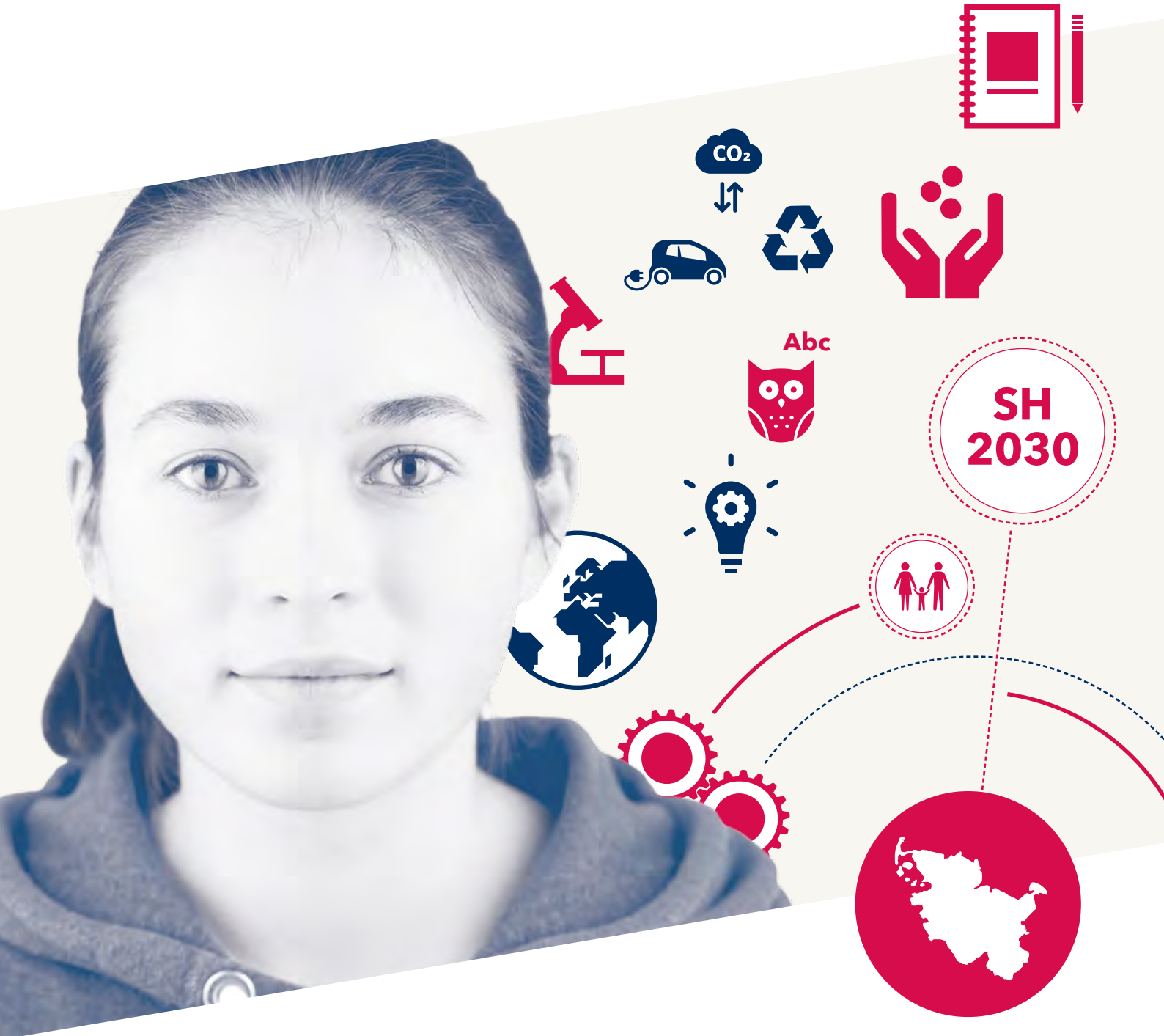


Zum Inhalt

Entwurf

LANDESENTWICKLUNGSSTRATEGIE SCHLESWIG-HOLSTEIN 2030



GEMEINSAM ZUKUNFT IM ECHTEN NORDEN GESTALTEN

Die besten Jahre von Schleswig-Holstein haben gerade erst begonnen. Die Voraussetzungen für die Entwicklung des Landes sind ideal. Dies macht sich in vielen wichtigen Aspekten bemerkbar: Schleswig-Holstein erlebt einen wirtschaftlichen Aufschwung, verzeichnet die niedrigste Arbeitslosigkeit seit über 20 Jahren und belegt regelmäßig Spitzenplätze im Glücksatlas.

Die Neuverschuldung des Landes wurde in dieser Dekade nicht nur spürbar gesenkt, sondern es konnten sogar erstmals Altschulden des Landes getilgt werden. Der Sanierungsstau unserer Infrastruktur wird mit verlässlichen Schritten abgebaut. In den letzten Jahren haben wir in Schleswig-Holstein eine Menge bewegt und heute können wir mit Selbstvertrauen in die Zukunft blicken.

So können wir von Trends und Entwicklungen wie dem digitalen Wandel, der Energiewende, der Globalisierung, dem regionalen Strukturwandel, der Nachhaltigkeit oder dem Wandel zur Wissensgesellschaft profitieren. Wind, Meer, Lebensqualität sowie unsere Nähe zu Skandinavien und Hamburg waren schon immer ein besonderes Alleinstellungsmerkmal unseres Landes. Diese Eigenschaften werden zu echten Standortfaktoren und geben unserem Land echte Entwicklungschancen.

Hier setzt die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 an. Sie ist das Ergebnis von umfassenden Analysen, Beiträgen von verschiedensten Akteuren und gesellschaftlichen Gruppen sowie einem intensiven und breitangelegten Dialog über die Leitlinien auf Grundlage des Grünbuchs und schafft einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Landesregierung und alle anderen Akteure im Land. Die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 bildet die Basis, um die Zukunft im Sinne Schleswig-Holsteins zu gestalten und unsere Entwicklungschancen zu nutzen.

VORWORT

VON MINISTERPRÄSIDENT TORSTEN ALBIG



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir wissen nicht, wie wir in zehn, zwanzig oder fünfzig Jahren leben werden. Das bedeutet aber nicht, dass wir keinen Einfluss auf unsere Zukunft hätten. Wir – das heißt die Landesregierung zusammen mit allen Bürgerinnen und Bürgern – können bereits heute die Weichen stellen. Dafür brauchen wir ein klares, gemeinsames Verständnis darüber, wohin sich unser Land entwickeln soll. Und wir brauchen den Mut, positive Ideen zu entwickeln, Alternativen zu entwerfen und Probleme offen anzusprechen. Als Landesregierung wollen wir den Menschen in unserem Land zuhören und gemeinsam das Schleswig-Holstein von morgen gestalten.

Ob Digitalisierung und Globalisierung, Ressourcenknappheit und Klimawandel oder Wandel zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft – globale Entwicklungen gehen auch an Schleswig-Holstein nicht spurlos vorbei. Sie verändern nachhaltig die Arbeitswelt, das soziale Zusammensein, unsere Wirtschafts- und Bildungsstruktur – kurz gesagt, unser gesamtes Leben. Daher muss es jetzt darum gehen, nicht zu erstarren und abzuwarten, bis diese Entwicklungen uns unvorbereitet überrollen. Wir als Landesregierung wollen heute die Voraussetzungen schaffen, damit Schleswig-Holstein die Veränderungen meistern und den Wandel erfolgreich für sich nutzen kann.

Unsere jüngste Geschichte und meine persönlichen Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern im Land zeigen mir immer wieder, dass wir in Schleswig-Holstein viele Stärken haben. Diese Stärken zu nutzen und auszubauen, das muss unser Ziel sein. Bestes Beispiel ist die Umsetzung der Energiewende. Deren Erfolg ermutigt uns, die Chancen der kommenden

Entwicklungen zu ergreifen und unser Land gemeinsam weiter voranzubringen. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien haben wir die Wirtschaft in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahrzehnten vorgebracht und neue Arbeitsplätze geschaffen. Wir haben nicht abgewartet, sondern angepackt und damit deutlich gezeigt, was wir leisten können. Bereits heute sind wir damit Vorreiter in einem wichtigen Zukunftsfeld und erzeugen rechnerisch mehr Strom aus Erneuerbaren Energien, als wir verbrauchen. Hierbei haben wir als Landesregierung aber auch im Blick, dass Energie für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin bezahlbar bleiben muss und die Zahl der Windkraftanlagen nicht unendlich steigen darf.

Ähnlich wie bei der Energiewende wollen wir unsere Chancen nun auch in anderen Wirtschaftsbereichen ergreifen, etwa in der Digitalisierung, im Tourismus, in der maritimen Wirtschaft, in der Ernährungs- und Energiebranche oder im Bereich der Life Science (Medizintechnik, Biotechnologie, Pharmazie). Mit dem digitalen Wandel beispielsweise eröffnet sich enormes Potenzial für die Menschen und Unternehmen in Schleswig-Holstein: Neue Märkte und Geschäftsfelder entstehen, die wiederum Arbeitsplätze schaffen. Zudem können gesamte Produktions- und Arbeitsprozesse von der Digitalisierung profitieren. Und schauen wir uns die Möglichkeiten an, wie wir Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien generieren können. Mit deren Ausbau haben wir die Grundlage für künftige Innovationen wie Energiespeicher, E-Mobilität und damit für die Zukunft unseres Landes geschaffen. Vor allem aber haben wir damit eine neue Wertschöpfung generiert, von der alle Bürgerinnen und Bürger profitieren können – durch Investitionen in Bildung, Forschung, Infrastruktur, Wirtschaftswachstum und gute Arbeit.

Die vielen Gespräche über die Leitlinien der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 haben zudem deutlich gemacht, wie viel Energie, wie viele Ideen und kluge Köpfe und damit letztlich Potenzial in Schleswig-Holstein stecken. Dies gilt es zu nutzen. Denn der Umbruch, in dem wir uns befinden, die globalen und regionalen Veränderungen, die auf uns zukommen – sie bedeuten für Schleswig-Holstein echte Chancen und machen unsere Alleinstellungsmerkmale und Stärken zu einem einzigartigen Kapital. Wind, Meer, Lebensqualität und die Nähe zu Skandinavien und Hamburg waren schon immer Besonderheiten unseres Landes. Nun aber werden sie zu echten Standortfaktoren und geben uns ungeahnte Entwicklungschancen. Wir sind uns deshalb sicher: Die besten Jahre von Schleswig-Holstein haben gerade erst begonnen.

Was wir dafür brauchen, klingt simpel, stellt aber eine unserer größten Herausforderungen dar: Wir brauchen ein neues Miteinander, einen festen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Wir brauchen einen gemeinsamen Weg, auf dem wir alle Kräfte bündeln und auf dem sich jeder gerne anschließt. Das ist der Dreh- und Angelpunkt. Vor diesem Hintergrund haben wir als Landesregierung vor allem eines im Blick: —————>

Wandel, Modernisierung und Entwicklung bedeuten Veränderung. Und Veränderungen können Angst machen. Wir sind jedoch fest davon überzeugt, dass die Veränderungen am Ende allen Schleswig-Holsteinern zugutekommen. Damit alle profitieren, braucht es gemeinsames, verantwortliches Handeln aller Akteure. Ängste dürfen nicht das Vertrauen in unseren Staat, unsere Demokratie und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Wir wollen Probleme lösen, die realen Ursachen für diese Ängste bekämpfen, aber den Sorgen der Menschen vor allem ein positives Weltbild, klare Zukunftsaussichten und Sicherheit gegenüberstellen. Wir wollen die Hoffnung stärken und nicht die Sorgen der Menschen. Bei allem, was wir tun, wird daher die oberste Prämisse sein, die Gesellschaft als Ganzes im Blick zu haben und dafür zu sorgen, dass niemand zurückgelassen wird. Schleswig-Holstein soll ein Land sein, in dem alle Menschen faire Chancen haben. Wir werden Bedingungen schaffen, die es allen ermöglichen, den Weg mitzugehen. Wir wollen Angebote auch für jene finden, die von den Veränderungen überfordert und daher auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Ja, ich verstehe es auch als unsere Verpflichtung, in Zeiten des Wandels für soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt in der Gesellschaft zu sorgen.

Genau hier setzen wir mit der Landesentwicklungsstrategie an, insbesondere mit unserer strategischen Leitlinie „Moderner Staat und Gesellschaft“, mit der wir gesellschaftliche Verantwortung als Handlungsmaxime festhalten. Mir persönlich liegt dieses Ziel besonders am Herzen. Daher ist diese Leitlinie nicht nur genauso wichtig wie die ersten zehn Leitlinien, in denen wir Strategien für die Herausforderungen von morgen beschreiben und die sich beispielsweise mit der Zukunft unserer Bildung und Forschung, unserer ländlichen Räume, der Mobilität, der natürlichen Ressourcen und unserer Wirtschaft auseinandersetzen. Vielmehr bildet die Leitlinie zur sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung für mich den Rahmen und die Basis für unsere Zukunftsgestaltung. Denn die können wir nur gemeinsam und mit Blick auf die Menschen in unserem Land umsetzen.

Mit der Landesentwicklungsstrategie schaffen wir einen Orientierungsrahmen, um in Zukunft unsere Entwicklungschancen optimal nutzen zu können. Gleichzeitig soll es uns als Landesregierung Verpflichtung und Leitperspektive sein, damit wir bereits heute die richtigen Entscheidungen für unsere Zukunft treffen. Die Landesentwicklungsstrategie bündelt zudem die Vielzahl verschiedener Ansätze und Strategien, die es bereits in den einzelnen Politikfeldern gibt. Wir benennen zusätzliche Handlungsfelder, in denen wir aktiv sein werden. Auf diese Weise wollen wir eine neue Qualität in der Politik sicherstellen: ein Verständnis, in dem Dialog und Beteiligung eine große Rolle einnehmen, sowie einen neuen, partnerschaftlichen Ansatz, der auf Vernetzung und einen engen Austausch zwischen Land, Kommunen, Gesellschaft und Wirtschaft setzt, um den besten Norden möglich zu machen.

Dafür hat die Landesregierung 2013 mit einem umfassenden Dialog- und Arbeitsprozess zur Zukunftsgestaltung Schleswig-Holsteins begonnen. In diesem bislang einmaligen Prozess in unserem Land haben wir gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, den Ressorts der Landesregierung, strategischen Partnern und Fachakteuren Zielsetzung und Gegenstand der Landesentwicklungsstrategie entwickelt. In der Summe haben die vielen verschiedenen Beteiligungsformate wie Bürgerkongress, Regionalkonferenzen, Workshops und der Fachdialog zum Grünbuch zu einem programmatischen Dokument beigetragen, das seinesgleichen sucht. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken! Wir haben schon viel erreicht und sind Herausforderungen im Rahmen von vielen Teilstrategien der Ministerien angegangen. Die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 macht aber auch deutlich, dass wir noch viele Felder haben, in denen wir gemeinsam kontinuierlich weiterarbeiten wollen.

Diese Strategie ist nicht starr. Sie wird sich immer wieder ändern und neue Entwicklungen und Impulse aufnehmen. Wir werden uns immer wieder überprüfen müssen und bereit sein, aus Fehlern zu lernen. Daher werden wir den begonnenen Dialog und die Gespräche auf den verschiedenen Ebenen fortsetzen – mit der Wirtschaft, den Kommunen, Verbänden und Interessengruppen und der interessierten Öffentlichkeit. Die Herausforderungen der Zukunft können wir nur meistern, wenn wir alle zusammenarbeiten und unser Wissen eng miteinander verzahnen. Gerade Entwicklungen wie jüngst die große Zahl an Flüchtlingen in unserem Land zeigen, dass wir Veränderungen immer dann am besten begegnen können, wenn Politik Hand in Hand mit allen gesellschaftlichen Akteuren handelt. Dafür wollen wir wandlungs- und entwicklungsfähig bleiben. Das heißt auch, die Routine von gestern abzulegen, neue Wege zu gehen und den Mut zu haben, Dinge einfach einmal auszuprobieren.

Dabei ist uns klar, dass nicht alles Wünschenswerte auch machbar ist, denn auch Schleswig-Holsteins finanzielle Mittel sind begrenzt. Es wird uns nicht alles gelingen, vielleicht wird es Enttäuschungen geben. Aber dies darf uns nicht dazu verleiten, die Hände in den Schoß zu legen und die Chancen der Zukunft nicht zu nutzen. Wir Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner haben die Werkzeuge, die Fähigkeiten und wir haben ein klares Ziel. Die besten Jahre von Schleswig-Holstein haben gerade erst begonnen. Lassen Sie uns die Zukunft gemeinsam gestalten.

Ihr



Torsten Albig

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

VORBEMERKUNGEN

ÜBER DIE LANDESENTWICKLUNGS- STRATEGIE

Dieser vorliegende Entwurf der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 (LES) bündelt die Ergebnisse des 2013 begonnenen umfassenden Dialog- und Arbeitsprozesses zur Zukunftsgestaltung Schleswig-Holsteins. Mit der Landesentwicklungsstrategie werfen wir einen Blick auf die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schleswig-Holsteins von heute, morgen und übermorgen. Als Dachstrategie soll sie Kohärenz innerhalb der Landesregierung sicherstellen und einen Orientierungsrahmen für die Zukunft schaffen.

- Die Ergebnisse des Bürger- und Fachdialogs der letzten Jahre sind zusammen mit einer umfangreichen Analyse globaler und regionaler Rahmenbedingungen und Trends sowie bestehenden Teilstrategien der Landesregierung in den vorliegenden Entwurf eingeflossen.
- In elf strategischen Leitlinien sind die zentralen Chancen und Herausforderungen zur Zukunft Schleswig-Holsteins beschrieben. Die Landesentwicklungsstrategie setzt damit den Referenzrahmen und den Bezugspunkt für Einzelstrategien der Landesregierung. Dadurch werden Zusammenhänge aufgedeckt und Lücken identifiziert, die in den kommenden Jahren sukzessive in Verantwortung der Landesregierung gefüllt werden.
- Die Landesentwicklungsstrategie enthält Handlungsansätze und dient so als Maßstab für die Landesregierung und als Angebot für Politik und Gesellschaft. Damit gibt sie auch einen Orientierungsrahmen für gesellschaftliche Akteure, Multiplikatoren und Träger öffentlicher Interessen vor, um eigenständig Strategien und Konzepte an die Landesentwicklungsstrategie anzupassen.
- Die Landesentwicklungsstrategie gibt nicht jede Entscheidung beziehungsweise nicht jeden Handlungsansatz im Detail vor. Das ist den Teilstrategien der Landesregierung vorbehalten.
- Das Meinungsspektrum des vorangegangenen, breit angelegten Fachdialogs zum Grünbuch ist gesondert dokumentiert und gibt einen Überblick über die geführten Gespräche, Anregungen und Stellungnahmen. Nähere Informationen finden Sie auf: www.les.schleswig-holstein.de.



EVALUIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER LES

Die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 ist die zentrale Zukunftsstrategie des Landes Schleswig-Holsteins. Sie beschreibt in verschiedenen Politikfeldern ausgehend vom Status quo konkrete Zielsetzungen. Um die Umsetzung diese Ziele zu überprüfen, wird die Landesentwicklungsstrategie einmal in der Legislaturperiode evaluiert. In einem eigenen Fortschrittsbericht werden notwendige Ergänzungen oder Anpassungen identifiziert, dokumentiert und zur Diskussion gestellt.

Um die Entwicklung Schleswig-Holsteins in den kommenden Jahren beschreiben und nachvollziehen zu können, werden den elf strategischen Leitlinien relevante Indikatoren zugeordnet. Diese dienen dazu, der Politik und der Öffentlichkeit im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung anschaulich zu vermitteln, wie sich die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein darstellt und welche Veränderungen sich in den verschiedenen Handlungsfeldern vollzogen haben.

Neben klassischen Kennzahlen der amtlichen Statistik (beispielsweise das Wirtschaftswachstum im produzierenden

den Gewerbe oder die Bildungsausgaben/Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Vergleich zum BIP-Wachstum Schleswig-Holsteins) werden bewusst auch weniger häufig verwendete Kennzahlen beziehungsweise andere Quellen (wie beispielsweise die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf Festivals in Schleswig-Holstein oder die Häufigkeit der Eingabe ausgewählter SH-Suchbegriffe bei Google) sowie Indizes und Rankings (beispielsweise der Glücksatlas der Deutschen Post oder das PwC-Länderfinanzbenchmarking) herangezogen, die die Situation in der jeweiligen Leitlinie illustrieren. Bei der Auswahl der Indikatoren wurde auf eine für die Leitlinien relevante Aussagekraft sowie auf die Möglichkeit regelmäßiger Aktualisierung und Verfügbarkeit der entsprechenden Daten geachtet.

Im vorliegenden Entwurf der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 werden die aktuellen Basiswerte und für einige Kennzahlen die Datenreihen seit dem Jahr 2000 abgebildet. Ausgehend von diesem Status quo lassen sich im Verlauf der nächsten Jahre bis 2030 Zahlenreihen sukzessive ergänzen, um wichtige soziale, ökologische und ökonomische Veränderungen in Schleswig-Holstein abzubilden.

Vom Grünbuch zur Landesentwicklungsstrategie

Die Landesentwicklungsstrategie basiert auf verschiedenen Zwischendokumenten, die konsistent aufeinander aufbauen: Das im Frühjahr 2016 veröffentlichte Grünbuch der Staatskanzlei Schleswig-Holstein war ein Diskussionspapier über mögliche Eckpunkte und Leitlinien der Landesentwicklungsstrategie. Hier wurden die Ergebnisse des Bürgerdialogs der letzten Jahre zusammen mit umfassenden Analysen sowie bereits bestehenden Teilstrategien der Landesregierung zusammengeführt. Damit wurde eine öffentliche politische und gesellschaftliche Diskussion zur Zukunftsgestaltung Schleswig-Holsteins geführt.

Aus dem Grünbuch entstand auf Basis der Ergebnisse eines breit angelegten Fachdialogs der vorliegende Entwurf der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030. Er umfasst neben konsolidierten strategischen Leitlinien auch konkrete Handlungsansätze. Der Entwurf wird in einem formellen Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nochmals zur Diskussion gestellt. Der abschließende Beschluss über die Landesentwicklungsstrategie wird Anfang der kommenden Legislaturperiode getroffen.

» **Bereits mit dem Grünbuch zur LES 2030 ist es gelungen, die zahlreichen Facetten der Landesentwicklungspolitik in eine klar konturierte Gesamtstrategie einzubinden und trotz der hohen Komplexität für eine breite Öffentlichkeit durch eine einladende und aufgelockerte Gestaltung aufzubereiten.**

Als Mitglied des Landesplanungsrates hatte ich die Möglichkeit, mich in einzelnen Phasen auch vertieft in die Diskussion einzubringen. Da ich die Ansätze zur Landesentwicklung auch in anderen Bundesländern im Blick habe, kann ich zum bisherigen Prozess, insbesondere zu dem Fachdialog zum Grünbuch als wichtigem Meilenstein auf dem Weg zum Entwurf der LES, nur gratulieren. Schleswig-Holstein setzt hier ganz klar Maßstäbe bezüglich eines offenen, transparenten und beteiligungsorientierten Weges in der Landesentwicklung. Um diese trotz ihrer Komplexität für den Alltag greifbar zu machen, ist die Fokussierung auf die elf strategischen Leitlinien richtig. Den wesentlichen Mehrwert der LES sehe ich darin, dass sie über die öffentlichen Akteure hinaus Orientierung gibt. Eine erfolgreiche Landesentwicklung braucht nämlich eine Bündelung der Kräfte und deren Ausrichtung auf gemeinsame Ziele. Aus meiner Sicht liegt vor uns noch die Aufgabe, einen breiten Konsens über die vordringlichen Handlungsansätze der LES vorzubereiten. Dabei wird es auch erforderlich sein, der inneren Differenzierung des Landes und seiner Teilräume Rechnung zu tragen.

Dr. Axel Prieb

Mitglied des Landesplanungsrates Schleswig-Holstein und des Beirats für Raumentwicklung der Bundesregierung, Honorarprofessor an der Universität Kiel, hauptberuflich in der Regionalentwicklung in Niedersachsen (Region Hannover) tätig.



INHALT

VORWORT VON MINISTERPRÄSIDENT TORSTEN ALBIG	004
ÜBER DIE LANDESENTWICKLUNGSSTRATEGIE	008
1./ EINLEITUNG	012
1.1/ Weshalb eine Landesentwicklungsstrategie?	012
1.2/ Die Landesentwicklungsstrategie im Kontext von gesellschaftlicher Teilhabe und Nachhaltigkeit	014
2./ CHANCEN ERKENNEN UND NUTZEN: SCHLESWIG-HOLSTEIN 2030	020
2.1/ Was uns ausmacht	020
2.2/ Aktuelle Herausforderungen und neue Chancen	024
3./ PERSPEKTIVEN GESTALTEN: ELF STRATEGISCHE LEITLINIEN FÜR DIE ZUKUNFT SCHLESWIG-HOLSTEINS	034
3.1/ Digitalisierung – Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben	040
3.2/ Lebensqualität – Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen	056
3.3/ Bildung – Qualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge ausbauen	078
3.4/ Innovationen und Forschung – Ideen und Kreativität als Entwicklungstreiber begreifen	096
3.5/ Regionen im Wandel – Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln	110
3.6/ Wirtschaft – Wirtschaftliche Basis stärken und neue Zukunftsfelder profilieren	128
3.7/ Mobilität der Zukunft – Heute die Verkehrspolitik von morgen denken	146
3.8/ Natürliche Lebensgrundlagen – Schützen und nutzen	160
3.9/ Vernetzung und Kooperation – Überregionale und internationale Zusammenarbeit ausbauen	178
3.10/ Zuwanderung – Schleswig-Holstein als attraktives Zuwanderungsland gestalten	194
3.11/ Moderner Staat und Gesellschaft – Soziale und gesellschaftliche Verantwortung im Wandel gewährleisten	208
4./ AUSBLICK UND UMSETZUNG	236
ZUSAMMENFASSUNG DER LES (DEUTSCH, ENGLISCH, DÄNISCH)	240
IMPRESSUM	254
SCHLESWIG-HOLSTEIN - GEDICHT DER SLAMPOETIN MONA HARRY	256

EINLEITUNG

WESHALB EINE LANDES- ENTWICKLUNGSSTRATEGIE?

Die Landesentwicklungsstrategie zeigt auf, wo Schleswig-Holstein heute steht und wohin sich das Land bis zum Jahr 2030 entwickeln soll. Welche Handlungsansätze, Strategien, Konzepte und Lösungen benötigen wir dafür heute und in den nächsten Jahren? Was davon gibt es heute schon und sollte in den nächsten Jahren überarbeitet und angepasst werden? Um diese Fragen zu beantworten, schafft die Landesentwicklungsstrategie einen Referenzrahmen: Sie setzt Schwerpunkte, beschreibt Zielstellungen, zeigt, welche Chancen wir heute schon nutzen und welche Lücken wir füllen müssen.

Die Landesentwicklungsstrategie gibt diesen Rahmen als Dachstrategie vor. Damit ist sie ein entscheidendes Instrument, mit dem frühzeitig gesellschaftliche, politische und technologische Entwicklungen aufgegriffen, deren Chancen und Risiken abgewogen und die Weichen passend gestellt werden können. Dies betrifft sowohl die Landesregierung als auch gesellschaftliche Akteure, denn die Landesentwicklungsstrategie gilt für das ganze Land und damit für alle Bürgerinnen und Bürger.

Dieser Ansatz ist einmalig. Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, das mit einer eigenen fachübergreifenden Landesentwicklungsstrategie Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft gibt. Daher gibt es kein „Richtig“ oder „Falsch“. Es gibt keine Erfahrungswerte, auf die bei der Erarbeitung zurückgegriffen werden kann. So werden auch die Inhalte der Strategie in den kommenden Jahren weiter ergänzt und überarbeitet. Mit der Dachstrategie wollen wir als Landesregierung Kohärenz innerhalb der Landespolitik herstellen und einen Orientierungsrahmen für gesellschaftliche Akteure schaffen.

Durch die Bündelung der bereits bestehenden Fach- und Teilstrategien der Ministerien und anderer Akteure im Land stellen wir eine neue Qualität des Zusammenspiels der einzelnen politischen Fachbereiche sicher, identifizieren zusätzliche Handlungsbedarfe und benennen Verantwortlichkeiten, um Lücken zu schließen. Die Landesentwicklungsstrategie soll einen verlässlichen Rahmen bilden, der nicht jede Entscheidung im Detail vorgibt und der auch keine Jahrespläne zur Zielerreichung beschreibt, sondern vielmehr Orientierung bietet. Dabei kann sie nie alle Aspekte und Entwicklungen abbilden. Sie muss vielmehr klare Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit der Landesregierung setzen. Darum haben wir mit der Landesentwicklungsstrategie die aus unserer Sicht wesentlichsten Handlungsfelder aufgegriffen und elf Leitlinien formuliert, in denen wir die größten Perspektiven und Chancen für Schleswig-Holsteins Zukunft sehen und in denen wir uns als Landesregierung engagieren werden.

Das ist aber nur der erste Schritt. Perspektivisch wollen wir auch programmatische Dokumente, Strategien und Initiativen von strategischen Partnern, Verbänden und

Fachakteuren im Land mit der Landesstrategie in Bezug setzen, abgleichen und als gemeinsame strategische Ansätze weiterentwickeln (siehe Abbildung unten).

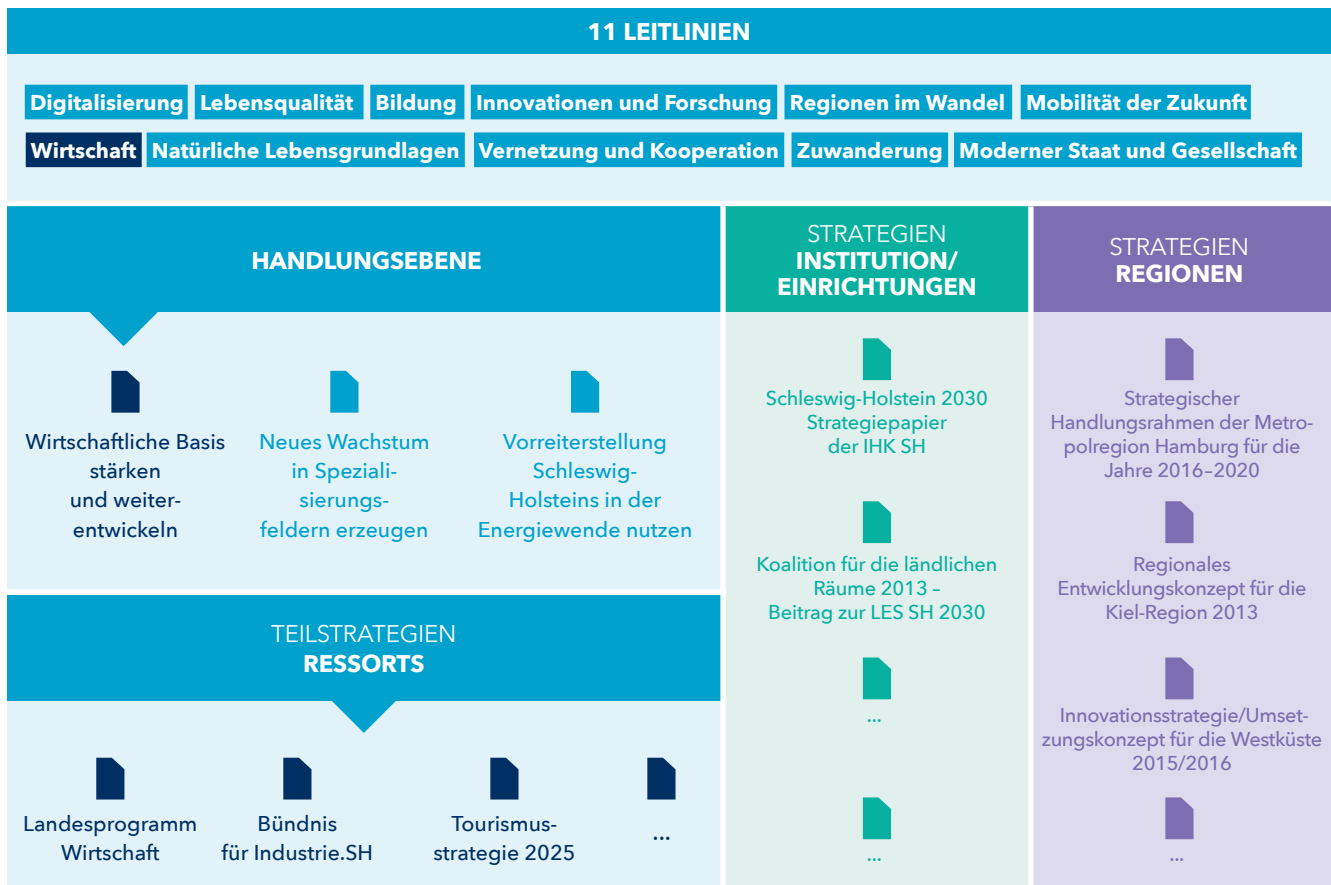
Zudem wird sie auch als konzeptioneller Rahmen für den neuen Landesentwicklungsplan fungieren, der mit Beginn der nächsten Legislaturperiode in das formelle Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gehen soll. Damit beziehen wir zentrale Themen wie Digitalisierung, Bildung und Wissen, Wirtschaft, Klimawandel und Energiewende stärker als bisher in die Landesplanung ein.

Die Landesentwicklungsstrategie betrachtet die Zukunft des Landes und wird daher kontinuierlich fortgeschrieben. Wir werden die Trends ständig neu betrachten und die Handlungsfelder weiterentwickeln. So wird die Landesentwicklungsstrategie auch entlang der im Jahr 2015 ver-

abschiedeten UN-Nachhaltigkeitsziele weiterentwickelt werden. Damit führen wir erstmals Nachhaltigkeits- und Landesentwicklungsziele kohärent in einem Dokument zusammen.

Und ebenso werden die vorhandenen Teilstrategien und Förderprogramme in Hinblick auf die strategischen Leitlinien der Landesentwicklungsstrategie fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die identifizierten Handlungsbedarfe werden sukzessive im Rahmen der oben dargestellten Möglichkeiten umgesetzt. Die Landesentwicklungsstrategie wird einmal in der Legislaturperiode evaluiert. In einem eigenen Fortschrittsbericht werden wir notwendige Ergänzungen oder Anpassungen identifizieren und dokumentieren. Hierzu werden wir mit den Akteuren im Land erneut in einen Dialog treten.

TEILSTRATEGIEN DER LANDESREGIERUNG; LANDESWEITE UND TEILRÄUMLICHE STRATEGIEN (BEISPIELE)



DIE LANDESENTWICKLUNGSSTRATEGIE IM KONTEXT VON GESELLSCHAFTLICHER TEILHABE UND NACHHALTIGKEIT

Schleswig-Holstein soll ein Land sein, in dem alle Menschen faire Chancen haben. Daher verpflichtet sich die Landesregierung, die gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen. Unter dem Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit und eines inklusiven Gemeinwesens sollen infolgedessen bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern sowie Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung grundsätzlich und systematisch berücksichtigt werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich die schleswig-holsteinische Landesregierung, genauso wie die Bundesregierung und die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Politiken des Landes - und damit die Landesentwicklungsstrategie und die Fachstrategien der Ressorts - entlang der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals/SDG) im Rahmen der UN-Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ auszurichten und so einen Beitrag zur nationalen und internationalen Zielerreichung zu leisten.

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Schleswig-Holstein fühlt sich dem Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit und der Vielfalt verpflichtet und will bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern grundsätzlich und systematisch berücksichtigen. Es handelt sich um ein übergeordnetes, durch das Grundgesetz und die Landesverfassung legitimiertes Ziel, das eine Querschnittsaufgabe für die gesamte Landesregierung und auch die nachgeordneten Verwaltungseinheiten darstellt. In diesem Sinne ist die Verfolgung der [Gleichstellung](#) - zumindest im

Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit - mehr als eine Teilstrategie. So ist bereits mit Kabinettsbeschluss vom 18. Juni 2002 die flächendeckende Umsetzung von Gender Mainstreaming beschlossen worden. Danach soll für jedes Vorhaben (politische, normgebende und administrative Maßnahmen) bereits in der Planung dargestellt werden, welches Gleichstellungsziel mit Hilfe welcher Maßnahmen verfolgt und wie die Erreichung dieses Ziels festgestellt werden kann. Es gibt somit ein eindeutiges und konkretisiertes Bekenntnis der Landesregierung zur Gleichstellung, wonach bei allen politischen und gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen

und Männer zu berücksichtigen sind. An diesem Ziel muss festgehalten werden und vor dem Hintergrund der Trends und Herausforderungen wird der künftige Handlungsbedarf im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männer identifiziert.

INKLUSIVES GEMEINWESEN

Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert die allgemein gültigen Menschenrechte für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen. Die Landesregierung nimmt den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention an, die Verwirklichung dieser Rechte für Menschen mit Behinderung stetig zu verbessern. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht zu ihrer Umsetzung verschiedene Instrumente vor; hierzu zählt der Aktionsplan der Landesregierung Schleswig-Holstein, der die Ziele der Konvention schrittweise erfassen und umsetzen und Anfang 2017 veröffentlicht werden soll. Dieser Prozess erfolgt vor allem unter der Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stellt eine Daueraufgabe dar.

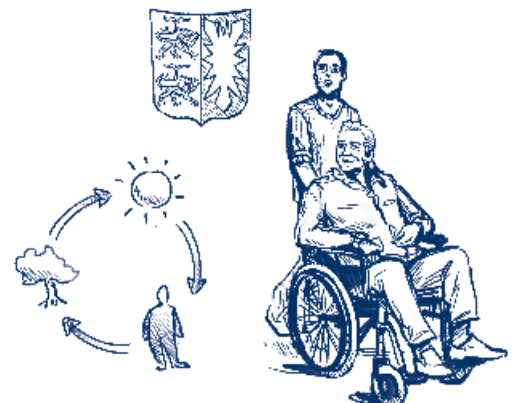
Der Landesaktionsplan ist ein Zwischenschritt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel ist ein inklusives Gemeinwesen, in dem unter anderem die soziale Infrastruktur, das Miteinander sowie die gesellschaftlichen Angebote so auszubauen oder anzupassen sind, dass Regelangebote wie Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Einrichtungen des Gesundheitswesens auch für Menschen mit Behinderung uneingeschränkt nutzbar sind. Aus diesem Grund sind diese Ziele und Handlungsfelder nicht einzelnen Leitlinien zugeordnet, sondern betreffen als Querschnittsaspekte alle gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereiche.

UN-NACHHALTIGKEITSZIELE

Die Vereinten Nationen haben im September 2015 im Rahmen der Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ 17 Ziele

für eine nachhaltige Entwicklung beschlossen – dazu gehören beispielsweise die Bekämpfung von Hunger und Armut, die Schaffung von hochwertiger Bildung und Geschlechtergerechtigkeit genauso wie Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Ziele haben insgesamt 169 Unterziele, die bis 2030 erreicht werden müssen.

Diese global gültigen **Nachhaltigkeitsziele** (Sustainable Development Goals/SDG) beschreiben eine breitgefächerte und universelle politische Agenda: Durch eine ausgewogene und integrative Berücksichtigung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in den Politiken aller Staaten sollen unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und den größten globalen Herausforderungen begegnet werden. Die 2030-Agenda ist damit eine Zäsur in der Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik. Der Fokus liegt nicht mehr nur auf der Hilfe für weniger entwickelte Staaten, sondern Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer bekräftigen ihre gemeinsame Verantwortung für den Erhalt der ökologischen, sozialen und ökonomischen Lebensgrundlagen und der planetaren Grenzen. Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ist damit auch Herausforderung für Schleswig-Holstein. Diese 17 Nachhaltigkeitsziele stellen deshalb ein Referenzsystem für die Landesentwicklungsstrategie dar.



Sustainable Development Goals im Überblick



Zum Zeitpunkt der Erstellung der Strategie liegen noch keine allgemein gültigen Indikatoren und Bewertungsraster für die Bundesrepublik Deutschland oder die Bundesländer vor. Deshalb werden in den nächsten Jahren unter Einbindung der zuständigen Ressorts und in Abstimmung mit Bund und Ländern vergleichbare Indikatoren und Bewertungsmaßstäbe definiert. Die Ergebnisse werden dann - zusammen mit einer Evaluierung der Fortschritte - in den für die Landesentwicklungsstrategie identifizierten Handlungsfeldern 2019 im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts präsentiert.

DER REGIONALE WOHLFAHRTSINDEX FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN 1999-2014

Der 2016 im Rahmen einer Studie im Auftrag der Staatskanzlei entwickelte Regionale Wohlfahrtsindex für Schleswig-Holstein (RWI SH) ist eine Form der gesellschaftlichen Bilanzierung, die – anders als das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – in monetärer Form die sozialen Rahmenbedingungen, Aspekte wie Umweltschäden und Ressourceninanspruchnahme in Schleswig-Holstein darstellt. Der RWI SH basiert auf der Methode des Nationalen Wohlfahrtsindex (NWI). Die vorliegende Studie vergleicht den RWI SH auch mit Ergebnissen ausgewählter empirischer Untersuchungen zu den Themen Zukunftsfähigkeit, Lebensqualität und Glück in Schleswig-Holstein. Deutlich wird: Die Wohlfahrtsentwicklung in Schleswig-Holstein ist deutlich positiver als die in Deutschland. Während der NWI von 1999 bis 2014 um sieben Punkte fällt, steigt der RWI SH im selben Zeitraum um zwei Punkte an. Im Jahr 2014 liegt der RWI SH schließlich bei 104 Indexpunkten, der NWI hingegen nur bei 93. Dabei dient das Jahr 2000 als Messpunkt mit einem Indexwert von 100.

Über den gesamten Berichtszeitraum (1999-2014) hinweg lassen sich bezüglich der Entwicklung des RWI zwei maßgebliche Entwicklungstrends identifizieren: eine bessere Entwicklung bei den gemessenen Umweltkomponenten in Schleswig-Holstein und Rückgang der Schäden. Die Konsumausgaben sind in Schleswig-Holstein etwas stärker gestiegen als in Deutschland. Weiter lassen sich 2014 in Schleswig-Holstein signifikant höhere durchschnittliche Zufriedenheitswerte als in Deutschland feststellen. Die Zukunftszuversicht erreicht beispielsweise Höchstwerte. Auch wenn die Menschen in Schleswig-Holstein sich weniger Sorgen um wirtschaftliche Themen machen, ist auch hier die Sorge um Friedenserhaltung, Gesundheit und Umweltschutz leicht gestiegen. Die Untersuchung kommt zu der Bewertung, dass sich die

Menschen in Schleswig-Holstein weniger um Zuwanderung und Kriminalitätsentwicklung Sorgen machen als im übrigen Deutschland.

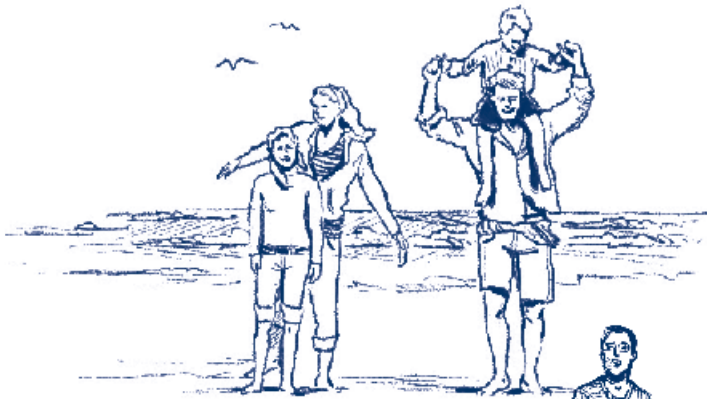
Der Regionale Wohlfahrtsindex für Schleswig-Holstein stärkt und bestätigt die Grundaussagen der strategischen Leitlinien der Landesentwicklungsstrategie. Die Landesregierung erwartet, dass diese wiederum positive Auswirkungen auf den Wohlfahrtsindex haben werden.



Wer die Zukunft erfolgreich gestalten will, braucht Ziele und Visionen. Beides bietet die Landesentwicklungsstrategie.«

Professor Dr. Henning Klodt

Leiter des Zentrums Wirtschaftspolitik
am Institut für Weltwirtschaft, Kiel



»» **Wir leben in spannenden Zeiten. Gesellschaft und Wirtschaft ändern sich in rasantem Tempo. Wenn Schleswig-Holstein sich rechtzeitig und klug diesen Entwicklungen stellt, können wir gemeinsam viel erreichen. Die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 zeigt, wie das klappen kann - und ich bin überzeugt, es wird klappen!**

Schleswig-Holstein wird geprägt von der Nähe zu Hamburg und der Brückenfunktion nach Skandinavien. Beides wird noch wichtiger werden, aber vor allem müssen wir unsere eigenen Stärken pflegen: Lebensqualität ausbauen, Wirtschaft, Wissenschaft und Innovationen fördern, den sozialen Zusammenhalt sichern. Mir sind zwei Themen besonders wichtig. Erstens: Unsere Städte spielen eine entscheidende Rolle für Schleswig-Holsteins Zukunft, ihre Funktion muss so gestärkt werden, dass auch die ländlichen Räume davon profitieren. Dazu braucht es eine gute finanzielle Ausstattung aller Kommunen. Zweitens: Die Digitalisierung wird Schleswig-Holstein grundlegend verändern, davon sollten wir uns nicht Bange machen lassen, sondern beherzt die riesigen Möglichkeiten ergreifen.

Ich freue mich über die bisher so lebendige Debatte, bin gespannt auf die weiteren Diskussionen und hoffe, dass wir uns dabei nicht vor notwendigen schwierigen strategischen Entscheidungen drücken.«

Dr. Ulf Kämpfer

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel



CHANCEN ERKENNEN UND NUTZEN: SCHLESWIG-HOLSTEIN 2030

WAS UNS AUSMACHT

Schleswig-Holstein – das ist das Land hoch im Norden Deutschlands zwischen Nord- und Ostsee. Die Nähe zu den Meeren, die einmalige Natur, unsere bewegte Geschichte, unser kultureller Reichtum und die gesellschaftliche Vielfalt haben uns zu dem gemacht, was wir heute sind: zum echten Norden. Sturmfluten, Wiederaufbau, Integration der Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg und in der Gegenwart, Strukturwandel, immer wieder auch schwierige wirtschaftliche Zeiten und die Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre – es war und ist nicht immer einfach. Trotzdem lässt man sich in Schleswig-Holstein nicht unterkriegen. Wat mutt, dat mutt. So hat Schleswig-Holstein in der Vergangenheit die Herausforderungen gemeistert und so werden wir es auch in Zukunft schaffen.

Und dafür gibt es gute Gründe.

Schleswig-Holstein bietet hervorragende Lebensbedingungen. Hier wird das subjektive Empfinden, „sich wohlfühlen“ zu können, nicht nur durch die Nähe zu den Meeren, die besonderen Landschaften sowie unsere besondere kulturelle Identität im „echten Norden“ geprägt, sondern auch durch den spezifischen Umgang mit den natürlichen Gegebenheiten. Meere, Küsten und Strände, Hügelland, Geest und Marsch – die vielfältigen Landschaften sind das Kapital des Landes zwischen Nord- und Ostsee. Die guten Böden und die klimatischen Verhältnisse bieten hervorragende Voraussetzungen für die Landwirtschaft. Mit dem Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer verfügt Schleswig-Holstein zudem über einen Naturraum von weltweit herausragender Bedeutung und zeigt beispielhaft, wie nachhaltiger Tourismus und der Schutz der Natur miteinander vereinbart werden können. Die hohe Lebensqualität begründet sich aber auch durch soziale, technische und kulturelle Infrastrukturen, die das Leben und Arbeiten in Schleswig-Holstein für alle Menschen attraktiv machen.

Und dies unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft. Es ist diese Kombination, die dazu führt, dass Schleswig-Holstein eine „Hochburg der Lebenszufriedenheit“ ist und regelmäßig – auch 2016 wieder – Spitzenplätze im Glücksatlas der Deutschen Post belegt.

Insgesamt ist Schleswig-Holstein in seiner Gesamtstruktur ländlich geprägt. Unsere Stärken sind eng mit den ländlichen Räumen verbunden und liegen vor allem im Tourismus, in der maritimen Wirtschaft, der Logistik, der Ernährungs- und der Energiebranche. Gerade im Bereich der Erneuerbaren Energien hat das Land in den vergangenen Jahren einen Boom erlebt und nicht nur die Energiewende bundesweit vorangetrieben, sondern auch zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Im Unterschied zu anderen Bundesländern steht Schleswig-Holstein damit nicht mehr am Anfang der Energiewende, sondern setzt sie bereits um.

Energiewende - Schleswig-Holstein als bundesweiter Vorreiter

- Im Jahr 2015 schob sich Schleswig-Holstein mit 307 neuen Windkraftanlagen und 888,4 MW beim Ausbau der Windenergie an die Spitze Deutschlands.¹
- 2015 konnten wir zudem rechnerisch 100% des Bruttostromverbrauchs allein aus grünem Strom decken.²
- Es wird erwartet, dass Schleswig-Holstein im Jahr 2030 44 TWh erneuerbaren Strom produzieren kann. Das wäre ungefähr dreimal so viel, wie hier verbraucht wird.³

Die besondere geografische Lage macht Schleswig-Holstein dabei zur Drehscheibe zwischen Nord- und Mitteleuropa – logistisch, wirtschaftlich und vor allem kulturell. Schon immer war unser Land ein natürlicher Teil des europäischen Nordens und wird zukünftig noch stärker die Brücke von West- und Mitteleuropa nach Skandinavien, ins Baltikum und nach Russland bilden. Ob dänische Minderheit oder friesische Volksgruppe, deutsche Sinti und Roma oder die vielen Menschen in unserem Land, die Plattdeutsch sprechen: In wohl keiner anderen Region Europas gibt es so viele nationale Minderheiten und traditionelle Sprachen wie in Schleswig-Holstein. Darauf bauen wir heute auf.



Schleswig-Holstein als Drehscheibe zwischen Nord- und Mitteleuropa

- Als Land mit einer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt verfügt Schleswig-Holstein über natürliche Voraussetzungen für eine interkulturelle Öffnung und hohe Kooperationsbereitschaft.
- Schleswig-Holstein liegt zwischen Hamburg und Kopenhagen, die zu den attraktivsten Metropolen Europas gehören. Die feste Fehmarnbelt-Querung wird zukünftig die beiden Metropolen und Schleswig-Holstein noch enger zusammenwachsen lassen. Damit eröffnet sich für Schleswig-Holstein die große Chance, nicht nur von der Nähe zu Hamburg zu profitieren, sondern auch von der Nähe zur Metropole Kopenhagen.
- Im Außenhandels-Ranking liegt Dänemark weiter an der Spitzenposition – das Land ist größter Exportkunde. Insgesamt liefert Schleswig-Holstein ein Viertel seiner Exporte an die traditionellen Handelspartner im Ostseeraum. Zu den wichtigsten Absatzländern gehört neben europäischen Staaten wie Frankreich und Großbritannien auch China.⁴
- Schleswig-Holstein ist in die Kooperationsstrukturen im Ostseeraum verantwortlich eingebunden und trägt so dazu bei, die politische und praktische Zusammenarbeit im Ostseeraum weiter zu verbessern.

Schleswig-Holsteins Wirtschaft ist vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Dabei ist der Dienstleistungssektor deutlich stärker vertreten als das produzierende Gewerbe. Die mittelständische Wirtschaftsstruktur und der vergleichsweise geringe Einfluss einzelner Großbetriebe kamen uns in den vergangenen Jahren oft zugute: Zwar sind die Wachstumsraten oftmals geringer, gleichzeitig ist der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Krisenjahren weniger stark als in Gesamtdeutschland. Wichtiger noch ist aber die Tatsache, dass kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein wandlungsfähig sind. Klein bedeutet nicht rückwärtsgewandt. So zeigt beispielsweise der dritte Platz im Vodafone Atlas Digitalisierungsgrad, dass schleswig-holsteinische Unternehmen im Bundesländer-Vergleich⁵ zu den digitalen Vorreitern in Deutschland gehören. Neben einigen etablierten IT-Unternehmen hat sich zudem eine kleine, aber sehr aktive und robuste Gründerszene entwickelt. ———>

Das Wachstum in diesem Bereich bleibt zwar noch hinter anderen Bundesländern wie Berlin oder Bayern zurück, doch einige Branchen nutzen das Potenzial bereits. So stellt Schleswig-Holstein beispielsweise den weltweit drittgrößten Hersteller von 3D-Metalldruckern und die Erneuerbare-Energien-Branche entwickelt innovative Lösungen, um mit Hilfe von intelligenten Plattformen die Erzeugung und den Verbrauch von Energie in Einklang zu bringen.

All diese Faktoren prägen unsere heutige Ausgangslage und geben Grund für positive Zukunftsaussichten. Wir sind in vielen Bereichen nicht nur gut aufgestellt, sondern können unsere Stärken angesichts der zukünftigen Trends als echtes Kapital ausbauen und nutzen.

Dem gegenüber steht jedoch, dass Schleswig-Holstein finanzielle Altlasten zu bewältigen hat. Daneben muss der Abbau des Sanierungsstaus bei der Infrastruktur in den nächsten Jahren bewältigt werden. Mit dem Sonderprogramm IMPULS 2030 haben wir Mittel eingeplant, um den Sanierungsstau abzubauen. Das schränkt den Handlungsspielraum an anderer Stelle ein. Niedrige Zinsen und eine gute Konjunktur bieten aber die Chance, in die Infrastruktur der zentralen Bereiche – Digitalisierung, öffentliche Daseinsvorsorge wie beispielsweise kommunale Sportstätten und Krankenhäuser, Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Verkehr – zu investieren, um das Land zukunftsfähig zu machen. Und das ist nötig. Denn die Welt ist im Wandel und mit ihr Schleswig-Holstein.

Die Landesentwicklungsstrategie soll dabei helfen, die gute Ausgangslage und die künftigen Chancen bestmöglich zu nutzen. Deshalb haben wir die bedeutendsten Entwicklungen und die daraus entstehenden wichtigsten politischen Handlungsfelder definiert, in denen die größten Chancen, aber auch die größten Herausforderungen für uns in Schleswig-Holstein liegen.

Quellennachweis

- ¹ Fachagentur Windenergie (2016). Verfügbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/windeignungsflaechen_ausweisung/Downloads/Analyse_Repowering.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [03.09.2016].
- ² Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016). Verfügbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/_startseite/Artikel/151127_ErneuerbareAtomstrom.html [05.09.2016].
- ³ Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen: Genehmigung des Szenariorahmens für die Netzentwicklungspläne Strom 2017-2030 (2016). Verfügbar unter: http://data.netzausbau.de/2030/Szenariorahmen_2030_Genehmigung.pdf [12.12.2016].
- ⁴ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2016): Außenhandel Schleswig-Holstein 2015. Verfügbar unter: <https://www.statistik-nord.de/daten/handel-tourismus-und-dienstleistungen/aussenhandel/dokumentenansicht/aussenhandel-schleswig-holsteins-2015-2/> [25.10.2016].
- ⁵ Vodafone Atlas Digitalisierungsgrad im Bundesländer-Vergleich (2015): Wie Kleinunternehmer die Zukunft neu erfinden. Verfügbar unter: <https://www.vodafone.de/media/downloads/press-releases/150310-digitalatlas-studienband-cover2.pdf> [13.09.2016].



Eine Entwicklungsstrategie für Schleswig-Holstein ist lange überfällig. Politik und Verwaltung brauchen klare Leitlinien, um die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Schleswig-Holstein muss zukunftsfest gemacht werden!

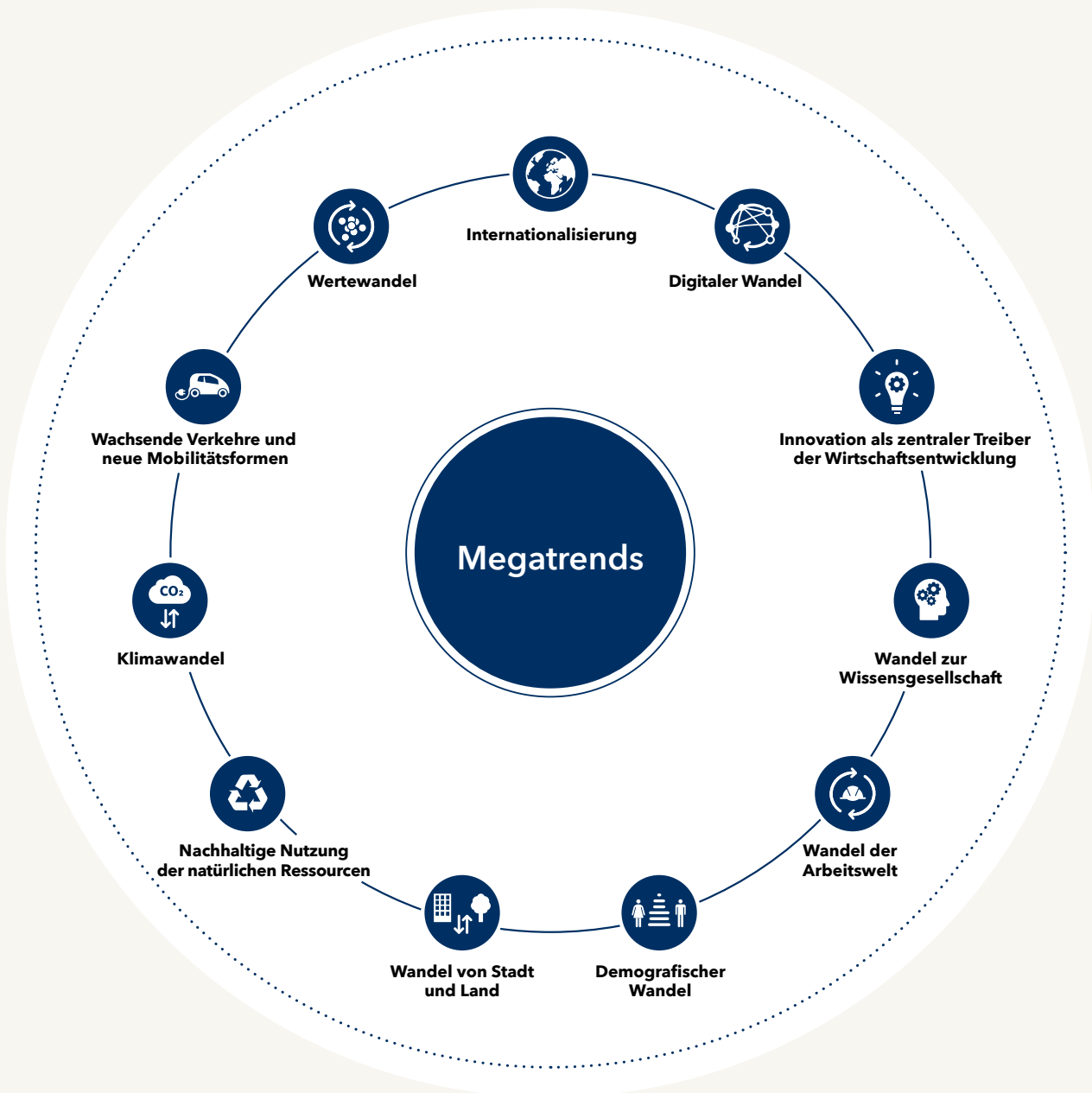
Derzeit überdecken Steuereinnahmen auf Rekordniveau die strukturellen Probleme. Wenn wir unseren Wohlstand und die Lebensverhältnisse erhalten wollen, müssen wir jetzt die Defizite beherzt angehen. Dazu gehören der Ausbau von leistungsfähigen Verkehrswegen, der Abbau des Sanierungsstaus, die Ausrichtung der Hochschulbildung am Arbeitsmarkt, moderne E-Government-Konzepte, die tatsächlich funktionieren und Kosten sparen, sowie eine nachhaltige Finanzpolitik ohne neue Schulden. Der wichtigste Zukunftsfaktor für Schleswig-Holstein ist eine modern aufgestellte, hochqualifizierte, schlanke Verwaltung: Nur mit Mitarbeitern, die besser ausgebildet und hochmotiviert sind sowie leistungsgerecht bezahlt werden, lassen sich die Zukunftsaufgaben des Landes Schleswig-Holstein lösen. Es gibt viel zu tun! Der Bund der Steuerzahler ist gerne konstruktiv-kritisch dabei.«

Dr. Aloys Altmann

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.



AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN UND NEUE CHANCEN



Digitalisierung, demografischer Wandel oder Internationalisierung – die Herausforderungen der Zukunft sind vielfältig und damit auch die Aufgaben für uns als Gesellschaft. Indem wir sie aber erkennen und angehen, indem wir die Gestaltung der Zukunft anpacken, erwachsen aus den Herausforderungen neue Chancen. Und diese Chancen werden Schleswig-Holstein voranbringen. Dafür müssen wir uns nicht neu erfinden. Vielmehr werden wir den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen, Lücken identifizieren und Lösungswege für diese Herausforderungen finden.

Schleswig-Holstein wird in den nächsten 15 Jahren von verschiedenen globalen und regionalen Trends beeinflusst. Dabei besteht Einigkeit und Konsens darüber, dass insbesondere elf Trends unser Land nachhaltig verändern und prägen werden:

Megatrends im Überblick

I Internationalisierung

Eine global vernetzte Welt erfordert eine starke internationale Ausrichtung von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in Schleswig-Holstein.

II Digitaler Wandel

Der digitale Wandel erfordert neues Denken und Investitionen in digitale Infrastruktur und digitale Kompetenzen.

III Innovation als zentraler Treiber der Wirtschaftsentwicklung

Der Wettbewerb der Regionen und Unternehmen verlangt nach einer hohen Innovationsfähigkeit, verbunden mit einer klaren Profilierung.

IV Wandel zur Wissensgesellschaft

Die Wissensgesellschaft erfordert ein leistungsfähiges Bildungssystem, die Entfaltung individueller Bildungspotenziale und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.

V Wandel der Arbeitswelt

Digitalisierung und Automatisierung, Fachkräftemangel und Wertewandel prägen den Weg in die Arbeitswelt 2030.

VI Demografischer Wandel

Die Bevölkerungsentwicklung verlangt nach regional differenzierten Lösungen und wirkungsvoller Kooperation.

VII Wandel von Stadt und Land

Unterschiedliche Trends beeinflussen das soziale Leben und Wirtschaften in Städten und ländlichen Räumen und sorgen dafür, dass sich diese kontinuierlich wandeln.

VIII Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

Die Grenzen unseres Planeten erfordern einen neuen Umgang mit unseren Ressourcen.

IX Klimawandel

Der Klimawandel bedingt eine nachhaltige Anpassungsfähigkeit und einen effektiven und langfristigen Klimaschutz.

X Wachsende Verkehre und neue Mobilitätsformen

Wachsende Anforderungen an die Mobilität verlangen von Schleswig-Holstein ressourceneffiziente Lösungen, die der teilträumlichen Verkehrsentwicklung entsprechen.

XI Wertewandel

Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung und ein gesundes Lebensumfeld erhöhen die Attraktivität Schleswig-Holsteins.

Diese Trends bilden den Ausgangspunkt für die Zukunftsgestaltung unseres Landes. Die konzeptionelle Antwort der Landesregierung darauf sind elf strategische Leitlinien, die uns eine klare Zielrichtung geben, um Herausforderungen zu lösen und Chancen zu nutzen.

Die Voraussetzungen für die Entwicklung des Landes sind ideal. Schleswig-Holstein erlebt einen wirtschaftlichen Aufschwung, verzeichnet die niedrigste Arbeitslosigkeit seit über 20 Jahren und belegt regelmäßig Spitzenplätze im Glücksatlas. Die Landesregierung konnte die Neuverschuldung des Landes in dieser Dekade nicht nur spürbar senken, sondern sogar erstmals Altschulden des Landes tilgen. Der Sanierungsstau unserer Infrastruktur wird mit verlässlichen Schritten abgebaut. In den letzten Jahren haben wir in Schleswig-Holstein eine Menge bewegt und heute können wir mit Selbstvertrauen in die Zukunft blicken. Dies liegt vor allem darin begründet, dass viele der kommenden Herausforderungen und Entwicklungen positiv für Schleswig-Holstein sind und unsere Alleinstellungsmerkmale und Stärken in ihrem Wert deutlich steigern können.

Ob digitaler Wandel, Energiewende, Globalisierung, regionaler Strukturwandel, Nachhaltigkeit oder Wandel zur Wissensgesellschaft – globale und regionale Rahmenbedingungen und Trends sind insgesamt gut für Schleswig-Holstein. Wind, Meer, Lebensqualität oder unsere Nähe zu Skandinavien und Hamburg waren schon immer Kern und Alleinstellungsmerkmal unseres Landes. Nun werden viele dieser Eigenschaften zu echten Standortfaktoren und geben dem Land – gut genutzt – ungeahnte Entwicklungschancen.

Dafür können wir uns die **Energiewende** zum Vorbild nehmen. Durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien haben wir die Wirtschaft bei uns im Norden gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen. Heute erzeugen wir mehr Strom aus Erneuerbaren Energien, als wir verbrauchen. Zudem arbeiten Unternehmen aus Schleswig-Holstein bereits an innovativen Lösungen, um diese Überschüsse sinnvoll zu nutzen und die Energiewende auch im Mobilitätssektor und Wärmesektor voranzutreiben. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien haben wir die Grundlage für Innovationen wie Energiespeicher, E-Mobilität und vieles mehr gelegt und damit die Basis für die Zukunft unseres Landes. Wir haben vor allem aber

eine neue Wertschöpfung geschaffen: für Investitionen in Bildung, Forschung, Infrastruktur, für Wirtschaftswachstum und gute Arbeit.

Herausforderungen Energiewende

- Trotz der guten Ausgangslage bedarf es neben der Strom- auch einer Wärme- und Mobilitätswende, um die internationalen Klimaschutzverpflichtungen von Paris zu erfüllen. Der kommunalen Wärmeversorgung kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.
- Zudem wollen wir das große Potenzial bei Energieeinsparung und Effizienzsteigerung nutzen, um die Klimaziele zu erreichen und effizienter zu wirtschaften.
- Dabei gilt es auch, unterschiedliche Interessen gegeneinander abzuwägen, Betroffenheit und Widerstände ernst zu nehmen und langfristig tragfähige Lösungen zu finden.

Bei der Energiewende haben wir bereits gezeigt, was wir können. Wenn wir auf unsere Stärken vertrauen und das Potenzial unseres Landes sinnvoll nutzen, können wir mehr erreichen, als wir denken. Das sollte uns ermutigen, die Chancen der zukünftigen Entwicklungen zu ergreifen und unser Land gemeinsam weiter voranzubringen.

Ähnlich wie bei der Energiewende können wir auch in anderen Wirtschaftszweigen von Veränderungen profitieren, beispielsweise im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie. Der **digitale Wandel** verändert unsere gesamte Gesellschaft und lässt neue Geschäftsideen entstehen. Doch die Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Instrument. Daher gilt für uns als strategische Leitlinie: Digitalisierung – Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben.

Digitaler Wandel

- Etwa 77 % der Schleswig-Holsteiner ab 14 Jahren nutzen das Internet, mit steigender Tendenz - ein Wert leicht über dem bundesweiten Durchschnitt.⁶
- Mit 25 % anschlussfähiger Haushalte an das Glasfasernetz und 75 % Abdeckung mit mehr als 50 Mbit/s belegt Schleswig-Holstein einen deutschlandweiten Spitzenplatz.⁷
- Die Branche der digitalen Wirtschaft stellt heute mit fast 14.000 Unternehmen im Land gut 7 % aller IHK-Unternehmen.⁸
- Der Zugang zu schnellem Internet ist ein bedeutender Standortfaktor. Gerade im ländlichen Raum können digitale Technologien Strukturprobleme auffangen. Mit der Strategie „Breitband 2030“ sowie einem dazugehörigen Maßnahmenplan besteht für eine flächendeckende Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein bereits eine zentrale Handlungsgrundlage.

Der digitale Wandel bietet enorme Chancen für Schleswig-Holstein. Er eröffnet den Unternehmen in unserem Land neue Märkte und Geschäftsfelder und verändert gesamte Produktions- und Arbeitsprozesse. Nutzung von „Cloud Computing“ und „Big Data“ oder das „Internet der Dinge“ sind wichtige Beispiele für die digitale Transformation des Wirtschaftslebens, die in Schleswig-Holstein auch infolge des schnellen Breitbandausbaus bereits zu positiven Entwicklungen geführt haben. Unser starker Dienstleistungssektor und die vielen kleinen und mittelständischen Betriebe verfügen über die nötige Agilität und Flexibilität, um innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Denn in der „neuen Welt“ entscheidet nicht mehr nur die Größe und Bekanntheit eines Unternehmens über seinen **wirtschaftlichen Erfolg**. Im Gegenteil, neue Ideen und Geschäftsmodelle, die zu einer „Disruption“ alter Geschäftsmodelle führen, können heute überall entstehen. Digitalisierung führt zu einer neuen Geografie der Zugangsmöglichkeiten und Schleswig-Holstein ist mit seinen guten Internetverbindungen auf einmal mittendrin. Digitalbasierte Produkt- und Prozessinnovationen können auch unsere gute Position in den Bereichen Life Science (Medizintechnik, Biotechnologie, Pharmazie) und Logistik weiter stärken. Dies berücksichtigt die Landesregierung in der strategischen Leitlinie Wirtschaft - Wirtschaftliche Basis stärken und neue Zukunftsfelder profilieren. Digitalen

Lösungen kommt dabei eine besondere Funktion zu. Das zeigt das Beispiel der digital vernetzten Land- und Ernährungswirtschaft. Durch den Einsatz von GPS und Cloud-Systemen konnten wir nicht nur die Produktivität unserer Landwirtschaft steigern, sondern auch den Ressourceneinsatz optimieren.

Wirtschaft

- 99 % der rund 129.000 schleswig-holsteinischen Unternehmen sind kleine und mittlere Firmen mit weniger als 250 Beschäftigten. Rund 78 % aller Beschäftigten arbeiten hier.⁹
- Für 2030 werden 40,3 % mehr Schienengüterverkehr, 35,7 % mehr Binnenschifffahrt und 19,9 % mehr Güterverkehr auf der Straße prognostiziert.
- 18 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Schleswig-Holstein pendeln zur Arbeit nach Hamburg.¹⁰
- Das Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein betrug 2015 1,4%.¹¹
- 2015 betrug das Bruttoinlandsprodukt von Schleswig-Holstein 85,6 Mrd. Euro.
- Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2015 bei 6,5 % (niedrigster Stand seit 20 Jahren).

Gerade in einem Land wie Schleswig-Holstein, das von seiner Naturausstattung lebt, werden Ressourcenknappheit und Klimawandel deutliche Spuren hinterlassen - **Umwelt- und Ressourcenschutz** gewinnen weiter an Notwendigkeit. Daher wollen wir bei der Nutzung der Meere und von Flächen für die Landwirtschaft nachhaltige Lösungen finden. Hier steuern wir schon heute den Entwicklungen aktiv entgegen: Mit der Produktion hochwertiger Lebensmittel greifen wir den wachsenden Kundenwunsch nach guten und gesunden Produkten auf. Zugleich achten wir auf eine Reduzierung des Flächenverbrauchs und eine Verbesserung der Ressourceneffizienz. Wir bereiten unsere Küsten auf den Meeresspiegelanstieg vor und fördern die Substitution endlicher Stoffe durch regenerierbare Stoffe. Denn gerade die Natur war, ist und bleibt unsere wichtigste Lebensgrundlage und ein verantwortungsvoller Umgang mit ihr ist eine der großen Stärken Schleswig-Holsteins. Daher gilt für uns als strategische Leitlinie: Natürliche Lebensgrundlagen - Schützen und nutzen. ———>

Umwelt- und Ressourcenschutz

- Der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr liegt mit 2,7 ha pro Tag auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts, jedoch immer noch weit über dem Nachhaltigkeitsziel von 1,3 ha pro Tag auf Landesebene.
- In Schleswig-Holstein wird das gesamte Trinkwasser aus dem Grundwasser gewonnen. Dieses muss daher wirksam gegen Stoffeinträge und Übernutzung geschützt werden.
- Vor allem die Küsten- und Küstenniederungsgebiete sind durch den Anstieg des Meeresspiegels und höhere Sturmflutwasserstände als Folge des Klimawandels gefährdet – aktuell fast ein Viertel des Landes. Über 90% der Küstenniederungen sichern wir heute durch Landesschutzdeiche mit einer Gesamtlänge von 433 km. Sandaufspülungen gleichen den natürlichen Küstenabbruch an besonders gefährdeten Stellen aus. Neben dem Hochwasserrisiko an den Küsten ist an den Binnengewässern auf einer Länge von ca. 730 km mit einer Verschärfung des bereits vorhandenen Hochwasserrisikos durch Überflutung bei extremen Niederschlägen zu rechnen.¹²

Schleswig-Holstein kann auf gut ausgebauten Infrastrukturen für Forschung und Bildung aufbauen, muss diese aber zielgerichtet weiterentwickeln. In Verbindung mit den bereits bestehenden Clusterstrukturen bietet sich die Chance, an vorhandenen Stärken anzuknüpfen und sich weiter zu spezialisieren. Es gibt aber noch viel zu tun und einen erhöhten Nachholbedarf. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die Verbesserung seiner Standortfaktoren kann sich Schleswig-Holstein als hoch entwickelter Wissensstandort profilieren und seine Attraktivität für Studierende und Fachkräfte erhöhen. Unsere exzellenten Hochschulen als Keimzellen von Innovationen bieten dafür die Voraussetzungen: Denn **Innovationen** entstehen nicht nur im Silicon Valley. Ob Kreisellkompass, Faxgerät, Bambusfahrrad, 3D-Drucker, Internetzahlungssysteme, Kosmetik aus Algen oder Elektroroller Scuddy – zahlreiche schleswig-holsteinische Produkte sind Beleg dafür, dass wir auch hierzulande ein hohes Maß an Innovationskraft haben. Großes Potenzial bergen die regenerative Energieerzeugung, Life Science, die Ernährungsbranche und die Meereswirtschaft. Kreativwirtschaft und Cross Innovation verstärken dieses Potenzial. Hier

liegen unsere natürlichen Stärken. Um diese für Gesellschaft und Wirtschaft zu nutzen, muss eine der strategischen Leitlinien die entsprechenden Voraussetzungen dafür schaffen: Innovationen und Forschung – Ideen und Kreativität als Entwicklungstreiber begreifen.

Innovationen

- Im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) hinkt Schleswig-Holstein hinterher: Mit 1,5% haben die Ausgaben für FuE in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt einen unterdurchschnittlichen Anteil am BIP. Das von der EU vorgegebene Ziel von 3% wird damit verfehlt.¹³
- Die Patentintensität liegt in Schleswig-Holstein mit 16 Anmeldungen je 100.000 Einwohner deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 60 Anmeldungen.¹⁴
- Gründe der Innovationschwäche sind die spezifische Wirtschaftsstruktur mit hoher Dienstleistungsdichte, wenig forschungsintensiven Branchen sowie überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen sowie unser Bildungs- und Wissenschaftssystem, das an seine räumlichen und infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen stößt. Das Land hat bereits mit dem Sondervermögen für den Hochschulbau oder mit dem Hochschulpakt, Anstrengungen unternommen diese Defizite auszugleichen.
- Im Bereich Meereswissenschaften und Medizin kann Schleswig-Holstein auf Forschungsexzellenzcluster verweisen. Für die exzellente Graduiertenschule „Gesellschaft, Umwelt, Kultur im Wandel“ sowie den Schwerpunkt „Nanowissenschaften und Oberflächenforschung“ besteht die Zielsetzung, sie zu vergleichbaren international wahrgenommenen Forschungsclustern zu entwickeln.

Innovation fördern, den Wandel zur Wissensgesellschaft gestalten, die gesellschaftliche Transformation in Richtung einer Zukunft, die die globalen Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt, unterstützen – Grundlage dafür ist qualitativ hochwertige und umfassende **Bildung**. Bildung ist dabei nicht nur auf die schulische Ausbildung begrenzt, sondern umfasst sämtliche Lebensphasen im Sinne des lebenslangen Lernens. Dem soll Rechnung getragen werden mit der strategischen Leitlinie: Bildung – Qualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge ausbauen.

Bildung und Wissen

Kitas

- Schleswig-Holstein verfügte 2015 über 1.765 Kindertageseinrichtungen, 108.652 Betreuungsplätze und 20.982 Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen.¹⁵
- Im Vergleich der alten Bundesländer weist Schleswig-Holstein eine überdurchschnittliche Betreuungsquote der unter 3-Jährigen auf (31,4%). Die Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen ist aber sowohl im Bundesdurchschnitt als auch im Vergleich mit den alten Bundesländern unterdurchschnittlich (93,2%).

Schulen

- Die Abiturquote eines Jahrgangs stieg insgesamt an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen von 2006 bis 2014 von 29,8% auf 40,6%.¹⁶
- 7,4% der Schulabgänger im Jahr 2014 hatten keinen Abschluss, das sind 0,8 Prozentpunkte mehr als 2013.¹⁷
- In Schleswig-Holstein gibt es 803 öffentliche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen mit über 380.000 Schülerinnen und Schülern, davon fast 287.600 an allgemeinbildenden Schulen und gut 92.600 an berufsbildenden Schulen. 28.000 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten auf rund 22.531 Planstellen. An 86% aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gibt es ein unterrichtsergänzendes schulisches Ganztags- oder Betreuungsangebot. Mit multiprofessionellen Teams an den Schulen und einer besseren Lehrkräftebildung werden Schulen in ihrer Arbeit stärker unterstützt.¹⁸

Berufsausbildung

- Die enge Kooperation zwischen Ausbildungsfachleuten in den Betrieben und den Lehrkräften in den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) bzw. Berufsbildenden Schulen (BBS) erhöht die Qualität und Effizienz der dualen Ausbildung.
- Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt stellt sich mit dem Angebot an Ausbildungsstellen etwas besser dar als im Bundesvergleich, wenngleich 2013 erstmals seit 2008 die Nachfrage das Angebot überstieg.

Studium

- Mit drei Universitäten, fünf staatlichen und zwei privaten Fachhochschulen, einer Musik- und einer Kunsthochschule sowie einer Reihe außeruniversitärer Forschungseinrichtungen verfügt Schleswig-Holstein über grundlegende Strukturen für Wissensaufbau und -transfer.
- Die Kieler Universität liegt im weltweiten Vergleich der Hochschulen im ersten Drittel.¹⁹
- Die Zahl der Studierenden stieg von 47.331 im Jahr 2005 auf 57.869 im Wintersemester 2015/16.²⁰
- Bei den Grundmitteln je Studierenden lag Schleswig-Holstein mit 8.240 Euro über dem Bundesdurchschnitt (6.910 Euro).

Im Zuge der zunehmenden **Vernetzung** und **Globalisierung** rückt Schleswig-Holstein vom „Rand“ Deutschlands in die Mitte Nordeuropas und wird so noch stärker als bisher zur natürlichen Drehscheibe zwischen Nord- und Mitteleuropa. Unsere Wege, Schienen, Häfen und unsere Schiffe sind die Lebensadern des wirtschaftlichen Austauschs dieser Region. Davon profitieren neben dem Logistiksektor auch andere Branchen. Bereits heute stehen viele Unternehmen im engen Austausch mit unseren skandinavischen Partnern im Norden und Hamburg im Süden. Dadurch haben wir die Chance, Modellregion zu werden und das Beste beider Seiten zu vereinen. Daher wird die Landesregierung auch schauen, wie wir uns insgesamt internationaler aufstellen und welche Kompetenzen wir dafür benötigen. Der begonnene strukturelle Wandel hin zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft wird uns künftig stärker beeinflussen. Interkulturelles Wissen und das Denken über Grenzen hinweg gewinnen zunehmend an Bedeutung. Denn so können wir voneinander lernen und schneller Lösungen finden, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Dabei haben wir gegenüber anderen Regionen große Vorteile – nicht nur durch unsere Lage und Infrastruktur, sondern auch durch die kulturelle Nähe zu unseren Nachbarn im Norden und die gemeinsame Geschichte. Diese Stärke wollen wir als Landesregierung nutzen und ausbauen. Für uns gilt daher die strategische Leitlinie: Vernetzung und Kooperation – Überregionale und internationale Zusammenarbeit ausbauen. —→

Vernetzung und Globalisierung

- Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg sowie deren starke wirtschaftliche Verflechtungen spielen für den Erfolg beider Länder eine große Rolle. Die Nähe zu Hamburg ist ein zentraler Standortfaktor für ganz Schleswig-Holstein.
- Schleswig-Holstein und Hamburg kooperieren zudem mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Metropolregion Hamburg. Dort leben 61 % der Bevölkerung Schleswig-Holsteins. Die Metropolregion hat daher eine große strukturelle Bedeutung für ganz Schleswig-Holstein.
- Die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Dänemark und in der südwestlichen Ostseeregion im Rahmen der STRING-Kooperation (Southwestern Baltic Sea TransRegional Area - Implementing New Geography) bietet für Schleswig-Holstein gute Möglichkeiten hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung und des Arbeitsmarktes, aber auch für das alltägliche Leben der Menschen in den Grenzregionen.
- Schleswig-Holstein und Dänemark gehören europaweit zu den Vorreitern der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung. Die Jütland-Route und die Fehmarnbelt-Achse stellen zentrale transnationale Entwicklungsachsen dar. Der Austausch der beiden Metropolen Hamburg und Kopenhagen wird sich mit der festen Fehmarnbelt-Querung weiter intensivieren.
- Der Ostseeraum gilt weltweit als Vorzeigeregion regionaler Zusammenarbeit. Mit der EU-Ostseestrategie hat die Zusammenarbeit im Ostseeraum einen politisch-strategischen Rahmen und klar definierte Handlungsschwerpunkte bekommen; das EU-Ostseeprogramm fördert transnationale Kooperationsprojekte in allen wirtschaftlich, umweltpolitisch und gesellschaftlich relevanten Bereichen.

Unsere nachbarschaftlichen Beziehungen und Erfahrungen kommen uns auch bei der Integration von Menschen aus anderen Regionen dieser Welt zugute. Wir wünschen uns kreative, integrationswillige Menschen und insbesondere gut ausgebildete Fachkräfte, die uns helfen, die Auswirkungen des demografischen Wandels aufzufangen. Denn ohne **Zuwanderung** werden wir unseren Lebensstandard in keinem einzigen Bereich halten können. Mit dem Wandel der Industrie- zur Technologie- und Wissensgesellschaft werden kluge Köpfe zunehmend gebraucht.

Wir sind auf Zuwanderer und qualifizierte Fachkräfte angewiesen, um die demografisch bedingte Fachkräftelücke zu schließen. Hier gilt es, die in Schleswig-Holstein ausgebildeten Menschen zu halten und das Land für die Zuwanderung von Fachkräften sowie für Unternehmensansiedlungen attraktiv zu gestalten. Zugleich werden aber auch Menschen zu uns kommen, die nicht spezifisch qualifiziert sind oder aus der Not heraus bei uns eine neue Heimat suchen. Auch für diese Menschen wollen wir Angebote für eine gute Integration schaffen. Dies spiegelt sich in der strategischen Leitlinie Zuwanderung - Schleswig-Holstein als attraktives Zuwanderungsland gestalten wider.

Zuwanderung

- Bis 2030 wird für Schleswig-Holstein eine Fachkräftelücke von insgesamt 97.000 Personen prognostiziert: 85.000 Personen mit mittlerer Qualifikation (Berufsabschluss), 12.000 Personen mit hoher Qualifikation (Hochschul- und Fachhochschulabschluss). Lediglich für Personen mit geringer Qualifikation (ohne Berufsabschluss) wird ein Arbeitsmarktüberhang von etwa 3.500 Personen im Jahr 2030 bestehen bleiben.²¹
- Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung liegt in Schleswig-Holstein mit 12,7 % unter dem Bundesdurchschnitt von 20,3 %. Der Anteil wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. 2014 lag der Wanderungssaldo in Schleswig-Holstein von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit bei rund 15.200 Personen. 2015 kamen rund 35.000 und im zweiten Halbjahr 2016 rund 6.500 Asylsuchende nach Schleswig-Holstein, für deren Aufnahme das Land zuständig war; 2010 waren es rund 1.300.²²
- Jedes Jahr entscheiden sich 3.000 Zugewanderte für die deutsche Staatsbürgerschaft. Bundesweit belegt Schleswig-Holstein damit einen Spitzenplatz.²³

Schleswig-Holstein ist für qualifizierte Fachkräfte attraktiv. Denn Städte wie Kiel, Lübeck oder Flensburg bieten ein interessantes und agiles Umfeld, von dem nicht nur der wissensintensive Dienstleistungssektor profitiert. Beim bundesweiten Stadtmarken-Monitoring liegt Lübeck auf Platz acht und Kiel auf Platz zwölf. Gleichzeitig trägt unsere einzigartige Landschaft zu einer hohen **Lebensqualität** im Norden bei und sorgt dafür, dass sich die Menschen wieder auf das Wesentliche im Leben besinnen: Sinnstiftung, Zufriedenheit und Lebensqualität ist für viele Menschen

mittlerweile entscheidend. Dem tragen wir als Landesregierung mit der strategischen Leitlinie Lebensqualität – Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen Rechnung.

Lebensqualität

- Neben dem demografischen Wandel wirkt sich ein weiterer Megatrend auf unsere Gesellschaft aus: der Wertewandel. Zukunftsforscher sagen voraus, dass den Menschen ihre individuelle Lebenszufriedenheit immer wichtiger wird. Grundanliegen wie materieller Konsum, Wohnkomfort oder ein hohes Einkommen bleiben zwar wichtig, doch immaterielle Werte wie Gesundheit, Selbstbestimmung, soziale Bindungen zu Familie und Freunden, Zeit oder das Bedürfnis nach einer intakten Umwelt gewinnen zunehmend an Bedeutung.
- Vielen Menschen in Schleswig-Holstein ist die Verbundenheit zu ihrer Region und zur Natur wichtig. Prägend sind die Strände und Küsten an Ost- und Nordsee, die Inseln und Halligen, die Kulturlandschaft mit Äckern, Wiesen, Wäldern, Seen und Knicks. Werden die Ökosysteme als „intakt“ empfunden, trägt dies zur Zufriedenheit der Menschen bei. Diese Verbundenheit zu Region und Natur ist für viele die Definition von Heimat und Zuhause.
- Heimat ist aber auch der Ort, wo die Familie zu Hause ist. Familie – ob mit Kindern oder ohne, ob alleinerziehend oder gemeinsam, ob als Mann-Frau-Beziehung oder gleichgeschlechtlich – wird auch weiterhin hohe Wertschätzung genießen. Familien sind „in“, gerade bei jungen Leuten. Die Mehrzahl der jungen Frauen und Männer wünscht sich dabei keine traditionelle Rollenaufteilung. Junge Frauen wie junge Männer gehen davon aus, dass sie zum Familieneinkommen beitragen, und wünschen sich einen gelungenen Ausgleich zwischen Familie und Beruf.
- Der Wertewandel zeigt sich auch in einem veränderten Konsumverhalten. Biologische und ethische Produkte werden stärker nachgefragt, das Auto als Statussymbol verliert – besonders in Ballungsräumen – an Bedeutung. Nicht nur beim Konsumverhalten wächst der Unterschied zwischen Städten und ländlichen Räumen. Ökologische und soziale Kriterien spielen eine immer größere Rolle beim Konsumverhalten und beim ehrenamtlichen Engagement.

Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahrzehnten die Bevölkerungsstruktur unseres Landes maßgeblich verändern und die Entwicklung der Regionen unterschiedlich prägen. Hierfür will die Landesregierung passfähige Antworten auf die unterschiedliche Entwicklung in den städtischen und **ländlichen Regionen** finden. Diesen Anspruch verfolgen wir mit unserer strategischen Leitlinie Regionen im Wandel – Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln.

Städtische und ländliche Regionen

- Die meisten Schleswig-Holsteiner (73,5 % der Bevölkerung) leben in städtisch geprägten Bereichen, 18,5 % in ländlichen Bereichen. Aber 80 % der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins sind ländlicher Raum.²⁴
- 56 % der Menschen in Schleswig-Holstein lebten Ende 2013 in Städten. Auf die vier kreisfreien Städte Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster entfiel ein Einwohneranteil von knapp 22%.²⁵
- In den Stadt-Umland-Bereichen im ländlichen Raum und den Ordnungsräumen, die überwiegend städtisch bis suburban geprägt sind, lebten 2013 etwa 18 % der Bevölkerung.²⁶
- Städte entwickeln eine immer größere Anziehungskraft für junge Menschen und Zuwanderer.
- Die Entwicklung der ländlichen Räume ist sehr unterschiedlich. Windenergie und Tourismus haben in einzelnen ländlichen Regionen neue Dynamiken entfaltet, wie das Beispiel Nordfriesland zeigt. Auf der anderen Seite sind einzelne Gemeinden und Räume von einem Bevölkerungsrückgang betroffen, der die Strukturprobleme dieser Regionen weiter verschärft und vor allem eine flächendeckende Daseinsvorsorge erschwert.

Um einerseits den ländlichen Raum angesichts des demografischen Wandels attraktiv zu halten und andererseits den Klimaschutz zu stärken, braucht es insbesondere innovative Mobilitätsangebote. **Mobilität und Gütertausch** ist eine der Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung und ein entscheidender Faktor für den Standort Schleswig-Holstein. Voraussetzung sind intakte Verkehrswege. Aber gleichzeitig wandeln sich die Mobilitätsbedürfnisse. Die Nachfrage ändert sich hin zu übergreifenden Mobilitätsdienstleistungen und neue Technologien, Digitalisierung und Antriebstechniken bieten neue Möglichkeiten. ———>

Klimawandel, hohe verkehrsbedingte Umweltbelastungen, die Endlichkeit fossiler Energieträger, mittelfristig steigende Energiepreise und das wachsende Verkehrsaufkommen machen andere Mobilitätsoptionen zusätzlich unverzichtbar. Auch die starke Belastung von Straßen und Schienen und der limitierte finanzielle Handlungsspielraum für zusätzlichen Ausbau und Erneuerung erhöhen den Druck, neue Lösungen für das steigende Verkehrsaufkommen zu finden. Auch hierfür wird die Landesregierung Strategien entwickeln, die wir in der strategischen Leitlinie Mobilität der Zukunft – Heute die Verkehrspolitik von morgen denken bündeln.

Mobilität und Infrastruktur

- Der Nord-Ostsee-Kanal ist die meistbefahrene künstliche Seeschiffahrtsstraße der Welt. Der Hafen Puttgarden ist der deutschlandweit größte Umschlagplatz für Reise- und Transportfahrzeuge.
- Derzeit ist etwa ein Drittel des Straßennetzes in Landesverantwortung dringend sanierungsbedürftig.
- Im Jahr 2013 waren in den kreisfreien Städten 42,8 % der Menschen mit dem Auto oder Motorrad unterwegs, in den ländlichen Kreisen waren es sogar 61 %.²⁷
- In Schleswig-Holstein werden 26 % aller Wege zu Fuß zurückgelegt, 12 % mit dem Fahrrad, 7 % mit dem Nahverkehr, 15 % als Mitfahrer oder mit einem Taxi und nur noch 40 % mit dem Auto allein als Fahrer.
- Die Landesregierung hat 2014 eine Bestandsaufnahme über den Sanierungs- und Investitionsbedarf der Infrastruktur, inklusive der Verkehrsinfrastruktur, in Schleswig-Holstein vorgelegt und ein Infrastrukturprogramm beschlossen, das dazu beitragen soll, das bestehende Landesverkehrsnetz zu sanieren, zu erhalten und bedarfsgerecht sowie barrierefrei auszubauen. Nach dem Bericht der Landesregierung zum Zustand der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2014 ist knapp ein Drittel des Landesstraßennetzes dringend sanierungsbedürftig. Für die Sanierung und Erhaltung der Landesstraßen, das Ersatzbauwerk für die Schleibrücke Lindaunis und die Bereitstellung der Planungsmittel für die Bauvorbereitung und Bau durchführung von Maßnahmen im Bundesfern- wie Landesstraßenbereich plant die Landesregierung insgesamt rund 800 Mio. Euro aus IMPULS 2030 zur Verfügung zu stellen. Aus dem Überschuss des Haushaltsjahres 2015 konnten bereits 100 Mio. Euro für Sanierungsprojekte und neue Maßnahmen veranschlagt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass dem Sondervermögen IMPULS im Jahr

2016 weitere Mittel zugeführt werden können. Mit der Fortschreibung des Infrastrukturberichts 2016 hat die Landesregierung eine erste Anpassung der Bedarfe vorgenommen und die Finanzierung dargestellt.

Themen wie Digitalisierung, Internationalisierung, Klimawandel und der demografische Wandel erfordern ein Umdenken in vielen Bereichen. Gerade moderne Informations- und Kommunikationstechnologien verändern und vervielfältigen die Formen des Zusammenlebens. Daher müssen wir einerseits lernen, offen mit Wandel und Veränderung umzugehen. Andererseits dürfen wir als Landesregierung bei allem, was wir tun, die oberste Prämisse nie aus dem Blick verlieren: die Gesellschaft als Ganzes im Blick zu haben und dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Veränderungen und Innovationen niemand zurückgelassen wird oder schlechtere Chancen für die persönliche Entfaltung erhält. Mit der Leitlinie Moderner Staat und Gesellschaft – Soziale und gesellschaftliche Verantwortung im Wandel gewährleisten schaffen wir wesentliche Voraussetzungen für eine gezielte Modernisierung und Stärkung unseres Gemeinwesens nach innen und außen.

Staat und Gesellschaft

- Rund 1 Mio. Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner engagieren sich laut Freiwilligensurvey in verschiedener Weise ehrenamtlich. Damit liegt das Engagement in Schleswig-Holstein deutlich über dem Bundesdurchschnitt.
- 2.843.640 Einwohner hat Schleswig-Holstein und eine Bevölkerungsdichte von 179 EW/km².
- 22.793 Kinder wurden 2014 in Schleswig-Holstein geboren.
- Schleswig-Holstein ist ein erfolgreiches Konsolidierungsland mit bereits zwei Haushaltsabschlüssen ohne neue Schulden, einem Haushaltsentwurf für 2017 ohne neue Schulden und einer positiven Prognose des Stabilitätsrats.

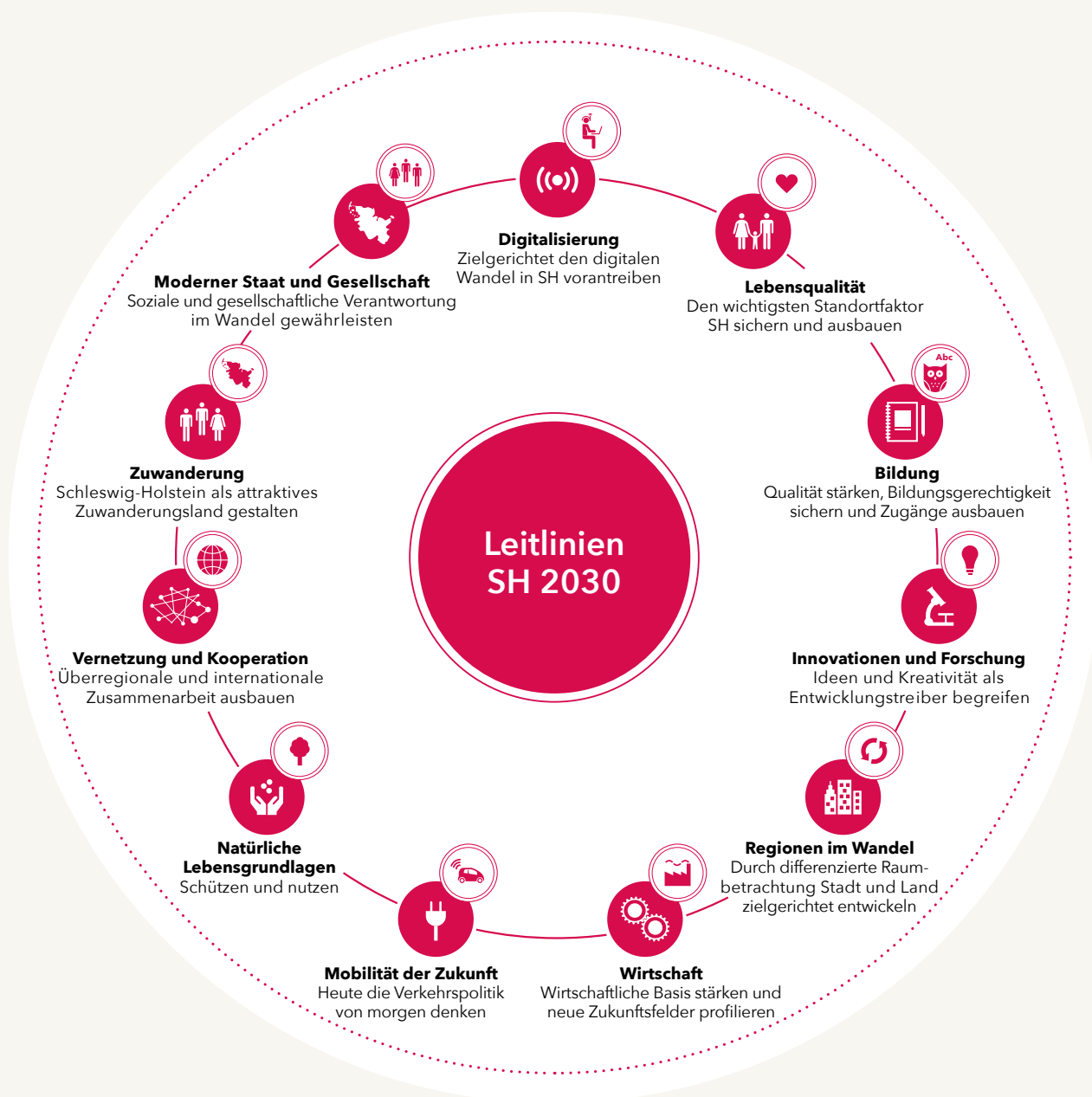
Ob als Innovationsstandort, Drehscheibe zwischen Nord- und Mitteleuropa oder einfach als lebenswertes Land – Schleswig-Holstein bietet sehr gute Voraussetzungen, um von den anstehenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu profitieren. Nun werden wir die richtigen Weichen dafür stellen.

Quellennachweis

- ⁶ Point Topic (2013): Broadband Coverage in Europe in 2012. Mapping broadband in Germany. Verfügbar unter: www.point-topic.com/free-analysis/mapping-broadband-germany [28.04.2016].
- ⁷ Eigene Berechnungen des Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein (www.bkzsh.de).
- ⁸ DiWiSH (2013): Branchenportrait der Digitalen Wirtschaft in Schleswig-Holstein. Verfügbar unter: www.diwish.de/files/diwish/DiWiSH/Bilder_Dateien/Clustermanagement/150220_DIWISH_Branchenportrait_WEB.pdf [28.04.2016].
- ⁹ Landesregierung Schleswig-Holstein (2015): Mittelstand. Verfügbar unter: www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/M/mittelstand.html [28.04.2016].
- ¹⁰ Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut (2013): Pendeln in Hamburg. S. 16. Verfügbar unter: www.haspa.de/download/18394/hwwi-pendeln-in-hamburg.pdf [28.04.2016].
- ¹¹ Helaba Landesbank Hessen-Thüringen (2016): Regionalfokus. Verfügbar unter: <https://www.helaba.de/blob/helaba/383684/22e9ce7b1a92ca3b36bb9b86151e9cc4/regionalfokus-20160330-data.pdf> [03.09.2016].
- ¹² Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein (2016): Küstenschutz. Verfügbar unter: www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/K/kuestenschutz.html [28.04.2016].
- ¹³ Destatis - Statistisches Bundesamt (2014): Forschung und Entwicklung - Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2012 am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Bundesländern und Sektoren in %. Verfügbar unter: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/FuEAusgabenUndBIPZeitreihe.html [28.04.2016].
- ¹⁴ Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW): Deutschland in Zahlen. Verfügbar unter: www.deutschlandinzahlen.de/tab/bundeslaender/wissenschaft-forschung/patente/patentanmeldungen-je-100000-einwohner [28.04.2016].
- ¹⁵ Landesportal Schleswig-Holstein (2016): Kindertageseinrichtungen - Allgemeine Informationen. Verfügbar unter: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kindertageseinrichtungen/kindertageseinrichtungen_Allgemeine_Information.html [28.04.2016].
- ¹⁶ Statista (2016): Anteil der Schulabsolventen/-innen mit allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2014. Verfügbar unter: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/255393/umfrage/anteil-der-schulabsolventen-innen-mit-abiturin-deutschland-nach-bundeslaendern/> [28.04.2016].
- ¹⁷ Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) [05.12.2016]
- ¹⁸ Landesportal Schleswig-Holstein (2016): Schleswig-Holstein - Zahlen zur Bildung. Verfügbar unter: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landLeute/zahlenFakten/bildung.html [28.04.2016].
- ¹⁹ Academic Ranking of World Universities (2015): Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Verfügbar unter: www.shanghairanking.com/de/World-University-Rankings/University-of-Kiel.html [28.04.2016].
- ²⁰ Statista (2016): Anzahl der Studierenden an Hochschulen in Deutschland nach Bundesländern im Wintersemester 2015/2016. Verfügbar unter: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/255209/umfrage/studierende-an-hochschulen-in-deutschland-nach-bundeslaendern> [28.04.2016].
- ²¹ Landesregierung Schleswig-Holstein (2015): Ausgangslage Fachkräfte. Verfügbar unter: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fachkraefte/Ausgangslage_Neu.html [28.04.2016].
- ²² Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (2016): Informationen zur Flüchtlingssituation. Verfügbar unter: www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/_startseite/Artikel/FluechtlingeSH.html [28.04.2016].
- ²³ Landesportal Schleswig-Holstein (2016): Die Themen & Aufgaben der Landesregierung - Einbürgerung. Verfügbar unter: www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/E/einbuengerung.html [28.04.2016].
- ²⁴ Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU: Zukunft der Städte und des ländlichen Raumes - Drucksache 18/2373. Drucksache 18/3505 vom 05.11.2015. Kiel.
- ²⁵ Ebd.
- ²⁶ Ebd.
- ²⁷ Omnitrend (2014): Landesweite Marktforschung 2013 in Schleswig-Holstein. Erweiterter Jahresbericht vom 02.07.2014. Verfügbar unter: www.nah.sh/assets/downloads/berichte/2014-07-02-LandesweiteMafo2013-Jahresbericht.pdf [28.04.2016].

PERSPEKTIVEN GESTALTEN

ELF STRATEGISCHE LEITLINIEN FÜR DIE ZUKUNFT SCHLESWIG-HOLSTEINS



Leitlinien im Überblick

Digitalisierung – Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben

Digitalisierung und digitaler Wandel sind Entwicklungsvoraussetzungen für alle anderen Bereiche. Der Ausbau digitaler Infrastrukturen und Kompetenzen hat Vorrang.

Lebensqualität – Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen

Das Alleinstellungsmerkmal des Landes ist seine spezifische Lebensqualität, geprägt durch einzigartige Natur, Geografie und kulturelle Identität. Diese wollen wir schützen und weiterentwickeln.

Bildung – Qualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge ausbauen

Mit einem leistungsfähigen, inklusiven Bildungssystem, individueller Förderung und der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen wollen wir uns einen Spitzenplatz in der Wissensgesellschaft erarbeiten.

Innovationen und Forschung – Ideen und Kreativität als Entwicklungstreiber begreifen

Wissen, Qualifikationen und Perspektiven sind die Voraussetzungen für Forschung, Entwicklung und Innovationen. Damit schaffen wir neue Impulse für die Zukunft unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

Regionen im Wandel – Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln

Die Bevölkerungs- und Raumentwicklung verlangt nach regional differenzierten Lösungen, Eigenständigkeit und wirkungsvollen Kooperationen.

Wirtschaft – Wirtschaftliche Basis stärken und neue Zukunftsfelder profilieren

Wir wollen die wirtschaftlichen Stärken des Landes ausbauen und schärfen sowie Zukunftsbranchen gezielt fördern, um uns für die Trends von morgen noch besser aufzustellen.

Mobilität der Zukunft – Heute die Verkehrspolitik von morgen denken

Eine nachhaltige, technologisch fortgeschrittene und barrierefreie Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Dafür wollen wir Mobilitätsformen vorantreiben.

Natürliche Lebensgrundlagen – Schützen und nutzen

Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft sollen in Schleswig-Holstein eng miteinander verzahnt werden. Dies ist die Grundlage für ein qualifiziertes Wachstum im Einklang von Natur und Mensch.

Vernetzung und Kooperation – Überregionale und internationale Zusammenarbeit ausbauen

Zunehmende Globalisierung erfordert großräumiges, grenzübergreifendes Denken und starke überregionale und internationale Vernetzung. Diese Zusammenarbeit wollen wir fördern und stärken.

Zuwanderung – Schleswig-Holstein als attraktives Zuwanderungsland gestalten

Im Standortwettbewerb wollen wir nicht nur regional, sondern auch national und international den Kampf um kluge Köpfe führen. Mit gut ausgebildeten Fachkräften können wir die Zukunft unseres Landes aktiv vorantreiben. Zugleich werden wir Menschen, die vor Leid, Krieg und Hunger fliehen, aufnehmen. Für die Zuwanderung der vielfältigen Zuwanderungsgruppen werden wir insgesamt Strukturen entwickeln, die eine frühzeitige Integration ermöglichen.

Moderner Staat und Gesellschaft – Soziale und gesellschaftliche Verantwortung im Wandel gewährleisten

Schleswig-Holstein befindet sich auf dem Weg in ein neues Zeitalter. Bei aller Veränderung wollen wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt, faire Chancen für alle sowie Respekt und Menschenwürde schützen und stärken. Zugleich werden wir auch einen leistungsfähigen Staat entwickeln, der diese Veränderungen aktiv begleitet.

Die Landesentwicklungsstrategie ist eine Dachstrategie. Sie beschreibt die Leitperspektive für die Landesregierung bis ins Jahr 2030 und subsumiert die Vielzahl der verschiedenen Fach- und Teilstrategien der Ministerien und perspektivisch anderer Akteure im Land. Sie ist darüber hinaus auch konzeptioneller Rahmen für den neuen.

Funktion Landesentwicklungsstrategie

Die Landesentwicklungsstrategie gibt nicht jede programmatische Entscheidung beziehungsweise nicht jeden Handlungsansatz im Detail vor. Das ist den Teilstrategien der Landesregierung vorbehalten. Die folgenden Leitlinien enthalten dezidierte Übersichten über die ihnen zugeordneten Teilstrategien und programmatischen Ansätze. Hierzu sind bestehende Handlungsansätze **blau** markiert. Teilstrategien, die überarbeitet oder weiterentwickelt werden, sind **orange** markiert. Identifizierte neue Handlungsansätze sind **rot** markiert. Die Zielsetzungen der Teilstrategien und programmatischen Dokumente sind in den Übersichten der Handlungsansätze zu den Leitlinien nur verkürzt dargestellt.

Weitere Informationen zu den einzelnen Teilstrategien finden sich unter www.les.schleswig-holstein.de.



Die sich verändernden Rahmenbedingungen erfordern eine flexible und kreative Auseinandersetzung mit kommenden Veränderungsprozessen. In einer sich immer rasanter wandelnden Welt ist es von enormer Bedeutung, eine klare Zielrichtung für Schleswig-Holstein vorzugeben. Den entsprechenden Rahmen dafür bilden elf strategische Leitziele und entsprechende Leitlinien, die in ihrer Bedeutung und Tragweite gleichberechtigt nebeneinanderstehen, gleichwohl einander in Teilen bedingen.

ÜBERSICHT ÜBER DEN AUFBAU UND DIE STRUKTUR DER LEITLINIEN
AM BEISPIEL DER LEITLINIE VERNETZUNG UND KOOPERATION



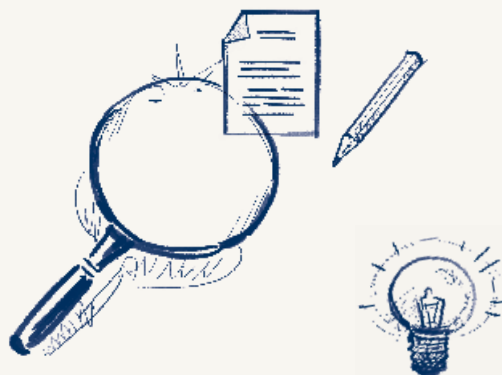
» Die Landesentwicklungsstrategie geht unter anderem vom Klima- über den Struktur- und Anspruchs- bis zum digitalen und demografischen Wandel auf konkrete zukünftige Herausforderungen ein. Sie belässt es hierbei nicht bei einer Analyse, sondern gibt konkrete Hinweise zur Umsetzung. Im Mittelpunkt der Strategie steht stets der Bürger mit seinen Bedürfnissen, Wünschen, aber auch Ängsten und Sorgen.

Beeindruckend ist die Tatsache, dass nicht nur der Blick auf die nächste Legislaturperiode geworfen wird, sondern sich auch jetzt schon der Themen angenommen wird, die in zehn, 20 oder auch 30 Jahren das Leben in Schleswig-Holstein prägen werden.

Der Strategieprozess selber hat es geschafft, zahlreiche Bürger, Institutionen, aber auch Entscheidungsträger mit einzubeziehen und so den Blickwinkel sehr weit zu fassen.

Als Mitglied des Zukunftsrats war und ist es mir gleichzeitig eine Freude und Ehre, Ideen und Ansätze einzubringen und diese zu diskutieren. Einen besonderen Schwerpunkt bei der Umsetzung der Strategie sehe ich bei der Berücksichtigung der Interessen der jungen Schleswig-Holsteiner - denn diese sind die Zukunft.«

Professor Dr. Ulrich Reinhardt
BAT-Stiftung für Zukunftsfragen, Hamburg





Die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 bietet die Chance eines ganzheitlichen, ressortübergreifenden Orientierungsrahmens für die Landespolitik, der ausgerichtet an den Stärken und Schwächen Schleswig-Holstein die Trends der Zukunft zur Handlungsmaxime macht.

Der Städteverband Schleswig-Holstein begrüßt den Prozess der Erarbeitung einer Langfriststrategie, versteht sich als konstruktiver Hinweisgeber für die kurz- und mittelfristigen Handlungsfelder und steht mit seinen Mitgliedskommunen als Partner für konkrete Umsetzungsprojekte zur Verfügung.

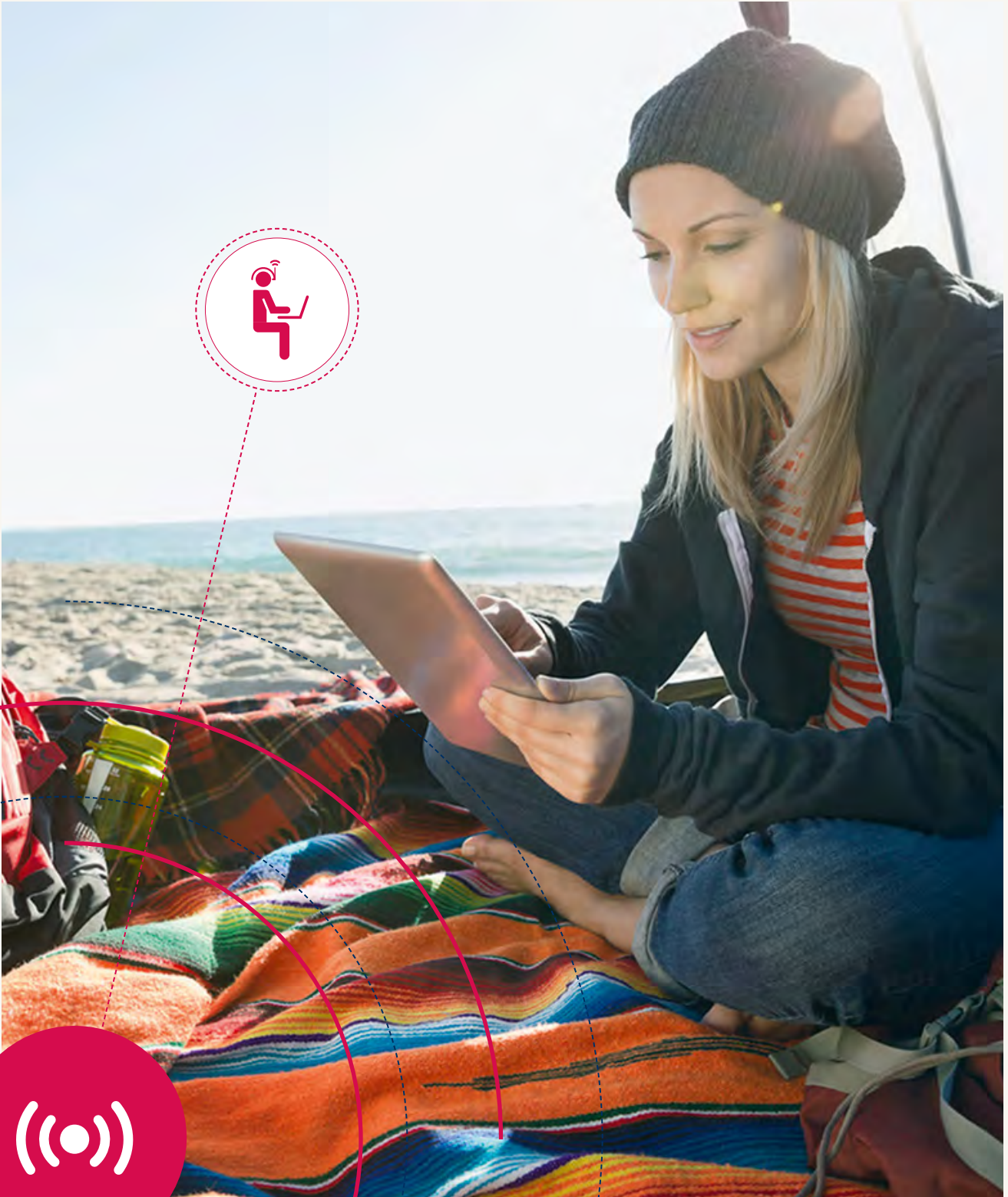
Der Wert einer Landesentwicklungsstrategie bemisst sich an dem politischen Willen zur Umsetzung. Dieser wird umso höher sein, je höher der Konsens im Hinblick auf die genannten Ziele ist. Aus Gründen der Planungssicherheit für die Kommunen erwartet der Städteverband Schleswig-Holstein daher, dass die Ziele der Landesentwicklungsstrategie eine hohe politische Verbindlichkeit entfalten.

Zusammen mit den Menschen, die in Stadt-Umland-Bereichen leben, haben die städtischen Bereiche in Schleswig-Holstein einen Einwohneranteil von rund 73,5 Prozent. Die Entwicklung der Städte und der Zentralen Orte wird damit ausschlaggebend dafür sein, wie sich die Leistungen in vielen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge entwickeln werden. Die Stärkung der Zentralen Orte als Wachstumskerne für die wirtschaftliche Entwicklung und als Garanten für die Bereitstellung wichtiger sozialer und technischer Infrastruktureinrichtungen wird das Leben und die Lebensqualität in den Regionen maßgeblich bestimmen.

Die Landesentwicklungsstrategie muss den Zielkonflikt zwischen Haushaltskonsolidierung und der Sanierung sowie dem Ausbau der Infrastruktur unter Geltung eines einvernehmlichen und verbindlichen Finanzierungsrahmens zwischen Land und Kommunen bewältigen. Die Umsetzung konkreter Projekte muss die Landesentwicklungsstrategie für die Kommunen erfahrbar machen. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und seiner öffentlichen Einrichtungen, die Attraktivierung der Innenstädte sowie der Erhalt der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur und die Akquirierung von Fachkräften sind nur einige Beispiele, die im Zuge der Landesentwicklungsstrategie ins Werk gesetzt werden müssen.«

Hans-Joachim Grote

Vorsitzender des Städteverbandes Schleswig-Holstein und Städtebundes Schleswig-Holstein,
Oberbürgermeister, Norderstedt



DIGITALISIERUNG

ZIELGERICHTET DEN DIGITALEN WANDEL IN SCHLESWIG-HOLSTEIN VORANTREIBEN

Einordnung und Bedeutung der strategischen Leitlinie

Die aktive Gestaltung des digitalen Wandels ist die entscheidende Entwicklungsvoraussetzung, um die Potenziale Schleswig-Holsteins zu nutzen. Die digitale Transformation hat Schleswig-Holstein längst erfasst. Wie wir arbeiten (oft mit Computer), unseren Alltag und die Freizeit gestalten (beispielsweise über das Internet einkaufen, Musik hören) und wie regiert wird: Die Digitalisierung beeinflusst unser Leben auf wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, politischer und auch auf privater Ebene. Sie ist damit ein zentrales Querschnittsthema für sämtliche politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche. Die Digitale Agenda Schleswig-Holstein bündelt die Maßnahmen dieses Querschnittsthemas.

Das Internet hat eine weitere Phase der Globalisierung eingeleitet und Schleswig-Holstein noch stärker in die globale Weltordnung eingebettet. Perspektivisch wird diese Entwicklung unsere Arbeitswelt, unsere Bildung und Wirtschaft, selbst unseren Umgang mit Natur und Kultur nachhaltig und fundamental verändern. Treibende Kraft des digitalen Wandels sind die rasant wachsenden Möglichkeiten, mit großen Datenmengen umzugehen. Immer schneller lassen sich Daten in großem Umfang erheben, zusammenführen, verbinden, analysieren und austauschen. Das führt zu einem zunehmend besseren Verständnis von Zusammenhängen und eröffnet neue ökonomische und gesellschaftliche Anwendungsmöglichkeiten. Aus digitalen Innovationen und darauf basierenden Anwendungen entwickeln sich neue Geschäftsideen.

Sie setzen Impulse für wirtschaftliches Wachstum, neue Beschäftigungsmöglichkeiten, eine höhere Lebensqualität und kulturelle Teilhabe. Immer mehr Unternehmen setzen auf den automatischen Daten- und Informationsaustausch in der Wertschöpfungskette und entwickeln ihre Prozesse nach dem Vorbild der intelligenten, vernetzten Fabrik der Industrie 4.0 weiter.

Der digitale Wandel ist für Schleswig-Holstein Entwicklungsvoraussetzung und Entwicklungstreiber zugleich, denn für fast alle Wirtschafts- und Lebensbereiche ergeben sich durch ihn große Chancen, aber auch manche Risiken. Die Digitalisierung bietet dabei drei Entwicklungspotenziale: Wachstumschancen für die Wirtschaft (wirtschaftspolitische Dimension); Potenziale für bislang weniger



entwickelte Regionen (strukturpolitische Dimension); Intensivierung der gesellschaftlichen Teilhabe durch Telearbeit, E-Government, E-Learning, Telemedizin (gesellschaftspolitische Dimension). Dabei gilt: Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck. Ängste und Fragen, die bei vielen Menschen durch die rasant fortschreitende Digitalisierung ausgelöst werden, dürfen nicht unbeantwortet bleiben. Auch Themen wie Datenschutz, Teilhabe, Partizipation, Schutz von Persönlichkeitsrechten, Meinungsvielfalt oder die Entgrenzung von Arbeit und Privatleben stellen zentrale Herausforderungen dar, auf die Schleswig-Holstein Antworten finden muss, ob alleine oder gemeinsam mit seinen Partnern. Und schließlich kann die Digitalisierung des Landes nur gelingen, wenn die analogen Vorbedingungen stimmen. Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln im Unterricht etwa verbessert noch nicht automatisch die Qualität von Bildung.

Die Digitalisierung muss also immer im Kontext vorhandener Rahmenbedingungen entwickelt werden. Auch deshalb werden investive Finanzspielräume durch die Landesregierung erschlossen, um den Ausbau der Netzinfrastruktur stärker als bisher zu unterstützen. Da Schleswig-Holstein als Konsolidierungsland im Vergleich zu anderen Bundesländern seine Investitionsausgaben in die Digitalisierung nicht beliebig erhöhen kann, muss mit diesen Mehrausgaben auch immer eine größtmögliche Wirkung erzielt werden. Die Ressorts der Landesregierung sind darum angehalten, Potenziale und Wege zu identifizieren, wie dies erreicht werden kann.

Ziel und Folgeabschätzung

Mit der strategischen Leitlinie Digitalisierung – Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben wird ein Schwerpunkt auf eines der wichtigsten politischen Handlungsfelder der nächsten Jahre gelegt, um Chancen für Schleswig-Holstein zu nutzen, Herausforderungen zu begegnen und Risiken zu minimieren.

- ❶ **Das übergeordnete Ziel der Landesregierung ist es, digitale Kapazitäten auszubauen und gleichzeitig digitale Kompetenzen und Fertigkeiten zu fördern. Sie schafft mit der digitalen Agenda – der zentralen Digitalstrategie für Schleswig-Holstein – die strategischen Rahmenbedingungen im Land.**

Die Grundvoraussetzung einen erfolgreichen digitalen Wandel ist ein flächendeckender Breitbandzugang. Durch gezielte Investitionen in Breitband und andere digitale Infrastruktur ermöglichen wir es Unternehmen, mit Hilfe von digitalbasierten Produkt- und Prozessinnovationen ihre gute Position weiter zu stärken. Dies gilt insbesondere für die Branchen Digitale Wirtschaft, Logistik, Life Science (Medizintechnik, Biotechnologie, Pharmazie), Ernährungswirtschaft und Energiewirtschaft. So fördert der flächendeckende Breitbandausbau gleichzeitig die Innovationskraft in unserem Land: Neue Geschäftsmodelle entstehen und Schleswig-Holstein könnte sich zu einem Start-up-Hub mit günstigen Bedingungen für junge Unternehmer entwickeln. Zugleich werden die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein in vielerlei Hinsicht von der digitalen Transformation profitieren. Neue Technologien ermöglichen etwa eine bessere Teilhabe an demokratischen Prozessen und einen effizienteren und schnelleren Bürgerservice.

Auch die Arbeitswelt wird fundamentale Veränderungen erleben: Digitale Technologien erleichtern es Erwerbstätigen beispielsweise, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Für Menschen mit Behinderung erschließen sich neue Formen der Erwerbstätigkeit. Die dadurch bedingte Notwendigkeit von Weiterbildung und lebenslangem Lernen empfinden viele Menschen aber auch als steigenden Druck, die persönliche Lebensgestaltung

anzupassen. Denn nicht nur der komplexe Wandel der Arbeitswelt, auch die zunehmende Dynamik von Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft durch die Digitalisierung ziehen kurzfristig Überforderung nach sich.

Richtig genutzt haben Verbraucher durch E-Commerce- und E-Government-Angebote die Möglichkeit, sich differenziert und ortsunabhängig zu versorgen. Damit sind gleichzeitig Instrumente vorhanden, mit denen der demografische Wandel gestaltet werden kann. Insbesondere in den ländlichen Räumen können digitale Technologien verschiedene Versorgungsnachteile kompensieren. So kann die Gesundheitsversorgung durch Telemedizin-Angebote und neue diagnostische Verfahren strukturell verändert werden. Dezentrale Angebote können durch E-Learning-Anwendungen aufgebaut und erhalten werden. Auf den Halligen wird dies schon erprobt. Auch der Bürgerservice der öffentlichen Hand kann durch neue digitalbasierte Instrumente neu gedacht und weiterentwickelt werden. Der digitale Wandel eröffnet damit nicht zuletzt die Chance, die Gegensätze zwischen Stadt und Land zu verringern. Und auch die Kultur- und Bildungsangebote sowie die politischen Beteiligungsformen im Land können durch digitale Formate ausgebaut und breiteren Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden. Durch den ver-

mehrten Einsatz von digitalen Technologien in Schulen sowie die Förderung der Medienkompetenz wird eine Generation junger Menschen in Schleswig-Holstein heranwachsen, die immer besser auf die Arbeitswelt mit digitalen Medien vorbereitet ist und zugleich von einem neuen Standard von Transparenz und Teilhabe profitieren kann.

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen deshalb Zugang zu digitalen Medien haben und über Kompetenzen im Umgang mit digitalen Instrumenten verfügen. Eine zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlichen Dienstleistungen darf nicht zur Benachteiligung gesellschaftlicher Gruppen führen, weil ihnen entsprechende Zugänge und Fähigkeiten fehlen. Digitale Kompetenz und Aufklärung sind eine Grundvoraussetzung, um sich frei und souverän in der digitalen Welt bewegen zu können. Jedoch sollen auch demokratische Gestaltung und staatliche Souveränität im Zeitalter des Internets erhalten bleiben. Wettbewerb und digitale Infrastruktur sollen geschützt, das Urheberrecht weiterentwickelt und der Datenschutz optimiert und durchgesetzt werden. Schutzgüter wie Jugendschutz, Meinungsvielfalt, Persönlichkeitsrechte sollen überdies auch in einer Medienwelt, in der das Internet immer wichtiger wird, gewährleistet werden können. —>

Um Schleswig-Holstein mit Blick auf den digitalen Wandel fit zu machen, wollen wir uns in den folgenden Handlungsfeldern weiterentwickeln:

- 1./ DIGITALE INFRASTRUKTUREN PRIORITÄR AUSBAUEN**
- 2./ DIGITALE LÖSUNGSKOMPETENZEN FÜR STAATLICHES HANDELN SCHAFFEN**
- 3./ DIGITALISIERUNG DER WIRTSCHAFT FÖRDERN**
- 4./ MEDIENKOMPETENZ UND TEILHABE SICHERN**
- 5./ LERNEN UND BERUFLICHE AUSBILDUNG IN EINER DIGITALEN WELT FÖRDERN**
- 6./ DIGITALISIERUNG IM WISSENSCHAFTSBEREICH**
- 7./ DEMOKRATISCHE GESTALTUNG UND DIGITALE ORDNUNGSPOLITIK WEITERENTWICKELN**

Indikatoren

Um die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins im Bereich Digitalisierung in den kommenden Jahren nachvollziehen zu können, braucht es aussagekräftige und quantifizierbare Indikatoren. Auf der Basis dieser Indikatoren wird die Landesregierung im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung anschaulich vermitteln, wie sich die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein darstellt und welche Veränderungen sich in den verschiedenen Handlungsfeldern abzeichnen. Nachstehend ist eine exemplarische Auswahl der Indikatoren aufgeführt, die zeigt, wo Schleswig-Holstein in einzelnen Handlungsfeldern steht. Gegebenenfalls stehen für den ausgewählten Zeitraum nicht alle Daten zur Verfügung.

Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	Quelle
Anteil der Haushalte mit Breitbandinternet ($\geq 50\text{Mbit/s}$)	54,0 %	62,8 %	68,3 %	73,2 %	74,6 %	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Anteil anschlussfähiger Haushalte am Glasfasernetz				23,0 %	25,0 %	Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein
Anteil der Breitband-Internetnutzer	57,1 %	58,3 %	60,7 %	60,9 %		D21-Digital-Index
Anteil der Personen, die das Internet in den letzten zwölf Monaten für die Interaktion mit staatlichen Behörden genutzt haben	49 %	45 %	59 %	54 %		Eurostat
Anteil der Schulen mit festem WLAN für Lehrkräfte und Schülerschaft				57,1 %	63,4 %	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
Anteil der Schulen mit einer konzeptionellen Einbindung von Medienbildung				43,9 %	61 %	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
Anzahl der Studierenden im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik	4.430	4.451	4.307	4.527		Statistisches Bundesamt
Anteil der Kleinunternehmer in der Digitalelite				19 % (Platz 2)		Vodafone GmbH

Handlungsfelder und Handlungsansätze

1. / DIGITALE INFRASTRUKTUREN PRIORITÄR AUSBAUEN

Der digitale Wandel führt zu einer neuen Geografie: Schleswig-Holstein liegt mitten in der Welt und ist nicht mehr durch seine Randlage benachteiligt. Schleswig-Holstein soll deshalb ein Land werden, das sowohl nach innen als auch nach außen gut vernetzt ist. Wesentliche Herausforderungen wie die Internationalisierung, der Wandel zur Wissensgesellschaft und der Innovationsdruck lassen sich ohne eine gut ausgebaute und leistungsfähige digitale Infrastruktur nicht bewältigen. Darum wollen wir heute die digitalen Infrastrukturen von morgen aufbauen. Schleswig-Holstein soll insbesondere seinen Spitzenplatz, den das Land im Bereich Glasfaserausbau innehat, behaupten und weiter festigen. Das sorgt nicht nur für wirtschaftliche Impulse und eine höhere Wettbewerbsfähigkeit, sondern macht das Land auch für seine Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte attraktiv.

- ❶ **Ziel der Landesregierung sind die flächendeckende Abdeckung Schleswig-Holsteins mit Glasfasertechnologie und leistungsfähigen Mobilfunknetzen bis 2030, der verstärkte Ausbau von öffentlichem WLAN und eine Vorreiterrolle beim Ausbau mobiler Angebote auf der Basis der nächsten Mobilfunkgeneration 5G.**

Mit der Breitbandstrategie **Breitband 2030** wird dieses Vorhaben umgesetzt. Darüber hinaus besteht mit dem gemeinsamen **Bündnis für Industrie.SH** von Landesregierung, Kammern, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Industrieverbänden sowie Unternehmens- und Arbeitgeberverbänden ein institutioneller Rahmen, in dem das Thema digitale Infrastrukturen gemeinsam diskutiert und vorangebracht wird. Die Kommunalen Landesverbände, das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH), die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH),

die IHK Schleswig-Holstein sowie kommunale Zweckverbände und Stadtwerke sind dafür besonders wichtig. Darüber hinaus werden über das Sondervermögen „Breitband“ Mittel für zusätzliche Investitionen in den Ausbau des Breitbands zur Verfügung gestellt.

Hintergrund Glasfaserausbau

Glasfaser ist zwar teuer, hat aber als einzige Übertragungstechnologie die Kapazität, die rasant zunehmenden Datenübertragungsraten auch in Zukunft bewältigen zu können. Investitionen in diese Technologie sind daher auf lange Sicht der einzig zukunftsfähige und nachhaltige Weg. Mit einer glasfasergestützten Infrastruktur werden wir auch in den kommenden Jahrzehnten eine leistungsfähige und nachhaltige Grundlage haben, um den digitalen Wandel für uns zu nutzen. Mit 25 % anschlussfähigen Haushalten und 75 % Abdeckung der Haushalte (technologieübergreifend) mit einer Datenübertragungsrate von mehr als 50 Mbit/s belegt Schleswig-Holstein schon heute einen deutschlandweiten Spitzenplatz und verfügt im Hinblick auf die kommenden Anforderungen über einen infrastrukturellen Startvorteil.

In den Regionen, die zunächst nicht mit Glasfaser versorgt werden können, streben wir parallel zum Glasfaserausbau eine permanente Optimierung der Grundversorgung auf Basis anderer Technologien an. So können alle Menschen im Lande an der digitalen Entwicklung teilhaben.

Neben dem Ausbau des Glasfasernetzes ist auch die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Mobilfunknetzen – inklusive der nächsten Generation von Mobiltechnologien – und des öffentlichen WLAN insbesondere in öffentlichen Einrichtungen voranzutreiben. →

2. / DIGITALE LÖSUNGSKOMPETENZEN FÜR STAATLICHES HANDELN SCHAFFEN

Neben dem Ausbau einer nachhaltigen digitalen Infrastruktur benötigt Schleswig-Holstein auch einen übergreifenden Handlungsrahmen, der Grundlagen für die digitale Ausgestaltung von Politik, Verwaltung und Wirtschaft in Schleswig-Holstein schafft. Die Digitalisierung der Verwaltung bietet die Chance, Verwaltungsdienstleistungen modern und bürgerfreundlich zu gestalten.

- 🎯 **Ziel der Landesregierung ist daher die vollumfängliche Digitalisierung der staatlichen Strukturen als entscheidende Säule der Digitalen Agenda des Landes. Im Mittelpunkt steht dabei die Umsetzung der E-Government-Strategie.**

Die **E-Government-Strategie** beinhaltet die Modernisierung der Verwaltung und ihrer Kommunikation in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft. Ziel ist es, staatliche Dienstleistungsangebote durch den Einsatz von digitalen Lösungen bürgerfreundlicher und unbürokratischer zu gestalten und Schnittstellen zur Wirtschaft im Bereich Industrie 4.0 zu schaffen. Hier ist die Verwaltung in Schleswig-Holstein mit dem länderübergreifenden Dienstleister Dataport und einer zentralen IT-Management-Struktur mit Chief Information Officer (CIO) strukturell bereits gut aufgestellt. Doch die Potenziale für die Automatisierung von Verwaltungsprozessen, Ko-produktion mit Bürgerinnen und Bürgern und Entbürokratisierung sind noch nicht ausgeschöpft. Dies gilt auch für die Barrierefreiheit der entsprechenden Prozesse und Angebote. Um E-Government erfolgreich zu implementieren, soll es in der Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes stärker berücksichtigt werden. Passgenaue Weiterbildungen und gezielte Schulungen befähigen die Mitarbeiter, mit technischen Voraussetzungen und den neuen Anforderungen umzugehen. Auch in diesem Bereich ist das Sonderprogramm **IMPULS 2030** ein entscheidender Handlungsansatz, mit dem finanzielle Mittel für zusätzliche Investitionen in E-Government zur Verfügung gestellt werden. Und schließlich wird die Strategie berücksichtigen, dass zu einer modernen

Verwaltung auch die angemessene Ausstattung mit moderner Hard- und Software sowie die Kompatibilität der genutzten IT-Systeme gehören.

Im Bereich der elektronischen Justiz setzt die Landesregierung bereits auf eine umfassende Digitalisierung von Services: automatisiertes Mahnverfahren, **Elektronischer Rechtsverkehr**, Grundbuch, Handelsregister, Insolvenzbekanntmachungen, Landesrechtsprechungsdatenbank, Zwangsvollstreckung. Das **IT-Justizgesetz** sieht eine unabhängige gemeinsame IT-Stelle für Gerichte und Staatsanwaltschaften vor. E-Government ist schon heute Realität in Schleswig-Holstein. Um die Dienstleistungen und Verwaltungsvorgänge noch effizienter zu gestalten, sind jedoch die Möglichkeiten zu datengestützten Entscheidungsprozessen und zur Steuerung staatlichen Handelns auszubauen. Bei **datengestützten Verwaltungsvorgängen** besteht derzeit noch Bedarf für eine landeseigene Strategie.

3. / DIGITALISIERUNG DER WIRTSCHAFT FÖRDERN

Die Wirtschaft von morgen ist digitalisiert und vernetzt. Auch in Schleswig-Holstein ist diese Entwicklung längst im Gange und bietet sowohl für die Basisbranchen als auch die Spezialisierungsfelder enorme Potenziale.

- 🎯 **Ziel der Landesregierung ist es, mit der Unterstützung von Zukunftsprojekten wie zum Beispiel Mittelstand 4.0 und Handwerk 4.0 Schleswig-Holstein als leistungsfähigen Produktions- und Innovationsstandort zu entwickeln.**

Darüber hinaus werden mit dem Glasfaserausbau (Strategie **Breitband 2030**) und der Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Wirtschaft im **Bündnis für Industrie.SH** und nicht zuletzt dem Sonderprogramm **IMPULS 2030** die infrastrukturellen Grundlagen geschaffen.

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist geprägt von vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie familiengeführten Handwerksbetrieben. Diese wollen

wir mit konkreten Beispielen davon überzeugen, dass Digitalisierung nicht bedeutet, ein gesamtes Unternehmen neu zu strukturieren, sondern in kleinen Schritten Verbesserungen herbeizuführen. Hier sollen niedrigschwellige und branchenübergreifende Vernetzung, Kommunikation und Beratung den Unternehmern helfen, entsprechende Projekte bekannt zu machen und zu zeigen, dass es zahlreiche Positivbeispiele für einen solchen Transformationsprozess gibt. Nichtsdestotrotz wird das Potenzial noch nicht ausreichend ausgeschöpft. Insbesondere gibt es hinsichtlich der Vernetzung der Wirtschaft untereinander sowie der Bereitstellung von wichtigen Informationen und Daten noch viele ungenutzte Potenziale.

Das große Spektrum an Möglichkeiten, das Open Data für schleswig-holsteinische Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger bietet, soll daher besser genutzt werden. Zu diesem Zweck entwickelt die Landesregierung ein **Open-Data-Konzept**, das die Nutzung und Zugänglichkeit der Datenbestände regelt. Ziel von Open Data ist es, das Verwaltungshandeln transparent zu machen. Darüber hinaus können dadurch auch Impulse beispielsweise für die Wirtschaft gegeben werden. Darüber hinaus setzt sich die Staatskanzlei für eine umfassende Bereitstellung und Zugänglichkeit öffentlicher, nicht sensibler Daten ein und wird relevante Daten selbst proaktiv veröffentlichen.

Zuletzt braucht es auch ein neues Verständnis von Informations- und Wissenstransfer. Wissenstransfer ist keine Einbahnstraße. Hochschulen und Wirtschaft sollen beidseitig kommunizieren und sich vernetzen. Aus den praktischen Bezügen der Unternehmen gewinnen Hochschulen forschungsrelevante Informationen. Damit können sie zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Wirtschaft eingehen und auch die Unternehmen profitieren von der praxisbezogenen Forschung.

4. / MEDIENKOMPETENZ UND TEILHABE SICHERN

Medienkompetenz und Teilhabe werden immer wichtiger, denn eine zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlichen Dienstleistungen erfordert neue Kompetenzen und ist darüber hinaus auch für eine gesellschaftliche Teilhabe grundlegend. Digitalisierung darf nicht zur Benachteiligung einzelner Gruppen führen. Wir wollen im Gegenteil erreichen, dass sich durch die Digitalisierung Teilhabe und Inklusion verbessern.

☉ Ziel der Landesregierung ist es daher, digitale Bildung, digitale Kompetenzen und digitale Teilhabe für alle Menschen im Land zu fördern. Hierfür sind verschiedene Handlungsansätze erforderlich.

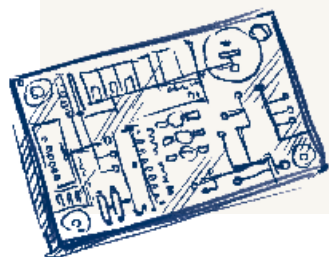
Medienkompetenz ist in der digitalen Welt unverzichtbar, denn nur der bewusste und selbstbestimmte Umgang mit Medien ermöglicht eine sichere Nutzung von Medien. Medienkompetenz ist jedoch nicht selbstverständlich, sondern muss erlernt werden. Für eine chancengleiche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger aus Schleswig-Holstein an der demokratischen Gestaltung der digitalen Mediengesellschaft brauchen wir Medienbildung. **Medienkompetenzvermittlung** muss daher zunächst selbstverständlicher Teil der Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden. In diesem Sinne sind alle Menschen, die zur Begleitung und Erziehung von Kindern beitragen, Multiplikatoren für den digitalen Wandel. Unser verstärktes Augenmerk gilt ihrer Förderung und Unterstützung. Darüber hinaus sollen lebensweltorientierte sowie alle Lebensphasen umfassende Fortbildungen zur Medienkompetenzvermittlung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten beziehungsweise finanziell unterstützt werden, die einen konkreten Mehrwert für die alltägliche Arbeit haben. Formate könnten Fortbildungen von und für Gleichaltrige, medienbezogene Elternabende, „Blended-Learning-Angebote“ und Coaching-Projekte für Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen sein. Die Möglichkeiten zur Verknüpfung schulischer und außerschulischer Kompetenznachweise im Sinne eines Portfolios sind zu prüfen. Durch diese Kombination von Aus- und Fortbildungsangeboten wird angestrebt, Ziele, Werte und Grundlagen zu vermitteln, die es ermöglichen,



selbstbestimmt auf das wachsende Angebot von Medien zuzugreifen, es kritisch zu reflektieren, daraus sinnvoll auszuwählen und Medien sowohl für die individuelle Lebensgestaltung als auch für die Partizipation an der Gesellschaft angemessen und sozial verantwortlich zu nutzen. Die bestehenden Bausteine und Instrumente der Medienkompetenzvermittlung sollen ausgebaut und in einem strategischen Ansatz transparent und für jeden zugänglich dargestellt werden.

DIGITALE TEILHABE SICHERSTELLEN

Mit Hilfe der Digitalisierung lassen sich Arbeitsleben, Familienleben und Freizeit flexibler ausbalancieren. Schleswig-Holstein möchte, dass möglichst viele Menschen diese Chancen nutzen können. Deshalb sollen alle Menschen in die digitale Transformation, jung und alt, geschlechtsneutral, mit oder ohne Handicap mitgenommen, unterstützt und eingebunden werden. Das **Leitbild digitale Teilhabe** ist eine solidarische Bürgergesellschaft, in der generell zu Teilhabe ermutigt werden soll. Die Digitalisierung sollte dazu beitragen, vorhandene Spaltungen in der Gesellschaft zu mindern und künftigen Spaltungen vorzubeugen. Hierzu bedarf es einer umfassenden Information, damit all jene, die wollen – unabhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation –, partizipieren können. Schwellenängste sollen abgebaut werden, Zugangsmöglichkeiten erleichtert und Grenzen aufgebrochen werden. Hierfür braucht es neue Strukturen und den Ausbau einer strukturellen und finanziellen Förderung, sodass vorhandene und neue digitale und analoge Begegnungsmöglichkeiten entstehen und erweitert werden. Umzusetzen ist dies beispielsweise durch Workshops, Planungsprozesse vor Ort oder Schulungen.



5. / LERNEN IN EINER DIGITALEN WELT FÖRDERN

Alle gesellschaftlichen Bereiche werden durch die steigende Vernetzung mit digitalen Werkzeugen verändert. Das führt zu einer enormen Komplexität der Lebenswelt, die eine Orientierung zunehmend schwierig gestaltet. Besonders spürbar ist das für Jugendliche, die sich in einer Orientierungsphase befinden. Diese wird wesentlich auch in der Schule und in ihrem Umfeld geprägt.

- ❶ **Ziel der Landesregierung ist es daher, das Thema digitale Medien und Medienkompetenz an Schulen zu stärken und damit die Lehr- und Lernprozesse den gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Besonderes Augenmerk sollte auf der Bildung unserer Kinder liegen, die mit digitalen Technologien aufwachsen. Zudem soll sichergestellt werden, dass Kinder aus allen Familien Zugang zu digitalen Technologien erhalten, sodass keine Chancenungleichheit entsteht.**

Grundlage für moderne Lehr- und Lernprozesse ist eine entsprechende schulische Infrastruktur. Schulen sollen sich in Lernorte verwandeln, die eine Nutzung von digitalen Technologien ermöglichen und fördern. Hier besteht aktuell noch Handlungsbedarf.

LERNEN MIT DIGITALEN MEDIEN FÖRDERN

Eine Reihe von Initiativen und Projekten beschäftigt sich bereits heute mit diesen Fragen. Ein Beispiel ist das Projekt **Lernen mit digitalen Medien** des Bildungsministeriums. Schulen mit erfolgversprechenden Vorhaben und Konzepten, die das Lernen mit digitalen Medien für die Schülerinnen und Schüler ermöglichen, werden gesondert gefördert. Die Ergebnisse des Lernprozesses werden auch anderen Schulen zugänglich gemacht. Darüber hinaus sind dauerhaft finanzielle und personelle Ressourcen in Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen und weiteren Institutionen zu schaffen.

6. / DIGITALISIERUNG IM WISSENSCHAFTSBEREICH

Durch Informationstechniken wie das Internet, Cloud Computing, Big Data, App-Software, Social Media, Smartphones sind große Veränderungen im Umgang mit Informationen, Wissen, Wissensvermittlung und -erzeugung eingetreten. Die Digitalisierung verändert auch die Prozesse von Forschung und Lehre. In den kommenden Jahren werden auch Hochschulen mit dieser Herausforderung konfrontiert sein.

❖ **Ziel der Landesregierung ist es, gemeinsam mit den relevanten Akteuren die Digitalisierung auch an Hochschulen voranzubringen.**

Mit der **Strategie 2020 für Open Access** des Wissenschaftsministeriums werden Hochschulen bereits ermutigt, auf „Open Access“ zu setzen und die Forschungsergebnisse ihrer Wissenschaftler anderen Hochschulen zugänglich zu machen.

Darüber hinaus soll ein **Maßnahmenkatalog** im Rahmen eines zu erarbeitenden Masterplans Hochschulen 2030 erarbeitet werden, wie Hochschulen die Chancen, die sich durch digitale Lehrformate eröffnen, besser nutzen können. Denn insbesondere in der Lehre bieten integrierte digitale Lernkonzepte die Möglichkeiten der Vernetzung in Verbindung mit klassischen Lernmethoden und -medien. Digitale Lerninstrumente werden bereits heute genutzt. Sie können jedoch in ihrer Verwendung vielfältiger ausgestaltet werden. Studierende können dadurch die Präsenzzeit besser nutzen sowie zielgruppenspezifisch und damit individueller lernen.

Die für die Erzeugung und Umsetzung digitaler Lehrinhalte erforderlichen Kapazitäten seitens der Lehrenden müssen jedoch abgedeckt werden können. Hier soll kurzfristig eine zusätzliche Form der Honorierung erfolgen, beispielsweise über Leistungsbezüge oder Anpassungen der Lehrdeputate.

Mit „OnCampus“ ist in Schleswig-Holstein bereits eine Institution vorhanden, die große Erfahrung in der Entwicklung digitaler Lernangebote besitzt. Eine engere Zusam-

menarbeit mit den Partnerhochschulen wäre sinnvoll, um durch eine abgestimmte Entwicklung benötigter Methoden und Inhalte die Digitalisierung des Bildungssektors zu fördern und Ressourcen zu sparen. Die Digitalisierung ermöglicht zudem die technische Entwicklung einer geeigneten Kooperationsplattform nicht nur zwischen den Akteuren, sondern auch zwischen und unter Lehrenden und Lernenden.

Die Grundlage für eine moderne Lehre ist, wie in vielen Bereichen, eine angepasste Infrastruktur. Hörsäle sollen sich in interaktive Lernorte verwandeln, die eine entsprechende technologische Ausstattung besitzen. Hier besteht aktuell noch Handlungsbedarf.

Durch die Digitalisierung entstehen neue Methoden zur Überprüfung von Lernerfolgen und Wissensvermittlung. Hiermit verändert sich auch das Lernverhalten. Methoden zur Wissenserzeugung sollen weiter in den Vordergrund rücken. Mittelfristig soll sich die Digitalisierung deshalb in den Prüfungs- und Studienordnungen widerspiegeln, beispielsweise durch eine Rahmenstudienordnung oder die Anpassung des Landeshochschulgesetzes. Langfristig wird Schleswig-Holstein so Vorreiter im Bereich der Hochschulbildung sein. —>



7. / DEMOKRATISCHE GESTALTUNG UND DIGITALE ORDNUNGSPOLITIK WEITERENTWICKELN

Demokratische Gestaltung und staatliche Souveränität sollen auch im Zeitalter des Internets erhalten bleiben. Vertrauen ist die Grundvoraussetzung dafür, dass der digitale Wandel erfolgreich vonstattengeht.

🎯 **Ziel der Landesregierung ist es daher, in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich und durch Mitwirkung bei bundes- und europaweiter Gesetzgebung bestehende analoge Regeln auf die digitale Welt anzupassen.**

Durch die Digitalisierung ergeben sich viele neue Rechtsfragen, die mit den gegenwärtigen Gesetzen nicht ausreichend abgedeckt sind. Vor allem das Vertragsrecht, das Urheberrecht, der Datenschutz und das Strafrecht sind betroffen. Aber auch neue Werbeformen, das Arbeitsrecht oder wettbewerbsrechtliche Aspekte müssen überdacht werden. Aktuell besteht hier noch großer Handlungsbedarf, nicht nur für die Landesregierung, sondern auch für die Bundesregierung und die Europäische Union.

Bestehende Aufgaben für Schleswig-Holstein sind, Datenschutz zu gestalten und durchzusetzen und/oder Jugendschutz, Meinungsvielfalt und Persönlichkeitsrechte in einer Medienwelt, in der das Internet immer wichtiger wird, zu gewährleisten. Aber auch fairer Wettbewerb, Netzneutralität und die Integrität der digitalen Infrastruktur müssen geschützt werden und das Urheberrecht weiterentwickelt werden, damit Künstlerinnen und Künstler auch im Internet eine faire Vergütung für ihre Werke erhalten und Nutzer sich nicht überzogenen Abmahnungen ausgesetzt sehen. Unternehmen, aber auch Privatpersonen, müssen im Internet vor Cybercrime und Cyberangriffen geschützt werden. Das Innenministerium wird daher Eckpfeiler für eine Konzeption erarbeiten und einen Entwurf vorlegen. Die Konzeption soll mit dem **IT-Sicherheitsgesetz** des Bundes abgestimmt sein und in Zusammenarbeit mit relevanten Fachakteuren wie etwa Unternehmen, Datenschützern, der Polizei und der Netz-Community stattfinden.

Auch demokratische Strukturen können vom digitalen Wandel profitieren, denn sie ermöglichen einen direkten Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und dem Staat und der Verwaltung auf der anderen Seite. Durch eine wohlüberlegte Nutzung digitaler Technologien kann die Öffentlichkeit besser informiert werden. Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger an wichtigen Entscheidungsfindungsprozessen in Schleswig-Holstein leichter beteiligen, denn insbesondere „Digital Natives“ erwarten, ihre demokratischen Rechte auch über das Internet ausüben zu können. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, wird die Staatskanzlei bestehende Ansätze und Instrumente, wie beispielsweise internetgestützte Planungsverfahren, in einem Konzept für **E-Beteiligungsformate zusammenführen**.

Datenschutz ist in diesem Zusammenhang ein besonders wichtiges Thema. Gerade wenn es um offizielle Beteiligungsverfahren und Verwaltungsvorgänge geht, ist die Sicherheit sensibler persönlicher und gegebenenfalls vertraulicher Informationen unbedingt zu gewährleisten. Die Landesregierung setzt auf Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) und der Datenschutzverordnung (DSVO) datenschutzfreundliche und datensparsame Lösungen (Privacy By Design, Privacy By Default) ein.

Im Rahmen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz, also der Annäherung verschiedener Einzelmedien in wirtschaftlichen, technischen oder inhaltlichen Aspekten, beteiligt sich Schleswig-Holstein an der Erstellung einer Medienordnung, die auf Bundesebene Wettbewerbsbedingungen festlegt und Regulierungen festschreibt. Hierbei geht es um **Governance der digitalen Welt**.

Bei der Abschätzung der Folgen der Medienkonvergenz soll stets auch die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Spaltung („Digital Divide“) bedacht werden. Der Fokus bewegt sich hierbei von den Fragen und Möglichkeiten des technischen Zugangs hin zu den kulturellen Kompetenzen und sozialen Fähigkeiten. Auch eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Union ist dabei unabdingbar, denn wichtige Entscheidungen, die die Digitalisierung betreffen, werden vermehrt auf europäischer Ebene getroffen.

»» **Als Schwäbin habe ich Schleswig-Holstein vor vielen Jahren lieben gelernt. Doch erst die Digitalisierung hat meinem Mann und mir den Schritt in die Selbstständigkeit und die Verwirklichung unseres Traums ermöglicht: die Lebensqualität in den Mittelpunkt zu stellen und unsere drei Kinder am Meer aufwachsen zu lassen.**

Wurden wir bei unserem Schritt noch als Exoten angesehen, gelten wir für viele inzwischen als Vorbild. Mit der Landesentwicklungsstrategie manifestiert sich, dass die Chancen, die sich diesem wunderbaren Land durch den aktuellen Wandel bieten, auf der politischen Ebene erkannt wurden. Gerade Frauen bietet die Digitalisierung die Chance, ihre kreativen Möglichkeiten auszuspielen. Sei es im Webdesign, Interaktionsdesign oder - wie bei mir - als Design Thinking Coach. Es werden längst nicht nur technische Fertigkeiten benötigt, um den Wandel zu gestalten. Lebensqualität, digitale Infrastruktur und ein offenes Netzwerk sind die Basis, auf der zukünftig viele tolle Geschichten in Schleswig-Holstein entstehen werden.«

Dipl.-Betriebswirtin Inga Wiele

Gründerin, Unternehmensberaterin, ehem. Aufsichtsrat SAP AG

»» **Digitalisierung verändert die Arbeitswelt nachhaltig. Fast die Hälfte der Betroffenen berichtet von einer Belastungszunahme.**

Damit die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen durch die technologische Entwicklung verbessert werden, müssen sie in den Umsetzungsprozess einbezogen werden. Digitalisierung darf nicht zulasten der Beschäftigten gehen. Stattdessen müssen die Chancen genutzt werden, etwa für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, altersgerechte und hochwertige Arbeitsplätze oder die Weiterqualifizierung der Beschäftigten. Mit der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein wird die Möglichkeit geschaffen, die Risiken und Chancen der zunehmenden Digitalisierung für Schleswig-Holstein frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.«

Meinhard Geiken

Bezirksleiter IG Metall Küste



HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

1. /

Digitale Infrastrukturen prioritär ausbauen

Ziel der Landesregierung sind die flächendeckende Abdeckung Schleswig-Holsteins mit Glasfasertechnologie und leistungsfähigen Mobilfunknetzen bis 2030, der signifikante Ausbau von öffentlichem WLAN und eine Vorreiterrolle beim Ausbau mobiler Angebote auf Basis der nächsten Mobilfunkgeneration 5G.

2. /

Digitale Lösungskompetenzen für staatliches Handeln schaffen

Ziel der Landesregierung ist die vollumfängliche Digitalisierung der staatlichen Strukturen als entscheidende Säule der Digitalen Agenda des Landes. Im Mittelpunkt steht dabei die Umsetzung der E-Government-Strategie.

Breitband 2030

Das Land Schleswig-Holstein hat die Bedeutung der digitalen Infrastruktur früh erkannt und deshalb eine eigene Breitbandstrategie 2030 beschlossen.

Bündnis für Industrie.SH

Mit der Unterzeichnung eines „Bündnisses für Industrie.SH“ haben sich Landesregierung, Kammern, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Industrieverbände sowie Unternehmens- und Arbeitgeberverbände erstmals auf gemeinsame Leitlinien der künftigen Industriepolitik in Schleswig-Holstein verständigt. Die Bündnis-Arbeitsgruppe „Digitalisierung - Industrie 4.0“ wird im vierten Quartal 2016 ihre Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung durch die Steuerungsgruppe des Bündnisses vorlegen.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat im August 2016 einen zweiten Förderaufruf für Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren erwartet. Für ein Kompetenzzentrum in Schleswig-Holstein wird ein Konsortium unter Federführung der Fachhochschule Kiel eine Bundesförderung beantragen. Bei Zuschlagserteilung könnte das Kompetenzzentrum Mitte 2017 seine Arbeit aufnehmen. Mit der Umsetzung der weiteren Handlungsansätze wird Anfang 2017 begonnen.

Digitale Agenda SH

Die Digitale Agenda SH benennt u.a. die weiteren Handlungsbedarfe beim Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Bereichen mobiles Internet und Ausbau von öffentlichem WLAN.

IMPULS 2030

Aus IMPULS werden für die digitale Netzinfrastruktur neben den regulären Ausgaben zusätzlich 28 Mio. Euro bereitgestellt.

E-Government-Strategie

Die Strategie bildet die Grundlagen für die schnelle, vereinfachte und umfassende Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Informations- und Kommunikationstechnologien.

IMPULS 2030

Aus IMPULS werden für die Digitale Agenda neben den regulären Ausgaben zusätzlich 35 Mio. Euro bereitgestellt.

IT-Justizgesetz

Das IT-Justizgesetz sieht eine unabhängige gemeinsame IT-Stelle für Gerichte und Staatsanwaltschaften vor.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

3. /

**Digitalisierung der
Wirtschaft fördern**

Ziel der Landesregierung ist es, mit der Unterstützung von Zukunftsprojekten wie zum Beispiel Mittelstand 4.0 und Handwerk 4.0 Schleswig-Holstein als leistungsfähigen Produktions- und Innovationsstandort zu entwickeln.

**Digitale Agenda SH**

Die Digitale Agenda benennt eine Vielzahl von Themen und Anwendungsbereichen von digitalen Instrumenten, die für öffentliches Handeln und öffentliche Organisation in den nächsten Jahren relevant werden.

**Data-Driven Government**

Datengestützte Verwaltungsvorgänge entwickeln, um staatliches Handeln noch effektiver zu steuern.

**Digitale Agenda SH**

Die Digitale Agenda SH benennt einzelne Handlungsansätze und Instrumente für die Förderung der Wirtschaft im Bereich Digitalisierung und Industrie 4.0.

**Breitband 2030**

Das Land Schleswig-Holstein hat die Bedeutung der digitalen Infrastruktur früh erkannt und deshalb eine eigene Breitbandstrategie 2030 beschlossen.

**Bündnis für Industrie.SH**

Mit der Unterzeichnung eines „Bündnisses für Industrie.SH“ haben sich Landesregierung, Kammern, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Industrieverbände sowie Unternehmens- und Arbeitgeberverbände erstmals auf gemeinsame Leitlinien der künftigen Industriepolitik in Schleswig-Holstein verständigt. Die Bündnis-Arbeitsgruppe „Digitalisierung - Industrie 4.0“ wird im vierten Quartal 2016 ihre Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung durch die Steuerungsgruppe des Bündnisses vorlegen. Im zweiten Halbjahr 2016 wird der Förderaufruf des Bundeswirtschaftsministeriums für Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren erwartet. Für das schleswig-holsteinische Konzept wird durch ein Konsortium unter Federführung der Fachhochschule Kiel eine Bundesförderung beantragt. Mit der Umsetzung der weiteren Handlungsansätze wird Anfang 2017 begonnen.

**IMPULS 2030**

Aus IMPULS werden für die digitale Infrastruktur (Netze und Digitale Agenda) neben den regulären Ausgaben zusätzlich insgesamt 63 Mio. Euro bereitgestellt.

**Open Data**

Entwicklung eines „Open-Data-Konzepts“, das die Nutzung und Zugänglichkeit von öffentlich zugänglichen Daten und Informationen regelt.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

4. /

Medienkompetenz und Teilhabe sichern

Ziel der Landesregierung ist es, digitale Bildung, Kompetenz und Teilhabe für alle Menschen im Land zu fördern.

5. /

Lernen in einer digitalen Welt fördern

Ziel der Landesregierung ist es, das Thema digitale Medien und Medienkompetenz an Schulen zu stärken und damit die Lehr- und Lernprozesse den gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Besonderes Augenmerk sollte auf der Bildung unserer Kinder liegen, die mit digitalen Technologien aufwachsen. Zudem sollte sichergestellt werden, dass Kinder aus allen Familien Zugang zu digitalen Technologien erhalten, sodass Chancengleichheit reduziert wird.



Digitale Agenda SH

Die Digitale Agenda SH beschreibt Maßnahmen zur Stärkung und Ausweitung der Medienkompetenzvermittlung und digitalen Teilhabe.



Landesweite Ausschreibung und Projekt „Lernen mit digitalen Medien“

Mit dem Projekt sollen Schulen gefördert werden, die das Lernen mit digitalen Medien ermöglichen. Hierfür ausgewählte Modellschulen bilden den Kern des Netzwerkes zur Weiterentwicklung des Lernens mit digitalen Medien und über digitale Medien.



Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern erarbeitet die Kultusministerkonferenz eine umfassende Strategie zur Bildung in der digitalen Welt, die übergreifende Ziele formuliert, Handlungsfelder beinhaltet und konkrete Verfahrensvorschläge macht. Dabei werden alle Bildungsbereiche einbezogen.



Medienbildung in der Schule

Medienbildung zielt sowohl auf die Nutzung von Medien zur sinnvollen Unterstützung von Lernprozessen als auch auf die Thematisierung von Medien als Gegenstand von Unterricht ab. Es geht weiterhin darum, die Technik zu verstehen. Es gilt, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen. Außerdem geht es darum, sich kritisch mit dem Bild von Wirklichkeit auseinanderzusetzen, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler reflektieren den Einfluss der Medien und erkennen dabei, dass Medien immer nur eine Interpretation, eine Lesart, einen Ausschnitt von Wirklichkeit bieten, und sie werden sich bewusst, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit)bestimmt wird. Die Medienbildung findet integriert im Fachunterricht über folgende Kompetenzbereiche statt: Suchen und Arbeiten, Kommunizieren und Kooperieren, Produzieren und Präsentieren, Schützen und sicheres Agieren, Problemlösen und Handeln, Analysieren und Reflektieren.



Digitale Agenda SH

Die Digitale Agenda SH beschreibt Maßnahmen zum Ausbau der schulischen Infrastrukturen für die Weiterentwicklung des Lernens mit digitalen Medien.

HANDLUNGSEBENE

6./

Digitalisierung im Wissenschaftsbereich

Ziel der Landesregierung ist es, gemeinsam mit den relevanten Akteuren die Digitalisierung auch an Hochschulen voranzubringen.

7./

Demokratische Gestaltung und digitale Ordnungspolitik weiterentwickeln

Ziel der Landesregierung ist es, in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich und durch Mitwirkung bei bundes- und europaweiter Gesetzgebung bestehende analoge Regeln auf die digitale Welt anzupassen.

ANSATZEBENE

**Strategie 2020 für Open Access**

Die Strategie ermöglicht es, Forschungsergebnisse an Hochschulen zugänglich zu machen. Darüber hinaus soll ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, wie Hochschulen die Chancen, die sich durch digitale Lehrformate eröffnen, besser nutzen können.

**Masterplan Hochschule 2030**

Beim Masterplan, der im Februar 2017 in der Sitzung der Hochschulkommission entwickelt wird, handelt es sich um die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, das die Zukunftssicherung, Entwicklung und Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit den Forschungseinrichtungen vorantreibt.

**IT-Sicherheitsgesetz**

Entwicklung eines Konzepts zum Schutz gegen Cybercrime.

**Datenschutzrichtlinie**

Entwicklung einer Datenschutzrichtlinie, die den Umgang mit vertraulichen und persönlichen Daten regelt.

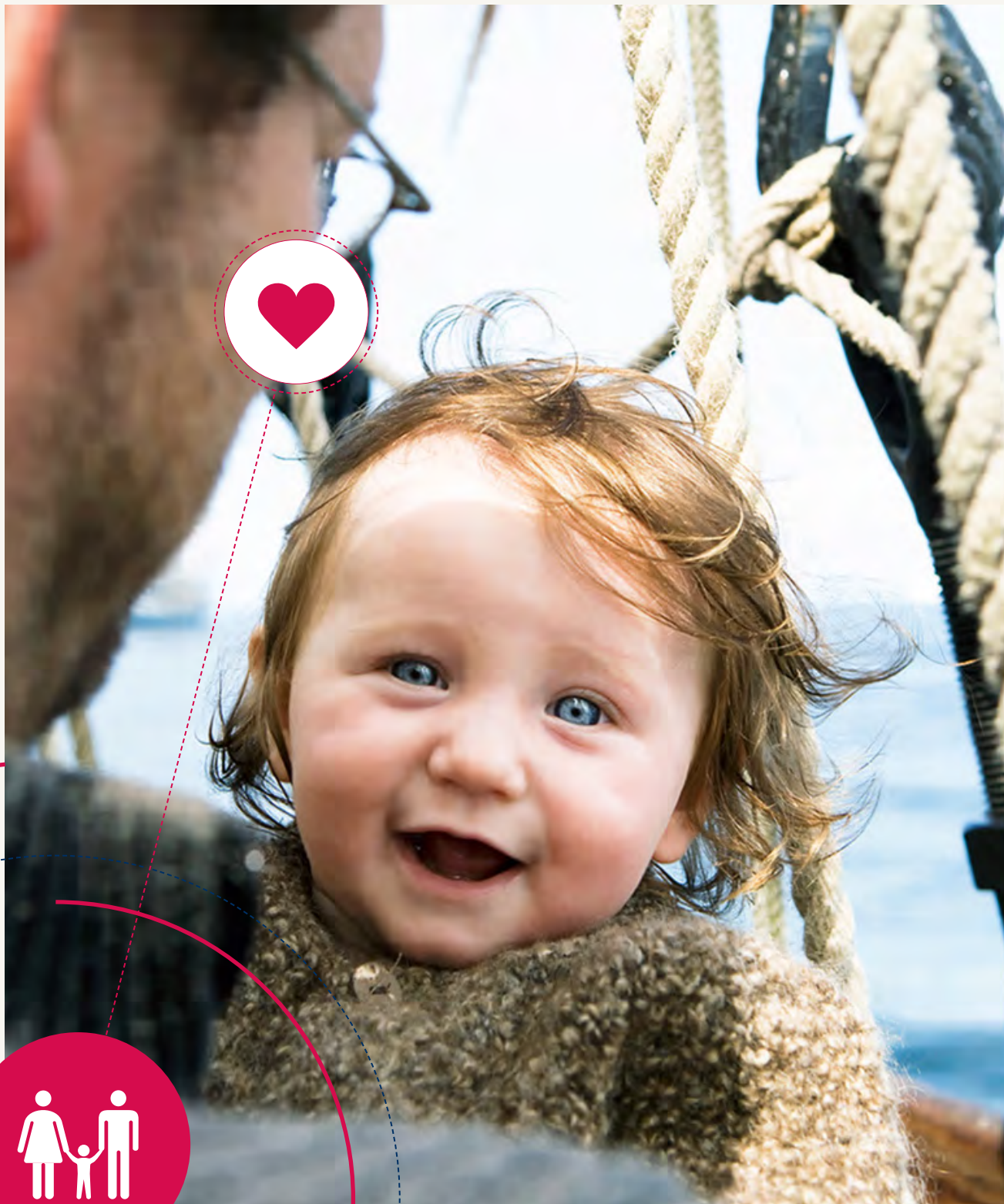
**E-Beteiligungsformate**

Entwicklung eines Konzepts zur Anwendung für „E-Beteiligungsformate“, um Bürgerbeteiligung und -information mit den technischen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

**Medienagentur/Bund-Länder-Kommission**

Beteiligung in der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz, um eine „Medienordnung“ zu entwickeln.

**Bestehende Teilstrategie****Teilstrategie mit Anpassungsbedarf****Handlungsbedarf**



LEBENSQUALITÄT

DEN WICHTIGSTEN STANDORTFAKTOR SCHLESWIG-HOLSTEINS SICHERN UND AUSBAUEN

Einordnung und Bedeutung der strategischen Leitlinie

Schleswig-Holstein bietet hervorragende Lebensbedingungen, die vor dem Hintergrund von Entwicklungen wie dem Wertewandel, dem Wandel zur Wissensgesellschaft und der Internationalisierung an Bedeutung gewinnen. Die Nähe von Nord- und Ostsee, die besonderen und vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften sowie die besondere kulturelle Identität im „echten Norden“ tragen in Schleswig-Holstein zum subjektiven Empfinden bei, „sich wohlfühlen“ zu können.

Die hohe Lebensqualität begründet sich auch durch soziale, technische, bewegungsfördernde und kulturelle Infrastrukturen, die Leben und Arbeiten in Schleswig-Holstein für alle Menschen attraktiv machen, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft. Es ist diese Kombination, die nicht nur zur spezifischen Lebensqualität in unserem Land führt, sondern auch dafür sorgt, dass die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zu den glücklichsten Menschen in Deutschland gehören.

Die besondere Lebensqualität ist das Alleinstellungsmerkmal und der entscheidende Standortfaktor Schleswig-Holsteins. Zukunftsforscher sagen voraus, dass den Menschen ihre individuelle Lebenszufriedenheit immer wichtiger werden wird. Grundanliegen wie materieller Konsum, Wohnkomfort oder ein hohes Einkommen bleiben zwar wichtig, doch immaterielle Werte wie Gesundheit, Selbstbestimmung, soziale Bindungen zu Familie und

Freunden, Zeit oder eine gesunde Umwelt gewinnen zunehmend an Bedeutung. In vielen Bereichen der Gesellschaft nimmt zudem das Engagement für die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens zu. Lebensfreude wird zur Triebfeder des Individuums in der Gemeinschaft. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen unter anderem an Arbeitswelt, Politik und Wirtschaft.

Vielen Menschen ist die Verbundenheit zu ihrer Region wichtig. Voraussetzung für diese Verbundenheit ist aber, vorhandene gesellschaftliche und natürliche Rahmenbedingungen zu erhalten und an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen, beispielsweise im Bereich der öffentlichen und sozialen Infrastruktur oder bei den Arbeitsbedingungen in Unternehmen. Die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf wird immer wichtiger. Unternehmen sind gefordert, flexible und altersgerechte Arbeitszeitmodelle, vollzeitnahe Teilzeitarbeit,



Möglichkeiten für längere vorübergehende Auszeiten sowie Angebote zur Kinderbetreuung anzubieten oder zu unterstützen, um nicht zuletzt der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen Rechnung zu tragen. Auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs um Fachkräfte werden solche Angebote immer wichtiger. Die Kommunen stellt dies vor die Herausforderung, eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung und weitere Angebote für Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Auch das Handwerk und andere nichtakademische Berufszweige müssen bei der Fachkräftedebatte bedacht werden. Hierzu gehört ebenso die Weiterentwicklung des Themas „gute Arbeit“, insbesondere mit Blick auf ein gutes und faires Einkommen, attraktive Karrieremöglichkeiten für beide Geschlechter, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Nicht zuletzt gewährleisten auch der Erhalt und die Förderung eines ausreichenden kulturellen Angebots, der kulturellen Identitäten und Minderheiten sowie der Schutz und Erhalt der beiden Küsten als Alleinstellungsmerkmal Schleswig-Holsteins, aber auch der Seen, Wälder, Heiden und Moore, die Lebensqualität in unserem Land. Werden die Ökosysteme als intakt empfunden, trägt dies maßgeblich zur Zufriedenheit der Menschen bei. Dies ist eine der Ökosystemleistungen. Die Bedeutung des Faktors Natur für Lebensqualität muss in bestehenden Flächenkonflikten ausreichend gewichtet werden. So besteht beispielsweise die Notwendigkeit, ausreichend Grünflächen auch in wachsenden Städten zu erhalten. Dabei steht fest, dass inklusive Ansätze, zum Beispiel im Tourismus und im Bereich von Freizeitangeboten, die Lebensqualität steigern.

Ziel und Folgeabschätzung

Dieser Ausgangslage wird mit der strategischen Leitlinie Lebensqualität – Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen Rechnung getragen.

- ❖ **Das übergeordnete Ziel der Landesregierung ist es, die spezifische Lebensqualität Schleswig-Holsteins, geprägt durch die einzigartige Natur, Geografie und seine kulturellen Identitäten, als Alleinstellungsmerkmal und Standortfaktor zu stärken, auszubauen und sichtbarer zu machen. Dazu gehören auch gesellschaftliche Teilhabe, Wohlfahrt und soziale Infrastrukturen.**

Schleswig-Holstein bietet gute Lebensbedingungen für Menschen, die entsprechend den sich ändernden Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft ein hohes Maß an persönlicher Lebenszufriedenheit erzielen wollen. Damit bietet der Wertewandel die Chance, dass neue Einwohnerinnen und Einwohner und neue Unternehmen sich in Schleswig-Holstein niederlassen und dass junge Menschen, die hier aufgewachsen sind oder hier ihre Ausbildung absolviert haben, auch weiterhin in Schleswig-Holstein leben möchten.

Die natürlichen Voraussetzungen, das kulturelle Erbe sowie gute soziale und gesellschaftliche Infrastrukturen sind dabei das Kapital Schleswig-Holsteins. Wenn wir uns nach innen und nach außen als Land der Lebensqualität behaupten, punkten wir gegenüber anderen Regionen als attraktiver Lebens- und Arbeitsort – erst recht vor dem Hintergrund von Entwicklungen wie dem demografischen Wandel oder der Internationalisierung. Wir werden darüber hinaus attraktiv für Fachkräfte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die hier neben einer guten Arbeit auch gute Lebensbedingungen vorfinden. Hinzu kommt, dass Schleswig-Holstein mit seiner starken Dienstleistungsbranche und seinen attraktiven landschaftlichen Gegebenheiten über sehr gute Voraussetzungen verfügt, um Angebote für die steigende Nachfrage nach Tourismus und Erholung, für altengerechtes Wohnen sowie Gesundheits- und Pflegeleistungen bereitzustellen und so von einem

wachsenden Markt zu profitieren. Unsere natürlichen und kulturellen Stärken werden uns auch in Zukunft erhalten bleiben, wenn wir sie entsprechend wertschätzen, pflegen und weiterentwickeln.

Es ist aber auch notwendig, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, zum Beispiel hinsichtlich der öffentlichen Infrastruktur, der Energieversorgung und der Arbeitsumstände in Unternehmen. Demografische Veränderungen sowie technische Entwicklungen durch die Digitalisierung zwingen die öffentliche Hand, Wohlfahrtsverbände und andere private Anbieter von Dienstleistungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge dazu, ihre Angebote den gewandelten Nachfragestrukturen anzupassen. Der Veränderungsdruck muss dabei nicht automatisch zu einer Verschlechterung der Angebote führen. Dies schließt auch den Ausbau bzw. die Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsversorgung für Familien und ältere Generationen ein. Da die Lebenserwartung der Menschen in Schleswig-Holstein ansteigt, wird es zukünftig auch mehr pflegebedürftige alte Menschen geben. Der prognostizierte steigende Pflegebedarf und die damit verbundene Zunahme der Nachfrage nach häuslicher Pflege wird allerdings durch das zur Verfügung stehende Potenzial pflegender Familienangehöriger, Nachbarn und

Freunde nur begrenzt aufgefangen werden können. Fehlende altengerechte Versorgungslösungen im Hinblick auf Mobilität, Nahversorgung, Gesundheitswesen und Wohnen können die Lebensqualität älterer Menschen beeinträchtigen. Für sie besteht aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen zudem die zunehmende Gefahr einer Vereinsamung im Alter. Die Sicherung einer adäquaten sozialraumorientierten ambulanten und stationären Pflege in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung, aber auch einer soliden Gesundheitsversorgung insgesamt, stellt deshalb eine der größten Herausforderungen für die Gesellschaft überhaupt dar, die der demografische Wandel mit sich bringt.

Auch das Vereinswesen und der Sport sind von den Veränderungen betroffen. Die Altersgruppen, die bisher die Vereinsarbeit durch ihr hohes Engagement getragen haben, werden kleiner, und Nachwuchs wird ebenfalls weniger. Gleichzeitig entwickeln sich neben dem traditionellen Vereinswesen auch neue Formen des Ehrenamtes, beispielsweise Freiwilligenzentren. Die Bereitschaft in der Gesellschaft, sich ehrenamtlich einzubringen, ist erfreulich hoch. Damit dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann, werden wir neben dem bisherigen Vereinswesen und im Breitensport neue Wege erproben. —>

Um den Standortfaktor Lebensqualität in Schleswig-Holstein zu stärken und weiterzuentwickeln, fokussieren wir uns auf folgende Handlungsfelder:

- 1./ SCHLESWIG-HOLSTEIN NACH INNEN UND AUSSEN ALS LAND DER LEBENSQUALITÄT PROFILIEREN**
- 2./ KULTURELLE IDENTITÄTEN BEWAHREN UND VERMITTELN**
- 3./ SOZIALE INFRASTRUKTUREN UND GESUNDHEITSVERSORGUNG FÜR FAMILIEN UND GENERATIONEN AUSBAUEN**
- 4./ GUTE ARBEIT AUCH IN ZUKUNFT GEWÄHRLEISTEN**
- 5./ SPORT IN DER MITTE DER GESELLSCHAFT FÖRDERN**

Indikatoren

Um die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins im Bereich Lebensqualität in den kommenden Jahren nachvollziehen zu können, braucht es aussagekräftige und quantifizierbare Indikatoren. Auf der Basis dieser Indikatoren wird die Landesregierung im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung anschaulich vermitteln, wie sich die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein darstellt und welche Veränderungen sich in den verschiedenen Handlungsfeldern abzeichnen. Nachstehend ist eine exemplarische Auswahl der Indikatoren aufgeführt, die zeigt, wo Schleswig-Holstein in einzelnen Handlungsfeldern steht. Gegebenenfalls stehen für den ausgewählten Zeitraum nicht alle Daten zur Verfügung.

Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	Quelle
Glücksindex	7,1 (Platz 5)	7,3 (Platz 1)	7,3 (Platz 1)	7,4 (Platz 1)	7,4 (Platz 1)	Deutsche Post Glückatlas
Personalschlüssel in Kitas	3,7	3,6	3,5	3,5		Bertelsmann Stiftung
Anteil der in Kita und Tagespflege betreuten Kinder von unter 3 Jahren an allen Kindern diesen Alters	24,2%	26,3%	30,3%	31,4%	30,9%	Statistisches Bundesamt
Anteil der in Kita und Tagespflege betreuten Kinder von 3 bis 6 Jahren an allen Kindern diesen Alters	90,7%	91,0%	90,9%	93,2%	92,7%	Statistisches Bundesamt
Anteil der ganztagsbetreuten Kinder unter 3 Jahren an allen Kindern diesen Alters	36,9%	40,3%	40,9%	44,0%	45,2%	Statistisches Bundesamt
Schulkinder-Betreuung im Hort (betreute Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren) z.T. auch Nichtschulkinder dabei	22.698	23.889	23.929	23.912	24.880	Statistisches Bundesamt
Schuleinheiten mit Ganztagsbetrieb in öffentlicher und privater Trägerschaft	492	500	519	529	538	Ministerium für Schule und Berufsbildung
Anteil der Kinder mit Übergewicht und Adipositas zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung	9,9%	10,2%	10,2%	10,9%		Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck
Anzahl der Frühverrentungen wegen psychischer Erkrankungen	3.108	2.926	2.771	2.952		Deutsche Rentenversicherung
Gesundheitspersonal	182.500	186.700	188.600			Gesundheitspersonalrechnung der Länder, Gesundheitspersonalrechnung des Bundes
Armutrisikoquote von Alleinerziehenden (ein/e Erwachsene/r mit Kind(ern) (gemessen am Landesmedian)	42,8%	50,9%	46,9%	46,1%		Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Mikrozensus
Erwerbslosenquote Frauen	6,6%	6,6%	6,4%	6%		Statistisches Bundesamt
Einkommensverteilung (Gini-Koeffizient: 0 = gleichmäßige Verteilung, 1 = maximale Ungleichverteilung)	0,29	0,29	0,29	0,29		Statistisches Bundesamt
Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzen	4.175	3.858	3.793	3.498		Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Gender Pay Gap (geschlechtsspezifischer Lohnunterschied)	18%	17%	16%	15%		Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Feinstaub im städtischen Hintergrund (µg/m ³)	18	18	20	19		Umweltbundesamt: Länderinitiative Kernindikatoren - LIKI

Handlungsfelder und Handlungsansätze

1. / SCHLESWIG-HOLSTEIN NACH INNEN UND AUSSEN ALS LAND DER LEBENSQUALITÄT PROFILIEREN

Seit Jahren belegt Schleswig-Holstein einen Spitzenplatz im Glücksranking. Das Land profitiert von einem hohen Anteil fester sozialer Beziehungen und einem vergleichsweise hohen Stellenwert von Familie, Lebensgemeinschaft und gesellschaftlichem Engagement. Hinzu kommen gute Arbeits- und Wohnverhältnisse, attraktive Kultur- und Naturräume sowie eine gesunde Umwelt. Diese Ausgangslage soll stärker genutzt werden.

🎯 **Ziel der Landesregierung ist es deshalb, Schleswig-Holstein nach innen und außen als Land der Lebensqualität zu profilieren.**

Hierfür ist ein Konzept Standortmarketing **Lebensqualität SH** zu erarbeiten, das das Thema in seiner Gesamtheit erfasst und strategisch entwickelt. Das Konzept soll Antworten darauf geben, wie die natürlichen, kulturellen und infrastrukturellen Voraussetzungen zukunftsfähig und zielgerichtet zusammengeführt, gesichert und ausgebaut werden können, um Familien, Menschen mit und ohne Behinderung, Unternehmen und Talenten ein attraktives Lebensumfeld zu bieten. Dazu gehört, dass wir uns über den Wert unserer besonderen geografischen Lage sowie die Bedeutung von Natur und Kultur für den Standort Schleswig-Holstein bewusst werden.

Das Konzept soll aber auch Perspektiven aufzeigen, wie wir unser Alleinstellungsmerkmal stärker nach außen tragen können. Hierfür kann auf die **Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025**, das Dachmarkenkonzept „Der echte Norden“ und andere bestehende Standortmarketingkonzepte aufgebaut werden. In der Tourismusstrategie sind bereits die Kernkompetenzen „Natur“, „Familien“ und „Strand“ und die Aktivitätsthemen „Radfahren“ und „Segeln“ identifiziert. Zudem werden mit der Tourismuskampagne „Glückswachstumsgebiet“ die

Naturerfahrung und die Nähe zu den Meeren und zu Skandinavien als Beitrag zur Lebensqualität verstärkt in den Fokus gerückt und erlebbar gemacht.

Daran anknüpfend soll Schleswig-Holstein sein Anziehungspotenzial für Fachkräfte und Zuwanderer stärker ausschöpfen. Analog zur Tourismuskampagne „Glückswachstumsgebiete“ soll das Land seine hohe Lebensqualität intensiv nach außen tragen und sich als lebenswertes digitales Wirtschaftsland vermarkten. Die Kampagne „Der echte Norden“ wollen wir auf den Wirtschafts-, Forschungs- und Arbeitsbereich ausweiten.

2. / KULTURELLE IDENTITÄTEN BEWAHREN UND VERMITTELN

Ein wesentlicher Aspekt unserer spezifischen Lebensqualität ist die kulturelle Vielfalt. Kultur trägt dabei nicht nur zur persönlichen Zufriedenheit bei, sondern hat als kreative Kraft ein enormes Potenzial, das Miteinander zu fördern, Innovationen und Ideen anzustoßen, den Tourismus anzutreiben und eine Quelle für Freizeitaktivitäten zu sein. Kulturelle Vielfalt ist damit auch ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor. Sie stellt einen identitätsstiftenden Wert dar, der Menschen Halt und Orientierung gibt. Erst die kulturelle Identität und Vielfalt machen Schleswig-Holstein wirklich lebenswert.

🎯 **Ziel der Landesregierung ist es daher, kulturelle Vielfalt und Reichtum in Wert zu setzen, zu vermitteln und die Rahmenbedingungen für ihren Erhalt zu schaffen. Dieses Vorhaben erfolgt durch verschiedene Handlungsansätze.**

Mit dem **Kulturkonzept Kulturperspektiven Schleswig-Holstein** sind erste Schritte getan, die Kulturpolitik im Land zukunftsfest zu machen. In dem Konzept setzen wir uns zum Ziel, die kulturelle Vielfalt zu bewahren und die Minderheiten in der Pflege ihrer Kultur zu unterstützen. Dazu gehört auch, in kulturelle Bildung und Teilhabe zu investieren. Kulturelle Bildung ist die Voraussetzung für ein gutes Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft, die perspektivisch durch Zuwanderung noch heterogener



werden wird. Für dieses Ziel werden wir beispielsweise Kulturangebote noch stärker in den Bildungsalltag unserer Schülerinnen und Schüler einbinden.

Darüber hinaus wollen wir den Kulturstandort Schleswig-Holstein insgesamt stärken. Das gelingt durch die Nutzung des kulturtouristischen Potenzials, die Förderung der Kreativwirtschaft sowie die zukunftsfähige Ausrichtung von Kulturförderung und kultureller Infrastruktur. Der Strukturwandel erfordert einen Fokus auf teilraumspezifische Profilthemen, beispielsweise durch die Schaffung von Kulturknotenpunkten beziehungsweise zentralen Orten der Kultur, Information und Begegnung.

VIELFALT UND MINDERHEITEN

Zur Kultur und Identität Schleswig-Holsteins gehören insbesondere die nationalen Minderheiten der Dänen, Friesen, Sinti und Roma und die Sprachgruppe der Plattdeutschen. Das Zusammenleben von Mehrheit und Minderheiten hat unser Land geprägt. Die Organisationen und Vereine der verschiedenen Gruppen sind ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft und der lebendigen und vielfältigen Kulturszene Schleswig-Holsteins. Die Institute, Stiftungen und Forschungseinrichtungen mit Minderheitenbezug schärfen im In- und Ausland das Profil unseres Landes. Gemeinsam mit den nationalen Minderheiten gilt es daher, ihre Eigenständigkeit und ihren Beitrag zur **kulturellen Vielfalt zu würdigen und zukunfts fest zu machen**. Die Landesregierung stärkt dieses einzigartige Profil mit verschiedenen Ansätzen, etwa einer eigenständigen Sprachenpolitik, dem **Handlungsplan Sprachenpolitik** für die Regional- und Minderheitensprachen Schleswig-Holsteins, dem Haus der Minderheiten, einem europäischen Informations- und Dokumentationszentrum für und über Minderheiten, einer verlässlichen Förderung der Minderheiten und durch neue Formen der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen.

PFLEGE DER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN KULTUR

Staat und Gesellschaft stehen vor der großen Herausforderung, den Erhalt und die Pflege der regionalen Kultur sicherzustellen und eine qualifizierte Vermittlung als

Beitrag zur Bildung und Identitätsbildung zu leisten. Dafür braucht es eine zielgerichtete Kulturförderung genauso wie die Förderung von kultureller Bildung in Schulen und Kindertagesstätten. Ansätze und Grundlagen des Kulturministeriums zur Zukunftssicherung sind der **Erhalt schriftlichen Kulturgutes**, also die Sicherung von schriftlichen Beständen in den Landesarchiven, Landesmuseen und Bibliotheken, die **Novelle des Denkmalschutzgesetzes und Inventarisierung**. Beide tragen maßgeblich zur Pflege und zur Bewahrung der Kultur in Schleswig-Holstein bei.

Dies gilt auch für Bibliotheken als Schnittstellen und Knotenpunkte für kulturellen Austausch, Lern- und Veranstaltungsorte und Treffpunkte für die Bürgerinnen und Bürger. Gerade die öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein sind unverzichtbar für die Vermittlung von Wissen und Kultur. Sie leisten flächendeckende Lese-, Lern- und Sprachförderung und vermitteln Medien- und Informationskompetenz. Zudem ermöglichen sie kulturelle Teilhabe und soziale Integration in den Kommunen und tragen zum Erhalt der Regional- und Minderheitensprachen sowie zum Miteinander von Kulturen und Ethnien bei. Die Grundlagen für die Entwicklung der Bibliotheken sind im **Bibliotheksgesetz** definiert.

KUNST, KULTUR UND KREATIVE ZUSAMMENBRINGEN, FÖRDERN UND KULTURELLE RÄUME SCHAFFEN

Ein wesentlicher Bestandteil der zukunftsfesten Entwicklung von Kultur sind die Förderung und Schaffung von **kulturellen Institutionen** als Orten der Begegnung, des kreativen Auslebens und der Vermittlung von Kunst, Kultur und Musik. Insbesondere die Verbindung von kulturellem Schaffen und kultureller Bildung ist eine starke Basis für die demokratische Gesellschaft. Die kulturellen Institutionen werden durch **Kulturknotenpunkte** vernetzt und integriert. Durch eine zielgruppengerechte Ausrichtung können auch in Zukunft die verschiedenen und vielfältigen Aspekte von Kunst, Kultur und Bildung vor allem für junge Interessierte erschlossen werden.

ERHALT UND WEITERENTWICKLUNG DES KULTURELLEN ERBES UND DER KULTURELLEN INFRASTRUKTUR

Unser kulturelles Erbe – von Kunst und Architektur über Tanz, Theater und Musik bis hin zu mündlichen Überlieferungen und Handwerkstechniken – ist einmalig. Das kulturelle Erbe umfasst die materiellen und immateriellen Formen und Manifestationen von Kultur, die in künstlerischen, sozialen, wirtschaftlichen, juristischen und politischen Diskursen Bedeutung und Wirksamkeit entfaltet haben. Das kulturelle Erbe eines Landes prägt seine kulturellen Identitäten. Sie enthält zentrale Bezugspunkte für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse. Das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Kulturerbes ist Ausdruck des kulturellen und historischen Selbstverständnisses.

Im Vergleich und Zusammenwirken veranschaulicht das kulturelle Erbe in ihren materiellen und immateriellen Zeugnissen die Gedankenwelt und Wertesysteme, Haltungen und Handlungen früherer Generationen. In den Zeugnissen erkennen wir die Wurzeln Schleswig-Holsteins und können sie für die Zukunft deuten. Deshalb haben der Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes eine zentrale und über die Landesgrenzen hinausreichende bildungspolitische Bedeutung. Politik und Gesellschaft stehen vor der großen Herausforderung, den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes sicherzustellen und eine qualifizierte Vermittlung als Beitrag zur Bildung zu leisten. Dafür braucht es eine zielgerichtete Kulturförderung genauso wie die Förderung von kultureller Bildung in Schulen und Kindertagesstätten. Ansätze und Grundlagen des Ministeriums zur Zukunftssicherung sind der **Erhalt schriftlichen Kulturgutes**, also die Sicherung von schriftlichen Beständen in den Archiven und Bibliotheken, und die **Novelle des Denkmalschutzgesetzes und Inventarisierung**. Beide tragen maßgeblich zur Pflege und zur Bewahrung des kulturellen Erbes bei.

Zu den kulturellen Leuchtturmprojekten und Highlights im Land gehören u. a. Veranstaltungen wie das Schleswig-Holstein Musik Festival, die JazzBaltica, das Wacken Open-Air, Folk Baltica, die Nordischen Filmtage Lübeck sowie die Raritäten der Klaviermusik in Husum. Bedeutende kulturelle Stätten und Museen mit überregionaler Strahlkraft sind das UNESCO-Weltkulturerbe Lübeck,

das Nolde Museum in Seebüll, das Museum „Kunst der Westküste“, die Landesmuseen Schloss Gottorf Freilichtmuseum Molfsee und das Wikinger-Museum Haithabu sowie die Schlossmuseen Eutin und Glücksburg, die Kieler Kunsthalle, das 2015 eröffnete Europäisches Hansemuseum und die Lübecker Museen mit u. a. dem Buddenbrookhaus, dem Günther-Grass-Haus und dem Willy-Brandt-Museum.

LANDESARCHIV

Das Landesarchiv mit Sitz in Schleswig hat die gesetzliche Aufgabe, die archivwürdigen Unterlagen der Verwaltungen, Behörden und Gerichte im Land Schleswig-Holstein sowie ihrer Funktions- und Rechtsvorgänger zu übernehmen, zu sichern, zu verwahren und benutzbar zu halten. Es berät die Landesbehörden bei der Schriftgutverwaltung, erteilt Auskünfte, erbringt Dienstleistungen für wissenschaftliche und heimatkundliche Forschung und berät und unterstützt Verwaltungs- und Bildungsinstitutionen. Das Landesarchiv nimmt zentrale Aufgaben im schleswig-holsteinischen Archivwesen wahr und trägt zur Qualifizierung ehren-, neben- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Archiven des Landes bei. Es ist die einzige Einrichtung im Land, die die Befähigung zur Archivausbildung besitzt.

LANDESAUSSTELLUNG

Zur hundertsten Wiederkehr des Jahrestages zum Matrosenaufstand in Kiel 1918 wird das Land Schleswig-Holstein erstmals eine Landesausstellung gestalten. Der historisch wichtige Wendepunkt der deutschen Geschichte erhält damit in Schleswig-Holstein eine besondere Würdigung. Die mobile Landesausstellung soll die politische und demokratische Dimension der Ereignisse für die heutige Zeit lebendig werden lassen und in den Jahren 2018 und 2019 in Ergänzung einer Ausstellung der Stadt Kiel in verschiedenen Orten Schleswig-Holsteins gezeigt werden. Die Koordinierung des Projektes obliegt dem Kultusministerium. Weitere Landesausstellungen zu bedeutsamen Themen und Ereignissen der Zeitgeschichte in Schleswig-Holstein werden folgen. —>

3. / SOZIALE INFRASTRUKTUREN UND GESUNDHEITSVERSORGUNG FÜR FAMILIEN UND GENERATIONEN AUSBAUEN

Natur und Kultur sind zwei wesentliche Faktoren für eine hohe Lebensqualität. Aber auch soziale Infrastrukturen wie die Versorgung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die Unterstützung von Familien, Beratung und Qualifizierung von Arbeitssuchenden, Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen oder die Pflege und Betreuung im Alter sind wichtige Bausteine, die zum Standortfaktor Lebensqualität dazugehören und von Trends wie dem demografischen Wandel oder der Urbanisierung beeinflusst werden. Das macht es erforderlich, die Daseinsvorsorge in Städten und im ländlichen Raum neu zu denken, damit auch weiterhin in allen Regionen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse vorzufinden sind.

🎯 **Ziel der Landesregierung ist es, soziale Infrastrukturen generationenspezifisch und -gerecht zu erhalten und auszubauen und eine zukunftsfeste Gesundheitsversorgung zu entwickeln.**

Die vorhandenen sozialen Infrastrukturen sollen zielgerichtet ausgebaut und an die veränderten demografischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Bedürfnisse angepasst werden. Dies erfolgt im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern genau wie auf Menschen mit Behinderung, Familien, Senioren sowie Kinder und Jugendliche. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Ressourcen ist es wichtig, die soziale Infrastruktur und vorhandene Sozialstaatsinstrumente so effizient wie möglich einzusetzen. Eine systematische Sozialberichterstattung hilft dabei, die wichtigsten Zielgruppen sozialer Intervention zu erkennen, die sozialstaatlichen Instrumente zu evaluieren und damit den Zielerreichungsgrad von Sozialpolitik zu überprüfen.

SOZIALBERICHTERSTATTUNG ALS TEIL STRATEGISCHER SOZIALPLANUNG

Lücken und Ungleichheiten mit Blick auf die soziale Lage der Bevölkerung sollen durch eine systematisch aufgebaute und regelmäßig aktualisierte **Landessozialberichterstattung** aufgedeckt werden. Die erfassten Informationen sollen nicht nur der Politik, sondern allen sozialpolitischen Akteuren im Land sowie der interessierten Öffentlichkeit als ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung und als Informations- und Planungsgrundlage zugänglich gemacht werden. Um Armut und sozialer Ausgrenzung begegnen zu können, brauchen Politik und Verwaltung eine gesicherte Datengrundlage als Frühwarnsystem zur Entstehung von Armutslagen und als Entscheidungsgrundlage für geeignete Maßnahmen etwa zur Armutsprävention.

Das Sozialressort plant in den nächsten zwei Jahren ein kontinuierliches Berichtssystem zu etablieren, das auf der Veröffentlichung eines umfassenden Sozialberichtes einmal pro Legislaturperiode und auf der Veröffentlichung von Kurzanalysen zu aktuellen Themen oder besonderen Bevölkerungsgruppen zwischen diesen periodischen Sozialberichten basiert. Darüber hinaus soll – in Abstimmung mit den Kommunen – im Sinne eines „Sozialmonitorings“ ein Katalog von zentralen Sozialindikatoren erarbeitet werden, die laufend aktualisiert werden und die Grundlage für einen aktuellen Überblick über die soziale Lage in Schleswig-Holstein und seinen Regionen liefern.

VORSCHULISCHE BETREUUNG ZIELGERICHTET VERBESSERN

Die Verbesserung der vorschulischen Betreuung ist für Schleswig-Holstein in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges Ziel. Es geht darum, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern – insbesondere für Alleinerziehende ein existentieller Aspekt –, Familienfreundlichkeit über alle Lebensphasen hinweg zu etablieren und jedes Kind so zu fördern, dass es beim Schuleintritt alle Chancen hat, einen erfolgreichen Bildungsweg zu absolvieren. Dies wollen wir durch den strategischen Dreiklang einer Qualitätsoffensive Kita, einer nachhaltigen Kita-Finanzierung und der schrittweisen Entlastung der Eltern von Elternbeiträgen erreichen.

Von grundlegender Bedeutung für Schleswig-Holstein sind eine flächendeckende Kinderbetreuung und Ganztagschulen. In der Leitlinie Bildung - Qualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge ausbauen ist bereits der Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung formuliert. Auch im Kita-Bereich wird dies vermehrt nachgefragt. Hierfür müssen - auch vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels - neue Antworten gefunden werden. Ein zentrales Ziel des Sozialministeriums ist eine umfangreiche quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Angebote zur Kindertagesbetreuung. Dazu gehören verstärkte Fachberatung und die Förderung von Qualitätsmanagement in den Einrichtungen, aber auch der Aufbau und die Finanzierung von Familienzentren. Sprache ist Voraussetzung für gelingende Integration und eine wichtige Schlüsselkompetenz für alle Kinder, dies gilt in besonderem Maße für Kinder mit Flüchtlings- oder Migrationshintergrund oder Kinder aus bildungsfernen Familien.

Ein wesentliches Maßnahmenpaket zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze und zur Sicherung der seit 2014 eingeleiteten Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen ist die „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und zur Fortsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bis 2018“.

Über die institutionelle Kinderbetreuung hinaus können Arbeitgeber durch flexible Arbeitszeitmodelle und das „Home-Office“ zusätzliche Möglichkeiten der Vereinbarkeit für Mütter und Väter sowie für pflegende Familienangehörige ermöglichen.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG IN DER FLÄCHE SICHERSTELLEN

Ein grundsätzlicher Bestandteil von sozialen Infrastrukturen ist eine umfangreiche gesundheitliche Versorgung. Der **Krankenhausplan** des Landes wird 2017 fortgeschrieben, um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen. Der Krankenhausplan bietet

die Voraussetzung dafür, dass die Krankenhäuser durch Zusammenarbeit und Aufgabenteilung die Versorgung in wirtschaftlichen Betriebseinheiten regional ausgewogen sicherstellen können. Für eine effizientere und flächendeckende Gesundheitsversorgung sollen Telemedizin- und E-Health-Angebote ausgebaut werden. Dazu gibt es bereits eine Reihe von erfolgreichen Modellprojekten und Praxisbeispielen in Schleswig-Holstein (beispielsweise Unterstützung für chronisch kranke Patientinnen und Patienten, die Nutzung von Online-Angeboten in der Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten und Patienten sowie die Nutzung von teleradiologischen Netzwerken), die im Zusammenhang mit der Umsetzung des E-Health-Gesetzes schrittweise in die Regelversorgung übernommen werden können.

Darüber hinaus zeichnet sich bereits heute ab, dass aufgrund der demografischen Entwicklung künftig nicht ausreichendes medizinisches und pflegerisches Personal zur Verfügung stehen wird. Umso wichtiger ist es, die Zusammenarbeit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit den Krankenhäusern zu verbessern und die vorhandenen Ressourcen noch enger miteinander zu verzahnen. Hierfür setzt die Landesregierung auf eine sektorenübergreifende Versorgung. Diese findet auch heute schon in Modellprojekten statt, wie etwa in dem integrierten Versorgungszentrum Brunsbüttel, in dem eine noch stärkere Verzahnung von ambulanten und stationären Angeboten realisiert wird. Bei der Versorgung des ländlichen Raums vor allem in Bezug auf die hausärztliche Versorgung müssen neue Wege beschritten werden. Modelle wie „Doc Mobil“ und Patientenbusse können die fehlende Mobilität einer immer älter werdenden Bevölkerung ausgleichen. Medizinische Versorgungszentren, in denen Kommunen die Trägerschaft für hausärztliche Praxen übernehmen, sind ein wesentlicher Baustein zur Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum. Mit der Etablierung eines gemeinsamen Landesgremiums nach dem Sozialgesetzbuch sind alle wesentlichen Akteure - wie die Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenhausgesellschaft, Ärztekammer, Psychotherapeutenkammer, Kommunale Landesverbände, Patientenvertreter und Vertreter medizinischer Pflegeberufe - eingebunden, um eine regionale sektorenübergreifende Versorgungs-



planung zu etablieren und damit den demografischen Auswirkungen in Bezug auf die medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu begegnen.

Das Angebot der ambulanten und stationären Versorgung für kranke oder teilhabeeingeschränkte Menschen aufgrund von psychischen Störungen hat seit der Einführung des **Psychiatrieplans 2000** durch die Übertragung vieler Aufgaben auf die Kommunen, durch rechtliche und fachliche Weiterentwicklungen und nicht zuletzt durch Privatisierungen der Einrichtungsträger tiefgreifende Veränderungen erfahren. Das Gesundheitsministerium erarbeitet gegenwärtig zusammen mit vielen Anspruchsgruppen für die Landesregierung einen neuen **Psychiatriebericht**, der im Sinne einer Bestandsaufnahme die gegenwärtige Versorgungssituation in Schleswig-Holstein darstellen und bewerten wird. Bei der Sicherstellung einer angemessenen Versorgung sind auch Genderaspekte zu berücksichtigen.

Neben einer flächendeckenden hochwertigen medizinischen Versorgung soll auch die Gesundheitsvorsorge verbessert werden. Durch das im Juli 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz wird die schleswig-holsteinische **Präventionsstrategie** deutlich gestärkt und soll in den nächsten Jahren sukzessive in allen Lebensbereichen umgesetzt werden. Dies erfordert einen Paradigmenwechsel in der Prävention weg von Beratung und Betreuung hin zu zielgruppenorientierter Gesundheitsförderung im Kontext der Lebenswelten. Das Land will das Wissen, die Befähigung und die Eigenverantwortung jedes Einzelnen und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen entwickeln und fördern. Denn eine bewusste Lebensführung trägt zur Erhaltung der Gesundheit maßgeblich bei.

Darüber hinaus zeichnet sich bereits heute ab, dass allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung künftig kein zusätzliches Ärztinnen- und Ärzte- sowie medizinisches und pflegerisches Personal zur Verfügung stehen wird. Umso wichtiger ist es, die Zusammenarbeit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit den Krankenhäusern zu verbessern und die vorhandenen Ressourcen noch enger miteinander zu verzahnen. Hierfür setzt die Landesregierung auf eine **sektorenübergreifende Versorgung**.

BETREUUNG UND PFLEGE IM ALTER

Die Attraktivität Schleswig-Holsteins für Senioren und BestAger kann erhöht werden, indem wir Tourismus und Aktivitätsangebote in der Natur weiterentwickeln. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit bestehen, sich nach dem Ende des Berufslebens in Vereinen zu engagieren oder Ehrenämtern zu übernehmen. Dabei sind auch neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements, wie etwa Freiwilligenforen, zu etablieren. Ein wesentlicher Baustein zur Erhöhung der Lebensqualität von Senioren ist zudem die Sicherstellung einer situationsgerechten Pflege im Bedarfsfall, ob zu Hause durch die Familie oder in Pflegeeinrichtungen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der generationsübergreifende Verantwortung füreinander und miteinander übernommen wird.

Der **Landespflegebericht** enthält Daten, Analysen und Perspektiven zur Altenpflege und bildet damit eine gute Grundlage für die notwendige Diskussion über erforderliche Entwicklungsschritte und Maßnahmen in Schleswig-Holstein. Aus den Ergebnissen lassen sich Schlussfolgerungen für zukünftige Bedarfe ableiten, können regionale Besonderheiten separat ins Auge gefasst und Umsteuerungserfordernisse erkannt werden. Dazu gehört beispielsweise, die Alltagskompetenz von Pflegebedürftigen zu stärken und weniger auf standardisierte Angebote zu setzen und stattdessen stärker Faktoren wie die individuelle Lebenssituation und das Lebensumfeld zu berücksichtigen. Auf Basis der Daten aus dem Pflegebericht gilt es, die entsprechenden Maßnahmen abzuleiten, die den Bedürfnissen von Menschen mit Pflegebedarf bestmöglich gerecht werden.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels machen neue technische Unterstützungssysteme erforderlich, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, um berufstypische Belastungen in der Pflege zu verringern, Kommunikationssysteme zu optimieren und pflegende Angehörige zu entlasten. So werden die Digitalisierung und der demografische Wandel die Arbeitswelt der professionellen Pflege und der häuslichen Versorgung älterer Menschen spürbar verändern. In der momentanen Diskussion um Ambient Assisted Living – altersgerechte

Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben im Alter durch innovative Technik oder andere Assistenzsysteme (AAL) – ist unter der Berufsgruppe der Pflegenden allerdings auch eine deutliche Skepsis wahrnehmbar, die vor dem Hintergrund des berufsethischen Selbstverständnisses und des Berufsbildes nachvollziehbar ist. Beides basiert auf Beziehungsgestaltung und individueller Pflegeprozessbegleitung.

GLEICHSTELLUNG UND SCHUTZ VON FRAUEN STÄRKEN

Schleswig-Holstein fühlt sich dem Leitbild der Gleichstellung und der Vielfalt verpflichtet und will bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern grundsätzlich und systematisch berücksichtigen. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie von anderen individuellen Ausrichtungen in allen Bereichen und somit die Schaffung eines geschlechtergerechten Umfeldes tragen wesentlich zur Lebensqualität bei und sind ein wichtiger Standortfaktor auf internationaler Ebene, besonders im Vergleich zu unseren nordischen Nachbarn. Das Land möchte die Chance nutzen, sich zu **Geschlechtergerechtigkeit als Standortfaktor** zu bekennen und moderne Instrumente zu deren Förderung zu entwickeln.

Ebenso wichtig ist ein flächendeckendes Angebot zur Hilfe in verschiedenen Lebenslagen und Notsituationen durch Einrichtungen wie beispielsweise Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser oder die Beratungsangebote von „Frau und Beruf“. Da zunehmend auch Männer und Jungen von Gewalt betroffen sind, ergänzt das Land seine Beratungsstellen durch spezifische Angebote für von Gewalt betroffene Männer und Jungen.

Dabei spielt das Land als Arbeitgeber selbst eine entscheidende Rolle. Schleswig-Holstein hat schon 1994 mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG) hier maßgebliche Weichen gestellt. Nichtsdestotrotz gibt es nach wie vor Handlungsbedarf. So verpflichtet § 15 GstG die Landesregierung, in allen Gremien, in die die Landesregierung

Vertreterinnen und Vertreter entsenden kann, eine paritätische Besetzung zu erreichen. Für eine bessere Umsetzung dieser Vorgabe hat die Landesregierung 2014 beschlossen, alle zwei Jahre einen Bericht über die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien zu erstellen. Dieser ist 2014 erstmals erschienen.

4. / GUTE ARBEIT AUCH IN ZUKUNFT GEWÄHRLEISTEN

Im Zuge von Globalisierung und Digitalisierung verändern sich die Anforderungen an die Beschäftigten: Mobiles Arbeiten bietet auf der einen Seite Chancen, gerade was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeht. Auf der anderen Seite können ständige Erreichbarkeit genauso wie eine zunehmende Aufgabenverdichtung und Beschleunigung zur gesundheitlichen Belastung werden.

- ❶ **Ziel der Landesregierung ist es daher, die Weiterentwicklung des Themas „gute Arbeit“ insbesondere in den Feldern gutes und faires Einkommen, attraktive Karrieremöglichkeiten für beide Geschlechter, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz voranzutreiben.**

Mit effektiven Strukturen und qualifiziertem Personal behält die Landesregierung ihre Handlungsfähigkeit – auch in der Zukunft. Eine zentrale Aufgabe wird die Gestaltung der Arbeitswelt 4.0 sein. Wir setzen uns auch auf Bundesebene für eine gute Arbeit ein, die sicher und gesund ist und sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirkt. Eine zentrale Bedeutung haben dabei flexible Arbeitsformen, die die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Zudem müssen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auch in der Arbeitswelt 4.0 auf hohem Niveau gewährleistet sein.

Denn die Digitalisierung der Arbeitswelt wird sich auf die Arbeitsqualität, die Arbeitsinhalte und -strukturen sowie die damit verbundenen Voraussetzungen zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit und Leistungs-



fähigkeit der Beschäftigten auswirken. Entsprechend den Schutzziele und dem Vorsorgeprinzip des Arbeitsschutzes sind daher bei der Gestaltung der Arbeitswelt 4.0 die Kriterien menschengerechter Arbeitsgestaltung anzuwenden, zu konkretisieren und anzupassen.

Dies kann uns gelingen, indem wir den digitalen Entwicklungsprozess sozialverträglich gestalten. Hierzu ist unter anderem das Arbeitsschutzrecht an die veränderten Rahmenbedingungen der Arbeit anzupassen sowie eine betriebliche Präventionskultur und die Gesundheitskompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern. Auch die sozialen Sicherungssysteme müssen mit dem hohen Tempo der Veränderungen Schritt halten, um Verunsicherungen in der Bevölkerung zu mildern und Abstiegsängsten vorzubeugen. Es ist Aufgabe der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass die sozialstaatlichen Errungenschaften, die Sozialpartner, aber auch die Zivilgesellschaft auch künftig den veränderten Bedingungen gerecht werden können. Wesentliche sozialstaatliche Institutionen, wie das Arbeitsrecht, die Tarifautonomie, die Betriebsverfassung, das Arbeitsschutzrecht sowie die in Selbstverwaltung organisierten Zweige der Sozialversicherung, werden angesichts der kommenden Herausforderungen noch wichtiger.

Die betriebliche Mitbestimmung, die Unternehmensmitbestimmung und die Rechte der Tarifvertragsparteien sind an die sich verändernde Arbeitswelt so anzupassen, dass die Gestaltungschancen der Sozialpartner bestmöglich genutzt werden können. Es gilt daher, insbesondere auf der betrieblichen Ebene geeignete Strategien zu finden, um Sozialpartner und sozialpartnerschaftliche Lösungen zu stärken. Eine stärkere Flexibilisierung auf der betrieblichen Ebene kann nur gelingen, wenn sie im Betrieb oder im Unternehmen mitgetragen wird und ein Ausgleich der Interessen stattfindet. Zudem muss für alle Beteiligten ein angemessenes soziales Schutzniveau sichergestellt werden – das gilt vor allem für den Beschäftigtendatenschutz sowie für das individuelle und kollektive Arbeitsvertragsrecht.

Fragestellungen zu den Veränderungen der Arbeitswelt sollen in Schleswig-Holstein breit diskutiert werden. Dafür initiiert die Staatskanzlei 2018 einen Dialogprozess

mit wichtigen Fachakteuren (Gewerkschaften, Bündnis für Industrie.SH, IHK Schleswig-Holstein, Arbeitgeberverbänden), um die für Schleswig-Holstein wichtigen Aspekte von Arbeiten 4.0 herauszuarbeiten und in einem Maßnahmenkatalog zu verdichten. Weiterhin bringt sich Schleswig-Holstein im aktuell stattfindenden Dialogprozess des Bundesarbeitsministeriums zu **Arbeiten 4.0** aktiv mit ein. Die Ergebnisse des Weißbuchs werden als Teil des Dialogprozesses diskutiert und konkrete Ableitungen für Schleswig-Holstein vorgenommen.

Mit dem **Arbeitsschutzkonzept** hat das Gesundheitsministerium bereits den ersten Grundstein gelegt. Die Landesregierung setzt sich damit für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein ein. Erhalt, Verbesserung und Förderung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten werden – unter Berücksichtigung permanenter Veränderungen in der Arbeitswelt, wie beispielsweise des demografischen, technischen und arbeitsorganisatorischen Wandels, der Wettbewerbsverschärfung durch die Globalisierung der Märkte und der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse – zu einer immer größeren Herausforderung.

Mit Blick auf die Zukunft besteht hier noch Handlungsbedarf, um eine **sozialverträgliche, gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitswelt 4.0 zu unterstützen**.

Regularien des Arbeits- und des Arbeitsschutzrechts, insbesondere des Arbeitsschutz- und des Arbeitszeitgesetzes, aber auch in der Vereinbarung von Familie und Beruf, sind an die neuen Beschäftigungsformen anzupassen, um den Beschäftigten einen sachgerechten Schutz ihrer Gesundheit bei der Arbeit zu gewährleisten. Gleichzeitig sollten Arbeitswissenschaft und Arbeitsschutzforschung in die Lage versetzt werden, die technologische Entwicklung zu begleiten und gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis zu erarbeiten. Diese müssen rechtsverbindlich gemacht werden können. Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten im Bedarfsfall bei der Entwicklung innovativer Praxislösungen unterstützt werden. Des Weiteren sind die Konzepte der Länder zur Arbeitsschutzüberwachung weiterzuentwickeln.

Um diese Ziele erreichen zu können, sollten Sozialpartner, Wissenschaft, Sozialversicherungen, Staat und weitere interessierte Institutionen gemeinsam einen gesellschaftlichen Konsens zu Stellenwert und Qualität von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit unter den geänderten Rahmenbedingungen suchen. Hierzu wurde auf Bundesebene ein entsprechender Austausch begonnen, der in einem Antrag aller Länder im Rahmen der ASMK 2016 mündete. In diesen Prozess wird sich Schleswig-Holstein auch weiterhin aktiv einbringen. Kernelemente eines solchen Konsenses sollen die menschengerechte Gestaltung der Arbeit sowie die Förderung von Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit der arbeitenden Menschen sein. Der Flexibilisierung im Zuge der Digitalisierung sollte ein gesellschaftlich akzeptierter rechtlicher Rahmen gesetzt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt wird durch das **Landesprogramm Arbeit** behandelt. Ziel ist es, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die dauerhafte Beteiligung sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und die Wahrung des niedrigschwelligen Zugangs zu Arbeit für Menschen mit Behinderung.

In diesem Zusammenhang bleibt es für die Landesregierung ein zentrales Ziel, den **inklusiven Arbeitsmarkt** im Lande zu stärken und gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, den örtlichen Agenturen, den Job-Centern, Kommunen, den Unternehmensverbänden, Industrie- und Handelskammern, dem Handwerk und den weiteren Verbänden weiterzuentwickeln. Hierfür wird das Sozialministerium die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch IX verstärkt einsetzen, um mit den oben genannten Akteuren neue Formen der inklusiven Arbeit zu erproben, zu fördern und Bewährtes zu verstetigen. Daneben bleiben die Integrationsunternehmen und die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen ein Förderschwerpunkt.

5. / SPORT IN DER MITTE DER GESELLSCHAFT FÖRDERN

Sport hat in der Gesellschaft eine herausragende Funktion. Er umfasst nicht nur körperliche Betätigung und gesundheitliche Förderung. Als größte soziale Bewegung des Landes trägt Sport auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Ob das Miteinander von Jung und Alt, die Förderung von Inklusion durch die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder die Integration von Menschen unabhängig von ihrer kulturellen, religiösen oder sozialen Herkunft: Dem organisierten Sport gelingt es in einzigartiger Weise, das gegenseitige Verständnis zu stärken und gelebtes Miteinander zu schaffen. Zudem gibt es keinen gesellschaftlichen Bereich, in dem sich so viele Menschen freiwillig engagieren.

- 🔗 **Die Landesregierung weiß um diese besondere Bedeutung des Sports und erkennt ausdrücklich die Aufgabe an, ihn in seiner gesamten Vielfalt zu fördern und zu stärken.**

Die Unterstützung des Breitensports gehört ebenso dazu wie die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für den Leistungssport. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die vielfältigen Sportangebote in unserem Land zu erhalten und die Vereine, Verbände und Kommunen nachhaltig in ihrer Arbeit zu unterstützen. Zentral hierfür ist die **Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein**.

Wesentliche Voraussetzung für die zukunftsfähige Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein ist, die Kommunen bei der Erhaltung ihrer Sportinfrastruktur zu unterstützen. Die **Sportstättenstatistik 2014** des Landes weist aus, dass gerade bei Schwimmsportstätten ein sehr hoher Sanierungsbedarf besteht, zumal die Sanierung und Modernisierung von Schwimmbädern zumeist mit hohen Kosten verbunden ist. Gerade diese Infrastruktur ist aber notwendig, um in einem Land zwischen zwei Meeren das Schwimmen zu erlernen und praktizieren zu können. Auch für die Rettungsschwimmerausbildung und den Schwimmsport ist diese Infrastruktur elementar wichtig. Im Rahmen der **kommunalen Sportstättenförderung (einschließlich Schwimmsportstätten)** wird der bestehende Sanierungsstau sukzessive abgebaut.



Sport insgesamt sowie die Vereinslandschaft sollen sich angesichts des demografischen Wandels und eines sich verändernden Sport- und Freizeitverhaltens langfristig positionieren. Hierfür wird die Landesregierung zusammen mit dem Landessportverband neue Wege in der Sportpolitik auf Landes- und Kommunalebene gehen. Grundlage dafür ist die **Sportstrategie** des Innenministeriums. Damit möchte das Ministerium **Vereine stärken, Sozialfunktionen erhalten und Sportstätten sanieren**.

Gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landessportverband (LSV) wird ein Dialogprozess zu den Themen „Masterplan Sportstätten“ und „Bewegung im öffentlichen Raum“ initiiert. —>



Für Gewerkschaften ist das klare Ziel Gute Arbeit. Gute Arbeit ist zentral für die Menschen in unserem Land und die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen sichere Arbeitsplätze und ein Einkommen, von dem sie heute gut leben können und das ihnen auch im Alter ein Leben in Würde garantiert.

Prekäre Beschäftigungsformen wie Leiharbeit, Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf und Minijobs müssen reduziert werden. Krankmachende Arbeitsbedingungen und immer weiter steigende Arbeitshetze darf es im Land zwischen den Meeren nicht geben. Die Landesentwicklungsstrategie für Schleswig-Holstein muss diese Probleme in den Blick nehmen. Es ist gut, dass sich das Land Schleswig-Holstein eine Landesentwicklungsstrategie unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen gibt. Denn wer keine Visionen für das Land hat, für den ist alles richtig, aber ziellos.«

Uwe Polkaehn
Vorsitzender DGB Bezirk Nord

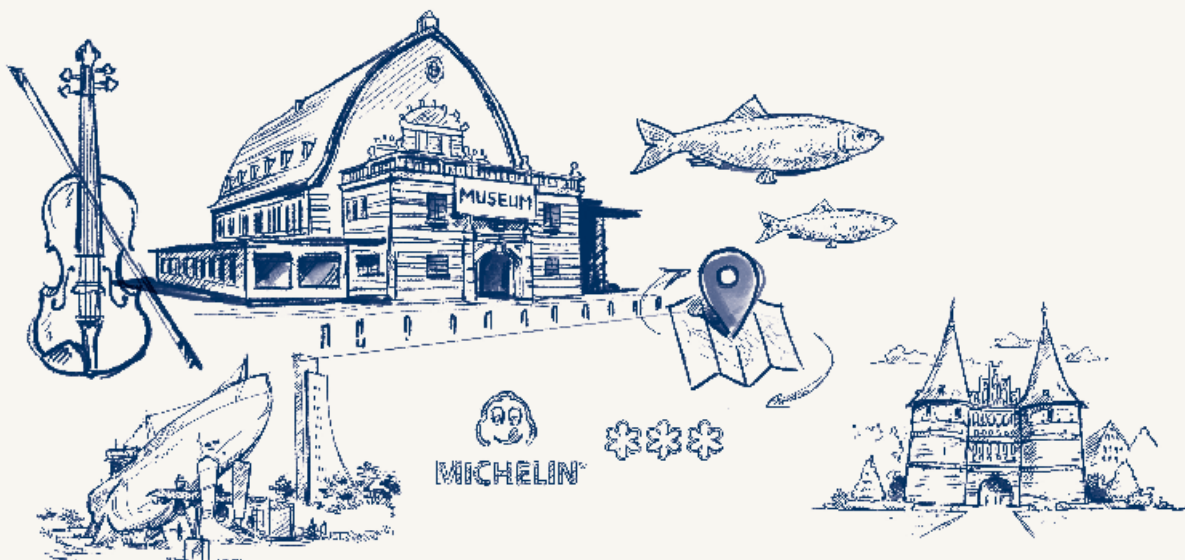


» Die LES beschreibt ein modernes Schleswig-Holstein in seinen grundlegenden Parametern und zeigt jene Perspektiven auf, die Gegenstand von politischer Diskussion, volkswirtschaftlichem Handeln und gelebter Zukunft sein müssen.

Das Kulturkonzept, das Teil der LES ist, wurde in einem transparenten und von zahlreichen Akteuren getragenen Diskussionsprozess entwickelt. Dass sich dessen Grundkomponenten im LES wiederfinden, belegt, dass Kultur in all ihrer Vielfalt nicht ein mehr oder weniger harmloses Add-on ist, sondern als integraler Teil einer Zukunftsperspektive verstanden wird. Dabei sind die Schnittflächen von Kultur zu den zentralen Handlungsfeldern der LES vielfältig und in ihrer konkreten Ausprägung so bunt und facettenreich wie das kulturelle Leben in Schleswig-Holstein insgesamt. Grundsätzlich erscheint es mir aber von großer Bedeutung, dass Akteure in der kulturellen Landschaft Schleswig-Holsteins die Idee einer strategischen Zukunftsplanung auch für ihre Institutionen, Vereine, Bühnen, Museen, Orchester usw. aufnehmen, um eine klare Perspektive zu erkennen und um sich von der Kurzfristigkeit spontaner Ideen zu lösen.«

Prof. Dr. Claus v. Carnap-Bornheim

Leitender Direktor der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, Schleswig



HANDLUNGSEBENE

1. / _____

Schleswig-Holstein nach innen und außen als Land der Lebensqualität profilieren

Ziel der Landesregierung ist es, Schleswig-Holstein nach innen und außen als Land der Lebensqualität zu profilieren.

2. / _____

Kulturelle Identitäten bewahren und vermitteln

Ziel der Landesregierung ist es, kulturelle Vielfalt und Reichtum in Wert zu setzen, zu vermitteln und die Rahmenbedingungen für ihren Erhalt zu schaffen.

ANSATZEBENE

 **Gesamtkonzept „Lebensqualität SH“**

Das Gesamtkonzept „Lebensqualität SH“ soll beschreiben, wie Lebensqualität in Schleswig-Holstein als zentraler Standortfaktor besser genutzt werden kann. Die Lebensbedingungen und Potenziale des Landes sollen im In- und Ausland stärker vermarktet werden, um insbesondere Fachkräfte anzuwerben.

 **Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025**

Die Tourismusstrategie formuliert die Ziele für die zukünftige Weiterentwicklung des Tourismus. Mit der neuen Tourismusstrategie verfolgt das Land bis 2025 drei wichtige Ziele: die Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus, die Verbesserung der Wettbewerbsposition und die Stärkung von Image, Marke und Marketing. In der kommenden Legislaturperiode ist eine Evaluierung vorgesehen.

 **Kulturperspektiven Schleswig-Holstein**

Die Kulturperspektiven legen die kulturpolitischen Schwerpunkte, namentlich das kulturelle Erbe des Landes zu bewahren und zu vermitteln, die ästhetische Bildung und kulturelle Teilhabe zu fördern, den Kulturstandort zu stärken und die Kulturförderung zu sichern.

 **Handlungsplan Sprachenpolitik**

Der Handlungsplan Sprachenpolitik beschreibt in seinem ersten Teil, auf welche Weise die Landesregierung die von der Europäischen Sprachencharta geschützten Sprachen Dänisch, Nordfriesisch, Niederdeutsch und mit Abstufungen auch das Romani schützt und fördert. Im zweiten Teil werden Perspektiven aufgezeigt, wie die Charta-Sprachen in den kommenden Jahren dauerhaft gestärkt und das Leitbild von Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit in unserer Gesellschaft verankert werden kann.

 **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein**

Die schriftlichen Bestände in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein sind Teil des kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein. Für Projektmaßnahmen zur Restaurierung und zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes werden daher insgesamt 300.000 Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügen die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek sowie das Landesarchiv Schleswig-Holstein über je 50.000 Euro für bestandserhaltende Maßnahmen.

 **Novelle des Denkmalschutzgesetzes und Inventarisierung**

Mit der Novelle des Denkmalschutzgesetzes sind Voraussetzungen geschaffen worden, Denkmale in Denkmallisten einzutragen und Eigentümerinnen und Eigentümer über die beabsichtigte Eintragung und die Bedeutung der Eintragung durch ein ausführliches Informationsschreiben zu unterrichten.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

3. /

Soziale Infrastrukturen und Gesundheitsversorgung für Familien und Generationen ausbauen

Ziel der Landesregierung ist es, soziale Infrastrukturen generationenspezifisch und -gerecht zu erhalten und auszubauen und eine zukunftsfeste Gesundheitsversorgung zu entwickeln.

**Bibliotheksgesetz**

Das Bibliotheksgesetz schafft die rechtlichen Grundlagen für den Erhalt, den Ausbau und die Weiterentwicklung der flächendeckenden Bibliothekslandschaft.

**Kulturknotenpunkte**

Die Kulturknotenpunkte vernetzen und unterstützen die Kultureinrichtungen vor Ort, besonders im ländlichen Raum. Sie spannen ein landesweites Netzwerk, reagieren auf die jeweiligen Bedarfe der Region und erfüllen damit ein wichtiges Ziel – die Stärkung des Kulturstandortes Schleswig-Holstein und die Vernetzung der kulturellen Infrastruktur.

**Weiterentwicklung des Landesarchivs**

In dem Maße, wie die Digitalisierung die Gesellschaft prägt, hat sie auch Auswirkungen auf die Archivierung. Ein zukunftsfähiges Landesarchiv stellt die notwendigen Ressourcen für den Erhalt digitaler Daten zur Verfügung.

**Landesausstellung**

Die erste Landesausstellung in Schleswig-Holstein setzt Maßstäbe. Mit dem Matrosenaufstand präsentiert sie ein wichtiges Ereignis in der Geschichte des Landes und seine Relevanz für die Entwicklung der Demokratie in Deutschland.

**Qualitätsoffensive Kita**

Ziel ist eine umfangreiche quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Angebote zur Kindertagesbetreuung, um jedes Kind so zu fördern, dass es zum Schuleintritt alle Chancen hat, einen erfolgreichen Bildungsweg zu gehen.

**Entlastung der Eltern**

Für die schrittweise Entlastung der Eltern von Elternbeiträgen ist die Einführung des Kitageldes ab 2017 ein erster Meilenstein.

**Neustrukturierung der Kita-Finanzierung**

Die Landesregierung plant, die Kita-Finanzierung in der kommenden Legislaturperiode neu zu regeln.

**Medizinische Versorgung in der Fläche sicherstellen**

Ziel ist, E-Health- und Telemedizin-Angebote für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in der Fläche auszubauen. Hierzu gibt es bereits eine Reihe von erfolgreichen Modellprojekten und Praxisbeispielen in Schleswig-Holstein, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des E-Health-Gesetzes schrittweise in die Regelversorgung übernommen werden können.

Darüber hinaus sollen auch das Personalangebot und die hausärztliche Versorgung durch neue Modellprojekte, Versorgungszentren und eine stärkere Vernetzung gesichert werden.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

**Krankenhausplan**

Er schafft die Voraussetzung dafür, dass die Krankenhäuser durch Zusammenarbeit und Aufgabenteilung die Versorgung in wirtschaftlichen Betriebseinheiten regional ausgewogen sicherstellen können. Zum Jahre 2017 wird der Krankenhausplan des Landes fortgeschrieben.

**Psychiatrieplan 2000 und Psychiatriebericht**

Die Landesregierung hat eine Erhebung über die Versorgungsangebote in Schleswig-Holstein für kranke oder teilhabebeeinträchtigte Menschen aufgrund von psychischen Störungen im Sinne einer Bestandsaufnahme in die Wege geleitet. Mit Hilfe gezielter Gespräche sollen auf der Basis der Bestandsaufnahme Defizite der Versorgung herausgearbeitet und gezielte Vorschläge für Handlungsoptionen erarbeitet werden.

**Gesundheitliche Präventionsstrategie**

Das seit 2016 wirksame Präventionsgesetz soll die bereits bestehenden Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention wirksamer machen und die beteiligten Akteure zu mehr Kooperation im Sinne einer übergreifenden Präventionsstrategie motivieren.

**Sektorenübergreifende Versorgung**

In Schleswig-Holstein sind durch die Etablierung eines gemeinsamen Landesgremiums alle wesentlichen Akteure – wie die Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenhausgesellschaft, Ärztekammer, Psychotherapeutenkammer, Kommunale Landesverbände, Patientenvertreter und Vertreter medizinischer Pflegeberufe – eingebunden, den demografischen Auswirkung bei der medizinischen Versorgung zu begegnen. Damit wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, eine regionale sektorenübergreifende Versorgungsplanung zu etablieren.

**Landespflegebericht**

Mit dem Landespflegebericht wird eine umfassende Datengrundlage zu Pflegebedarf, Inanspruchnahme von Leistungen, Versorgungsangeboten und personeller Ausstattung in Einrichtungen und Diensten in Schleswig-Holstein geschaffen sowie die Entwicklung in diesen Bereichen dargestellt. Damit wird eine fundierte Basis für die regional und landesweit notwendige Diskussion und Entscheidungsfindung für eine zukunftsfähige, sozialraumorientierte Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur geschaffen, um den Bedürfnissen von Menschen mit Pflegebedarf in Schleswig-Holstein bestmöglich gerecht zu werden.

**Demenzplan**

Mit der Erstellung des Demenzplans soll die Grundlage gelegt werden, um die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen zu verbessern und die Gesellschaft für das Thema zu sensibilisieren.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

4. /

**Gute Arbeit
auch in Zukunft
gewährleisten**

Ziel der Landesregierung ist es, die Weiterentwicklung des Themas „gute Arbeit“ insbesondere auf den Feldern gutes und faires Einkommen, attraktive Karriere-möglichkeiten für beide Geschlechter, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz voranzutreiben.

Landessozialberichterstattung

Um Armut und sozialer Ausgrenzung begegnen zu können, brauchen Politik und Verwaltung eine gesicherte Datengrundlage als Frühwarnsystem zur Entstehung von Armutslagen und als Entscheidungsgrundlage für geeignete Maßnahmen etwa zur Armutsprävention. Die Landessozialberichterstattung stellt ab 2017 eine systematisch aufgebaute und regelmäßig aktualisierte Datengrundlage bereit, um die Politik, alle sozialpolitische Akteure sowie die interessierte Öffentlichkeit über die soziale Lage der Bevölkerung zu informieren.

Gleichstellungsstrategie

Die Landesregierung verpflichtet sich zur Entwicklung von weiteren Maßnahmen und Instrumenten zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere zu einem flächendeckenden Hilfsangebot für Frauen in Not.

Da zunehmend auch Männer und Jungen von Gewalt betroffen sind, ergänzt das Land seine Beratungsstellen durch spezifische Angebote für von Gewalt betroffene Männer und Jungen. Mit der konsequenten Fortführung von Gender Mainstreaming bekennt sich die Landesregierung zu einer systematischen Umsetzung dieser gleichstellungspolitischen Strategie mit dem Ziel, Schleswig-Holstein geschlechtergerecht auszugestalten.

Arbeitsschutzkonzept

Das Arbeitsschutzkonzept hat einen einheitlichen Vollzug des Arbeitsschutzes nach den auf Bundesebene vereinbarten Grundsätzen und Standards zum Ziel. Das Konzept soll außerdem u. a. auf sich abzeichnende Veränderungen in der Arbeitswelt (beispielsweise die Digitalisierung) aufmerksam machen, auf die der Arbeitsschutz sich vorbereiten muss.

Gestaltung der Arbeitswelt 4.0

Das Sozialministerium wird sich auch weiterhin in den auf Bundesebene begonnenen Dialog mit den Sozialpartnern, mit Wissenschaft, Sozialversicherungen und weiteren interessierten Institutionen einbringen (s. Antrag zur ASMK 2016), zugunsten eines gesellschaftlichen Konsenses zu Stellenwert und Qualität von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit unter den geänderten Rahmenbedingungen.

Landesprogramm Arbeit

Förderprogramm zur Sicherung und Gewinnung von Fachkräften, zur Integration von Menschen, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, und zur Förderung des Potenzials junger Menschen.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

5. /

Sport in der Mitte der Gesellschaft fördern

Die Landesregierung weiß um die besondere Bedeutung des Sports und erkennt ausdrücklich die Aufgabe an, ihn in seiner gesamten Vielfalt zu fördern und zu stärken.



Inklusiver Arbeitsmarkt

Gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, den örtlichen Agenturen, den Job-Centern, Kommunen und den Unternehmensverbänden, Industrie- und Handelskammern, dem Handwerk und den Verbänden werden neue Formen der inklusiven Arbeit erprobt und gefördert und wird Bewährtes verstetigt werden (z. B. Budget für Arbeit, Übergang Schule/Beruf).



Landesprogramm Wirtschaft

Im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) werden Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit ergänzenden Landesmitteln für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein gebündelt. Ziel des Landesprogramms Wirtschaft ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in allen Regionen Schleswig-Holsteins. Investitionen in die wissensbasierte Wirtschaft werden ebenso gefördert wie der Ausbau der klassischen wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und zur Stadtentwicklung.



Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein

Durch Zuwendungen sollen Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung und Weiterentwicklung eines landesweiten, vielfältigen und sozialverträglichen Sportangebotes gefördert werden.



Kommunale Sportstättenförderung (einschließlich Schwimmsportstätten)

Das Land Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunen bei der Erhaltung ihrer Sportinfrastruktur zu unterstützen. Über IMPULS werden 27,5 Mio. Euro als hälftige Kofinanzierung bereitgestellt.



Sportstrategie

Die Sportstrategie zeigt notwendige Anpassungen der Sportpolitik des Landes in einer sich verändernden Sportlandschaft auf. Mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landessportverband (LSV) wird ein „Masterplan Sportstätten“ erarbeitet.



Bestehende Teilstrategie



Teilstrategie mit Anpassungsbedarf



Handlungsbedarf

»» Wer in seiner Region fest verankert ist, der kann auch mit anderen zusammen mutig auf 2030 schauen!

Ein weites Handlungsfeld sollte im Norden die sichtbare kulturelle Identität werden. Unsere Vielfalt kann nicht nur in einzelnen Familien als „bestgehütetes Geheimnis in Europa“ gelebt werden. Unsere friesische Kultur soll sichtbar, jedem zugänglich und erlebbar gemacht werden. Friesische Identität wird bisher gut vermarktet, ein Copyright auf den Begriff friesisch gibt es bisher nicht. Alles was unter diesem Namen läuft, verkauft sich besser - „friesisch sells“! Was in einzelnen europäischen Minderheitenregionen schon als NANO-Tourismus gilt, kann sich auch bei uns wie Perlen auf einer Schnur von Hallig zu Hallig, von Insel zu Insel und von Dorf zu Stadt verbreiten. Als sanfter Tourismus kann sich somit regionale Kultur zeigen, denn unsere Vielfalt in Schleswig-Holstein ist ein Alleinstellungsmerkmal und kann sich zeigen lassen!«



Ilse Johanna Christiansen

Friesenratspräsidentin, stellv. Bürgermeisterin der Stadt Bredstedt, Psychotherapeutin in der DIAKO NF

»» Anspruch der LES 2030 ist es, die zukünftigen zentralen politischen Handlungsfelder zu formulieren, auf denen anhand von politischen Maximen (Leitlinien) das Bundesland Schleswig-Holstein im Kontext regionaler, nationaler und internationaler Herausforderungen erfolgreich in die Zukunft geführt werden kann.

Die Ausgangslage für unser Land wird im vorliegenden Entwurf der LES grundsätzlich als positiv wahrgenommen. So sehr ich diese Grundhaltung begrüße, empfehle ich für die LES 2030 die Risikoszenarien für die wichtigsten Handlungsfelder stärker zu berücksichtigen. Die Einbindung der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen in Form von Bürgerdialogformaten und Expertenrunden war umsichtig aufgesetzt und in der operativen Durchführung durchaus zielführend. Als Mitglied des Kulturbeirats von Frau Ministerin Spoorendonk war ich primär für die Kulturschaffenden eingebunden. Für die LES 2030 wünsche ich mir in diesem Zusammenhang eine noch stärkere Betonung der Kultur und der Kreativwirtschaft als zukünftig immer wichtiger werdender Standortfaktor für Schleswig-Holstein.«

Dr. Sven Murmann

Verleger/Publisher, Murmann Publishers GmbH





BILDUNG

QUALITÄT STÄRKEN, BILDUNGS- GERECHTIGKEIT SICHERN UND ZUGÄNGE AUSBAUEN

Einordnung und Bedeutung der strategischen Leitlinie

Der erfolgreiche Wandel zur Wissensgesellschaft sowie die Stärkung der Innovationsfähigkeit sind für Schleswig-Holstein entscheidend. Bildung bestimmt maßgeblich über individuelle Lebenschancen und ist gleichzeitig ein wesentlicher Faktor für wirtschaftliche Entwicklung und soziale Integration. Bildung ist für uns deshalb verknüpft mit Bildungsgerechtigkeit. Wir wollen jedem ermöglichen, seine Bildungschancen auszuschöpfen, und kein Kind zurücklassen. Gute Bildung ist dabei nicht nur ein Wert für sich, sondern wird zu einem Erfolgsfaktor für jeden einzelnen Menschen wie auch die gesellschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins insgesamt. Dabei sind drei Dimensionen zu betrachten: die schulische Bildung, in der die Grundlagen gelegt werden, die berufliche Aus- und Weiterbildung, die gerade im Zuge des rasanten Wandels der Arbeitswelt an Bedeutung gewinnen, sowie die gesellschaftliche Bildung zu Themen wie Demokratie, Kultur, Nachhaltigkeit und Umwelt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, den Bildungsbegriff weiter als bislang zu fassen und nicht nur die Schulen in der Verantwortung zu sehen.

Der Strukturwandel von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft wird Schleswig-Holstein in den kommenden Jahrzehnten stärker als bisher beschäftigen. Erzeugung, Bereitstellung, Organisation, Austausch und Nutzung von Wissen und Innovationen gewinnen gegenüber Kapital und Rohstoffen an Bedeutung und nehmen einen immer höheren Stellenwert in der Gesellschaft ein. Ideen, Wissen, Know-how und Kreativität werden zum neuen Kapital, Bildung zum zentralen

Baustein unserer Gesellschaft. Daher gilt es, bereits in der Schule die entsprechenden Weichen zu stellen. Im Zuge von Digitalisierung und Globalisierung gewinnen beispielsweise Medienkompetenz und Fremdsprachenkenntnisse an Bedeutung. Aber auch soziale und persönliche Kompetenzen wie Problemlösungsorientierung, Kreativität, Kommunikationsstärke und Empathie werden in zunehmendem Maße benötigt, genauso wie die Fähigkeit, sich immer wieder auf Neues einzustellen.



Das gilt nicht nur für die Schulzeit, sondern auch für die Erwachsenenbildung. Denn die Welt verändert sich rasant und erfordert neue Kompetenzen. In der Arbeitswelt von morgen werden zunehmend anspruchsvollere Technologien eingesetzt, Wertschöpfung und Arbeitsplätze verlagern sich in Dienstleistungsbereiche und die körperliche Leistungsfähigkeit verliert einerseits an Bedeutung, andererseits steigen physische Belastungen durch verstärkte Reisetätigkeiten oder gleitende Arbeitszeiten. Ständige Fortschritte in den Informations- und Kommunikationstechnologien, im Transport- und Mobilitätssektor sowie eine zunehmende Technologisierung und Vernetzung unseres Alltags verändern die Art und Weise unseres Zusammenlebens und des Arbeitens grundlegend.

Lebenslanges Lernen wird in der Informationsgesellschaft durch einen allumfassenden Zugang zu Informationen und Bildungsangeboten allerdings nicht nur wichtiger, sondern vor allem einfacher realisierbar. Im Zuge dessen werden Wissen und Wissensbeschaffung sowie der Umgang mit Informationen im Sinne eines lebenslangen Lernens zur Voraussetzung für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein, um sich entfalten und persönlich weiterentwickeln zu können. Bildung geht weit über den schulischen Kontext hinaus und betrifft sämtliche Lebensabschnitte. Einmal erworbenes Wissen wird in bestimmten, vor allem technologienahen Bereichen schnell veralten, während es in anderen Bereichen genauso beständig bleibt wie heute. Eine moderne, flexible – überwiegend duale – Berufsausbildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen werden folglich zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor für jeden beruflichen Werdegang. Bildung bestimmt maßgeblich über individuelle Lebenschancen, sie ist ein wesentlicher Faktor für soziale Integration und wirtschaftliche Entwicklung.

Nach wie vor bleiben auch Themen wie Nachhaltigkeit, Naturschutz und die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes von besonderer Bedeutung. Insbesondere der Kultur kommt eine enorme Bedeutung zu, sie ist und bleibt die Wertebasis unserer Gesellschaft, Reflexion und Vereinbarung über die Frage, wie wir leben wollen. Die Verbindung von kulturellem Schaffen und kultureller Bildung ist eine starke Basis für die demokratische Gesellschaft. Das Wissen über die eigene Herkunft, die eigenen

Wurzeln und die eigene Geschichte ermöglicht das Verstehen der Gegenwart. Das Verstehen der Gegenwart befähigt zur differenzierten Reflexion und zum kritischen Fragen. Im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung wollen wir die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen und so auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten.

Aus alledem wird deutlich: Qualifizierung ist eine Querschnittsaufgabe. Sie berührt fast alle Politikbereiche, insbesondere Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, und ist damit einer der wichtigsten politischen Gestaltungsbereiche überhaupt. Eine Grundbildung, die zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe befähigt, muss für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sein.

Ziel und Folgeabschätzung

Mit der Leitlinie Bildung – Qualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge ausbauen gestaltet die Landesregierung den Strukturwandel zur Wissensgesellschaft.

- 🎯 **Das Ziel der Landesregierung ist die Schaffung einer Bildungslandschaft, die jedem Menschen im Land Zugang zu den bestmöglichen Abschlüssen bietet, die in der Lage ist, Bildung auf qualitativ hochwertige Weise zu vermitteln.**

Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir dafür sorgen, dass sich Bildung an den Anforderungen der Zukunft ausrichtet und sich damit dem Umgang mit Informationen im Sinne eines lebenslangen Lernens verpflichtet fühlt. Nur so können wir die jüngeren Generationen vorbereiten, denn Flexibilität und Selbstverantwortung werden künftig notwendige Kompetenzen sein.

Das bedeutet aber auch, dass Bildung über die gesamte Lebensspanne und für alle Beteiligten gedacht werden muss: von der Kita und dem Kindergarten an über die Schule und unser duales Ausbildungssystem bis hin zu unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie den Volkshochschulen und weiteren Bildungs-

trägern. Auch ist es notwendig, Bildung einerseits umfassender im Rahmen von kommunalen Bildungslandschaften zu entwickeln und andererseits stärker zu internationalisieren. Die Landesregierung wird in permanentem Austausch mit anderen gesellschaftlichen Akteuren und Institutionen stehen und eine stärkere Vernetzung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen gewährleisten, sowohl untereinander als auch mit anderen gesellschaftlichen Institutionen wie Museen, Musikschulen und Vereinen sowie mit Unternehmen. Auf diese Weise wachsen verschiedene Disziplinen zusammen, die somit in der Lage sind, gemeinsam Kompetenzen, Wissen und Methoden zu vermitteln.

Auch soziale und gesellschaftliche Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sollen stärker als bisher vermittelt werden. Wir wollen auch in Zukunft ein Land sein, in dem ethische Werte wie Wertschätzung, Respekt, Gleichberechtigung und Toleranz verinnerlicht und mit Leben gefüllt werden und den Grundkonsens unseres Zusammenlebens gestalten. In Schleswig-Holstein sollen alle Menschen unabhängig von Herkunft, gesundheitlichem oder sozialem Status gemäß ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen eingebunden werden und ihr Potenzial voll entfalten können. Kunst, Kultur, politische Bildung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung werden zu zentralen Faktoren, die wir künftig stärker berücksichtigen werden.

Um die genannten Vorhaben zu realisieren, wollen wir als Landesregierung die Qualität unseres gesamten Bildungssystems steigern und es entsprechend den künftigen Anforderungen ausrichten. Auf diese Weise schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass wir die kommenden Generationen gut auf die Welt von morgen vorbereiten können.

Bildung ist außerdem Schlüsselqualifikation, um die Zielsetzungen dieser Landesentwicklungsstrategie in allen Leitlinien zu erreichen. Menschen in allen Bildungssektoren müssen auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet und mit Handlungskompetenzen ausgestattet werden. Zukunftsfähiges Denken und Handeln schließt dabei die Berücksichtigung von Klima- und Umweltzielen sowie soziale und globale Aspekte ein. —>

Um den Strukturwandel zur Wissensgesellschaft erfolgreich zu meistern, wollen wir uns in den folgenden Handlungsfeldern weiterentwickeln:

- 1./ QUALITÄT STÄRKEN**
- 2./ GANZTAGSSCHULEN AUSBAUEN, BILDUNGSGERECHTIGKEIT SICHERN UND SCHULEN WEITER ÖFFNEN**
- 3./ BERUFLICHE BILDUNG STÄRKEN UND DEN ÜBERGANG ZWISCHEN SCHULE UND BERUF VEREINFACHEN**
- 4./ LEBENSLANGES LERNEN**

Indikatoren

Um die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins im Bereich Bildung in den kommenden Jahren nachvollziehen zu können, braucht es aussagekräftige und quantifizierbare Indikatoren. Auf der Basis dieser Indikatoren wird die Landesregierung im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung anschaulich vermitteln, wie sich die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein darstellt und welche Veränderungen sich in den verschiedenen Handlungsfeldern abzeichnen. Nachstehend ist eine exemplarische Auswahl der Indikatoren aufgeführt, die zeigt, wo Schleswig-Holstein in einzelnen Handlungsfeldern steht. Gegebenenfalls stehen für den ausgewählten Zeitraum nicht alle Daten zur Verfügung.

Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	Quelle
Quote der Schulabgänger/innen mit Erstem allgemeinbildenden Schulabschluss	22,3%	20,3%	18,7%	17,6%		Statistikamt Nord, Schulstatistik Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein
Quote der Schulabgänger/innen mit Mittlerem Schulabschluss	37,2%	38,7%	40,4%	40%		Kultusministerkonferenz
Quote der Schüler/innen mit Hochschulabschluss	27,9%	29,8%	30,8%	32,2%		Kultusministerkonferenz
Quote Schulabgänger/innen ohne Abschluss (Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung)	6,9%	7,3%	7,6%	7,4%		Kultusministerkonferenz
Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren mit mindestens einem Abschluss des Sekundarbereichs II	84,6%		86,0%	86,8%		Statistisches Bundesamt
Anteil der Bevölkerung im Alter von 30 bis 34 Jahren mit einem Abschluss des Tertiärbereichs	25,4%		24,8%	23,5%		Statistisches Bundesamt
Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen pro Schüler/in im Verhältnis zum BIP pro Kopf	26,5%	27,2%				Statistisches Bundesamt
Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen pro Studierenden im Verhältnis zum BIP pro Kopf	24,8%	23,7%				Statistisches Bundesamt
Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse pro Woche in Grundschulen	30,2	30,2				Kultusministerkonferenz
Erteilte Unterrichtsstunden in Gemeinschaftsschulen je Klasse pro Woche	37,3	37,9	38,1			Statistikamt Nord, Schulstatistik Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein
Erteilte Unterrichtsstunden in Gymnasien je Klasse pro Woche	33,8	35,2				Kultusministerkonferenz
Schulentlassene	28.764	29.544	29.821			Kultusministerkonferenz
Anzahl der Teilnehmer an „Jugend forscht“-Wettbewerben	261	302	353	345	424	Stiftung Jugend forscht e. V.
Ausbildungsstellenquote (Angebot-Nachfrage-Relation)	91,3%	88,2%	88,3%	89,8%		Bundesinstitut für Berufsbildung

Handlungsfelder und Handlungsansätze

1./ QUALITÄT STÄRKEN

Die Ausgangslage, um den Strukturwandel zur Wissensgesellschaft zu meistern, ist in Schleswig-Holstein gut. Das Land verfügt über eine solide Bildungsinfrastruktur, eine differenzierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft sowie ein dichtes Netzwerk an Akteuren des Wissens- und Technologietransfers. Wesentliche Entscheidungen über das Bildungssystem im Land sind mit dem Implementieren moderner Strukturen, dem Ausbau von Ganztagschulen, inklusiven Bildungsangeboten und -einrichtungen und dem Konzept des individuellen Lernens getroffen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Diskussion um die Schulstruktur entschieden ist und sich die Landesregierung auf die Weiterentwicklung und Optimierung konzentriert. Mit einem Fokus auf die Qualität der Bildungslandschaft und einer stärkeren Konzentration auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler können auch die Quote erfolgreicher Schulabschlüsse und damit die individuellen Erfolgchancen von Jugendlichen erhöht werden. Die Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs aus 2016 haben die Bildungspolitik Schleswig-Holsteins der letzten Jahre eindrucksvoll bestätigt. Die durchschnittlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern unserer 9. Klassen in Deutsch und Englisch gehören zu denen der drei Bundesländer, die am besten abgeschnitten haben. Sie haben sich vor allem in Englisch, aber auch in Deutsch deutlich verbessert. Aber auch die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die schlecht abschneiden, das heißt den Mindeststandard für den mittleren Schulabschluss verfehlen, ist in Schleswig-Holstein besonders niedrig. Hier hat es ebenfalls deutliche positive Entwicklungen gegeben.

- Ziel der Landesregierung ist die gezielte Verbesserung der Qualität der Bildungslandschaft mit einem Schulsystem, das eine qualitativ hochwertige und umfassende Bildung ermöglicht und darüber hinaus Raum für neue Ideen und Ansätze lässt. Zudem sollen die Übergänge von der Schule in den Beruf optimiert werden, um die Zahl von Jugendlichen zu reduzieren, die die Schule ohne berufsqualifizierenden Schulabschluss verlassen oder ihre berufliche Laufbahn in Übergangsmaßnahmen beginnen.

HIERZU BESTEHEN VERSCHIEDENE ANSÄTZE:

- Das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein (Bildungsministerium Schleswig-Holstein) hat eine Strategie **schulische Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein** erarbeitet und entwickelt diese weiter. Im Kern ist die Strategie von drei neuen Verfahren getragen: der Wiedereinführung einer externen Evaluation über das „Schulfeedback“, dem Angebot an Schulen, nicht nur im 3. und 8. Jahrgang an den Leistungstests VERA teilzunehmen, sondern auch im 6. Jahrgang (VERA 6), sowie von der Wiedereinführung eines Landes-Bildungsberichts. Eine wichtige Grundlage für die Qualität an Schulen ist die Unterrichtsversorgung. Deswegen hat die Landesregierung die Zahl der Differenzierungsstunden bereits zu Anfang wieder erhöht und Schritt für Schritt die Unterrichtsversorgung verbessert. Ziel ist, in den nächsten Jahren eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung zu erreichen.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen Zugang zu digitalen Medien haben und Kompetenzen im Umgang mit digitalen Instrumenten entwickeln. Entsprechende Fähigkeiten werden in einer zunehmend digitalisierten Welt unabdingbar. Die rasante Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlichen Dienstleistungen setzt Medienkompetenz und Aufklärung voraus, um sich souverän in dieser Welt bewegen zu können und mit Blick auf neue Berufe und Innovationen entsprechende Qualifikationen zu erlangen. Um das Lernen mit digitalen Medien an den Schulen weiterzuentwickeln, wurde in Verantwortung des Bildungsministeriums unter anderem



das Projekt **Lernen mit digitalen Medien** initiiert. In diesem Projekt fördert das Land die Umsetzung von innovativen Konzepten zum systematischen Einsatz der digitalen Medien im täglichen Unterricht. Hierfür ausgewählte Modellschulen bilden den Kern eines Netzwerkes von Schulen, das sich durch gegenseitige Anregungen weiterentwickelt. Eine Evaluation am Ende des ersten Projektjahres hat den Erfolg dieser Maßnahme bestätigt.

- **Inklusive Bildungsangebote** und -einrichtungen sind wesentliches Merkmal einer qualitativ hochwertigen und umfassenden **Bildungslandschaft**. Inklusive Schulen sind auf Schülerinnen und Schüler in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausgerichtet. Diese Heterogenität steht generell für Vielfalt und bezieht sich auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf, auf Talente und (Hoch-)Begabungen, ebenso wie auf Migrationshintergrund und unterschiedliche soziale Ausgangslagen. Im Schulgesetz ist seit 1990 ein Vorrang für die gemeinsame Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinbildenden Schulen verankert. Mehr als zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden inzwischen in inklusiven Schulen unterrichtet. In einem Zehn-Punkte-Katalog hat die Landesregierung 2014 beschrieben, wie sie die inklusive Schule weiterentwickeln will.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Inklusionskonzepts wurde 2016 in einem Arbeitspapier „Inklusion an Schulen: Umsetzung, Arbeitsschwerpunkte, nächste Schritte“ ausgeführt. Das Papier setzt sechs Schwerpunkte: Ausbau der regionalen Kooperation der Förderzentren, eine landesweit verlässlichere und transparentere Steuerung der sonderpädagogischen Ressourcen, eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Diagnostik, eine den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ angepasste Umsetzung der Inklusion, eine aktivere und stärkere Mitwirkung der Eltern sowie einen verstärkt inklusiv gestalteten Übergang von der Schule in den Beruf. Seit dem Schuljahr 2015/16 werden an mehreren Standorten der berufsbildenden Schulen Inklusionskonzepte entwickelt und erprobt, die insbesondere jungen Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten.

2. / GANZTAGSSCHULEN AUSBAUEN, BILDUNGSGERECHTIGKEIT SICHERN UND SCHULEN WEITER ÖFFNEN

Vor dem Hintergrund der offenen Schule, in der die individuelle Förderung ausgebaut wird und Unterrichts- und Lernformen sich verändern, nimmt das Konzept der Ganztagschule eine bedeutende Rolle ein. Angesichts der hohen Anforderungen an Schule sowie eines gesellschaftlichen Wertewandels nimmt der Bedarf an Ganztagsangeboten im ganzen Land zu. Grundlage für die Entwicklung von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein ist die Richtlinie **Ganztag und Betreuung** des Bildungsministeriums. Mit dem Geld aus dem Investitionsprogramm des Bundes **Zukunft Bildung und Betreuung** (IZBB) und dem nachfolgenden Landesprogramm zur Förderung von Investitionen an Ganztagschulen wurden Bau- und Ausstattungsinvestitionen an vielen Schulen Schleswig-Holsteins gefördert.

Die Landesregierung setzt dabei insbesondere auf das Konzept der **offenen Ganztagschule** mit einem nicht verpflichtenden Angebot. Zu diesen freiwilligen Ganztagsangeboten kommen 22 gebundene Ganztagschulen, in denen die Teilnahme am Unterricht und an ergänzenden Veranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist. An ausgewählten Schulstandorten in sozialen Brennpunkten und mit hoher Migrationsquote fördert die Landesregierung seit 2009 außerdem weitere gebundene Ganztagschulen an öffentlichen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe. Neben der Verbesserung der grundsätzlichen Qualität entwickelt die Landesregierung den „Lernort Schule“ zu einem **offenen System Schule**, das den Anforderungen einer Wissensgesellschaft besser entspricht. Erste Ansätze hierzu werden durch das Bildungsministerium zusammengefasst und in der Qualitätsstrategie ergänzt. Vor diesem Hintergrund kommt dem Konzept der kommunalen Bildungslandschaften eine besondere Bedeutung zu. Der Leitbegriff der kommunalen Bildungslandschaft steht für das Ziel einer engen Verzahnung und sozialräumlichen Ausgestaltung von schulischen und nichtschulischen Bildungsorten und Lernwelten, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe – verantwortet durch die Kommune. Ziel ist es, Kitas, Schulen, Hochschulen, kommunale Kultur-,

Kinder-, Jugendinstitutionen wie Musikschulen, Museen oder Bibliotheken und Vereine stärker miteinander zu vernetzen und Synergien zu erzeugen. Die Transferagentur Nord-Ost der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unterstützt die Landesregierung in einzelnen Kommunen bei diesem Vernetzungsvorhaben. In diesem Kontext sieht die Landesregierung die Bedeutung von Schulen für die Region. Vorstellbar ist, dass die Landesregierung kommunale Entscheidungen, die im Rahmen eines kleinräumig-regional abgestimmten Schulentwicklungskonzepts für den Erhalt kleiner Schulen oder die Zusammenlegung von Schulen getroffen werden, unterstützt.

Im Zusammenhang mit dem Öffnen der Schulen und dem Plan, die Zahl der Ganztagschulen zu erhöhen, ist insbesondere die Kooperation und Zusammenarbeit mit sportlichen und kulturellen Einrichtungen sowie den Partnern der kommunalen Bildungslandschaften weiter auszubauen. Beispielsweise soll die Kooperation mit Musikschulen oder anderen kulturellen Einrichtungen gestärkt werden. Dabei kann auf bestehende Strukturen wie das Projekt „Schule und Verein“ des Landessportverbandes „Landesgemeinschaft Schule und Kultur“ aufgebaut werden.

INTERNATIONALISIERUNG UND SPRACHFÖRDERUNG

Eine **Internationalisierung von Bildung und Ausbildung** wird zunehmend wichtiger. Sie spiegelt unsere Gesellschaft selbst in ihrer Zusammensetzung, aber auch ihre vielfältigen internationalen, sozialen und ökonomischen Verbindungen wider. Sie ist ein weiterer Baustein für die erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen in unser Bildungssystem und damit in unsere Gesellschaft. Dafür haben wir viele Anknüpfungspunkte. Beispielsweise gibt es mit Dänemark eine gute Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Eine wichtige Rolle spielen in allen Schulen Schulpartnerschaften und Schüleraustausche, die auch für die Persönlichkeitsbildung eine hohe Bedeutung haben. Diese Austausche sind auszuweiten. Dies gilt auch für Lehrkräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Bereits heute gestalten Schulen und Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler mit großem Engagement internationale Schulpartnerschaften und Netzwerke. Der

Austausch ist aber auch eine finanzielle Frage, eine soziale Selektion über die anfallenden Kosten muss verhindert werden. So soll jede Schülerin und jeder Schüler einmal während der Schulzeit an einem Austausch teilgenommen haben. Die Lehrkräfte sollen bei Austauschen besser unterstützt werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass allgemeinbildenden und beruflichen Schulen hierfür gleichwertige Möglichkeiten geboten werden.

Der Internationalisierung dient auch das Fremdsprachenangebot an den Schulen. Mit der Einführung von Englisch an den Grundschulen wurde hier ein wichtiger Grundstein gelegt – dies sollte weiterentwickelt werden. Wenn möglich, sollte wie in Lübeck dafür zusätzliche Unterstützung mobilisiert werden. Dem Rückgang der sprachlichen Profile an den Oberstufen wollen wir entgegenwirken. Die Landesregierung wird außerdem prüfen, ob sie eine öffentliche **internationale Schule** in Schleswig-Holstein anbieten möchte.

Um die Potenziale ausländischer Lehrkräfte für den schleswig-holsteinischen Schuldienst stärker zu erschließen und die beruflichen Chancen von Menschen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und anderen Ländern zu verbessern, wird die bisherige Landesverordnung zur **Gleichstellung ausländischer Lehramtsqualifikationen** so geändert, dass eine im Ausland erworbene Lehramtsqualifikation auch dann einer schleswig-holsteinischen gleichgestellt werden kann, wenn nur ein Fach studiert worden ist. Damit haben dann erheblich mehr ausländische Lehrkräfte Aussicht auf eine dauerhafte Beschäftigung im schleswig-holsteinischen Schuldienst. Der Anteil von Lehrkräften mit Migrationshintergrund wird steigen. Ein weiterer wichtiger Baustein ist aus Sicht der Landesregierung die Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund. In den **DaZ-Zentren** (Deutsch als Zweitsprache) und in den Berufsintegrationsklassen erhalten Schülerinnen und Schüler eine gezielte Sprachförderung, um am Unterricht teilzunehmen und perspektivisch einen Schulabschluss zu erreichen.



3. / BERUFLICHE BILDUNG STÄRKEN UND DEN ÜBERGANG ZWISCHEN SCHULE UND BERUF VEREINFACHEN

Im Zuge von Digitalisierung und Globalisierung wird sich unser Arbeitsleben fundamental verändern und hohe Anforderungen an alle Beschäftigten stellen: Flexibilität und Selbstverantwortung werden die gefragten neuen Arbeitstugenden sein. Galt es früher, einem Arbeitgeber sein ganzes Leben lang treu zu bleiben, wird zukünftig derjenige gefragt sein, der sich in mehreren Jobs qualifiziert hat. Einmal erworbene Fähigkeiten reichen nicht mehr aus, einmal erworbenes Wissen wird schnell veralten. Weiterbildung wird zum entscheidenden Erfolgsfaktor für jeden beruflichen Werdegang. Während Qualifizierung derzeit notwendig für den beruflichen Aufstieg ist, bedeutet sie in Zukunft die Sicherung des bestehenden beruflichen Status. Im Zuge dessen werden es gering Qualifizierte zunehmend schwerer auf dem Arbeitsmarkt haben.

- 🎯 **Ziel der Landesregierung ist es daher, Aus- und Weiterbildung zu fördern und heute schon die Spielregeln für die Arbeitswelt von morgen zu definieren, sodass alle Bürgerinnen und Bürger vom Wandel profitieren.**

STÄRKUNG DER DUALEN AUSBILDUNG - AUCH IM LÄNDLICHEN RAUM STANDORTE SICHERN

Gut ausgebildete Fachkräfte und qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind das Rückgrat zukunftsfähiger Unternehmen in Schleswig-Holstein. Die berufliche Bildung trägt in diesem Sinne zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt bei und liefert eine wichtige Grundlage für die Zukunft und den Wohlstand unseres Landes. Dies gilt insbesondere für die duale Berufsausbildung. Sie stellt ein Erfolgsmodell dar, das eine fundierte praxisbezogene Ausbildung für den mittleren Qualifikationsbereich gewährleistet und zugleich weitere berufliche Karrierewege auch und gerade in ländlichen Räumen eröffnet. Trotz des beschriebenen Erfolgspotenzials steht die duale Berufsausbildung vor großen Herausforderungen, die neben der demografischen Entwicklung auch mit Fokussierung der Jugendlichen auf städtische Milieus

einhergeht. Während es einem Teil der Jugendlichen leichter fällt als noch vor wenigen Jahren, einen Ausbildungsplatz zu finden, besteht für die anderen das Risiko, dauerhaft oder zumindest temporär vom Ausbildungsmarkt und damit auch von Beschäftigung ausgeschlossen zu bleiben. Deutliches Anzeichen dafür ist der weiterhin zu hohe Anteil Jugendlicher im Übergangssystem. Darüber hinaus verfügen immer noch zu viele junge Erwachsene über keinen qualifizierten Berufsabschluss. Daneben ist die hohe Zahl von Ausbildungs- und Studienabbrüchen ein Hinweis auf unzureichende Berufsorientierung.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die duale Berufsausbildung zu stärken. Dies beinhaltet auch einen möglichst nahtlosen Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung. Duale Berufsausbildung muss für alle Jugendlichen attraktiv und erreichbar sein. Hierfür bedarf es besonderer Anstrengungen, um dieses auch flächendeckend für den ländlichen Raum sicherzustellen.

STEUERUNG DER BERUFLICHEN BILDUNG BÜNDELN - AUF DEM WEG ZUM INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (SHIBB)

Um den vielfältigen Herausforderungen in der beruflichen Bildung gerecht zu werden, insbesondere der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der beruflichen Bildung, der Fachkräftesicherung auf allen Ebenen, dem Erhalt der dualen Ausbildung in der Fläche, der Verbesserung aller Übergänge von allgemeinbildenden an berufsbildende Schulen, der Verringerung des Anteils der Jugendlichen im Übergangssystem sowie der Förderung der Innovation in der beruflichen Bildung, wird derzeit über eine veränderte Organisationsstruktur für die berufliche Bildung im Land diskutiert. Durch die Bündelung sämtlicher Kompetenzen innerhalb eines Instituts für Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein (SHIBB) wird die Voraussetzung geschaffen, die anstehenden Aufgaben bei der Sicherung von Chancen von jungen Menschen zu bewältigen. Um im Bereich der beruflichen Bildung mit dualer Ausbildung und den weiteren Ausbildungsgängen an den beruflichen Schulen, dem Übergang Schule/Beruf und der Fort- und Weiterbildung ein gemeinsames schlüssiges, abgestimmtes Konzept aus einem Guss zu

entwickeln und umzusetzen, bedarf es einer Bündelung der Ressourcen aus den verschiedenen Ministerien im fachlichen und personellen Bereich. Dazu bietet es sich an, diese Bündelung in einem eigenständigen Landesinstitut für Berufliche Bildung (SHIBB) zu organisieren.

JUGENDBERUFSAGENTUREN FLÄCHENDECKEND AUSBAUEN

Die berufliche Bildung – dazu zählen neben der betrieblichen Ausbildung die Berufsschule, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, berufliche Gymnasien und Fachschulen – ist neben den allgemeinbildenden Schulen eine wichtige Säule des schleswig-holsteinischen Bildungssystems. Sie vermittelt den Schülerinnen und Schülern die erforderliche Grund- und/oder Fachbildung für einen bestimmten Beruf oder ein bestimmtes Berufsfeld und ermöglicht zugleich den Erwerb sämtlicher schulischer Abschlüsse und Berechtigungen für die Gestaltung des weiteren beruflichen Weges.

Hinzu kommen verschiedene Programme im Bereich der schulischen Berufsorientierung, die den Übergang von der Schule in den Beruf von Schülerinnen und Schülern unterstützen. Ziel ist es, dass mittelfristig möglichst viele Jugendliche nach der Schule direkt eine Ausbildung starten oder zur Aufnahme einer Ausbildung befähigt werden und Praktikums- und Beratungsangebote nutzen. So stehen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf landesweit das Programm „Handlungskonzept PLuS“ (Praxis, Lebensplanung und Schule, gefördert aus dem Landesprogramm Arbeit) sowie „ÜSB“ (Übergang Schule und Beruf) zur Verfügung. Gemeinsam mit Schulen, Betrieben, Kammern, der Arbeitsagentur und den Job-Centern sollen Jugendliche gezielt beraten und gefördert werden. Das gelingt zum Beispiel in den **Jugendberufsagenturen**, die zentrale Anlaufstelle für alle jungen Menschen unter 25 Jahren sind und deren Auftrag inklusiv gestaltet worden ist.

Die Landesregierung unterstützt aktuell sechs Kommunen finanziell bei der Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA). Diese vereinen alle Beratungsangebote der verschiedenen Träger und Rechtskreise unter einem Dach und bieten jungen Leuten eine gut erreichbare, auf

die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Anlaufstelle. Ziel soll ein flächendeckender Ausbau dieser Einrichtungen sein, damit alle jungen Menschen optimal gefördert werden.

ÜBERBETRIEBLICHE BERUFSBILDUNGSSTÄTTEN FLÄCHENDECKEND ERHALTEN UND AUSBAUEN

In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein darf die Fachkräftesicherung nicht ausschließlich auf akademische Ausbildungsgänge gerichtet sein, sondern muss zielorientiert über eine hohe Ausbildungsqualität und ein breites Ausbildungsangebot erfolgen. Dazu sollte es in jeder Region zumindest eine Grundausrüstung an Bildungsmaterialien für die regional bedeutsamen Berufe und Branchen geben. Ergänzend dazu sind der Ausbau regionaler Stärken durch Kooperationen zwischen den Schulstandorten sowie die Einrichtung regionaler Kompetenzstandorte notwendig. Dafür soll trotz der Konzentration des beruflichen Ausbildungs- und Bildungsangebots die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit in den beruflichen Bildungssystemen der einzelnen Standorte erhalten bleiben.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten und die im Rahmen des Landesprogramms Arbeit geförderte überbetriebliche Lehrlingsunterweisung bilden auch in Schleswig-Holstein eine sinnvolle Ergänzung und sollten weiterhin gefördert werden. Mit dem Sonderprogramm **IMPULS 2030** des Finanzministeriums werden Mittel für die Sanierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zur Verfügung gestellt werden. Grundlegende und weiterführende berufliche Schulformen vervollständigen das Angebot einer berufsbildenden Schule, sodass den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an Ausbildungsreife, Studierfähigkeit und Fachkräftequalifizierung junger Menschen vollständig Rechnung getragen werden kann.

Es gilt, allen Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – eine Ausbildung zu ermöglichen. Hier sollen Politik, Sozialpartner, Wirtschaft und weitere Akteure Möglichkeiten finden, wie dieses Ziel zu erreichen ist, beispielsweise durch die Verankerung eines Anspruchs auf berufliche



Ausbildung. Insbesondere junge Menschen mit Behinderung brauchen Möglichkeiten, die ihnen eine Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb geschützter Einrichtungen eröffnen – soweit möglich in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Digitale Technologien können hierbei eine unterstützende Rolle spielen.

BILDUNGSMÖGLICHKEITEN DURCHLÄSSIGER MACHEN

Für vielfältige und flexible Lebensperspektiven gilt es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und akademischer Bildung weiter zu erhöhen. Sowohl denjenigen, die im Anschluss oder im Laufe ihrer beruflichen Ausbildung weitere Bildungsambitionen haben, als auch denjenigen, die sich zunächst für ein Studium entschieden haben und sich umorientieren möchten, müssen attraktive Angebote offenstehen.

Hier bestehen zwar Initiativen, aber zu wenig institutionalisierte Steuerung und Kooperation. Ziel der Landesregierung ist es, die enge Kooperation der Einrichtungen im beruflichen und akademischen Bildungsbereich weiterzuentwickeln und auszubauen.

4. / LEBENSLANGES LERNEN

In einer Welt, die sich rasant verändert, braucht es die nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten, um nicht den Anschluss zu verlieren. Lebenslanges Lernen wird dabei zum entscheidenden Faktor. Das gilt nicht nur für die berufliche Weiterbildung, sondern auch für Themen wie Demokratie und Politik, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Kultur. Insbesondere der Kultur kommt eine enorme Bedeutung zu, sie ist und bleibt die Wertebasis unserer Gesellschaft und gleichzeitig Reflexion über die Frage, wie wir leben wollen. Die Verbindung von kulturellem Schaffen und kultureller Bildung ist eine starke Basis für die demokratische Gesellschaft.

🔗 **Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, lebenslanges Lernen in vielfältigen Bereichen zu fördern und allen Bürgerinnen und Bürgern im Sinne der Bildungsgerechtigkeit zugänglich zu machen.**

Einrichtungen in öffentlicher Verantwortung, wie unter anderem Volkshochschulen, Bildungsstätten und Büchereien, ermöglichen jedem Menschen, unabhängig von Herkunft, Bildungsstand, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, Geschlecht und Alter, einen niedrighschwelligem Zugang zu vielfältigen Bildungs- und Lernangeboten. Sie werden durch das Land gefördert. Mit einer guten Flächendeckung und angemessenen Preisen gewährleisten sie Partizipation und Teilhabe für alle Menschen und sind Voraussetzung für die Schaffung sozialer Gerechtigkeit, zivilgesellschaftlichen Engagements sowie zur Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen. Neben der berufsorientierten Aus-, Fort- und Weiterbildung besteht ein breites Angebot für die Realisierung individueller Bildungsinteressen. Dazu gehört auch ein flächendeckendes Angebot zur Alphabetisierung, Grundbildung und zum Nachholen von Schulabschlüssen.

WEITERBILDUNG UND ARBEIT 4.0

Die heutige Arbeitswelt unterliegt einem ständigen Wandel. Die Digitalisierung führt in allen Bereichen der Gesellschaft zu Veränderungen und neuen Impulsen, deren Auswirkungen schon heute spürbar sind.

Arbeit 4.0 ermöglicht völlig neue Formen des Arbeitens und bereits jetzt gibt es viele Weiterbildungen per Mausklick, und dies wann, wo und wie man will. Doch das ist nur der Anfang eines durchgreifenden Strukturwandels. Die Digitalisierung verändert Arbeit, Bildung und soziales Miteinander grundlegend. Qualitativ gute Weiterbildungsmöglichkeiten bieten Menschen die Chance, bei diesem rasanten Wandel auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Vor allem müssen Angebote für Menschen geschaffen werden, die das Gefühl haben, nicht mehr Schritt halten zu können, und die fürchten, abgehängt zu werden. So kann auch ein wirksamer Beitrag zur Fachkräftesicherung in einer sich zunehmend digitalisierenden Ökonomie geleistet werden. Gleichzeitig eröffnet Digitalisierung auch neue Möglichkeiten der Weiterbildung. Dazu gehören Mobile Learning, Massive Open Online Courses, virtuelle Klassenräume und Gaming. Das Schlagwort Weiterbildung 4.0 umfasst viele Innovationen. Diese neuen Möglichkeiten des Lernens senken oft die Zugangsschwellen zur Weiterbildung und machen sie leichter und ortsunabhängiger.

Nach wie vor wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Fachkräften das Angebot in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit übersteigen wird. Die zu erwartende Fachkräftelücke betrifft nahezu alle Branchen in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, dem drohenden Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken. Zu den besonderen Schwerpunkten im Rahmen der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ gehören die Themen Weiterbildung und Fachkräftesicherung. Die Landesregierung engagiert sich mit einer Vielzahl von Informations-, Beratungs- und Förderangeboten und hat unter der Gesamtkoordination des Kompetenzzentrums für Fachkräftesicherung und Weiterbildung (KoFW) die Beraternetzwerke Fachkräftesicherung und Weiterbildung aufgebaut. Sechzehn geschulte Fachkräfteberaterinnen und -berater gehen dabei in Unternehmen, um diese vor Ort zu beraten und gemeinsam Lösungsansätze auszuarbeiten. Sie gehen also genau dorthin, wo mitunter jetzt schon Fachkräfte fehlen, wo aber auch unmittelbar aus der Praxis heraus neue Ideen und Lösungen entstehen.

Grundlage für ein erfolgreiches Vorankommen im Beruf ist eine fundierte berufliche Qualifikation. Weiterbildung eröffnet Beschäftigten immer neue Chancen und Perspektiven. Gleichzeitig tragen gut aus- und fortgebildete Arbeitnehmer maßgeblich zum nachhaltigen Erfolg von Unternehmen bei. Acht unabhängige Weiterbildungsberater sowie das für alle zugängliche Weiterbildungsportal Schleswig-Holstein stehen landesweit mit kostenlosen Beratungsangeboten für interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Beschäftigte haben zudem die Möglichkeit, ihr Weiterbildungsvorhaben finanziell fördern zu lassen, beispielsweise durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (auch bekannt als „Aufstiegs-BAföG“), den Weiterbildungsbonus oder die Bildungsprämie.

ÄSTHETISCHE BILDUNG FÖRDERN UND KULTURELLE TEILHABE ERMÖGLICHEN

Ästhetische Bildung ist die Grundlage für umfassende kulturelle Partizipation. Sie umfasst das Bildnerische, Literarische, Musikalische, Darstellende, die Körperbewegung und die digitale Medienarbeit in Rezeption und Produktion und ermöglicht das Wahrnehmen und

Gestalten der Lebenswelt. Ästhetische Bildung ist von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung. Durch sie werden Bild-, Lese- und Sprachkompetenz gefördert, Körpergefühl, Integrations- und Partizipationskompetenz entwickelt sowie Flexibilität, Kreativität und Teamfähigkeit gefordert und gefördert.

Ästhetische und kulturelle Bildung schließt dabei sowohl die Vernetzung von Schulen mit kulturellen Institutionen wie Theatern, Gedenkstätten, Museen als Lern- und Begegnungsräumen ein als auch kulturelle Bildung als Methode im Unterricht. Erste Ansätze, um Kultur und Bildung institutionell zu stärken und zu verankern, sind im Konzept **Kulturperspektiven Schleswig-Holstein** des Kulturministeriums dargelegt. Darin setzt sich die Landesregierung zum Ziel, die kulturelle Vielfalt zu bewahren und die Minderheiten in der Pflege ihrer Kultur zu unterstützen. Kulturelle Bildung ist die Voraussetzung für ein gutes Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft. Eine weitere Säule ist das **Konzept zur Sicherung der öffentlichen Theater und des Theaterstandortes Schleswig**. Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der öffentlichen Theater im Land werden Maßnahmen zur perspektivischen Bestandssicherung vorgestellt. Im Rahmen des Konzeptes werden eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Theater im Land vorgenommen sowie Maßnahmen zur perspektivischen Bestandssicherung vorgestellt. Hinzu kommt ein Ausbau der Vermittlungsarbeit der eigenen Geschichte mit Hilfe historischer Orte. Ein möglicher Anpassungsbedarf mit Blick auf die Kooperation mit Schulen wird durch das Kulturministerium ermittelt. Gleiches gilt für das **Gedenkstättenkonzept**, das einen zentralen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Gedenkstätten im öffentlichen Leben darstellt. Als Grundlage gehört die ästhetische Bildung in die vorschulische, schulische und außerschulische Bildung von Kindern und Jugendlichen, muss aber im Sinne lebenslangen Lernens auch Erwachsenen Chancen zur Teilhabe eröffnen.

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Die natürlichen Lebensgrundlagen schützen, global wechselseitige Abhängigkeiten verstehen, Handlungs- und Produktionsmuster hinterfragen: Natur und Umwelt



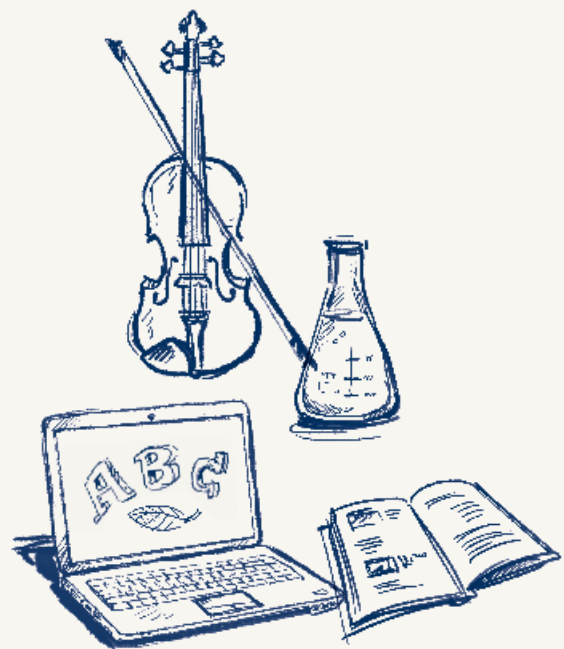
haben einen Wert an sich. **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** bereitet Lernende über die Vermittlung von Handlungskompetenzen auf die Herausforderungen der Zukunft vor. In Zukunftsschulen wird das Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ explizit umgesetzt. Die für Umwelt, Schule und Kita zuständigen Ministerien haben gemeinsam mit Verbänden ein Zertifizierungsverfahren entwickelt, um gute außerschulische Bildungspartner im Rahmen der NUN-Partnerschaft („Norddeutsch und Nachhaltig“, gemeinsam mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern) auszuzeichnen. Das wollen wir stärken.

Die erfolgreiche Verknüpfung von schulischem und außerschulischem Lernen im Sinne einer BNE-Bildungslandschaft muss in Schleswig-Holstein zukünftig weiter ausgebaut werden.

Beispielgebend für den Transfer nachhaltigen Denkens und nachhaltiger Ideen aus dem Bildungssektor in die Gesellschaft ist das von den Kieler Hochschulen gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ins Leben gerufene Projekt [zukunftsmacher.sh](#).

POLITISCHE BILDUNG FÖRDERN

Unsere demokratische Grundordnung und unser Gemeinwesen sind auf eine breite Bildung der Bevölkerung angewiesen. Denn sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass Menschen fähig sind, als Bürgerinnen und Bürger das öffentliche Leben aktiv mitzugestalten. Um die Welt um sich herum zu verstehen, politische Sachverhalte zu durchschauen und sich auch in komplexen Fragen ein eigenständiges Urteil bilden zu können, ist Wissen entscheidend. Doch Wissen allein macht noch keinen Demokraten. Dazu gehört neben demokratischen Einstellungen vor allem die Motivation und Fähigkeit, sich für Gemeinwesen und Demokratie zu engagieren. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, **politische Bildung und bürgerliches sowie politisches Engagement** zu fördern und auszubauen. →





Schleswig-Holstein 2030 als starkes Land für Kinder - durch die Landesentwicklungsstrategie sind wir dieser Vision einen Schritt näher gekommen!

Soziale Sicherheit, gleichberechtigte politische und soziale Teilhabe, Chancengerechtigkeit in Bildung und Gesundheit, verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Stärkung ländlicher Räume müssen Realität werden - für Kinder, Jugendliche und Familien. Das Besondere an dieser Landesentwicklung war der gemeinschaftliche Prozess. Zum ersten Mal haben in Schleswig-Holstein Bürger und Bürgerinnen - Jung wie Alt - gemeinsam mit der Politik Strategien für die Zukunft dieses Landes entworfen. Meine Rolle im Strategieprozess war es, dafür zu sorgen, dass die Belange und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen nachhaltig berücksichtigt werden - schließlich geht es vor allem um ihre Zukunft.«

Irene Johns

Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband
Schleswig-Holstein e.V., Kiel



HANDLUNGSEBENE

1. / _____

Qualität stärken

Ziel der Landesregierung ist es, dass das Bildungssystem und die Bildungsinstitutionen den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Bildungspotenziale auszuschöpfen.

2. / _____

Ganztagsschulen ausbauen, Bildungsgerechtigkeit sichern und Schulen weiter öffnen

ANSATZEBENE

 **Schulische Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein**

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat im Januar 2016 den „Bericht zur schulischen Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein“ vorgelegt. Er beschreibt die Qualitätsstrategie und die einzelnen Schritte, in denen sich Schulen und Unterricht weiterentwickeln.

 **Lernen mit digitalen Medien**

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat im Februar 2016 den „Bericht zur Umsetzung des Digitalen Lernens“ vorgelegt. Dort werden die Möglichkeiten der Realisierung der Weiterentwicklung des Lernens mit/über digitale Medien in der Schule vorgestellt. Mit dem dazugehörigen Projekt sollen Schulen gefördert werden, die das Lernen mit digitalen Medien ermöglichen. Hierfür ausgewählte Modellschulen bilden den Kern des Netzwerkes. Die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der Digitalen Welt“ bildet den Referenzrahmen für die schleswig-holsteinischen Ansätze.

 **Kommunale Bildungslandschaften**

Schulen sollen zu einem Lebensraum Schule entwickelt werden, in dem Unterrichts- und Lernformen gelebt werden, die den Anforderungen der Schülerinnen und Schüler in einer Wissensgesellschaft entsprechen. Eingebettet werden soll dies in kommunale Bildungslandschaften. Das heißt, es ist für eine enge Verzahnung und Ausgestaltung von schulischen und nichtschulischen Bildungsorten und Lernwelten zu sorgen. Kitas, Schulen und Hochschulen sowie kommunale Angebote, Institutionen und Vereine sollen dabei stärker miteinander vernetzt werden. Es gilt, die kommunalen Bildungslandschaften durch eine stärkere Einbindung von Fortbildungsangeboten und weiteren Bildungseinrichtungen wie etwa Volkshochschulen im Sinne des lebenslangen Lernens weiterzuentwickeln.

 **Bildungsbericht**

Mit dem „Bildungsbericht für Schleswig-Holstein“ wird das System Schule in Gänze dargestellt und statistisch unterlegt. Ressourceneinsätze, Ergebnisse und Entwicklungen können in Beziehung gesetzt und Schlussfolgerungen für die künftige Bildungspolitik getroffen werden.

 **Ganztagsschulen und Betreuung**

Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein verbinden Lern- und Förderangebote mit vielfältigen Freizeitaktivitäten und stärken die Kooperation im Sozialraum. So verändern sie die Schulen zu offenen Lern- und Lebensorten. Für verlässliche und bedarfsgerechte schulische Nachmittagsbetreuung müssen wir die Zahl erhöhen. Damit wollen wir die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen erhöhen und deren individuelle Fähigkeiten und Neigungen fördern, Benachteiligungen abbauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen.

 **Inklusive Bildungslandschaft**

Mit dem Modellprojekt „Inklusive Kita“, dem Konzept „Inklusive Schulen“ sowie dem Arbeitspapier „Inklusion an Schulen“ soll inklusive Bildung in allen Phasen in

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

Bildungseinrichtungen und -angeboten verankert und qualitativ weiterentwickelt werden. Hierzu dient auch das Gutachten „Lehrkräftebedarf und -einsatz im Bereich der sonderpädagogischen Förderung in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und in den öffentlichen Förderzentren Schleswig-Holsteins“. Für den Bereich der beruflichen Schulen ist ein weiteres Gutachten in Arbeit. Das Konzept „Inklusive Schulen“ soll auf Hochschulen ausgedehnt werden.



Internationalisierung von Bildung und Ausbildung

Ziel ist die stärkere Förderung von Internationalisierung in der Schule und Ausbildung, an allgemeinbildenden gleichermaßen wie an beruflichen Schulen. Jede Schülerin und jeder Schüler soll unabhängig von sozialem Status und finanziellen Möglichkeiten einmal während der Schulzeit an einem Austausch teilgenommen haben. Es gilt, Schulpartnerschaften und internationale Netzwerke von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern aufzubauen bzw. stärker zu unterstützen. Zur Internationalisierung gehört aber auch eine gelungene Integration von Kindern und Jugendlichen sowie Lehrkräften in das Bildungssystem.



Sprachförderung im DaZ-Zentrum

In den DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) erhalten Schülerinnen und Schüler eine gezielte Sprachförderung, um am Unterricht teilzunehmen und perspektivisch einen Schulabschluss zu erreichen. Schülerinnen und Schüler an den BBS und RBZ erhalten ein Angebot an Berufsorientierung und Deutschunterricht in den Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) und in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein.



Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse

Um die Potenziale ausländischer Lehrkräfte für den schleswig-holsteinischen Schuldienst stärker zu erschließen und die beruflichen Chancen von Menschen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und anderen Ländern zu verbessern, wird die bisherige Landesverordnung zur Gleichstellung ausländischer Lehramtsqualifikationen so geändert, dass eine im Ausland erworbene Lehramtsqualifikation auch dann einer schleswig-holsteinischen gleichgestellt werden kann, wenn nur ein Fach studiert wurde.

3. / _____

Berufliche Bildung stärken und den Übergang zwischen Schule und Beruf vereinfachen



Reform der beruflichen Bildung

Mit der Neuordnung des Übergangssystems, dem Erhalt und dem Ausbau der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten haben wir das Ausbildungs- und Bildungsangebot sinnvoll ergänzt. Zudem ist geplant, das Konzept eines Instituts für Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein zu konkretisieren und dessen Einrichtung voranzutreiben.



Jugendberufsagenturen

Die Landesregierung fördert die Einrichtung von Jugendberufsagenturen und hat damit in vielen Kreisen und kreisweiten Städten eine Entwicklung mit angestoßen, die sicherstellt, dass jeder Jugendliche ein passendes Ausbildungs- oder Anschlussangebot bekommt.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

STRATEGIEEBENE

Ziel der Landesregierung ist es, Aus- und Weiterbildung zu fördern und heute schon die Spielregeln für die Arbeitswelt von morgen zu definieren, sodass alle Bürgerinnen und Bürger vom Wandel profitieren.

4. / _____

Lebenslanges Lernen

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, lebenslanges Lernen in vielfältigen Bereichen zu fördern und allen Bürgerinnen und Bürgern im Sinne der Bildungsgerechtigkeit zugänglich zu machen.

 **Durchlässigkeit von Bildungsmöglichkeiten**

Zur Stärkung der Durchlässigkeit der Bildungswege sollen sowohl denjenigen, die im Anschluss oder im Laufe ihrer beruflichen Ausbildung weitere Bildungsambitionen haben, als auch denjenigen, die sich zunächst für ein Studium entschieden haben und sich umorientieren möchten, attraktive Angebote offenstehen.

 **Landesprogramm Arbeit 2014-2020**

Im Landesprogramm Arbeit (LPA) werden Fördermittel des Europäischen Sozialfonds, Landesmittel und private und öffentliche Kofinanzierungsmittel gebündelt. Die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften ist das übergeordnete Ziel des Landesprogramms Arbeit. Darüber hinaus bietet das Programm Unterstützung bei der Integration von Menschen, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Weitere Maßnahmen fördern junge Menschen im Bildungs- und Ausbildungsbereich sowie den Bereich der Weiterbildung.

 **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln. Sie versetzt Menschen in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt.

 **Bildungskonzept Nationalparkregion**

Ziele der Bildungsarbeit sind ganzheitliches Naturerleben, Vermittlung der Schutzziele und ökologischen Zusammenhänge sowie Förderung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen. Grundlage der Bildungsarbeit der Nationalparkverwaltung ist ein Bildungskonzept, das fortgeschrieben wird. Entsprechend den Zielformulierungen werden die Angebote stetig weiterentwickelt.

 **Bestehende Teilstrategie**

 **Teilstrategie mit Anpassungsbedarf**

 **Handlungsbedarf**





INNOVATIONEN UND FORSCHUNG

IDEEN UND KREATIVITÄT ALS ENTWICKLUNGSTREIBER BEGREIFEN

Einordnung und Bedeutung der strategischen Leitlinie

Innovationen und Forschung sind die entscheidenden Voraussetzungen für mehr Wachstum, Beschäftigung, Wohlstand und Lebensqualität in Schleswig-Holstein. Megatrends, wie zum Beispiel die Digitalisierung und die Suche nach Möglichkeiten für einen effizienteren Umgang mit den Ressourcen, erhöhen zukünftig den Druck auf die Gesellschaft, permanent neue Lösungswege zu finden. Dabei geht es nicht nur um Innovationen für den technologischen Fortschritt, sondern zunehmend auch um soziale Innovationen und um gesellschaftliche Herausforderungen, wie beispielsweise demografische Veränderungen. Die Innovationsdynamik beschleunigt sich rasant.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung für unsere Gesellschaft. Sie sind akademische Einrichtungen und gleichzeitig offene und soziale gesellschaftliche Bildungsinstitutionen. Sie tragen durch ihre vielfältigen Aufgaben in Lehre und Studium, Grundlagen- und Anwendungsforschung, Weiterbildung sowie Wissens- und Technologietransfer eine hohe Verantwortung für unser Gemeinwesen. Sie leisten einen maßgeblichen Beitrag zu kulturellen, sozialen und technischen Innovationen.

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist der Maßstab, um Autonomie der Hochschulen zu ermöglichen und die Zweckfreiheit der Wissenschaft zu gewährleisten, ohne sich aus der staatlichen Verantwortung zurückzuziehen.

Gemeinsam soll die Verantwortung für die Qualität und Aufwertung der Lehre und Forschung gesichert werden.

Zusammen mit der Landesregierung haben die Hochschulen und Forschungszentren im Land daher einen neuen wissenschaftspolitischen Dreiklang als Grundsatz und Zielstellung formuliert: Wissen generieren, Wissen vermitteln und Wissen nutzen. Neben Forschung und Lehre entsteht damit eine „dritte Mission“, der Transfer von Wissen in die Gesellschaft. Denn nicht nur die Vernetzung der Bildungs- und Forschungseinrichtung untereinander, sondern insbesondere die enge Verzahnung der Wissenschaft und Gesellschaft und die schnelle Vermittlung von Erkenntnissen und Innovationen aus den Laboren in die Anwendung wird zukünftig zur Herausforderung.



Forschendes Lernen und praxisorientiertes Lehren bleiben Grundpfeiler der Innovationen und der Forschung.

Wissensintensive Dienstleistungen und forschungsintensive Industrien sind in Schleswig-Holstein nur unterdurchschnittlich vertreten. Unter den schleswig-holsteinischen Unternehmen befinden sich zwar einige Weltmarktführer, insgesamt aber nur wenige Großunternehmen. Zudem sind sowohl die Ausgaben für Forschung und Entwicklung als auch die Personalkapazitäten in den Sektoren Hochschulen, Staat und Unternehmen unterdurchschnittlich. Für die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins ist es daher entscheidend, den Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft zu stärken. Hierfür hat Schleswig-Holstein mit dem „Innovations- und Technologieforum“ bereits einen ersten Schritt getan, um künftig die Kommunikation zwischen Hochschulen und Unternehmen zu verbessern, die Kompetenzen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen zu stärken und neue regionale Netzwerke für einen intensiveren Wissenstransfer zu etablieren. Das ist der Schlüssel für innovationsgetriebenes Wachstum.

Insbesondere gilt es, die Zusammenarbeit zwischen maritimer Forschung und Wirtschaft, Medizintechnik und Gesundheit sowie energetischer Forschung und Energiewirtschaft auszubauen und so die Kohärenz in diesen Spezialisierungsfeldern sicherzustellen. Aber auch die Vernetzung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit anderen Bildungsträgern wie etwa Schulen und Kindertageseinrichtungen wird zum wesentlichen Bestandteil des erfolgreichen Wissenstransfers in die Gesellschaft. Mit der rasanten Innovationsdynamik steigt auch die Notwendigkeit, Berufstätigen lebenslang Zugang zu Wissen und Weiterbildung zu ermöglichen. Wissenstransfer bedeutet daher auch, Hochschulen für beruflich Qualifizierte ohne klassischen Hochschulzugang zu öffnen sowie die Verknüpfung von akademischer und beruflicher Bildung für Studienabbrecher und Quereinsteiger im dualen Studium zu stärken und die Anschlussfähigkeit sicherzustellen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Wissensgenerierung bilden neben Forschung und Entwicklung gut ausgebildete Clusterstrukturen und die sogenannten Schlüsseltechnologien als zentrale Innovationstreiber.

Schlüsseltechnologien, vor allem Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologie, Materialwissenschaften, Umwelttechnologien und Biotechnologie, ermöglichen branchenübergreifende Innovationen. Schleswig-Holstein ist vor allem in den Clustern Maritime Wirtschaft, Ernährungswirtschaft, Life Science (Medizin, Biotechnologie, Pharmazie) und Erneuerbare Energien stark aufgestellt. Im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern für universitäre Forschungsprojekte stellen sich weitere Exzellenzcluster dem Wettbewerb, unter anderem Entzündungsforschung und Meeresforschung. Entscheidend für den Innovationsstandort Schleswig-Holstein wird es sein, Innovationsfelder zu identifizieren und zu stärken sowie neue Clusterstrukturen zu entwerfen, die dazu beitragen, die Wissenschaft weiter zu profilieren. Dabei kann besonders die Verknüpfung von bislang getrennten Wissenschaftsbereichen Raum für Innovationen schaffen. Denn für die zukünftige Ausrichtung von Forschung und Entwicklung ist es von zentraler Bedeutung, dass Innovationen immer öfter an der Schnittstelle unterschiedlicher Technologien, Prozesse und gesellschaftlicher Entwicklungen entstehen. Bei diesen sogenannten Cross Innovations werden etablierte Technologien, Systemlösungen oder Konzepte aus verschiedenen Industrien, Branchen oder Wirtschaftszweigen auf Produkte und Prozesse in einem anderen Anwendungskontext übertragen.

Der Strukturwandel von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft wird Schleswig-Holstein in den kommenden Jahrzehnten stärker als bisher beschäftigen. Die Aktivierung innovativer Potenziale, die Stärkung von guter Forschung und Lehre, die intensivere Vernetzung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen untereinander, aber auch mit Wirtschaftsunternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, und damit eine neue Form der Nutzung von Wissen werden daher zu einer zentralen Notwendigkeit und gleichzeitig Chance für die Zukunftsfähigkeit des Landes.

Ziel und Folgeabschätzung

Mit der Leitlinie Innovationen und Forschung – Ideen und Kreativität als Entwicklungstreiber begreifen legen wir die Grundlage, um künftig unser Innovationspotenzial zu verbessern.

- ☛ Ziel der Landesregierung ist es, die entsprechende Infrastruktur in Wissenschaft und Forschung weiterzuentwickeln, die Hochschulen und die Vernetzung mit der heimischen Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken sowie ein kreatives Umfeld zu schaffen, das attraktiv für die klugen Köpfe aus dem In- und Ausland ist. So wird Schleswig-Holstein zu einem konkurrenzfähigen Innovationsstandort in allen drei Bereich: Wissen generieren, Wissen vermitteln und Wissen nutzen.**

Indem wir Wissenschaft langfristig denken, werden durch die Profilierung und Vernetzung der Hochschulen und Forschungszentren nicht nur Kooperationen gefördert und Synergien erzeugt, sondern auch Innovationen und Wissen generiert. Dieses Wissen wird zudem nutzbar gemacht und weitervermittelt. In der Summe sichern wir auf diese Weise neue Wertschöpfung und neue Potenziale in Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein kann auf gut ausgebauten Infrastrukturen für Forschung und Bildung aufbauen, muss diese aber zielgerichtet weiterentwickeln. In Verbindung mit den bereits bestehenden Clusterstrukturen bietet sich die Chance, an vorhandenen Stärken anzuknüpfen und sich weiter zu spezialisieren. Besondere Chancen, spezifische Alleinstellungsmerkmale weiter zu schärfen und zu

festigen, gibt es in den Bereichen Maritime Wirtschaft; Erneuerbare Energien, Life Science (Medizintechnik und Biotechnologie/Pharmazie), Ernährungswirtschaft, Informationstechnologien, Telekommunikation und Medien sowie Tourismus. Dabei handelt es sich jedoch mit Ausnahme des Tourismus um Felder, bei denen die zu erzielende Wertschöpfung davon abhängt, ob es gelingt, eine Spitzenposition im Sinne einer Technologieführerschaft zu belegen sowie Fachkompetenz nach Schleswig-Holstein zu holen. Diese ist ohne gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung nicht zu erreichen beziehungsweise zu behaupten.

Besondere Potenziale, die Innovationsfähigkeit zu stärken und die Clusterstrukturen weiterzuentwickeln, bieten sich durch die Verknüpfung bislang getrennter Technologie- und Wissensfelder (Cross Innovation), zum Beispiel in der Verknüpfung von Digitalisierung, Informations- und Kommunikationstechnologie mit anderen Sektoren oder technischen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen wie den demografischen Wandel oder Mobilität. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Forschungsbereiche soll dafür systematisch ausgebaut und Infrastrukturen für Forschung und Bildung sowie einen Technologietransfer konsequent auf eine bessere Vernetzung ausgerichtet werden. Vor allem soll eine auch räumlich und digital noch engere Verknüpfung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch Wirtschaft und gesellschaftlichen Akteuren erfolgen. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die Verbesserung seiner Standortfaktoren kann sich Schleswig-Holstein als hoch entwickelter Wissensstandort profilieren und seine Attraktivität für Studierende und Fachkräfte erhöhen. ———>

Um Innovationen und Forschung in Schleswig-Holstein substanziell zu stärken, wollen wir uns in den folgenden Handlungsfeldern weiterentwickeln:

- 1. / INNOVATIONEN UND FORSCHUNG - MARKENZEICHEN UND INNOVATIONSANTRIEB FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN**
- 2. / FOKUSSIERTE UND VERNETZTE HOCHSCHUL- UND FORSCHUNGSPOLITIK UMSETZEN**
- 3. / INNOVATIONEN STÄRKEN, KOHÄRENZ IN FORSCHUNG UND UMSETZUNG SICHERSTELLEN**
- 4. / HOCHSCHULMEDIZIN STÄRKEN**

Indikatoren

Um die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins im Bereich Innovationen und Forschung in den kommenden Jahren nachvollziehen zu können, braucht es aussagekräftige und quantifizierbare Indikatoren. Auf der Basis dieser Indikatoren wird die Landesregierung im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung anschaulich vermitteln, wie sich die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein darstellt und welche Veränderungen sich in den verschiedenen Handlungsfeldern abzeichnen. Nachstehend ist eine exemplarische Auswahl der Indikatoren aufgeführt, die zeigt, wo Schleswig-Holstein in einzelnen Handlungsfeldern steht. Gegebenenfalls stehen für den ausgewählten Zeitraum nicht alle Daten zur Verfügung.

Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	Quelle
Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Millionen Euro	1.140 €	1.198 €	1.287 €			Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Drittmittel an Hochschulen in Tausend Euro	142.371 €	143.296 €	146.336 €			Statistisches Bundesamt
Ausländische Studierende an den Hochschulen	4.019	4.067	4.208	4.346		Statistisches Bundesamt
Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Hochschulsektor am BIP	0,4%	0,4%				Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Anzahl der Habilitationen je 100 Professoren pro Jahr					Rang 10	Bildungsmonitor Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft
Anzahl der Promotionen je Professorin bzw. Professor in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanzierte Professorinnen bzw. Professoren)	0,9%	0,9%	0,8%			Statistisches Bundesamt
Anmeldungen von Patenten je 100.000 Einwohner	18,4	16,5	16,4			Statista GmbH

Handlungsfelder und Handlungsansätze

1. / INNOVATIONEN UND FORSCHUNG - MARKENZEICHEN UND INNOVATIONS- ANTRIEB FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schleswig-Holstein hat eine solide Bildungsinfrastruktur, eine differenzierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft und ein dichtes Netzwerk an Akteuren des Wissens- und Technologietransfers. Diese Faktoren sind ein zentraler Pfeiler in der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft, insbesondere im Hinblick auf die Generierung von Wissen. Unsere öffentlichen Hochschulen, wie die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Universität zu Lübeck, die Universität Flensburg, die Musikhochschule Lübeck, die Fachhochschule Kiel, die Fachhochschule Lübeck, die Hochschule Flensburg (Fachhochschule), die Fachhochschule Westküste, die Muthesius Kunsthochschule Kiel sowie die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Altenholz und die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Lübeck schaffen mit ihrer exzellenten Forschung und Lehre die Grundlagen für Fortschritt, Wohlstand und Innovationen. Wie die Fachhochschule Wedel und Nordakademie auch, geben sie Impulse für gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklungen. Zudem haben sie eine enorme Bedeutung für die Anwerbung von Fachkräften und Zuwanderern. Sie tragen somit maßgeblich zur Attraktivität Schleswig-Holsteins im Ausland und zur Lebensqualität im Land selbst bei.

🔗 **Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Landesregierung, die Wissenschafts- und Forschungslandschaft gemeinsam mit den Hochschulen, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und Einrichtungen des Technologietransfers langfristig zu entwickeln und zukunftsfest zu machen.**

WISSENSCHAFTSPOLITIK LANGFRISTIG DENKEN

Neben drei Universitäten, acht Fachhochschulen und einer Musik- und einer Kunsthochschule sind in Schleswig-Holstein auch eine Reihe renommierter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen angesiedelt. Im Bereich Meereswissenschaften und Medizin kann Schleswig-Holstein auf Forschungsexzellenzcluster verweisen. Die staatlichen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes sind durch Initiativen, wie beispielsweise das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“, in europäische Projekte und somit in die überregionale Erzeugung und den Austausch von Wissen eingebunden. Damit verfügt das Land über grundlegende Strukturen für einen erfolgreichen Wissensaufbau und Wissenstransfer.

Elementarer Bestandteil der Wissenschaftspolitik der Landesregierung ist die Schaffung und der Erhalt einer soliden finanziellen Basis sowie Planungssicherheit für die Universitäten und Fachhochschulen in Schleswig-Holstein. Die Grundlagen dafür hat das Wissenschaftsministerium mit dem **Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein** geschaffen. Es schließt die Grundsatzentscheidung ein, alle Standorte zu erhalten.

MASTERPLAN HOCHSCHULE 2030

Für die Sicherung und den Ausbau des Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein setzt die Landesregierung auf eine Verstärkung der Kooperation der schleswig-holsteinischen Hochschulen untereinander. Es soll ein wichtiges Fundament für die wissenschaftspolitische Diskussion im Land geschaffen werden. Die Erarbeitung eines **Masterplans Hochschule 2030** ist vorgesehen, mit dem die Zukunftssicherung, Entwicklung und Vernetzung der Hochschulen vorangetrieben werden soll. Mit der Gründung der Hochschulkommission ist ein Forum gemeinsamer Diskussionen und Kooperationen bereits geschaffen. Die Hochschulen werden aktiv eingebunden und werden vorab eine gemeinsame Position erarbeiten.

Die Digitalisierung ist ein neuer zentraler Aspekt für die Hochschulen. Die Landesregierung fördert deshalb den Aufbau digitaler Strukturen und Abläufe sowie digitaler



Angebote in Ergänzung zu den bewährten Lehr- und Lernformen. Aufgrund der umfassenden Veränderungen, die Digitalisierung an den Hochschulen nach sich ziehen wird, ist jedoch auch mit Zurückhaltung oder Ressentiments zu rechnen. Deshalb führt die Landesregierung umfassende Gespräche mit Expertinnen und Experten in allen Hochschulen mit dem Ziel einer Digitalisierung im Dialog – einer „sanften Digitalisierung“. Ein Maßnahmenkatalog, wie Hochschulen die Chancen digitaler Lehrformate optimal nutzen können, besteht aktuell nicht und ist gemeinsam mit den Hochschulen zu erarbeiten.

Die Landesregierung legt großen Wert auf die Qualität von Forschung und Lehre sowohl in der Breite als auch in der Exzellenz. Sie setzt sich deshalb für die Verbesserung der Studienbedingungen sowie der Durchlässigkeit und der Studierbarkeit der Bildungsangebote ein. Gleichzeitig soll Exzellenz gefördert werden. Auch diese Aspekte werden vor dem Hintergrund der vorhandenen finanziellen Ressourcen im Konzept berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen werden entwickelt und abgestimmt.

FORSCHUNGSZENTREN AUSBAUEN

Auch die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist auszuweiten. Durch eine intensive Zusammenarbeit des Landes mit der Fraunhofer-Gesellschaft und deren Stärkung im Lande soll die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort verbessert werden. Außerdem soll so dem Süd-Nord-Gefälle im Bereich der Fraunhofer-Institute begegnet werden. Neben der landesinternen Betrachtung ist auch die jeweilige bilaterale Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern zu überprüfen, um Norddeutschland insgesamt in dieser Hinsicht zu stärken. Insgesamt können durch eine länderübergreifende strategische Kooperation und eine gemeinsame Nutzung der Potenziale beispielsweise der Fraunhofer-Institute Vorteile für die regionale Entwicklung und die Wertschöpfung durch eine Verzahnung mit der maritimen Wirtschaft über das Maritime Cluster Norddeutschland erzielt werden.

Im Wirtschaftsministerium sind bereits **Eckpunkte eines Fraunhofer-Konzepts** erarbeitet worden, die zu einer mit der Fraunhofer-Gesellschaft und anderen Akteuren abgestimmten Strategie weiterzuentwickeln sind. Auch mit der Helmholtz-Gesellschaft soll strategisch zusammengearbeitet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu verbessern. Aufgrund der bisherigen Zuständigkeitsverteilung in Schleswig-Holstein und der andersartigen Struktur der Helmholtz-Gesellschaft soll dabei eine enge Abstimmung zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Wissenschaftsministerium, dem Bundesbildungsministerium und den Bundesländern, die an schleswig-holsteinischen Einrichtungen beteiligt sind, oder anderen Einrichtungen, an denen das Land beteiligt ist, wie dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik oder dem Max-Planck-Institut, erfolgen.

2. / FOKUSSIERTE UND VERNETZTE HOCHSCHUL- UND FORSCHUNGSPOLITIK UMSETZEN

Die verschiedenen Hochschulen in Schleswig-Holstein leisten einen wesentlichen Beitrag zur Grundlagenforschung und Innovationsfähigkeit des Landes und machen Wissen nutzbar. Darüber hinaus sind die Hochschulen Zentren des Wissens und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung der Lebensqualität des Landes, etwa durch ihr Engagement und ihre Leistungen in Kunst und Kultur.

- ☛ **Daher ist es das Ziel, gemeinsam mit den Hochschulen die fokussierte und vernetzte Hochschul- und Forschungspolitik umzusetzen.**

Um die Potenziale der Hochschulen noch zielgerichteter auszuschöpfen und zu entwickeln, sind **Hochschul- und Forschungscluster** zu bilden, zu fördern und stärker zu akzentuieren. Dabei werden die bestehenden Schwerpunkte Maritimes, Digitales, Energie, Ernährung, Medizin und Tourismus ausgebaut. Die durch die regionale Innovationsstrategie gestartete Implementierung einer zukunftsfähigen Innovations-, Technologie- und Techno-

logietransferpolitik soll weiter vorangetrieben werden. Es gilt die vorhandenen Forschungs- und Innovationsstrukturen bedarfsorientiert weiterzuentwickeln, zu schärfen, zu stärken und besser miteinander zu vernetzen, um den Wissens- und Technologietransfer zu beschleunigen. Dabei sollten wir einen Fokus auf die gezielte Unterstützung der Spezialisierungsfelder legen und künftig stärker an nationalen und europäischen Förderprogrammen partizipieren. Zugleich gilt es, vorhandene Schwerpunkte wie Kunst, Musik und Geisteswissenschaft vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung für das Land gleichermaßen in die Clusterbildung einzubeziehen.

Darüber hinaus sind die Kooperation und der Wissenstransfer zwischen den Hochschulen im Sinne von Cross Innovation auszubauen und zu stärken sowie Ergebnisse von Forschung und Entwicklung konsequenter in Wertschöpfung umzuwandeln. Ein erster Schritt ist die **Strategie 2020 für Open Access** des Wissenschaftsministeriums. Sie hat zum Ziel, dass Hochschulen in Schleswig-Holstein auf Open Access setzen und den Forscherinnen und Forschern sowie den Bürgerinnen und Bürgern Wissen kostenlos online zur Verfügung stellen. Darüber hinaus bedarf es weiterer Maßnahmen, um den Austausch zwischen den Wissensclustern zu intensivieren. Die Landesregierung versteht die Strategie 2020 für Open Access als ersten Schritt eines Transformationsprozesses, dem zukünftig weitere Schritte im Zusammenhang mit Open Data folgen. Diese bestehen unter anderem im entgeltfreien Zugang zu Forschungsdaten und Open Science und einer Öffnung aller Phasen von Forschungsprozessen. Die Landesregierung nutzt dafür die im Zusammenhang mit der Open-Access-Strategie entwickelten Arbeitsstrukturen.

Auch **Kooperationen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen** innerhalb des Landes und über Landesgrenzen hinweg sind wichtig, um gemeinsame Interessen zu wahren, Stärken zu nutzen und auf internationaler Ebene eine angemessene und – in ausgewählten Exzellenzbereichen – eine herausragende Rolle zu spielen. Die Institute der Meereswissenschaften und Erkundungsforschung in Norddeutschland, allen voran das GEOMAR, genießen international einen herausragenden Ruf. Hier gilt es zukünftig die Zusammenarbeit der Institute zu fördern, um die Kompetenzen weiter zu stärken.

3. / INNOVATIONEN STÄRKEN, KOHÄRENZ IN FORSCHUNG UND UMSETZUNG SICHERSTELLEN

Hochschulen, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Grundlagenforschung und zur Entwicklung von Innovationen, von dem auch die Wirtschaft profitiert. Dafür soll intensiver als bislang das in den Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen generierte Wissen weitervermittelt werden.

- 🎯 **Ziel der Landesregierung ist es daher, neben dem Wissenstransfer zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch den Wissenstransfer von den Forschungseinrichtungen in die Gesellschaft und Wirtschaft weiter zu verbessern und umgekehrt praktische, anknüpfungsfähige Fragestellungen in Forschung und Lehre zu integrieren.**

UNTERNEHMEN UND FORSCHUNG VERNETZEN

Die Zusammenarbeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft hat vor allem in den Spezialisierungsfeldern eine hohe Bedeutung. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die häufig über keine eigenen Entwicklungsabteilungen verfügen, aber einen großen Teil unserer Wirtschaft ausmachen, ist die Zusammenarbeit interessant. Es muss daher in der nahen Zukunft gelingen, den Wissenstransfer aus der Wissenschaft zu den Unternehmen weiter zu verbessern. Insbesondere gilt es, eine stärkere Kohärenz zwischen Forschung und Wirtschaft im maritimen Sektor sowie in den Bereichen Erneuerbare Energie und Medizin herzustellen. Die Forschungsarbeit einerseits und Umsetzung in den Unternehmen andererseits sollen in diesen Spezialisierungsfeldern stärker vernetzt werden, um Innovationspotenziale zu nutzen. So werden wir nicht nur zum Motor für Innovationen, sondern können diese auch direkt für uns nutzbar machen. Hier haben wir im Augenblick noch Defizite, da wir zu wenig Kapital aus vorhandenen Ideen schlagen. Deshalb soll geklärt werden, wie ein Zusammenwachsen von Strukturen ermöglicht werden kann und wie künftig Förderungen und neue



Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen gestaltet werden können. Zentrale Koordinierungsstelle kann das Innovations- und Technologieforum sein.

INNOVATIONSPOTENZIALE UND KREATIVWIRTSCHAFT FÖRDERN

Die Modernisierung und Errichtung neuer Technologie- und Gründerzentren soll auch weiter vorangetrieben werden, um Hochschulen und Forschungseinrichtungen dabei zu unterstützen, Innovationspotenzial nutzbar zu machen. Aktuell besteht keine kohärente Gesamtstrategie, die finanzielle Mittel, Strukturen oder Räume und Einrichtungen, Kooperationen von Hochschulen im In- wie Ausland sowie zwischen Hochschulen und Unternehmen ordnet und bündelt. Eine solche Strategie ist mit Blick auf die Steigerung von **Innovationspotenzialen** zu erarbeiten. Mittelfristiges Ziel ist es, den Standort Schleswig-Holstein als Gründerland zu etablieren. Junge Menschen sollen ermutigt werden, sich in Gründungen einzubringen. Chancen bestehen auch darin, die Fachhochschulen und Universitäten des Landes stärker mit der Entwicklung ihrer Standorte zu verbinden – und so – nach britischen und amerikanischen Vorbildern – „die Stadt beziehungsweise die Region zum Campus zu machen“.

In diesem Zusammenhang nimmt vor allem die Kultur- und Kreativwirtschaft eine besondere Stellung ein, die in einer solchen Strategie berücksichtigt werden soll. So leistet die **Kultur- und Kreativwirtschaft** in Schleswig-Holstein einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Innovationen. Sie ist einerseits ein ökonomischer Faktor, andererseits ein Motor für neue Lebens- und Arbeitsmodelle und wissensbasiertes Wachstum in zahlreichen anderen Wirtschaftsfeldern. Über 6.000 Unternehmen und Selbstständige zählen dazu, über 21.000 Menschen arbeiten hauptberuflich als Kreative. Dazu kommen fast 10.000 Menschen, die nebenberuflich oder teilweise in der Kreativwirtschaft tätig sind. Kreativität ist für unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eine der zentralen Schlüsselkompetenzen: ohne Kreativität keine Innovationen und Lebensqualität und ohne Lebensqualität und Innovationen kein wirtschaftlicher Fortschritt.

Die Wahrnehmung der Kreativen und ihres Innovationspotenzials in Schleswig-Holstein wollen wir aus diesen Gründen verbessern. Ein Ansatz ist die Verbindung von IT- und Designwirtschaft in einem Clustermanagement. Das schafft Möglichkeiten und Voraussetzungen für Synergien und Cross Innovation. Ein weiterer Ansatz besteht in dem Ausbau und der Förderung von kreativen Formaten wie Bar Camps, öffentlichen Vorlesungen, von kreativen Räumen und Orten der Begegnung und von Formen der Zusammenarbeit wie etwa Co-Working-Labs oder Co-Working-Spaces sowie in der Gründung von regionalen Innovationsorten. Es gilt, Räume für Intellektualität, kreativen Austausch und Vernetzung zu schaffen, um die vielen klugen Köpfe in Schleswig-Holstein zu vernetzen.

WISSENSCHAFTSSTANDORT SCHLESWIG-HOLSTEIN INTERNATIONAL BEKANNT MACHEN

Das Profil des **Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein** ist durch Initiativen und Kampagnen stärker zu akzentuieren und sichtbar zu machen, damit die nationale und auch internationale Positionierung besser gelingt. Dies gilt in besonderem Maße für die Bereiche Meeresforschung (Exzellenzcluster „Future Ocean“), Lebenswissenschaften (Exzellenzcluster „Inflammation at Interfaces“, Forschungsschwerpunkt „Gehirn, Hormone, Verhalten“), Materialforschung (Nanotechnologie, magnetoelektrische Sensoren), Wirtschaftswissenschaften (Mercator Dialogue on Asylum and Migration, MEDAM) und XFEL, in denen Schleswig-Holstein schon jetzt in der internationalen Top-Liga mitspielt. Zudem sind mit einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem sowie einem attraktiven Lebensumfeld die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. So gelingt es, „kluge Köpfe“ sowohl auf Seiten der Studierenden als auch auf Seiten der Lehrenden anzuwerben und neue Impulse für unsere Wirtschaft zu generieren. Dazu gehört beispielsweise, dass wir uns am Bundesprogramm für Nachwuchswissenschaftler beteiligen und mehr Junior-Professuren schaffen, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs attraktive Karrierechancen zu bieten. Darüber hinaus wird 2017 eine **Internationalisierungsstrategie** vorgelegt, um auch mehr ausländische Studierende nach Schleswig-Holstein zu holen und die Studierenden aus unserer Region für einen Austausch mit

ausländischen Universitäten zu motivieren. Attraktive Bedingungen für Studium und Lehre bedeuten aber auch, dass wir eine Frauenförderung benötigen, um die Zahl der Professorinnen zu steigern, genauso wie eine Versorgung mit ausreichendem Wohnraum für Studierende.

START-UP UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Kreatives Potenzial wird durch eine lebendige Start-up Szene in unser Land getragen. Bereits jetzt gibt es viele innovative Köpfe, die aus Technologiezentren hervorgegangen sind und zu einer aktiven Gründerszene gehören. Zur Weiterentwicklung müssen die Rahmenbedingungen bei der Wirtschaftsförderung auf die Anforderungen des digitalen Wandels angepasst werden. Dies gilt sowohl für Spezialisierungsfelder, wie die Maritime Wirtschaft, als auch für Cross Innovations, bei denen Kreativschaffende und Unternehmen branchen- und disziplinübergreifend zusammenarbeiten. Auch das Handlungsfeld 1 der strategischen Leitlinie Wirtschaft – Wirtschaftliche Basis stärken und neue Zukunftsfelder profilieren befasst sich mit der Förderung von Start-ups und Gründertum.

4. / HOCHSCHULMEDIZIN STÄRKEN

Die Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein steht für moderne Lehre, klinische Forschung auf international anerkanntem Niveau und beste Versorgung der Patientinnen und Patienten. Medizinische Innovationen werden hier erforscht und entwickelt, angewendet und in die Ausbildung eingebettet. Die anspruchsvolle Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie des Gesundheitsfachpersonals an den Hochschulen ist für die Gesellschaft essentiell. Mit dem Ausbau der Studienangebote an der Universität zu Lübeck wird die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen den wachsenden Anforderungen angepasst. Zugleich werden hierdurch neue berufliche Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen.

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) ist eine der größten Universitätskliniken in Deutschland und einziger Maximalversorger in Schleswig-Holstein. Es hat mit rund 450.000 Patientinnen und Patienten und über

12.000 Beschäftigten eine wesentliche Bedeutung für die Krankenversorgung in Schleswig-Holstein. Mit dem Neubau und der Modernisierung des Klinikums in Kiel und Lübeck werden die Voraussetzungen geschaffen für verbesserte Standards, zukunftsorientierte Ausrichtung auf den demografischen Wandel und den medizinischen Fortschritt sowie für Effizienzsteigerungen. Parallel hierzu wird in Kiel ein neuer medizinischer Forschungs- und Lehrcampus für ein optimales und funktionales Umfeld für Spitzenforschung und exzellente Lehre errichtet. Der Bau des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Kiel und Lübeck wird sowohl die exzellente Krankenversorgung als auch die hochqualifizierte Forschung und Lehre weiter stärken und vertiefen sowie die Kooperation der außeruniversitären und universitären medizinischen Forschungseinrichtungen verbessern.

Die Reform der Struktur der Hochschulmedizin im Zuge einer Novelle des Hochschulgesetzes wird zukünftig die organisatorischen Voraussetzungen für den Ausbau und die Weiterentwicklung des medizinischen Wissenschaftsstandorts Schleswig-Holstein verbessern. Hierzu wird die Verantwortung von Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre jeweils für den anderen Aufgabenbereich innerhalb des Klinikums künftig institutionell verankert. Die beiden Standorte des UKSH sollen unabhängiger und somit flexibler aufgestellt, die campusübergreifende Zusammenarbeit klarer organisiert werden. ———>



HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

1. /


**Innovationen und
Forschung - Marken-
zeichen und Inno-
vationsantrieb für
Schleswig-Holstein**


Ziel der Landes-
regierung ist, die
Wissenschafts- und
Forschungslandschaft
gemeinsam mit den
Hochschulen, Fach-
hochschulen und For-
schungseinrichtungen
und Einrichtungen
des Technologietrans-
fers langfristig zu ent-
wickeln und zukunfts-
fest zu machen.


2. /


**Fokussierte und
vernetzte Hochschul-
und Forschungs-
politik umsetzen**


Ziel ist es, gemeinsam
mit den Hochschulen
die fokussierte und
vernetzte Hochschul-
und Forschungspolitik
umzusetzen.


 **Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**
Das Gesetz regelt die Grundlagen der schleswig-holsteinischen Hochschulpolitik.


 **Masterplan Hochschule 2030**
Beim Masterplan, der im Februar 2017 in der Sitzung der Hochschulkommission erarbeitet wird, handelt es sich um die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, das die Zukunftssicherung, Entwicklung und Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit den Forschungseinrichtungen vorantreibt.


 **Eckpunkte eines Fraunhofer-Konzepts**
Durch eine intensive Zusammenarbeit des Landes mit der Fraunhofer-Gesellschaft und deren Stärkung im Land soll die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort verbessert werden und das Süd-Nord-Gefälle im Fraunhofer-Bereich verkleinert werden. Diese Zusammenarbeit soll in einem Konzept entwickelt werden.

 **Helmholtz-Konzept**
Mit der Helmholtz-Gesellschaft soll strategisch zusammengearbeitet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu verbessern. Diese Zusammenarbeit soll in einem Konzept entwickelt werden.

 **Masterplan Hochschule 2030**
Beim Masterplan, der im Februar 2017 in der Sitzung der Hochschulkommission erarbeitet wird, handelt es sich um die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, das die Zukunftssicherung, Entwicklung und Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit den Forschungseinrichtungen vorantreibt.

 **Exzellenzstrategie**
Die Exzellenzstrategie bietet die Chance, die Potenziale der Hochschulen noch zielgerichteter zu entwickeln. Dafür sind Cluster zu bilden, zu fördern und stärker zu akzentuieren. Dabei werden zudem die bestehenden Schwerpunkte Maritimes, Digitales, Energie, Ernährung und Tourismus sowie Life Science ausgebaut.

 **Strategie 2020 für Open Access**
Die Strategie ermöglicht es, Forschungsergebnisse an Hochschulen zugänglich zu machen. Darüber hinaus soll ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, wie Hochschulen die Chancen, die sich durch digitale Lehrformate eröffnen, besser nutzen können.

 **Internationalisierungsstrategie Schleswig-Holstein**
2017 legt die Landesregierung Eckpunkte einer Internationalisierungsstrategie vor, die die Zusammenarbeit innerhalb des Landes und über Landesgrenzen hinweg mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärkt und entwickelt. Ziel ist es auch, die Zahl der ausländischen Studierenden in Schleswig-Holstein sowie die Zahl derjenigen, die einen Studienplatz im Ausland suchen, zu erhöhen.

HANDLUNGSEBENE

3. /

**Innovationen stärken,
Kohärenz in
Forschung und Um-
setzung sicherstellen**

Ziel der Landesregierung ist es, neben dem Wissenstransfer zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch den Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen in die Gesellschaft und Wirtschaft weiter zu verbessern und umgekehrt praktische, anknüpfungsfähige Fragestellungen in Forschung und Lehre zu integrieren.

4. /

**Hochschulmedizin
stärken**

Ziel der Landesregierung ist es, die Universitätskliniken zu stärken.

ANSATZEBENE

 **Vernetzung von Wissenschaft und Unternehmen**

Die Zusammenarbeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, vor allem in den Spezialisierungsfeldern, ist auszubauen. Ein entsprechendes Vorgehen ist zu erarbeiten.

 **Innovationspotenziale und Kreativwirtschaft**

Die Modernisierung, Errichtung neuer Technologie- und Gründerzentren und die Förderung „grüner“ Technologien soll weiter vorangetrieben werden, um Hochschulen und Forschungseinrichtungen dabei zu unterstützen, Innovationspotenzial nutzbar zu machen.

 **Wissenschaftskommunikationsstrategie 2017**

Das Profil des Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein ist durch Initiativen und Kampagnen stärker zu akzentuieren und sichtbar zu machen, damit die nationale und auch internationale Positionierung besser gelingt. Das Wissenschaftsministerium legt dazu im ersten Quartal 2017 eine entsprechende Strategie vor.

 **Landesprogramm Wirtschaft**

Im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) werden Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit ergänzenden Landesmitteln für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein gebündelt. Ziel des Landesprogramms Wirtschaft ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in allen Regionen Schleswig-Holsteins. Investitionen in die wissensbasierte Wirtschaft werden ebenso gefördert wie der Ausbau der klassischen wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und zur Stadtentwicklung.

 **Universitätsmedizin**

Die Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein steht für moderne Lehre, klinische Forschung auf international anerkanntem Niveau und beste Versorgung der Patientinnen und Patienten. Mit einem Bündel von Maßnahmen werden der medizinische Wissenschaftsstandort und die Spitzenmedizin in Schleswig-Holstein gesichert und verbessert. Der Bau des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Kiel und Lübeck wird sowohl die exzellente Krankenversorgung als auch die hochqualifizierte Forschung und Lehre weiter stärken und vertiefen sowie die Kooperation der außeruniversitären und universitären medizinischen Forschungseinrichtungen verbessern.

 **Bestehende Teilstrategie** **Teilstrategie mit Anpassungsbedarf** **Handlungsbedarf**

» Die Landesstrategie 2030 - ein ehrgeiziges Unterfangen. Aber notwendig! Damit wir im Vergleich zu anderen, ebenfalls innovativen Bundesländern attraktiv bleiben, müssen wir langfristig und vor allem gemeinsam überlegen: Was sind realistische, passgenaue Ziele für unser Land? Kluge Steuerung setzt den Rahmen - und überlässt die konkrete Ausgestaltung den jeweiligen Experten.

Für den Schwerpunkt Wissenschaft und Innovation bedeutet dies beispielsweise, dass Hochschulen ihre Profile und Schwerpunkte schärfen und die notwendige Unterstützung bekommen, um sich im Wettbewerb um die klugen Köpfe gut zu positionieren. Die Fachhochschule Lübeck zählt dabei gleich auf mehrere Leitlinien der Landesstrategie ein: Sie sieht sich als die Technische Hochschule des Landes und ist Expertin für Digitalisierung der Hochschullehre. Sie ist Innovationsdienstleister für die Wirtschaft und qualifiziert die Fachkräfte von morgen. Mit diesem Profil spielen wir an der Fachhochschule Lübeck unsere besondere Rolle fürs Land.«

Dr. Muriel Helbig

Präsidentin der Fachhochschule Lübeck



» **„Digitalisierung vorantreiben“ und „Innovationen und Forschung als Entwicklungstreiber begreifen“ - zwei der strategischen Leitlinien der LES - was bedeutet das für uns konkret? Aus meiner Perspektive als stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Digitalen Wirtschaft Schleswig-Holstein und Professorin für Wirtschaftsinformatik an der Kieler Fachhochschule treten wir in eine neue Ära einer global digitalisierten Welt.**

Die Weichenstellung ist eindeutig: Plötzlich zählen andere Ressourcen als zuvor. Kreativität, Wissen und Schnelligkeit sind die zentralen Erfolgshebel. Trotz der vielfältigen Risiken und Gefahren bietet die globale Digitalisierung faszinierende Möglichkeiten, die vor wenigen Jahren von uns noch als Science Fiction belächelt wurden, die nun aber unserem kleinen Schleswig-Holstein einen starken Entwicklungs-„Push“ und Aufstieg in eine andere Liga bescheren könnten. Mein Eindruck ist, dass die Kombination aus „Speed und Spirit“ die Basis für unsere Wettbewerbsfähigkeit in den kommenden Jahren sein wird. Der benötigte „Spirit“ braucht Raum, damit sich die Innovationskraft der Wirtschaft im Zusammenspiel mit unseren Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen entfalten kann. Ich wünsche mir hierzu konkret die Schaffung von Anreizen zur Bildung interdisziplinärer Forschungsnetzwerke über die Hochschulgrenzen hinweg.«

Prof. Dr. Doris Weßels

Professorin für Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule Kiel





REGIONEN IM WANDEL

DURCH DIFFERENZIERTE RAUM- BETRACHTUNG STADT UND LAND ZIELGERICHTET ENTWICKELN

Einordnung und Bedeutung der strategischen Leitlinie

Der demografische Wandel wird auch in Schleswig-Holstein zu grundlegenden gesellschaftlichen und räumlichen Veränderungen führen. Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung ist Schleswig-Holstein kein schrumpfendes Land. Heute leben rund zwei Drittel der Menschen in Regionen mit Einwohnerzuwächsen. Daneben gibt es ländliche Räume mit sinkenden Einwohnerzahlen. Diese unterschiedlichen Ausgangsbedingungen sollen bei der Ableitung konkreter Handlungsansätze berücksichtigt werden.

Insbesondere im Hamburger Umland sowie in den Oberzentren nimmt die Bevölkerung durch Zuwanderung aus dem In- und Ausland zu. Der zusätzliche Bevölkerungsanstieg durch die wachsende Zahl an Flüchtlingen und Asylsuchenden wird die Ausgangslage in den einzelnen Regionen nicht grundsätzlich ändern. Die Basistrends des demografischen Wandels – der Rückgang des Anteils der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Gesamtbevölkerung, die Zunahme der Bevölkerung über 75 Jahren und die Erhöhung des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – betreffen alle Regionen in Schleswig-Holstein, allerdings in deutlich unterschiedlichem Ausmaß. Folgen hat der demografische Wandel für Infrastruktur und Sozialversicherungssysteme, für Wirtschaft und Arbeitsmärkte, für die Bildungssysteme, für den Gesundheits- und Pflegebereich, für die Entwicklung der Steuereinnahmen und die Finanzsituation der Gebietskörperschaften, für die Wohnungsmärkte, für den Einzel-

handel, für Tourismus, Kultur und Freizeit, aber auch für das praktische gesellschaftliche Miteinander der Generationen und die Integration von Migrantinnen und Migranten.

Demografische und teilräumliche Entwicklungen sowie gesellschaftliche Bewusstseinsänderungen, wie beispielsweise der Wunsch nach inklusiven Strukturen, zwingen die öffentliche Hand, Wohlfahrtsverbände, private Anbieter von Dienstleistungen, Bauträger und Investoren, ihre Angebote den gewandelten Nachfragestrukturen anzupassen und am Bedarf der Teilräume auszurichten. Dies gilt für wachsende ebenso wie für schrumpfende Regionen. Für die entsprechenden Auswirkungen auf Infrastruktur und Wirtschaft, Bildung, Wohnungsbau, den Gesundheits- und Pflegebereich, Tourismus, Kultur und Freizeit braucht es schon heute Lösungen. Beispielsweise sollen aufgrund von sinkender Nachfrage, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,



Betreuungs- und Versorgungsangebote durch Konzentration, Schließung, Kapazitätsrückbau, Ausbau temporärer Angebote, Einführung kombinierter Nutzungen oder flexiblerer Organisationsansätze angepasst werden. Gleichzeitig erhöht sich bei der Infrastruktur für ältere Menschen die Nachfrage, weshalb die vorhandenen Angebote ausgedehnt und möglichst auch qualitativ verbessert werden sollten.

Anders wird der demografische Wandel in den größeren Städten von Schleswig-Holstein verlaufen. Auch zukünftig werden die Städte Bevölkerungswachstum erleben und primäre Zielorte von Zuwanderung aus dem Ausland sein. Damit wird vor allem die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu einer der drängendsten Fragen unserer Zeit. Hinzu kommen die soziale und wirtschaftliche Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern mit einem anderen kulturellen Hintergrund, die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache, die Kinderbetreuung und Ausbildung sowie zusätzliche finanzielle Lasten, die für die Städte zentrale Herausforderungen darstellen.

Ziel und Folgeabschätzung

Aus diesem Grund legt die Landesregierung mit der strategischen Leitlinie Regionen im Wandel – Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln den Schwerpunkt auf die Reflexion regionaler Verhältnisse.

- 🎯 **Ziel ist es, durch Beteiligung lokaler und regionaler Akteure eine differenzierte Raumbetrachtung zu unterstützen, sodass regionale Stärken und Schwächen leichter identifiziert werden können. Dies soll zu einer bedarfsorientierten Landesentwicklung und zu einer ausgewogenen Raumentwicklung beitragen.**

Der Veränderungsdruck soll dabei nicht automatisch zu einer Verschlechterung der Angebote führen. Wenn wir den regionalen Strukturwandel aktiv als Gestaltungschance wahrnehmen, können Angebote und Dienstleistungen durch regional zugeschnittene Anpassungslösungen nachfragegerechter und möglicherweise sogar

zu niedrigeren Kosten zur Verfügung gestellt werden. Schrumpfende Regionen könnten so negative Entwicklungen abmildern. Und: Die Anziehungskraft einer Region hängt maßgeblich auch davon ab, ob sie attraktive und zukunftssichere Arbeitsplätze bietet. Eine differenzierte Raumbetrachtung auf Basis regionaler Anpassungs- und Entwicklungsstrategien, Mindeststandards und eine Öffnung von Standards tragen zu einer ausgewogenen Raumentwicklung bei. Dafür ist aber auch eine ganzheitliche Betrachtung der Landesentwicklung notwendig, die im Einzelnen Raum für Experimente und Eigenverantwortlichkeiten lässt.

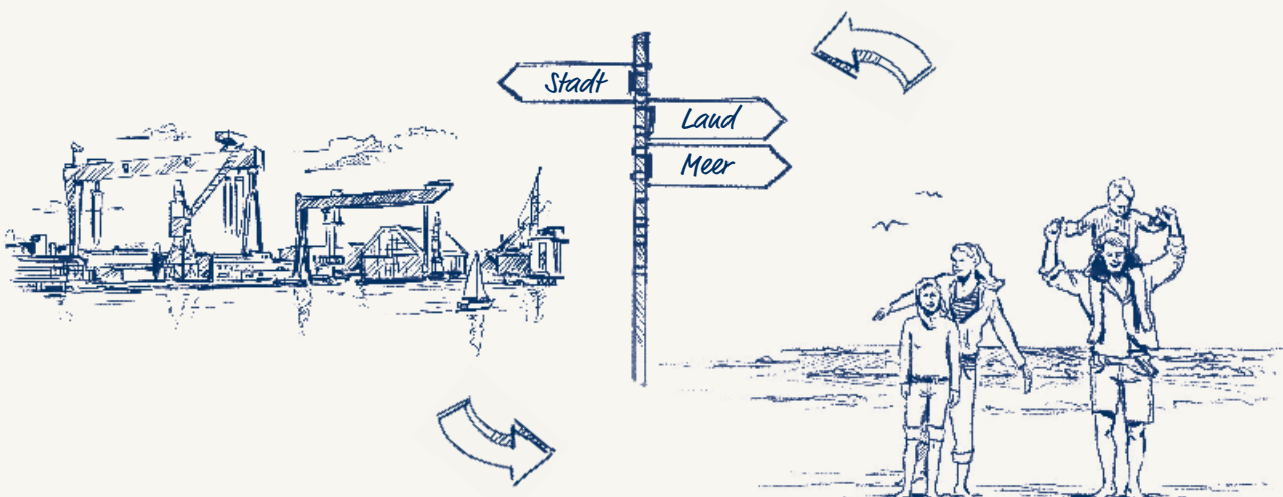
Chancen aus den demografischen Veränderungen ergeben sich des Weiteren auch für die Wirtschaft von Schleswig-Holstein, unter anderem durch den steigenden Bedarf an Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen. Mit seiner starken Dienstleistungsbranche und seinen attraktiven landschaftlichen Gegebenheiten verfügt Schleswig-Holstein über sehr gute Voraussetzungen, um Angebote für die steigende Nachfrage nach Tourismus und Erholung, für altengerechtes Wohnen, internetgestützte Beratungs- und Medizindienste sowie Gesundheits- und Pflegeleistungen bereitzustellen und so von einem wachsenden Markt zu profitieren. Auf diese Weise wird die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Wirtschafts- und Tourismusstandort insgesamt gesteigert und der exzellente Ruf im Bereich der weichen Standortfaktoren, namentlich der Lebensqualität, gefestigt werden. Voraussetzung dafür ist ein abgestimmtes, kooperatives Handeln der regionalen Akteure.

Die demografischen Veränderungen, insbesondere die steigende Zahl älterer Menschen und die Einwohnerzuwächse in den kreisfreien Städten und im Umland von Hamburg, werden sich auf die Nachfrage nach Wohnungen auswirken. Eine neue Offensive für bezahlbaren Wohnraum im Umland von Hamburg bietet die Chance, bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen und dabei insbesondere auch neue Wohn- und Lebensformen zu berücksichtigen. Ein solches Vorgehen erhöht die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Wohn- und Arbeitsort gleichermaßen. In besonders von Einwohnerrückgängen betroffenen Teilräumen des Landes nehmen die Wohnungsleerstände hingegen zu. Selbst

bei niedriger Bautätigkeit besteht in ländlichen Räumen die Gefahr zusätzlicher Leerstände. Eine über den Bedarf hinausgehende Ausweisung von Wohnbauland kann diese Entwicklung noch einmal verstärken. In attraktiven städtisch geprägten Gebieten, gut erreichbaren suburbanen Räumen und touristisch beliebten Gegenden wird hingegen auch in Zukunft mit einer starken Nachfrage nach Wohnraum zu rechnen sein. Vor allem einkommensschwachen Haushalten wird es in diesen nachfragestarken Räumen schwerfallen, bezahlbare Wohnungsangebote zu finden. —>

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Bevölkerungsentwicklung und zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen und der Chancengerechtigkeit in allen Teilräumen des Landes wollen wir uns in den folgenden Handlungsfeldern weiterentwickeln:

- 1./ LANDESENTWICKLUNG BEDARFSORIENTIERT GESTALTEN**
- 2./ STADT UND LAND ZUKUNFTSFÄHIG ENTWICKELN**
- 3./ WOHNUNGSNEUBAU STIMULIEREN UND BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN**



Indikatoren

Um die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins im Bereich Regionen im Wandel in den kommenden Jahren nachvollziehen zu können, braucht es aussagekräftige und quantifizierbare Indikatoren. Auf der Basis dieser Indikatoren wird die Landesregierung im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung anschaulich vermitteln, wie sich die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein darstellt und welche Veränderungen sich in den verschiedenen Handlungsfeldern abzeichnen. Nachstehend ist eine exemplarische Auswahl der Indikatoren aufgeführt, die zeigt, wo Schleswig-Holstein in einzelnen Handlungsfeldern steht. Gegebenenfalls stehen für den ausgewählten Zeitraum nicht alle Daten zur Verfügung.

Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	Quelle
Saldo aus Zu- und Fortgezogenen	13.138	18.067	22.796	37.344		Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Einwohner insgesamt	2.806.531	2.815.955	2.839.864	2.858.714		Statistisches Bundesamt
Veränderung der Alterstruktur (bis 18 Jahre) gegenüber dem Vorjahr	-1,2%	-0,8%	-0,2%	0,6%		Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Veränderung der Alterstruktur (19-60 Jahre) gegenüber dem Vorjahr	0,1%	0,3%	0,5%	1,0%		Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Veränderung der Alterstruktur (ab 61 Jahren) gegenüber dem Vorjahr	1,2%	1,1%	1,2%	1,1%		Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Anzahl der Stadt-Umland-Kooperationen in Schleswig-Holstein (Gebietsentwicklungsplanungen und Stadt-Umland-Konzepte)					7 (von der Landesplanung begleitete Stadt-Umland-Kooperationen)	Landesplanung Schleswig-Holstein
Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche gegenüber dem Vorjahr	0,4%	0,5%	0,5%			Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Leerstandsquote von Wohnungen	2,9%	2,8%	2,7%			empirica; CBRE Group
Baufertigstellungen	8.378	8.245	10.464	10.293		Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Baugenehmigungen	10.272	12.089	12.178	13.014		Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Anzahl der Wohnungen insgesamt	1.377.549	1.385.349	1.395.276	1.405.067		Statistisches Bundesamt

Handlungsfelder und Handlungsansätze

1. / LANDESENTWICKLUNG BEDARFS-ORIENTIERT GESTALTEN

Die zukünftigen demografischen Veränderungen stellen Schleswig-Holstein vor vielfältige teilräumliche und fachspezifische Herausforderungen. Schleswig-Holstein ist ein polyzentrisch geprägter Raum mit zahlreichen mittelgroßen und kleinen Zentren, der zusammen gedacht, aber individuell entwickelt werden soll.

- ❖ **Ziel der Landesregierung ist die gezielte und kohärente Weiterentwicklung des Landes durch die Schaffung eines konzeptionellen Rahmens, der eine bedarfsorientierte Landesentwicklung ermöglicht, ohne die Lebensqualität in den Teilräumen einzuschränken. Dazu werden verschiedene Handlungsansätze verfolgt.**

LANDESENTWICKLUNG GANZHEITLICH DENKEN

Der **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010** (LEP) bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025. Konkret legt er die räumlichen Entwicklungsziele für die Bereiche übergeordnete Raumstruktur, Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur, Energie, Rohstoffe, Tourismus, Landwirtschaft, Daseinsvorsorge, Ressourcen- und Küstenschutz fest. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung und Harmonisierung des Landesentwicklungsplans mit der Landesentwicklungsstrategie notwendig, um Landesplanung künftig ganzheitlicher und zielgerichteter zu gestalten. Aktuell wird der Landesentwicklungsplan in der Staatskanzlei fortgeschrieben. Er soll zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in das formelle Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gehen. Eine weitere wesentliche Planungsgrundlage für das Land stellt die **Bevölkerungsvorausberechnung** für die Kreise und kreisfreien Städte einschließlich Modellrechnungen zur Entwicklung der Zahl der Haushalte und der Erwerbspersonen sowie einer Abschätzung des Woh-

nungsneubaubedarfs dar. Im Juni 2016 wurde eine neue Vorausberechnung für den Zeitraum 2015 bis 2030 veröffentlicht, die von der Landesplanung Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Statistikamt Nord erarbeitet wurde.

DEN LANDESWEITEN RAHMEN REGIONAL KONKRETISIEREN UND UMSETZEN

Mit dem Landesentwicklungsplan besteht ein ganzheitlicher konzeptioneller Rahmen für die räumliche Entwicklung des Landes. Schleswig-Holstein zeichnet sich jedoch durch eine außerordentliche Vielfalt und spezifische Stärken in seinen Teilräumen aus. Wir setzen auch weiterhin auf Chancengerechtigkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen. Die Vorgaben des zukünftigen Landesentwicklungsplans werden durch die **Regionalpläne** für die drei Planungsräume weiter ausdifferenziert. Aktuell wird die Neuaufstellung aller Regionalpläne vorbereitet. Dies gilt auch für das Landschaftsprogramm und die **Landschaftsrahmenpläne**, die die Grundlage für die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung konkretisierter Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bilden.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne bildet die Zusammenarbeit von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Rahmen regionaler Entwicklungsinitiativen einen wichtigen Baustein der Regionalentwicklung. Die Bandbreite etablierter regionaler Ansätze ist sehr vielfältig. Sie reicht von der länderübergreifenden Metropolregion Hamburg mit ausdifferenzierter Gremienstruktur und eigenem Förderfonds über die deutsch-dänische Zusammenarbeit in der Grenzregion Sonderjylland-Schleswig, die kreisübergreifende KielRegion mit eigener Geschäftsstelle und Regionalmanagement, interkommunale Kooperationen in Stadt-Umland-Bereichen des Landes (beispielsweise mit Entwicklungsagenturen in Heide und Rendsburg), die Regionalmanagements an Landesentwicklungsachsen, AktivRegionen mit eigenem Grundbudget aus EU-Förderung und lokalen Entscheidungsgremien bis zu zeitlich befristeten Netzwerken, die sich im Rahmen von Modellvorhaben bilden (beispielsweise Modellvorhaben der Raumordnung in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-



Flensburg oder Modellvorhaben LandZukunft im Kreis Dithmarschen). Die Zusammenarbeit in den regionalen Entwicklungsinitiativen stärkt die Eigenverantwortung der Akteure vor Ort und hilft, die anstehenden Herausforderungen der Teilräume zu bewältigen. Die Initiativen und die Instrumente der Regionalentwicklung sollen weiterentwickelt und weiter gestärkt werden, beispielsweise durch das **Landesprogramm ländlicher Raum**, wo die AktivRegionen aufbauend auf einer integrierten Entwicklungsstrategie (IES) eigenständig die Entwicklung des ländlichen Raums zukunftsfähig gestalten und damit zu einer Verbesserung von Lebensqualität, Wirtschaftskraft und Gemeinschaft führen.

ANPASSUNGSSTRATEGIEN ERARBEITEN, MINDESTSTANDARDS GEWÄHRLEISTEN, STANDARDS FLEXIBILISIEREN

Änderungen der Nachfrage nach Wohnungen oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge stellen sich sowohl in Räumen mit steigender wie schrumpfender Bevölkerung ein. Allerdings unterscheiden sich die Handlungsstrategien erheblich, wie auf die Herausforderungen von Wachstum und Schrumpfung durch Angebotsanpassung sinnvoll reagiert werden kann. Zukünftig sollte die Gestaltung des Angebotes an Wohnungen und von Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht als Aufgabe angesehen werden, die isoliert von einer Gemeinde wahrgenommen wird. Durch interkommunale Zusammenarbeit, zum Beispiel beim Flächenmanagement, können Synergien sowohl unter Wachstums- wie Schrumpfungsbedingungen mobilisiert werden. Ein weiterer Lösungsansatz sind mobile Dienstleistungsangebote wie beispielsweise Bankenbusse, um die Versorgung in ländlichen Räumen angesichts des demografischen Wandels auch zukünftig zu gewährleisten.

Zentrale Bedeutung erhalten dabei vor Ort entwickelte regionale Anpassungs- und Entwicklungsstrategien unter Einbeziehung des jeweiligen Zentralen Ortes, welche die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen sowie die Chancen und Risiken der Teilräume stärker berücksichtigen. Die Initiativen zur Erarbeitung von Anpassungsstrategien wollen wir unterstützen, indem wir zentrale Planungsinformationen bereitstellen, zum Beispiel durch

Förderung der Erarbeitung kleinräumiger **Bevölkerungsprognosen** oder die Bereitstellung von Daten zum Infrastrukturbestand und zur Erreichbarkeit. Liegen eigenverantwortlich erarbeitete Anpassungsstrategien vor, wird das Land die Lösungsansätze bei eigenen Entscheidungen, beispielsweise bei Fachplanungen, berücksichtigen. Dadurch soll die kommunale Eigenverantwortung gestärkt werden.

Zusätzlich sollen durch eine Flexibilisierung von Standards, beispielsweise durch den Abbau rechtlicher Hürden, weitere Anreize gesetzt werden, um Akteure zur eigenverantwortlichen Erarbeitung von neuen Ansätzen und Organisationsformen der Daseinsvorsorge zu motivieren. Dabei geht es auch um die Aufrechterhaltung von Standards. Außerdem soll die experimentelle Erprobung neuer Ansätze und innovativer Lösungen der Daseinsvorsorge beispielsweise im Rahmen von Modellvorhaben durch die Landesregierung unterstützt werden. Dies kann auch durch die AktivRegionen unter dem Schwerpunkt der nachhaltigen Daseinsvorsorge erfolgen.

Bei der Neugestaltung von Angebotsformen der Daseinsvorsorge gewinnt die Zivilgesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements sind zu fördern und zu sichern, ohne dabei staatliche Aufgaben auf die Zivilgesellschaft abzuwälzen. Nötig ist dafür ein offener Austausch zwischen verantwortlichen Ressorts, Kommunalen Landesverbänden und Trägern der Daseinsvorsorge sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachplanung, Betreibern von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Städten, Gemeinden und Kreisen. So können Abstimmung und Bündelung von Aktivitäten und Maßnahmen verbessert und intensiviert werden. Dabei können Aktivitäten kommunaler Sozialplanung helfen, deren Ansätze und Initiierung wir unterstützen wollen. Auf Landesebene setzen wir hier an, indem wir Lücken und Ungleichheiten mit Blick auf die soziale Lage der Bevölkerung in der **Landessozialberichterstattung** erfassen und aufdecken. Dadurch geben wir nicht nur der Politik, sondern allen sozialpolitischen Akteuren im Land sowie der interessierten Öffentlichkeit ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung als Informations- und Planungsgrundlage. Um Armut und sozialer Ausgrenzung begegnen zu können, brauchen Politik und Verwaltung

eine gesicherte Datengrundlage als Frühwarnsystem zur Entstehung von Armutslagen und als Entscheidungsgrundlage für geeignete Maßnahmen etwa zur Armutsprävention.

Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus dafür ein, durch das Zentralörtliche System bei bestimmten Angeboten der Daseinsvorsorge eine Mindestversorgung zu sichern, um die Chancengerechtigkeit in allen Teilräumen zu erhalten. Das gilt insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Kinderbetreuung, Bildung, Mobilität und Nahversorgung. Im Rahmen einer Überprüfung des Zentralörtlichen Systems sind daher Fragestellungen zu Mindeststandards möglichst bei Aufrechterhaltung von Standards (beispielsweise zur Erreichbarkeit Zentraler Orte) zu erörtern. Hierzu zählen auch Aspekte, wie die Wahrnehmung der Versorgungsfunktion Zentraler Orte wirkungsvoll sichergestellt werden kann.

VONEINANDER LERNEN – VONEINANDER PROFITIEREN

Zahlreiche Modellvorhaben, Wettbewerbe, internationale Vergleichsstudien und Umsetzungsprojekte haben eine Fülle an interessanten Beispielen innovativer Anpassungslösungen und Organisationsformen hervorgebracht, wie den Herausforderungen des demografischen Wandels in den verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge teilraumspezifisch begegnet werden kann. Für einen erfolgreichen Praxistransfer werden wir die Beispiele, die sich besonders für eine Anwendung in Schleswig-Holstein eignen, im Land bekannter machen. Diesen Innovationstransfer wollen wir über den Aufbau eines **Netzwerks Demografie/Daseinsvorsorge SH** zusammen mit unseren strategischen Partnern – den Industrie- und Handelskammern und Kommunalen Landesverbänden –, aber auch zivilgesellschaftlichen Akteuren erreichen. Interessierte Akteure von Seiten der Kommunen, der Träger der Daseinsvorsorge, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft sollen unter dem Motto „Voneinander lernen – voneinander profitieren“ stärker vernetzt werden. Außerdem will das Netzwerk Praxispartnern mit Rat und Tat zur Seite stehen, um den Erfahrungstransfer zwischen den Akteuren zu unterstützen, über innovative Projekte und Lösungsansätze zu informieren und die konkrete

Erarbeitung von Konzepten und Strategien sowie die Umsetzung von Projekten zu fördern. Dabei kann auf die Erfahrungen der AktivRegionen und des AktivRegionen-Netzwerks aus zehn Jahren Förderpraxis in diesem Handlungsfeld aufgebaut werden. Das Netzwerk soll auch die Plattform sein, um gemeinsam zu klären, in welcher Form Anpassungs- und Entwicklungsstrategien pragmatisch erarbeitet werden können, in welchen Bereichen der Daseinsvorsorge Mindeststandards erforderlich sind und eine Flexibilisierung von Standards sinnvoll wäre.

Darüber hinaus lohnt auch der Blick über die Landesgrenzen, insbesondere zu unseren Nachbarn in Skandinavien, aber auch in andere bundesdeutsche Regionen. Um in dünnbesiedelten Regionen eine ausreichende Daseinsvorsorge zu gewährleisten, sind zahlreiche innovative Ansätze und Organisationsformen entwickelt worden, deren Adaptionmöglichkeiten im Netzwerk zu diskutieren sind. Außerdem kann das Netzwerk die Durchführung von Experimenten unterstützen. So kann die praktische Erprobung neuer Wege für die Organisation und Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge im Land gefördert werden.

2. / STADT UND LAND ZUKUNFTSFÄHIG ENTWICKELN

Städte und ländliche Räume sind eng miteinander verflochten und arbeitsteilig organisiert. Dies gilt beispielsweise für die Bereiche Freizeit und Erholung, Wohnen und Gewerbe, Bildung, Gesundheitswesen, Ver- und Entsorgung, Freizeit und Erholung sowie in Bezug auf den Schutz und die Regeneration von natürlichen Ressourcen. Daher werden wir ländliche Regionen im Zusammenhang mit den Zentralen Orten betrachten. Gelingt es dem Land und den Kommunen, auf kooperativem Weg innovative und praktisch umsetzbare Antworten auf die genannten Herausforderungen zu geben, kann Schleswig-Holstein davon enorm profitieren, wie bereits vorliegende themenübergreifenden Masterpläne, Demografie- und Regionalstrategien verdeutlichen. —→

- 🎯 **Ziel ist es, die besonderen Potenziale der Städte und der ländlichen Räume auf Grundlage eines partnerschaftlichen Umgangs der Akteure zu fördern und dadurch eine abgestimmte Entwicklung zu erzielen und eine positive Gesamtwirkung für Stadt und Land zu erzeugen.**

UNTERSCHIEDE ANERKENNEN, CHANCEN GEMEINSAM ENTWICKELN

Viele Herausforderungen der Zukunft, wie der demografische Wandel, die Sicherung der Daseinsvorsorge oder auch wirtschaftliche Veränderungen, lassen sich von Städten und Nachbargemeinden nur gemeinsam bewältigen.

Handlungsbedarf besteht aktuell bei der Suche nach Lösungen über die eigenen Stadt- oder Gemeindegrenzen hinaus. **Stadt-Umland-Kooperationen** beziehungsweise Verantwortungsgemeinschaften zwischen Zentralen Orten und ihren Umlandgemeinden eröffnen neue Möglichkeiten, gemeinsam mit Nachbargemeinden in bedarfsgerechtem Umfang Flächenangebote zu schaffen oder gemeinsam Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu betreiben. In Schleswig-Holstein arbeiten bereits unterschiedlich große zentrale Orte mit ihren Umlandgemeinden zusammen. Konkurrenz zwischen Städten und ihrem Umland bei der Siedlungsentwicklung und im Wettbewerb um Einwohner und Arbeitsplätze sowie Entwicklungen zu Lasten des Zentrums sollen durch eine enge Kooperation vermieden werden. Stattdessen geht es darum, die jeweiligen Potenziale der Partnerkommunen wie Standortgunst, Flächenreserven und Infrastruktur bestmöglich für den Gesamttraum zu nutzen und langfristig zu sichern. Zukünftig gilt es im Rahmen der Zusammenarbeit in Stadt- und Umland-Bereichen neben der bisher vorrangigen Koordination der Wohnbauentwicklung auch in anderen Themengebieten intensiver zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus sind effektive Förderinstrumente von zentraler Bedeutung. Die **Städtebauförderungsprogramme** helfen den Städten bereits heute, ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandorte unter den aktuellen Bedingungen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels auszubauen. Die Wohnungssituation und Aufenthaltsqualität in den Innenstädten werden

verbessert, die Versorgungsfunktion der Stadt- und Stadtteilzentren gestärkt, soziale Polarisierungstendenzen abgeschwächt, der Stadt-Umland-Wanderung und städtebaulichen Funktionsverlusten wird entgegengewirkt.

STÄDTE STÄRKER ALS REGIONALE SCHAUFENSTER UND INNOVATIONSMOTOREN NUTZEN

Vor dem Hintergrund notwendiger Stadt-Umland-Kooperationen nehmen Städte eine besondere Rolle und Verantwortung ein. Städte sind kreative Räume für gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische und politische Innovationen. Städte ermöglichen zudem einen engen und schnellen Austausch aller Akteure, eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung tragfähiger Strategien. Hier verbindet sich die Anwendung lokalen Wissens mit der konkreten Bewältigung aktueller Herausforderungen, beispielsweise beim Verbrauch von Ressourcen, Grün in der Stadt, bei stadtverträglicher Gestaltung der Mobilität und insbesondere beim Klimaschutz, denn mit ihrer lokalen Innovationsfähigkeit haben Städte einen wesentlichen Einfluss auf den weltweiten Klimawandel. Städte – insbesondere die Oberzentren – werden somit auch in vielen anderen Bereichen zu Vorreitern für innovative Entwicklungen und sollten deshalb verstärkt als regionale Schaufenster genutzt werden, um gesamtgesellschaftliche Trends nachzuvollziehen und Lösungen zu erarbeiten. Hierzu zählt auch eine verbesserte Verknüpfung von Stadtentwicklung und Stadtkultur unter intensiver Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

ENTWICKLUNGSCHANCEN IN DEN LÄNDLICHEN RÄUMEN NUTZEN UND STRUKTURWANDEL BEDARFSORIENTIERT GESTALTEN

Die Entwicklung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein ist von der Gleichzeitigkeit neuer Chancen und der Notwendigkeit eines Strukturwandels geprägt. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien hat vor allem in den ländlichen Räumen an der Westküste zu neuen Wertschöpfungspotenzialen, Arbeitsplätzen und Einkommenschancen geführt. Der Tourismus bietet vielfältige Entwicklungspotenziale in den dafür geeigneten Regionen. Insgesamt führt das hohe Maß an Lebensqualität

in Kombination mit dem Ausbau von Breitband zu einer neuen Standortattraktivität, die es zu nutzen gilt. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung der Landwirtschaft als Arbeitgeber kontinuierlich ab. Die Landwirtschaft ist seit Mitte des letzten Jahrhunderts einem starken Strukturwandel unterworfen. Die Zahl der Betriebe sinkt seitdem kontinuierlich, die Art und Weise der Produktion hat sich verändert, und Höfe werden größer und automatisierter. Der demografische Wandel und geringere Zuwanderung führen langfristig zu Bevölkerungsrückgang.

Um den Strukturwandel in den ländlichen Räumen des Landes positiv zu gestalten, kommt den in den anderen Leitlinien verankerten Handlungsansätzen der Breitbandstrategie, der Tourismusstrategie, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Wertschöpfungsketten und der Ernährungswirtschaft eine wichtige Rolle zu. Aber auch dem Zentralörtlichen System kommt zur Sicherung der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung weiterhin eine besondere Bedeutung zu.

Als sektorenübergreifendes Instrument für die Gestaltung des ländlichen Strukturwandels kommt dem **Landesprogramm ländlicher Raum 2014–2020** zentrale Bedeutung zu. Ziel des Programms ist es, in Dörfern und Gemeinden die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft sicherzustellen sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen einschließlich Klimaschutz zu gewährleisten. Das von der EU, dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein finanzierte Programm hat folgende strategische Ziele: Gestaltung des demografischen Wandels, qualitatives Wachstum und qualitative Innovationen im ländlichen Raum sowie die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen. Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung zielt dabei insbesondere darauf ab, wirtschaftlich und kulturell lebendige Ortskerne zu erhalten, eine wohnortnahe Versorgung zu sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen. Durch gezielte Förderungen der landwirtschaftlichen Unternehmen soll der vorhandene Strukturwandel im Agrarbereich begleitet werden. Ziel ist eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirt-

schaft, die eine stabile Basis für alle nachgelagerten Wirtschaftssektoren gewährleistet. Ein besonderer Fokus des Landesprogramms ländlicher Raum liegt zudem auf der Energiewende. 40 Prozent der EU-Mittel sollen daher für Maßnahmen zu Klimaprojekten und energetischer Optimierung, Projekte für Forschung und Entwicklung sowie vergleichbare Vorhaben eingesetzt werden.

Im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) werden Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit ergänzenden Landesmitteln für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein gebündelt. Aus dem EFRE werden bis 2020 rund 271 Mio. Euro, aus der GRW nach derzeitigem Stand voraussichtlich 250 Mio. Euro im Land eingesetzt werden können. Ziel des Landesprogramms Wirtschaft ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in allen Regionen Schleswig-Holsteins. Investitionen in die wissensbasierte Wirtschaft werden ebenso gefördert wie der Ausbau der klassischen wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und zur Stadtentwicklung. Ein besonderer Bestandteil des Operationellen Programms für den EFRE 2014–2020 in Schleswig-Holstein ist das neue Instrument der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) für die Westküste („Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“). Hier stehen 30 Mio. Euro zur Verfügung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Westküste Schleswig-Holsteins zu unterstützen und damit die Westküsteninitiative der Landesregierung konkret zu unterfüttern. Nach einem zweistufigen Wettbewerb wurden im Juli 2016 acht Konzepte final ausgewählt, die insgesamt ein Investitionsvolumen von rund 136 Mio. Euro umfassen. Die acht Konzepte beinhalten 81 Projekte, von denen 42 Projekte gegebenenfalls EFRE-förderfähig sind. —>

3. / WOHNUNGSNEUBAU STIMULIEREN UND BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Schleswig-Holstein ist das Land der Eigentümer: Vor allem in den ländlichen Regionen besitzen überproportional viele Menschen Eigentum an Immobilien. Anders hingegen in den Städten: Steigende Mieten und Preise für Häuser und Wohnbauflächen sind Ausdruck einer erhöhten Wohnungsnachfrage, mit der das Angebot trotz gestiegener Baufertigstellungen vielerorts nicht mithalten kann. Kontinuierlich steigende Studierendenzahlen sowie der Zuzug von Flüchtlingen verschärfen die Situation auf den Wohnungsmärkten zusätzlich. Es fehlen vor allem Angebote für einkommensschwache Personengruppen.

🚩 **Vor diesem Hintergrund ist das Ziel der Landesregierung, den Wohnungsneubau insbesondere in den Kommunen mit hohem Wohnungsbedarf zu forcieren, zu stimulieren und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.**

Die Landesregierung verfolgt dabei nicht lediglich das Ziel der kurzfristigen Intensivierung des Wohnungsneubaus. Qualitätsvolles, bezahlbares und sicheres Wohnen ist vielmehr ein elementares Element für soziale Teilhabe und eine hohe Lebensqualität. Diese langfristige und nachhaltige Betrachtung des Wohnungsneubaus ist Kernelement der Maßnahmen der Landesregierung. Die Umsetzung der kurz- und langfristigen Ziele erfolgt mit verschiedenen Handlungsansätzen.

WOHNRAUMVERSORGUNG SICHERSTELLEN

Schleswig-Holstein unterstützt mit dem seit 1945 größten Wohnungsbauförderungsprogramm und einer traditionell flexiblen und potenten Wohnraumförderung sowie förderbegleitenden Instrumenten und Strategien die soziale Wohnraumversorgung. Zentral hierfür sind die Programme der sozialen Wohnraumförderung Schleswig-Holsteins, die mit starken Partnern aus der schleswig-holsteinischen Wohnungswirtschaft umgesetzt werden. Das Bekenntnis zur Landeswohnraumförderung gilt, auch um dem Abschmelzungsprozess sozialgebundener Wohnungsbestände entgegenzuwirken. Die vielfältigen

Herausforderungen des Wohnungsneubaus und der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum in Räumen mit angespannten Wohnungsmärkten können nur in gemeinsamer Verantwortung bewältigt werden. Dafür setzt das Land weiterhin auf die bewährten Kooperationen wie die **Offensive für bezahlbares Wohnen**, den **Klimapakt** und den **Flüchtlingspakt**, die gemeinsam mit den Partnern weiterentwickelt werden.

Um dem erhöhten Wohnungsneubaubedarf im Land, insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen, hinreichend Rechnung zu tragen, sind vor allem die Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten gefordert, Innenentwicklungspotenziale zu mobilisieren und neues Wohnbauland zu schaffen. Damit dies gelingt, ist hier ein kommunales Flächenmanagement erforderlich. Wir werden zudem das Zusammenspiel zwischen Land, Kommunen, Investoren und Baugesellschaften sowie der Bauwirtschaft verstärken. Auf Landesebene wurde deshalb 2013 die **Offensive für bezahlbares Wohnen** gestartet, in der sich das Land zusammen mit dem Mieterbund und den Verbänden der Wohnungswirtschaft für mehr preiswerte und gute Wohnungen in den Kommunen mit hohem Bedarf einsetzt. Ergänzend gilt es lokale Bündnisse für Wohnen zu initiieren, um auch auf kommunaler Ebene die Zusammenarbeit zentraler Akteure beim Wohnungsbau zu verbessern und in Bevölkerung und Kommunalpolitik für eine bedarfsgerechte Boden- und Wohnungspolitik zu werben. Offensiv soll den unterschiedlichen Hemmnissen begegnet werden, die eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung vereiteln.

In Oberzentren und Wohnungsschwerpunkten, insbesondere im Hamburger Umland, behindern häufig Flächenengpässe, hohe Bodenpreise, nicht verkaufsbereite Eigentümer, angespannte kommunale Haushalte, hohe Infrastrukturfolgekosten oder Proteste von Seiten der Anwohner bzw. gesetzliche Einschränkungen seitens des Naturschutzes Maßnahmen der Kommunen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung. Wir sehen daher die Gefahr, dass gerade an Standorten mit hohem Wohnungsneubaubedarf nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen.

Es stellt sich deshalb die Frage, wie die dringend benötigten Wohnbauflächen von kommunaler Seite kurz- bis mittelfristig bereitgestellt werden können. Von besonderer Bedeutung ist hierbei ein nachhaltiges kommunales Flächenmanagement. Bei der Suche nach Lösungen sollte der Blick der Kommunen auch über die eigenen Gemeindegrenzen hinausgehen. Stadt-Umland-Kooperationen eröffnen neue Möglichkeiten, gemeinsam mit Nachbargemeinden in bedarfsgerechtem Umfang Flächenangebote zu schaffen und andere Hemmnisse zu überwinden. Dieser Ansatz sollte noch stärker von den Städten und zentralen Orten mit ihren Umlandgemeinden aufgegriffen werden.

Die Wohnungsmärkte in Schleswig-Holstein sind allerdings nicht überall angespannt. Besonders in ländlichen Regionen besteht aufgrund der demografischen Entwicklung vielmehr die Gefahr von Wohnungsleerständen. Hier brauchen Gemeinden vor allem eine Entwicklung mit Augenmaß, die besonders die veränderte Struktur der Nachfrage berücksichtigt. Während der Bedarf an Einfamilienhäusern zurückgehen wird, steigt durch mehr ältere Menschen und kleinere Haushalte die Nachfrage nach kleinen Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern. Die Schaffung und Erhaltung barrierefreien Wohnraums ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben auch in beeinträchtigten Lebenslagen. In vielen Kommunen ist darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Wohnungsbeständen erforderlich.

WOHNRAUM NACHHALTIG GESTALTEN

Stadtentwicklung ist derzeit mit unterschiedlichen Herausforderungen verbunden. Größere Städte erleben eine hohe Wachstumsdynamik, die neben einem starken Anstieg von Miet- und Immobilienpreisen auch Debatten auslöst, die wichtigen Stadtentwicklungsprojekten entgegenstehen. Der Neubau von Wohnungen, auch durch Verdichtung im Innenbereich, wird in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe für die Stadtentwicklung in diesen Großstädten sein. In den kleineren und mittleren Städten, die zukünftig Bevölkerung verlieren werden, besteht die Herausforderung vor allem darin, einen zu großen Infrastrukturbestand an die gesunkene Nachfrage verträglich anzupassen. Da kleinere und mittlere Städte

aber auch zur Entlastung der Wohnungsmärkte in den Zentralen Orten beitragen können, muss die Sicherung der Qualität der Infrastruktur auch in diesen Gebieten sichergestellt werden. Hinzu kommen neue Themen wie ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement oder die Unterbringung von Flüchtlingen, die existierende Konflikte zusätzlich verschärfen. Um Nutzungskonflikte in der Stadt zu lösen, ist eine aktive Stadtentwicklungspolitik erforderlich, die heterogene Interessen aufgreift, Bürgerinnen und Bürger bei der Lösungssuche beteiligt und im Ergebnis zu einem raumverträglichen und zukunftsfähigen Ausgleich führt.

ANREIZE FÜR PRIVATEN WOHNUNGSBAU SCHAFFEN

Mit Blick auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Stadtentwicklung und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wollen wir neben den bereits geschilderten Ansätzen kontinuierlich neue Vorstellungen entwickeln, wie der **Wohnungsneubau weiter gestärkt werden kann**. Die Leistungen der Wohnungswirtschaft und der privaten Wohnungseigentümer sind zur bedarfsgerechten Wohnungsverversorgung zu unterstützen. Insbesondere die langfristigen Bestandshalter tragen zur positiven Stadt- und Quartiersentwicklungen als Partner der Kommunen bei. Angesichts der Marktverhältnisse brauchen wir weiterhin eine aktive staatliche Wohnungspolitik – auch mit maßvoll regulierenden Elementen – und den Fortbestand einer – trotz günstiger Kapitalmarktbedingungen immer wieder neu einjustierten – Wohnraumförderung, die mit dem Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung und den sogenannten Entflechtungsmitteln des Bundes gesetzlich gesichert bleibt. →



» Die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 hat das Potenzial, für Menschen im Haupt- und Ehrenamt, in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft einen gemeinsamen Weg für die Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein zu entwerfen. Durch Einbeziehung unterschiedlicher Erfahrungen und Perspektiven in allen Regionen von List bis Lauenburg und Glückstadt bis Fehmarn kann die LES deutlich machen, wie bunt das Land zwischen den Meeren ist.

Bestrebungen zur Potenzialentfaltung werden dann erfolgreich sein, wenn Strategien zur Umsetzung sich an den jeweiligen Stärken orientieren und die unterschiedliche Geschichte der einzelnen Regionen zur Erreichung von Entwicklungszielen berücksichtigt wird.

Die LES sollte dazu beitragen, all denen Mut zu machen, die sich für die Entwicklung ihres Ortes, ihrer Region oder des ganzen Landes einsetzen. Sie wurde mit einem beispielhaften Beteiligungsansatz erarbeitet. Die Umsetzung wird insbesondere dann einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung Schleswig-Holsteins leisten, wenn Menschen, die sich für ihre Heimat einsetzen, durch starke Netzwerke und professionelle Begleitung unterstützt werden. Die Akademie für die ländlichen Räume versteht sich als Netzwerker in den ländlichen Räumen und kann Impulsgeber für Innovationen insbesondere auch bei neuen Stadt-Umland-Kooperationen sein.«

Hermann-Josef Thoben

Vorstandsvorsitzender der Akademie für die ländlichen Räume SH (ARL SH e.V.)





Den Willen haben, die Zukunft zu gestalten!

Grundsätzlich ist es immer schlau, einen Plan für die Zukunft zu haben. Das gilt insbesondere für die entscheidenden politischen Weichenstellungen. Die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 in einem transparenten Prozess auf den Weg zu bringen, war daher eine gute Sache. Ich fand es gut, als Bürgermeister der Stadt Heide als lokaler Akteur mit eingebunden gewesen zu sein. Die Strategie muss nun mit Konsequenz realisiert werden. Die im Entwurf der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 beschriebenen Ziele müssen nun angegangen werden. Die schon jetzt konkret benannten Handlungsfelder müssen nun auch mit Beharrlichkeit umgesetzt werden.

Alle verantwortlichen Akteure müssen nun beweisen, dass sie unsere Probleme angehen und unsere vorhandenen Potenziale nutzen.

Aus Sicht meiner Heimatregion Dithmarschen bedeutet das konkret:

- Es muss wieder der Weiterbau der A 20 vorangetrieben werden.
- Die Marschenbahn muss elektrifiziert werden.
- Der weiter anwachsende Windstrom muss in der Region, in der er entsteht, verarbeitet oder umgewandelt werden. (Hier bietet das regional in Heide/Hemmingstedt verortete Projekt „Entree 100“, das bundesweit vernetzt ist, große Chancen.)

Insgesamt muss das kommunal kleingliederige Schleswig-Holstein sich so organisieren, dass es der Bedeutung der Zentren und der ländlichen Zentralorte gerecht wird. Deren Attraktivität kommt eine Schlüsselfunktion zu. Dafür bedarf es funktionierender Stadt-Umland-Kooperationen. Das zum Teil noch stark vorhandene Kirchturmdenken muss überwunden werden, damit keine Funktionsverluste eintreten. Deswegen muss das Land hier stärker die Prozesse begleiten und ggf. sogar eingreifen. Gut laufende Stadt-Umland-Konzepte müssen noch stärker gefördert werden. Sie müssen im Land Schule machen. Gerne will ich für gute Stadt-Umland-Kooperationen werben; will ich auch andere davon überzeugen, dass das gute Miteinander von Stadt und Land viele Potenziale unserer Regionen heben kann.«

Ulf Stecher

Bürgermeister in Heide

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

1. /

Landesentwicklung bedarfsorientiert gestalten

Ziel der Landesregierung ist die gezielte und kohärente Weiterentwicklung des Landes durch die Schaffung eines konzeptionellen Rahmens, der eine bedarfsorientierte Landesentwicklung ermöglicht, ohne die Lebensqualität in den Teilräumen einzuschränken.

STRATEGIEEBENE

 **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP)**

Der LEP bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes. Er benennt auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes und des Landesplanungsgesetzes die Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

 **Regionalpläne**

Die Vorgaben des Landesentwicklungsplans werden für die Teilräume von Schleswig-Holstein durch Regionalpläne konkretisiert. Durch ihre verbindlichen Festlegungen soll in den einzelnen Regionen von Schleswig-Holstein eine nachhaltige Raumentwicklung erreicht und gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden.

 **Landesprogramm ländlicher Raum 2014 - 2020**

Mit der Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden 2014 - 2020 neue Schwerpunkte gesetzt. Dabei sollen die Mittel stärker als zuvor für Bildungsangebote, Nahversorgung, Mobilität und Breitbandausbau sowie verstärkt für Tierwohl und Umweltleistungen genutzt werden. Dazu gehören als Maßnahmen für die ländliche Entwicklung:

- Ausbau der Breitbandinfrastruktur: Durch den Ausbau der Breitbandinfrastruktur erhalten ländliche Gebiete einen beschleunigten Zugang zum Internet.
- Förderung der lokalen Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten zur Sicherung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen, insbesondere durch Investitionen in den Bereichen Bildung und Nahversorgung.
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien und Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten. Lokale Aktionsgruppen (AktivRegionen) haben jeweils eine integrierte Strategie erarbeitet, die auf die Bedürfnisse ihrer Region eingeht. Auf dessen Grundlage können Projekte oder auch Kooperationsprojekte unter den Themen Klimawandel und Energie, nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum und Innovation sowie Bildung umgesetzt werden.

 **Bevölkerungsvorausberechnung 2030**

Gemeinsam mit dem Statistikamt Nord erstellt die Landesplanung Schleswig-Holstein alle drei bis vier Jahre eine neue Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte im Land. Im Juni 2016 wurde eine neue Vorausberechnung für den Zeitraum 2015 bis 2030 veröffentlicht.

 **Landessozialberichterstattung**

Um Armut und sozialer Ausgrenzung begegnen zu können, brauchen Politik und Verwaltung eine gesicherte Datengrundlage als Frühwarnsystem zur Entstehung von Armutslagen und als Entscheidungsgrundlage für geeignete Maßnahmen etwa zur Armutsprävention. Die Landessozialberichterstattung stellt ab 2017 eine systematisch aufgebaute und regelmäßig aktualisierte Datengrundlage bereit, um die Politik, alle sozialpolitischen Akteure sowie die interessierte Öffentlichkeit über die soziale Lage der Bevölkerung zu informieren.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

2. /

**Stadt und Land
zukunftsfähig ent-
wickeln**

Ziel ist es, die besonderen Potenziale der Städte und der ländlichen Räume auf Grundlage eines partnerschaftlichen Umgangs der Akteure zu fördern und dadurch eine abgestimmte Entwicklung zu erzielen und eine positive Gesamtwirkung für Stadt und Land zu erzeugen. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist in diesem Sinne weiter zu fördern.

**Netzwerk Demografie/Daseinsvorsorge SH**

Für einen erfolgreichen Praxistransfer wollen wir die Beispiele, die sich für eine Anwendung in Schleswig-Holstein eignen, im Land bekannter machen. Deshalb wollen wir zusammen mit unseren strategischen Partnern – den Industrie- und Handelskammern und Kommunalen Landesverbänden – ein Netzwerk Demografie/Daseinsvorsorge SH einrichten. Interessierte Akteure von Seiten der Kommunen, der Träger der Daseinsvorsorge, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft sollen so im Land stärker vernetzt werden. Dazu gehört auch, die Kommunen dabei zu unterstützen, vermehrt Prozesse kommunaler Sozialplanung anzustoßen.

**Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP)**

Der LEP bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes. Er benennt auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes und des Landesplanungsgesetzes die Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

**Regionalpläne**

Die Vorgaben des Landesentwicklungsplans werden für die Teilräume von Schleswig-Holstein durch Regionalpläne konkretisiert. Durch ihre verbindlichen Festlegungen soll in den einzelnen Regionen von Schleswig-Holstein eine nachhaltige Raumentwicklung erreicht und gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden.

**Stadt-Umland-Kooperationen**

Durch Kooperationen von Stadt und Umland werden die jeweiligen Potenziale der Partnerkommunen wie Standortgunst, Flächenreserven und Infrastruktur bestmöglich in gemeinsamer Verantwortung für die Region als gemeinsamer Wirtschafts- und Lebensraum genutzt und langfristig gesichert.

**Zentralörtliches System**

Das im Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein verankerte Zentralörtliche System soll überprüft und u. a. im Hinblick auf eine wirkungsvolle Wahrnehmung der Versorgungsfunktion Zentraler Orte nachhaltig weiterentwickelt werden.

**Städtebauförderungsprogramme**

Die Städtebauförderung unterstützt die Gemeinden bei der Bewältigung komplexer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben. Im Wesentlichen geht es hierbei um die Anpassung der Städte und Gemeinden an den demografischen, gesellschaftlichen, wirtschaftsstrukturellen und klimatischen Wandel.

Zurzeit werden in Schleswig-Holstein sechs Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung umgesetzt. Dies sind die Programme „Sanierung und Entwicklung“, „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sowie „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

3. /

**Wohnungsneubau
stimulieren und be-
zahlbaren Wohnraum
schaffen**

Ziel der Landesregierung ist, den Wohnungsneubau insbesondere in den Kommunen mit hohem Wohnungsbedarf zu forcieren, zu stimulieren und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020

Mit der Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden 2014-2020 neue Schwerpunkte gesetzt. Dabei sollen die Mittel stärker als zuvor für Bildungsangebote, Nahversorgung, Mobilität und Breitbandausbau sowie verstärkt für Tierwohl und Umweltleistungen genutzt werden.

Landesprogramm Wirtschaft

Im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) werden Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit ergänzenden Landesmitteln für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein gebündelt. Aus dem EFRE werden bis 2020 rund 271 Mio. Euro, aus der GRW nach derzeitigem Stand voraussichtlich 250 Mio. Euro im Land eingesetzt werden können. Ziel des Landesprogramms Wirtschaft ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in allen Regionen Schleswig-Holsteins.

Investitionen in die wissensbasierte Wirtschaft werden ebenso gefördert wie der Ausbau der klassischen wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und zur Stadtentwicklung.

Offensive für bezahlbares Wohnen

Ziel ist es, passenden Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Durch Förderung und wohnungspolitische Strategien wird das bezahlbare, bedarfsgerechte und energieeffiziente Wohnen in sozial stabilen Quartieren dort unterstützt, wo die Nachfrage hoch ist. Dies kann für Zielgruppen aus der „Mitte der Gesellschaft“ genauso zutreffen wie für Familienhaushalte mit geringem Einkommen, für Alleinerziehende, für ältere Menschen, für Menschen mit Behinderungen und Studierende.

Die Wohnraumförderung wird stets den aktuellen Bedürfnissen angepasst - zuletzt beispielsweise mit der Aufnahme der Förderung des Dachgeschossausbaus, der Aufstockung von Gebäuden sowie des Umbaus von Büroflächen zu Wohnraum.

Die Initiative soll besonders in den Städten und Gemeinden in direkter Nähe zur Hamburger Landesgrenze, in Kiel und Lübeck sowie auf Sylt greifen. Das sind die Regionen, in denen die Mietsteigerungen, Miethöhen und die Unterschiede zwischen Bestandsmieten und Mieten bei Neuvermietungen deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.

Nachhaltiger Wohnraum

Mit Blick auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Stadtentwicklung und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum müssen gemeinsam von den Kommunen, den Akteuren der Wohnungswirtschaft und den Bewohnern neue Ideen entwickelt werden, wie (z. B. durch die gemeinsame Erarbeitung von Quartiersentwicklungskonzepten für eine sinnvolle Nachverdichtung und Aufwertung des Wohnumfeldes) dies gewährleistet werden kann.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

**Privater Wohnungsbau**

Mit Blick auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Stadtentwicklung und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum müssen neue Ideen entwickelt werden, wie der Wohnungsneubau (z.B. durch die zielgenaue und hinreichende Bereitstellung von Bauland für die spezifischen Bedarfe des gemeinsamen Wohnungsmarktes der Region oder durch die Schaffung von neuen Baurechten für angemessene Nachverdichtungen und Aufstockungen im Bestand durch die kommunale Bauleitplanung) weiter gestärkt werden kann.

**Wohnungsmarktprognose**

Die regelmäßige Erstellung von Wohnungsmarktprognosen stellt die notwendige Datenbasis für wohnungspolitische Entscheidungen zur Verfügung. Die zuletzt 2011 erstellte Prognose wird zum Beginn des Jahres 2017 aktualisiert werden.

**Kleinräumige Bevölkerungs- und Wohnungsmarktprognose**

Basierend auf den landesweiten Prognosen wird die Erstellung von kleinräumigen Bevölkerungs- und Wohnungsmarktprognosen durch die Landesregierung gefördert. Sie konkretisieren und vervollständigen die Datenbasis für konkrete regionale Bereiche.

**Wohnungsmarktbeobachtungssystem/
Mietenmonitoring**

Mit dem Mietenmonitoring stellt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein ein System zur Verfügung, das auf sehr aktueller Basis die Mieten (von Erst- und Weitervermietungen) abbildet. Kommunen können die Mietentwicklung in ihrer Region unmittelbar nachvollziehen. Dadurch werden Veränderungen der Wohnungsmarktlage unmittelbar und deutlich sichtbar und die gewonnenen Erkenntnisse erfüllen eine wichtige „Frühwarnfunktion“.

Weiterer Informationsbedarf soll durch die Neuaufstellung des umfassenden Wohnungsmarktbeobachtungssystems der IB.SH erfüllt werden, das sich unter anderem mit den Themenbereichen Bevölkerung, Haushalte, Wohnungssuche, Wohnungsbestand, Sozialwohnungsbestand, Entwicklung der Mieten und Immobilienpreise in Schleswig-Holstein befassen wird. Auch diese Daten werden für jede Kommune gezielt abrufbar sein.

**Bestehende Teilstrategie****Teilstrategie mit Anpassungsbedarf****Handlungsbedarf**



WIRTSCHAFT

WIRTSCHAFTLICHE BASIS STÄRKEN UND NEUE ZUKUNFTSFELDER PROFILIEREN

Einordnung und Bedeutung der strategischen Leitlinie

Technologischer Fortschritt, eine anhaltende Globalisierung, Ressourceneffizienz und eine umfassende Digitalisierung kennzeichnen auch in Schleswig-Holstein den Wandel der Wirtschaft. Dabei verfügt Schleswig-Holstein schon heute über eine vielfältige wirtschaftliche Grundlage mit starken traditionellen Branchen und vielversprechenden Zukunftsfeldern. Daran knüpfen wir an.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung und das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft definieren unser Wirtschaftssystem. Die wirtschaftlichen Grundlagen und Potenziale Schleswig-Holsteins sind bereits heute vielfältig. Schleswig-Holstein verfügt über starke traditionelle Branchen wie Tourismus, Logistik, Maschinenbau sowie Landwirtschaft, aber auch über vielversprechende Zukunftsfelder wie die Maritime Wirtschaft (Meerestechnik, Ozeanforschung, marine Aquakultur und Biotechnologie, Schiffbau, Zulieferer und Häfen), im Bereich Life Science (Medizintechnik, Biotechnologie, Pharmazie), der Erneuerbaren Energien (Leistungselektronik, Windenergie, energetische Nutzung von Biomasse) und auch in der Ernährungswirtschaft (Food Processing). Diese Branchen, sowohl die Basisbranchen als auch die Zukunftsfelder, wollen wir gleichermaßen sichern und weiterentwickeln. Denn der zunehmende internationale Wettbewerb, die rapide Digitalisierung, der wachsende Fachkräftebedarf sowie die steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit

und Ressourceneffizienz stellen diese Branchen in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Zugleich versprechen beide Bereiche aber ebenso große Potenziale mit Blick auf Innovationskraft und Wirtschaftswachstum und damit Wertschöpfung sowie gute Arbeit in Schleswig-Holstein.

Die Innovationsdynamik wird sich dabei rasant beschleunigen. Die Globalisierung führt dazu, dass Neuerungen rascher verbreitet werden, sie aber auch immer schneller veralten. Gleichzeitig schreitet der Strukturwandel hin zu wissensintensiven Dienstleistungen sowie Produkten der Hoch- und Spitzentechnologie weiter voran. Neue Geschäftsmodelle, die sich insbesondere aus den Möglichkeiten der Digitalisierung ergeben, führen zu einer „Disruption“ – der Verdrängung bestehender Geschäftsfelder. Damit steigt die Bedeutung von Investitionen in Forschung und Entwicklung ebenso wie die Bedeutung von Investitionen in digitale Kapazitäten und Fertigkeiten.



Die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins ist vor allem dienstleistungsorientiert. Dabei sind wissensintensive Dienstleistungen und forschungsintensive Industrien nur unterdurchschnittlich vertreten. Unter den schleswig-holsteinischen Unternehmen sind zwar einige Weltmarktführer, doch nur wenige Großunternehmen. Dafür ist die schleswig-holsteinische Wirtschaft stark geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), die in der Regel wenig konjunkturanfällig und für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes von zentraler Bedeutung sind. Aber gerade diese kleinen und mittelständischen Unternehmen brauchen Beratung, Förderung und Unterstützung, um den kommenden Herausforderungen zu begegnen. Dazu gehört auch eine Verständigung darüber, wie bestimmte Branchen, die klein sind, aber großes Potenzial haben, effektiv gestützt und ausgebaut werden können. Darüber hinaus ist im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen eine stärkere Kohärenz von Forschung, Entwicklung und Umsetzung notwendig. Stark ist Schleswig-Holstein vor allem in den Clustern Maritime Wirtschaft, Life Science und Erneuerbare Energien, in denen es hohe wirtschaftliche und wissenschaftliche Kompetenzen und Alleinstellungsmerkmale gibt. Dabei fallen aber trotz einer insgesamt hohen Gründungsintensität die Gründungen in den Segmenten hochwertige Technik und technologieorientierte Dienstleistungen in Schleswig-Holstein bisher unterdurchschnittlich aus. Ein erfolgreiches Beispiel für wirtschaftliche Wandlungsfähigkeit und Entwicklungspotenzial Schleswig-Holsteins ist der Energiesektor – mit Symbolkraft weit über die Region hinaus. In Sachen Energieproduktion ist das Land in den letzten Jahren von einem Atomstandort zu einem Vorreiter der Energiewende geworden. 2014 betrug der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch circa 78 Prozent. 2015 wurde erstmals ein Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von rechnerisch 100 Prozent erreicht.

Stark ist Schleswig-Holstein auch im Tourismus: Dank seiner einzigartigen Natur und der besonderen Lage zwischen Nord- und Ostsee ist der Tourismus einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren des Landes und trägt in erheblichem Maße zur Beschäftigung und Wertschöpfung in Schleswig-Holstein bei. Schließlich ist eine starke Wohnungswirtschaft und hier insbesondere die regionalen

Bestandshalter (Genossenschaften, Wohnungsunternehmen sowie private Eigentümer und Vermieter) mit Investitionen in Wohnungsneubau und Bestandssanierung und mit Impulsen für die bedarfsgerechte Erneuerung ganzer Quartiere ein stabiler Wirtschaftsfaktor sowie ein verlässlicher Partner der Kommunen und des Landes.

Ziel und Folgeabschätzung

Mit der strategischen Leitlinie Wirtschaft – Wirtschaftliche Basis stärken und neue Zukunftsfelder profilieren schafft die Landesregierung die Voraussetzungen dafür, die Chancen einer sich rasant wandelnden Wirtschaftswelt zu nutzen.

- 🎯 **Ziel der Landesregierung ist es, die vielfältigen wirtschaftlichen Grundlagen und Potenziale Schleswig-Holsteins auszubauen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei gilt es, starke traditionelle Branchen zu stärken und zu entwickeln und vielversprechende Zukunftsfelder auszubauen.**

Wenn wir unsere traditionell starken Branchen pflegen, ausbauen und zugleich neue Zukunfts- und Wachstumfelder besetzen, kann Schleswig-Holstein seine Position als starkes, dynamisches und attraktives Wirtschaftsland behaupten. Denn nach wie vor stellt unsere Basisbranche einen großen Teil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitskräfte. Es gilt daher, die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Unternehmen, des Handwerks und der Industrie auf nationaler und internationaler Ebene zu sichern, damit sie auch in Zukunft attraktive und gute Arbeitsplätze bereitstellen.

Zugleich wollen wir aber auch unsere Infrastrukturen für Forschung und Entwicklung ausbauen und diese zielgerichtet weiterentwickeln. In Verbindung mit den bereits bestehenden Clusterstrukturen bietet sich die Chance, an vorhandene Stärken anzuknüpfen und sich weiter zu spezialisieren. Besondere Chancen, spezifische Alleinstellungsmerkmale weiter herauszuarbeiten, gibt es in den Bereichen Maritime Wirtschaft (Meerestechnik, Ozean-

forschung, marine Aquakultur und Biotechnologie, Schiffbau, Zulieferer und Häfen), Life Science (Medizintechnik, Biotechnologie, Pharmazie), der Erneuerbaren Energien (Leistungselektronik, Windenergie, energetische Nutzung von Biomasse) und auch in der Ernährungswirtschaft (Food Processing). Wenn wir diese Spezialisierungsfelder richtig entwickeln und ausbauen, wird sich dies auch auf die Wissenschafts- und Forschungslandschaft positiv auswirken. Denn der Wissensfluss zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erfolgt in beide Richtungen, wodurch beide Seiten gleichermaßen profitieren. Neue Forschungscluster können entstehen, weitere Unternehmen werden sich in Schleswig-Holstein ansiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und nicht zuletzt die Attraktivität unseres Landes weiter steigern.

Von besonderer Bedeutung ist zudem die Weiterentwicklung der starken Position des Landes im Bereich der Erneuerbaren Energien. Es gilt, Schleswig-Holstein weiterhin als Stromexportland zu etablieren und das daraus

resultierende ökonomische Potenzial besser zu nutzen. Die in der kommenden Phase der Energiewende – in der es weniger darum gehen wird, neue Erzeugungsanlagen zu errichten, sondern intelligente Systeme zur Integration, Speicherung und Sektorenkopplung zu entwickeln – liegenden Chancen sollen genutzt werden. Neben den Erneuerbaren Energien spielt auch der Einsatz energieeffizienter Technologien unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten eine immer stärkere Rolle. Energieeffiziente Technologien haben bereits in den letzten Jahren zu einer Steigerung der Energieproduktivität der Industrie und zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes in Schleswig-Holstein beigetragen. Mit den vorhandenen Kompetenzen und mit Blick auf die notwendige Umstrukturierung hin zu klimafreundlicheren und ressourceneffizienteren Wirtschafts- und Energiesystemen sowie einer wachsenden Nachfrage nach „grünen“ Technologien und Produkten ergeben sich für Schleswig-Holstein neue Wachstumsmöglichkeiten. —→

Um die wirtschaftlichen Potenziale und Stärken Schleswig-Holsteins auszubauen, wollen wir uns in den folgenden drei Handlungsfeldern weiterentwickeln:

- 1./ WIRTSCHAFTLICHE BASIS STÄRKEN UND WEITERENTWICKELN**
- 2./ NEUES WACHSTUM IN SPEZIALISIERUNGSFELDERN ERZEUGEN**
- 3./ VORREITERSTELLUNG SCHLESWIG-HOLSTEINS IN DER ENERGIEWENDE NUTZEN**

Indikatoren

Um die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins im Bereich Wirtschaft in den kommenden Jahren nachvollziehen zu können, braucht es aussagekräftige und quantifizierbare Indikatoren. Auf der Basis dieser Indikatoren wird die Landesregierung im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung anschaulich vermitteln, wie sich die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein darstellt und welche Veränderungen sich in den verschiedenen Handlungsfeldern abzeichnen. Nachstehend ist eine exemplarische Auswahl der Indikatoren aufgeführt, die zeigt, wo Schleswig-Holstein in einzelnen Handlungsfeldern steht. Gegebenenfalls stehen für den ausgewählten Zeitraum nicht alle Daten zur Verfügung.

Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	Quelle
Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe in Millionen Euro	13.633 €	13.810 €	14.005 €	14.307 €		Statistische Ämter der Länder
Veränderung der Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe gegenüber dem Vorjahr	4,8%	1,3%	1,4%	2,2%		Statistische Ämter der Länder
Veränderung der Bruttowertschöpfung bei unternehmensorientierten Dienstleistungen	6,0%	3,9%				Statistische Ämter der Länder
Bruttowertschöpfung im Gastgewerbe in Millionen Euro	1.381,8 €	1.436,6 €				Statistikamt Nord. Sonderauswertung
Bruttowertschöpfung in der Ernährungswirtschaft in Millionen Euro	1.346,0 €	1.444,8 €				Statistikamt Nord. Sonderauswertung
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort)	857.235	868.195	897.092	914.451		Bundesagentur für Arbeit
Langzeitarbeitslosenquote	2,1%	2%	1,8%	1,8%		Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch	63,6%	64,8%	78,4%			Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	18,9%	18,9%	24,0%			Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Gesellschaftliche Akzeptanz Erneuerbarer Energien in der Nachbarschaft (Anteil der Befragten, die eine Windanlage in ihrer Nachbarschaft eher gut bis sehr gut fänden, und bei denen in der Nähe eine solche Anlage bereits vorhanden ist.)			74%	72%	69%	TNS-Infratest (TNS)

Handlungsfelder und Handlungsansätze

1. / WIRTSCHAFTLICHE BASIS STÄRKEN UND WEITERENTWICKELN

Die Anforderungen und Möglichkeiten der globalen Wirtschaft werden in den kommenden zwei Jahrzehnten vielfältiger. Mit steigenden technologischen Möglichkeiten entwickeln sich neue Wachstumsmöglichkeiten – auch innerhalb der traditionellen Basisbranchen Schleswig-Holsteins. Im „echten Norden“ soll deshalb dafür Sorge getragen werden, dass Industrie und Dienstleister, Handwerk, bestehende Unternehmen, Neuansiedlungen und Gründungen beste Entwicklungsbedingungen vorfinden.

- 🎯 **Ziel der Landesregierung ist eine robuste Wirtschaft mit einem qualitativen und nachhaltigen Wirtschaftswachstum sowie guten Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten.**

Dieser Ansatz erfolgt mit verschiedenen Handlungsansätzen.

INFRASTRUKTUREN ALS ENTWICKLUNGS- GRUNDLAGE ERHALTEN UND AUSBAUEN

Grundlegend für wirtschaftliche Entwicklung ist eine gut ausgebaute Infrastruktur wie in der Leitlinie Mobilität der Zukunft – Heute die Verkehrspolitik von morgen denken beschrieben. Darüber hinaus kommt der Basisinfrastruktur für die Digitalisierung – dem Breitbandnetz – eine besondere Bedeutung zu. Erst durch eine leistungsstarke Infrastruktur können die Möglichkeiten und Potenziale der Digitalisierung erschlossen werden. Mit der Strategie **Breitband 2030** wird die Voraussetzung für Innovationen und Wachstum gelegt. Der Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandverbindung ist bereits in vollem Gange.

SICHERUNG EINES ATTRAKTIVEN UND BEDARFSGERECHTEN GEWERBE- UND INDUSTRIEFLÄCHENANGEBOTES

Damit Schleswig-Holstein seine Standortattraktivität nachhaltig weiterentwickeln kann, ist auch ein bedarfsgerechtes, marktgängiges Angebot von Industrie- und Gewerbegebieten wichtig. Eine große Herausforderung besteht darin, die bereits baulich genutzten Gewerbegebiete durch städtebauliche Erneuerung, energetische Sanierung und technische Modernisierung aktiv wettbewerbsfähig zu halten. Die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft verlangt, dass konkurrenzfähige Gewerbegebiete über einen Breitbandanschluss verfügen. Dies wird bereits bei der Gewerbegebietsförderung berücksichtigt.

Um die Inanspruchnahme neuer Flächen zu reduzieren, sollen für neue Betriebsstandorte vorrangig städtebaulich integrierte Konversionsstandorte und Gewerbebrachen gewählt werden. Neben einer Flächenvorsorge entsprechend dem **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010** (LEP) und den **Regionalplänen** sollen für den örtlichen Bedarf in kleineren Gemeinden darüber hinaus auch neue, größere Gewerbegebiete für den überörtlichen Bedarf in den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung an geeigneten Standorten ausgewiesen werden. Neben dem spezifischen Bedarf an Gewerbegebieten darf der Bedarf an Industrieflächen nicht vergessen werden.

Ein Flächenüberangebot, das die faktische Nachfrage deutlich übersteigt, gilt es allerdings zu vermeiden. Zu einer bedarfsorientierten Planung trägt regionale und interkommunale Zusammenarbeit bei, wie interkommunale Gewerbegebiete und Kreisgrenzen überschreitende regionale Gewerbeflächenentwicklungskonzepte belegen. Eine möglichst regionale, professionelle Vermarktung der Gewerbegebiete ist notwendig, um Flächen zügig an Unternehmen mit möglichst hoher Wertschöpfung zu veräußern. Dabei kann auch eine Spezialisierung von Gewerbeflächen (beispielsweise auf bestimmte Branchen) sinnvoll sein, um die Standortprofilierung zu verbessern und die Clusterbildung zu fördern. Der Industriestandort Brunsbüttel mit seiner Ausrichtung auf Chemie, Erneuerbare Energien und Logistik ist dafür ein gutes Beispiel.



FÖRDERPOLITIKEN MIT BLICK AUF INNOVATION UND DIGITALEN WANDEL WEITERENTWICKELN

Ein weiteres wichtiges Instrument ist die Förderpolitik. Mit dem Landesprogramm Wirtschaft (LPW) hat die Landesregierung für die Förderperiode 2014–2020 die Basis gelegt. Ziel des Programms ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in allen Regionen Schleswig-Holsteins. Investitionen in die wissensbasierte Wirtschaft werden ebenso gefördert wie der Ausbau der klassischen wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und zur Stadtentwicklung. Dafür werden finanzielle Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit ergänzenden Landesmitteln für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein gebündelt. Aus dem EFRE werden bis 2020 rund 271 Mio. Euro, aus der GRW nach derzeitigem Stand voraussichtlich 250 Mio. im Land eingesetzt werden können. Ein besonderer Bestandteil des Operationellen Programms für den EFRE 2014–2020 in Schleswig-Holstein ist das neue Instrument der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) für die Westküste („Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“). Hier stehen 30 Mio. Euro zur Verfügung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Westküste Schleswig-Holsteins zu unterstützen und damit die Westküsteninitiative der Landesregierung konkret zu unterfüttern.

Mit Blick auf die Zukunft sollen neue Ansätze für eine innovationsorientierte Förderpolitik weiter ausformuliert und umgesetzt werden, insbesondere zur Entwicklung eines gut funktionierenden Wissens- und Technologietransfers und zu den Anforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft und der Industrie 4.0. Vor dem Hintergrund der begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel sollen die größtmögliche Wirkung und die Nachhaltigkeit einer gezielten Förderung sichergestellt werden. Einen Förderwettbewerb mit anderen Regionen kann und will Schleswig-Holstein sich nicht leisten. Die Förderung von Ansiedlungen wird auf die Positionierung der Cluster, echte Standortvorteile, Kompatibilität mit existierenden Strukturen und Alleinstellungsmerkmale fokussiert.

INDUSTRIE AUF DEM WEG ZUR INDUSTRIE 4.0 STÄRKEN UND ENTWICKELN

Ebenso zentral ist die Stärkung und Entwicklung der Industrie. Im [Bündnis für Industrie.SH](#) haben sich Landesregierung, Kammern, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Industrieverbände sowie Unternehmens- und Arbeitgeberverbände erstmals auf gemeinsame Leitplanken der künftigen Industriepolitik in Schleswig-Holstein verständigt. Mit Marketing, Digitalisierung, Energiewende, Fachkräfte sowie Maritime Industrie sind fünf Kernthemen der künftigen Industriepolitik identifiziert und bearbeitet worden. In diesen Bereichen sollen durch proaktive Politik Zukunftsbranchen gestärkt und Potenziale erschlossen werden. Als Erzeugerregion für Erneuerbare Energie bietet Schleswig-Holstein optimale Voraussetzungen, neue Wertschöpfung im Land zu generieren und Chancen für die Industrie zu eröffnen. Allerdings sollte hier noch das Innovationspotenzial in Schleswig-Holstein verbessert werden. Ein Ansatz ist die Verbindung von IT- und Designwirtschaft in einem Clustermanagement. Allerdings bedarf die Industrie einer aktiven Unterstützung, um die vorhandenen Potenziale für Wertschöpfung, Wachstum und gute Arbeit am Standort Schleswig-Holstein zu erschließen.

TOURISMUS NACHHALTIG STÄRKEN

Ein wesentlicher Bestandteil der Basisbranchen ist schließlich der Tourismus. Die [Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025](#) formuliert die Ziele und Handlungsfelder, die in den nächsten Jahren im Land im Fokus stehen werden, um die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein noch wettbewerbsfähiger zu machen. Dies schließt die Entwicklung von Angeboten im nachhaltigen Tourismus ein. Die Strategie wurde unter intensiver Einbindung der Akteure des Schleswig-Holstein-Tourismus und von Vertretern der verschiedenen Ministerien erarbeitet. Sie stellt für die Landesregierung die Grundlage für das weitere Wirken in den nächsten Jahren dar. Den Touristikern und Unternehmern im Land soll sie als Orientierungshilfe für die Ziele des Landes dienen und sie zur Mitwirkung an der gemeinsamen Umsetzung einladen. Gleichzeitig richtet sie sich an die Politik, Verwaltung und Bürger und wirbt für die Anerkennung des Tourismus als eines der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren des Landes.

UNTERNEHMERTUM STÄRKEN

Vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Unternehmerinnen und Unternehmer tragen Verantwortung für die Entwicklung über ihr eigenes Unternehmen - wirtschaftlich und gesellschaftlich - hinaus. Ein gemeinsames Anliegen der Landesregierung, der IHKs und Unternehmerverbände ist es, Unternehmertum und Entrepreneurship zu stärken. Dazu gehört ein Ausbau des Dialogs zwischen Unternehmen und Verwaltung und Bildungseinrichtungen mit dem Ziel der Vermittlung eines positiven Unternehmerbilds. Wir wollen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ermutigen Unternehmerin und Unternehmer zu werden. Dabei müssen nicht nur junge Menschen, sondern alle anderen Potenziale beispielsweise unter angestellten Führungskräften oder Eltern beim Wiedereinstieg in den Beruf motiviert werden, unternehmerisch tätig zu werden.

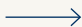
Dies gewinnt vor allem auch angesichts von 4.800 Firmen mit rund 69.000 Beschäftigten im Altersübergang zunehmend an Bedeutung. Nicht nur die Neugründung von Unternehmen, sondern auch die Sicherung des Unternehmensbestands in Schleswig-Holstein wird in den nächsten Jahren im Fokus stehen. Initiativen wie das schleswig-holsteinische „zukunftsmacher.sh“, Wikipedia oder verschiedene Open-Source-Softwareangebote verdeutlichen, dass unternehmerisches Denken und Einsatzbereitschaft dabei nicht nur auf klassische Wirtschaftsunternehmen reduziert werden können. Soziale Innovation und Crowdsourcing erfordern und fördern ebenso ausgeprägte unternehmerische Fähigkeiten und Motivation.

START-UPS UND GRÜNDERTUM FÖRDERN

Existenzgründungen sind ein wichtiger Motor der wirtschaftlichen Entwicklung: Sie beleben den Wettbewerb, schaffen Arbeitsplätze und haben eine hohe Innovationskraft. Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern und junge Menschen zu motivieren, ihr eigenes Unternehmen zu gründen. Dafür hat die Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. In den schleswig-holsteinischen Universitäten und Fachhochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrich-

tungen sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) beispielsweise bestehen große Gründungspotenziale. Für den Einstieg in die Unternehmensgründung hat die Landesregierung zum 1. Januar 2016 das „Gründungsstipendium Schleswig-Holstein“ aufgelegt. Mit dieser Gründungsunterstützung in der Vorgründungsphase (Pre-Seed-Phase) sollen technologie- und wissensorientierte Geschäftsideen aus schleswig-holsteinischen Hochschulen realisiert werden. Ziel des Gründungsstipendiums ist es, die Gründenden an die Selbstständigkeit heranzuführen, die formale Unternehmensgründung vorzunehmen und einen Businessplan zu erstellen. Für diese Maßnahme werden über einen Zeitraum von vier Jahren (2016–2019) Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro bereitgestellt.

Mit der Errichtung des mit 12 Mio. Euro aufgelegten Seed- und Start-up-Fonds II (SSF II) ab dem 1. Juli 2015 ermöglicht die Landesregierung gemeinsam mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft die Finanzierung in frühen Phasen (Seed- und Start-up-Phase) der Unternehmensentwicklung. Die Ausfinanzierung des Fonds ist bis Ende 2021 geplant. Ziel des Finanzierungsinstruments ist, den Ausgründungen aus den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit forschungs- und wissenschaftsbasierten Aktivitäten in der Seed-Phase die anfallenden Kosten für Gründung, Entwicklung eines Prototyps sowie Aufbau und Ausreifung des Geschäftsmodells zu finanzieren. Damit können auch die aus dem Gründungsstipendium Schleswig-Holstein in der Pre-Seed-Phase entwickelten und Erfolg versprechenden Geschäftsideen weiter finanziell begleitet werden. In der Start-up-Phase soll den gegründeten innovativen Unternehmen die Finanzierung von Investitionen in neue Produkte, neue Märkte und neue Verfahren ermöglicht werden. Die in der Start-up-Phase finanziell begleiteten innovativen Unternehmen dürfen jedoch nicht älter als fünf Jahre sein.

Ein weiterer Baustein zur Unterstützung von Start-ups ist der Ideenwettbewerb Schleswig-Holstein, eine Initiative der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. 

Ziel des Ideenwettbewerbs ist es, Geschäftsideen zu identifizieren, Gründungswillige zu motivieren, tragfähige Ideen als zukünftige Geschäftsgrundlage zu nutzen und unternehmerisches Denken zu unterstützen. Mit dem Projekt StartUp soll darüber hinaus ein Netzwerk unterstützt werden, das die Existenzgründung aus der Wissenschaft heraus auf neue Beine stellt. Das Partnerkonsortium umfasst 13 Akteure – dazu zählen Hochschulen genauso wie Transfereinrichtungen, die sich mit Fragen der Existenzgründung befassen. Das Netzwerk wird ein Unterstützungsangebot für Existenzgründerinnen/-gründer und Start-ups in allen Phasen des Gründungsprozesses bereitstellen.

FACHKRÄFTESICHERUNG

Mit der **Fachkräfteinitiative Zukunft im Norden** verfolgt die Landesregierung gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden, Kammern, der Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften, Hochschulen und den Kommunalen Landesverbänden das Ziel, einer möglichen Fachkräftelücke von 100.000 Personen bis 2030 entgegenzuwirken. Dafür muss der Fachkräftebedarf zunächst identifiziert und analysiert werden. Aufbauend darauf sollen Bildungs- und Aufstiegschancen eröffnet, bessere Erwerbschancen geschaffen, die Fachkräftebindung gestärkt werden und ein gezieltes Standortmarketing betrieben werden. Zusätzlich dazu hat die Landesregierung einen **Maßnahmenkatalog** entwickelt, der die verschiedenen Handlungsempfehlungen präzisiert. Neben Konzepten für den erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt werden hier unter anderem Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Bildung, der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit beschrieben. Damit zielt die Landesregierung auf eine Erhöhung der Attraktivität und Qualität der beruflichen und dualen Ausbildung am Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein ab. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingen und Asylsuchenden. Erleichterungen des Arbeitsmarktzugangs können die persönliche und soziale Situation der Betroffenen erheblich verbessern und einen positiven Beitrag für den Arbeitsmarkt leisten. Hierbei gilt es auch diejenigen, die bereits länger in Schleswig-Holstein leben, nicht zu vernachlässigen. Schließlich engagiert sich

die Landesregierung mit einer Vielzahl von Informations-, Beratungs- und Förderangeboten und hat unter der Gesamtkoordination des Kompetenzzentrums für Fachkräftesicherung und Weiterbildung (KoFW) die Beraternetzwerke Fachkräftesicherung und Weiterbildung aufgebaut.

2. / NEUES WACHSTUM IN SPEZIALISIERUNGSFELDERN ERZEUGEN

Wirtschaftliche Wachstumsprozesse werden immer stärker über forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige generiert. In einer zunehmend vernetzten und globalisierten Welt sind Innovationen die Voraussetzung für Beschäftigung, Wohlstand und Lebensqualität. Der Wettbewerb der Regionen und Unternehmen verlangt auch von Schleswig-Holstein eine hohe Innovationsfähigkeit und eine klare Profilierung.

- ❶ **Ziel der Landesregierung ist es, die Spezialisierungsfelder, in denen Schleswig-Holstein traditionell stark ist und über große Entwicklungschancen verfügt, weiter zu stärken und zu entwickeln.**

Dieser Ansatz erfolgt in verschiedenen Dimensionen.

ZUKUNFTS- UND SPEZIALISIERUNGSFELDER ENTWICKELN

Besonderes Potenzial weist Schleswig-Holstein in den Zukunfts- und Spezialisierungsfeldern der Maritimen Wirtschaft (Meerestechnik, Ozeanforschung, marine Aquakultur und Biotechnologie, Schiffbau, Zulieferer und Häfen), im Bereich Life Science (Medizintechnik, Biotechnologie, Pharmazie), der Erneuerbaren Energien (Leistungselektronik, Windenergie, energetische Nutzung von Biomasse) und auch in der Ernährungswirtschaft (Food Processing) auf. Auch die Informations- und Kommunikationsbranche ist trotz der vergleichsweise kleinteiligen Struktur der Unternehmen ein wichtiges Feld, da sie eine wesentliche Querschnittsfunktion erfüllt und ein zunehmend wichtiger Kooperationspartner ist, beispielsweise bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen rund um neue digitale Geschäftsmodelle und das Thema Industrie 4.0.

Mit der **regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein** (RIS-3-Strategie) und dem **Grundlagenpapier zur Clusterpolitik, Clusterstrategie und Clusterförderung** haben wir bereits zentrale Eckpunkte für eine integrierte Gesamtstrategie zur Stärkung der zukunftsfähigen Cluster im Land festgelegt. Diese Gesamtstrategie gilt es nun inhaltlich auszubauen, etwa indem einzelne Branchen differenziert weiterentwickelt werden.

BLAUE WIRTSCHAFT FÖRDERN

Nord- und Ostsee prägen seit jeher unsere Lebensqualität und unsere wirtschaftliche Existenz. Mit der Landesinitiative **Zukunft Meer** hat die Landesregierung das Fundament gelegt, um die nachhaltige wirtschaftliche Nutzung und den Schutz der Meere miteinander zu vereinbaren, die Bildung von Kooperationsnetzwerken und Clustern zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik zu unterstützen, Innovationen zu fördern, die Meeresforschung voranzutreiben und letztendlich mehr Wertschöpfung und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Die Initiative bündelt die marinen und maritimen Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung in einer ressortübergreifenden Vernetzung und gibt auf nationaler und europäischer Ebene durchaus wahrgenommene Impulse für die integrierte Meerespolitik und unterstützt damit die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein und im nachbarschaftlichen Verbund rund um Nord- und Ostsee.

Im Rahmen der Landesinitiative Zukunft Meer soll auch die Marine Biotechnologie strategisch auf- und ausgebaut werden. Denn diese verfügt über viele Methoden, um die lebenden Meeresressourcen für den Menschen mehr als bisher nutzbar zu machen und die Meere im gleichen Zuge auch umfassend zu schützen. Der Masterplan **Marine Biotechnologie Schleswig-Holstein** zeigt dabei auf, welche Potenziale in Schleswig-Holstein vorhanden sind und wie diese bestmöglich genutzt werden können.

Große Potenziale bietet auch die Aquakultur – weltweit ist diese der am stärksten wachsende Sektor der Lebensmittel-Erzeugung. Ein Trend, von dem wir bisher zu wenig profitieren. Denn über 80 Prozent der hierzulande verzehrten Meeresfrüchte und Fische sind importiert. Die

regionale Eigenversorgung mit Aquakulturprodukten soll in Schleswig-Holstein daher gestärkt und die aktuelle Importabhängigkeit damit zurückgeführt werden. Die **Strategie zur Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur in Schleswig-Holstein** des Umweltministeriums definiert hier, wie die Aquakultur unter konsequenter und ganzheitlicher Anwendung klarer Kriterien der Nachhaltigkeit entwickelt und, wo möglich, die Erzeugung von Fischen, Muscheln und Krebsen ausgeweitet werden kann, wie Schleswig-Holstein seiner globalen Verantwortung durch die Nutzung heimischer Ressourcen stärker gerecht werden und am beträchtlichen Wertschöpfungspotenzial des Aquakultursektors teilhaben kann.

Die Kompetenzen Schleswig-Holsteins können aber auch jenseits der direkten Nutzung des Meeres wirtschaftliche Entwicklung fördern. Die Nutzung der Meere als Ressource für die Wirtschaft kann nur durch einen nachhaltigen Schutz des Ökosystems Meer erfolgen. Nur so erhalten wir die Meeresökosysteme als Lebens- und Wirtschaftsraum, schaffen und erhalten dringend benötigte Arbeitsplätze und steigern Lebensqualität und Wertschöpfung in Schleswig-Holstein und in anderen Regionen. In der Leitlinie **Natürliche Lebensgrundlagen – Schützen und nutzen** wird beschrieben, wie die Rolle Schleswig-Holsteins als Kompetenzzentrum für Meeres- und Küstenschutz als internationaler Dienstleister und technischer Innovator in Wert gesetzt werden kann.

LIFE SCIENCE AUSBAUEN

Durch die enge Zusammenarbeit der beiden Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg hat die Region das Potenzial, sich zum europaweit bedeutsamsten Standort für Medizintechnik, Biotechnologie und Pharmazie zu entwickeln. Im Bereich der Bioökonomie kann Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle übernehmen und sich bei der systemischen Entwicklung und Definition der Bioökonomie auf Bundes- und Landesebene aktiv beteiligen.

Um diese Entwicklung zu unterstützen, setzt die Landesregierung auf Clusteraktivitäten: Das Clustermanagement Life Sciences Nord (LSN) beispielsweise koordiniert die Life Science-Aktivitäten in Schleswig-Holstein und Hamburg und vertritt darüber hinaus auch Mecklen-



burg-Vorpommern auf internationalen Messen. Wachstums- und Zukunftschancen für das Life Science-Cluster ergeben sich vor allem in der weiteren Steigerung der interdisziplinären Kooperation der wissenschaftlichen Disziplinen innerhalb der einzelnen Life Science-Branchen sowie über Branchengrenzen hinweg. Chancen liegen auch darin, das Cluster durch Akquisition ansiedlungswilliger Unternehmen und wissenschaftlicher Einrichtungen stetig auszubauen.

POTENZIALE DER ERNÄHRUNGS- WIRTSCHAFT ENTWICKELN

Schleswig-Holstein hat das Potenzial, sich als Zentrum für Ernährungswirtschaft in Nordeuropa zu positionieren. Energie- und Materialeffizienz, Innovationsmanagement und die Vernetzung zwischen den Bereichen Ernährung, Pharma, Life Science und Spezialmaschinenbau sind wichtige Zukunftsthemen für die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein. Hier setzt das Branchennetzwerk foodRegio SH an, um Produktivität, Wachstum und Beschäftigung der Unternehmen im Bereich der Ernährungswirtschaft zu sichern und zu steigern. Perspektivisch kann foodRegio SH aufgrund des Akteurspotenzials auf internationalem Wettbewerbsniveau agieren und sich somit zum „internationalen Champion“ entwickeln.



3. / VORREITERSTELLUNG SCHLESWIG- HOLSTEINS IN DER ENERGIEWENDE NUTZEN

Schleswig-Holstein ist die Wiege der Energiewende. Das Land geht beim Ausbau der Erneuerbaren Energien schneller voran als andere Bundesländer. Als Pionierland für Windenergie produziert Schleswig-Holstein rechnerisch jetzt schon mehr Strom aus erneuerbaren Quellen, als im Land verbraucht wird - und liegt damit weit vor anderen Regionen. Es gilt, diesen Standortvorteil zu nutzen, um die regionale Wertschöpfung der Erneuerbaren Energien und der mit ihnen verbundenen Netz- und Systemintegration zu steigern, Wettbewerbsvorteile für die Wirtschaft im Land zu generieren und gleichzeitig Arbeitsplätze in der Erneuerbaren-Energien-Branche zu sichern und weiter auszubauen.

- Ziel der Landesregierung ist, die Vorreiterstellung Schleswig-Holsteins weiter auszubauen und die Steigerung der Wertschöpfung aus im Land produzierten Erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben.

Dieser Ansatz erfolgt in verschiedenen Dimensionen.

ENERGIEPOLITIK GANZHEITLICH DENKEN UND ZUKUNFTSGERECHT ENTWICKELN

Der Ausbau Erneuerbarer Energien ermöglicht Schleswig-Holstein eine aktive Rolle als Stromproduzent, Stromexporteur und regionaler Energieverwerter, Forscher und Entwickler im Bereich innovativer Erneuerbarer-Energien-Technologien sowie als Produktions- und Industriestandort. Im Rahmen des **Energiewende- und Klimaschutzberichtes** haben das Energiewendeministerium und das Wirtschaftsministerium bereits konkrete Strategien und Maßnahmen zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch die Energiewende definiert. Dazu gehört unter anderem die Weiterentwicklung des Clusters Erneuerbare Energien sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen. Diese gilt es weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Zentral dafür sind die energie- und klimapolitischen Strategien der Landesregierung, darunter das **Integrierte Energie- und Klimakonzept 2011**, der Energiewende- und Klimaschutzbericht 2016 sowie der im Beratungsverfahren im Landtag befindliche Entwurf eines Energie- und Klimaschutzgesetzes, mit denen klare energie- und klimapolitische Ziele benannt werden. So sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 1990 bis 2020 um mindestens 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gesenkt werden; dabei wird der obere Rand des Korridors angestrebt. Im Zeitraum 1990 bis 2014 hat Schleswig-Holstein nach Angaben des Statistikamtes Nord die Treibhausgasemissionen um 25 Prozent verringert. Um diese Ziele zu erreichen, wird nicht nur der Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien im Stromsektor verfolgt, sondern auch die Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase. Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn verschiedene Maßnahmen in enger Verzahnung zusammenwirken und die Stromwende zu einer echten Energiewende ausgeweitet wird.

INNOVATIONEN DURCH SPEICHER UND SEKTORENKOPPLUNG VORANTREIBEN UND WERTSCHÖPFUNG STEIGERN

Neben dem **Ausbau der Stromnetze**, um den in Schleswig-Holstein erzeugten (Wind-)Strom exportieren zu können, soll eine gezielte Ansiedlungs- und Förderstrategie für Unternehmen und Unternehmensgründungen entwickelt werden, die im Bereich Erneuerbare Energien und Systemintegration aktiv sind. Anstelle der Abschaltung von Erneuerbaren-Energie-Anlagen bei Netzüberlast soll der Strom künftig sinnvoll genutzt werden, beispielsweise in Form von Wärme, Industrieanwendungen, Power to Value oder Elektromobilität.

Zudem gilt es **die Speichertechnologien weiterzuentwickeln**. Zum Ausgleich der Schwankungen des Ertrags von Wind- und Sonnenenergie aufgrund natürlicher meteorologischer Gegebenheiten und zur Gewährleistung einer störungsfreien Versorgung der Verbraucher gewinnen sämtliche Formen von Speicherung zunehmende Bedeutung. Hierfür ist es unter anderem entscheidend, den Wissenstransfer zwischen den Unternehmen und den Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen im Land

zu stärken und neue Netzwerke zu etablieren. Zukünftig werden diese dringend erforderlich sein. In Schleswig-Holstein könnten sie schon heute zur Marktreife geführt werden. Wer künftig an entsprechende Lastmanagementtechnologien für die Energiewende denkt, soll dies mit dem Standort Schleswig-Holstein verbinden. Dazu soll die flexible Nutzung Erneuerbarer Energien wissenschaftlich erforscht und entwickelt, regulatorisch ermöglicht sowie praktisch demonstriert und vermarktet werden. Unter dem Stichwort „Power-to-x“ sollen wirtschaftlich umsetzbare Verfahren zur Speicherung und Umwandlung von überschüssigem Strom, der ansonsten abgeregelt würde, in andere Energieformen entwickelt werden. Hier kommen unter anderem innovative Wasserstofftechnologien (Elektrolyse) zum Einsatz. Für die optimale Nutzung ist der Aufbau einer eigenen Wasserstoffinfrastruktur vorgesehen, die neben herkömmlichen Tankstellen auch Leitungen zwischen den Windparkregionen an der Westküste und den industriellen Schwerpunkten bei Brunsbüttel und an der Unterelbe umfasst.

Neben der Speicherentwicklung ist auch die **Sektorenkopplung voranzutreiben**, denn vor allem im Wärme- und Mobilitätsmarkt gibt es großes ungenutztes Potenzial zur CO₂-Einsparung. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 im Wärmemarkt mindestens 22 Prozent und im Mobilitätssektor mindestens zehn Prozent aus Erneuerbaren Energien einzusetzen. Der Sektorenkopplung kommt beim Erreichen dieser Ziele eine zentrale Bedeutung zu. Denn sie ermöglicht, Strom aus regenerativen Quellen im Wärmemarkt und Verkehr einzusetzen und so eine sektorenübergreifende Energiewende voranzutreiben. Gleichzeitig lassen sich so neue Wertschöpfungspotenziale für unser Land erschließen und die Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Die Landesregierung verfolgt daher das Ziel, die Wärmenetze in Schleswig-Holstein auszubauen und bis 2030 mehr als ein Viertel der Endenergie im Wärmesektor aus Erneuerbaren Energien bereitzustellen. Darüber hinaus wird der Einsatz Erneuerbarer Energien im Mobilitätssektor ausgeweitet, beispielsweise durch verstärkte Nutzung der E-Mobilität im ÖPNV und neue Technologien in der Schifffahrt. Ein entsprechendes Vorgehen ist zu definieren.



Und schließlich gilt es, die Energiewende bundesweit und international als das Markenlabel Schleswig-Holsteins zu etablieren und Schleswig-Holstein als „Energiewende-Know-how-Region“ zu vermarkten. Ein wichtiger Baustein dafür ist das Projekt **Norddeutsche Energiewende 4.0** (NEW 4.0), mit dem eine Allianz aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik bis 2025 eine Versorgung der Region Schleswig-Holstein/Hamburg zu 70 Prozent mit Strom aus erneuerbaren Quellen erreichen will. Ab dem Jahr 2030 sollen es 100 Prozent sein.

AUSSTIEG AUS DER KERNENERGIE VERANTWORTUNGSVOLL UMSETZEN

Zur Energiewende gehört in Schleswig-Holstein auch der Ausstieg aus der Nutzung von Kernenergie zur Stromerzeugung. Für die Atomkraftwerke in Brunsbüttel und

Krömmel, welche die Berechtigung zum Leistungsbetrieb verloren haben, sind Stilllegungs- und Abbauanträge gestellt. Brokdorf darf gesetzlich noch bis längstens Ende 2021 betrieben werden. Zu jedem Kernkraftwerk werden die Arbeiten zu Stilllegung und Abbau noch über das Jahr 2030 hinaus andauern. Die Zwischenlagerung der nuklearen Abfälle wird in Schleswig-Holstein bis zu einer endgültigen Klärung der Endlagerung im Bundesgebiet andauern. Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird dafür sorgen, dass die Stilllegungs- und Abbauprozesse zwar zügig, in erster Linie aber sicher verlaufen. Der Strahlenschutz steht auch nach der Betriebsbeendigung von Atomkraftwerken immer im Vordergrund.



Der partizipative Prozess der LES ist zukunftsweisend. Als Schleswig-Holsteiner und EE-Pionier bin ich selbstverständlich gerne dabei. Digitalisierung ist ohne Frage essentiell. Aber SH darf darüber hinaus zukünftig nicht mehr nur Exporteur von Primärprodukten sein. Beim Strom heißt das, ihn nicht nur zu erzeugen, sondern ihn beispielsweise in Wasserstoff zu wandeln und zur Förderung des ÖPNV zu nutzen.

Die LES muss darauf abzielen, in möglichst allen Sektoren die hier erzeugten Güter vor Ort maximal zu veredeln. Unser Beitrag sind Ideen und Konzepte aus der Erneuerbaren Energie-Wirtschaft, die mit angeschlossenen Speicher- und Umwandlungstechnologien Modelle zur vollständigen Bewirtschaftung der erneuerbaren Wertschöpfungskette im Land schaffen. Dass ein hoher Grad der Wertschöpfung vor Ort die Anzahl an Arbeitsplätzen steigert und hilft, neue Maßstäbe in Bildung und sozialem Umfeld zu setzen, können wir in Nordfriesland im Sektor erneuerbare Energien bereits beobachten.«

Ove Petersen

Mitgründer und Geschäftsführer der GP JOULE GmbH in Reußenköge



Bei der Entstehung der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 wurden Betroffene zu Beteiligten gemacht; Bürger, Unternehmen und Organisationen haben jeweils die Themen unseres Landes erörtert und Leitlinien formuliert. Diese Vorgehensweise sollte alle Beteiligten zur Umsetzung der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 motivieren.

Schleswig-Holstein muss attraktiv sein, um den demografischen Entwicklungen entgegenzuwirken. Das gilt auch für unser Unternehmen und unser Ziel, der attraktivste Arbeitgeber unserer Branche im Norden zu werden. Deshalb umfasst das ebenso mit unseren Mitarbeitern entwickelte „Bockholdt-Weißbuch“ über 40 Maßnahmen, die dem gleichen Ziel dienen wie die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030: Menschen gewinnen, halten und entwickeln, und das in einer attraktiven Umgebung! Gut ausgestattete Arbeitsplätze, ein Familiengefühl, Lebensphasenorientierung und zukunftssichere Weiterbildungen sind nur einige unserer Beiträge für die Zukunft unseres Unternehmens und Landes. Wir freuen uns Beteiligte am LES-Prozess zu sein und erwarten eine zeitnahe, aber nachhaltige Umsetzung der Verschlinkung von Verwaltung, Entwicklung von E-Government und der zügigen Infrastruktur auf den Straßen und Netzen unseres Landes.«

Gülten Bockholdt
Bockholdt KG



HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

1. /

Wirtschaftliche Basis stärken und weiterentwickeln

Ziel der Landesregierung ist eine robuste Wirtschaft mit einem qualitativen und nachhaltigen Wirtschaftswachstum sowie guten Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten.

 **Breitband 2030**

Das Land Schleswig-Holstein hat die Bedeutung der digitalen Infrastruktur früh erkannt und deshalb eine eigene Breitbandstrategie 2030 beschlossen.

 **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP)**

Der LEP bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes. Er benennt auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes und des Landesplanungsgesetzes die Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

 **Regionalpläne**

Die Vorgaben des Landesentwicklungsplans werden für die Teilräume von Schleswig-Holstein durch Regionalpläne konkretisiert. Durch ihre verbindlichen Festlegungen soll in den einzelnen Regionen von Schleswig-Holstein eine nachhaltige Raumentwicklung erreicht und gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden.

 **Landesprogramm Wirtschaft**

Im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) werden Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit ergänzenden Landesmitteln für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein gebündelt. Aus dem EFRE werden bis 2020 rund 271 Mio. Euro, aus der GRW nach derzeitigem Stand voraussichtlich 250 Mio. Euro im Land eingesetzt werden können. Ziel des Landesprogramms Wirtschaft ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in allen Regionen Schleswig-Holsteins.

Investitionen in die wissensbasierte Wirtschaft und Gesellschaft werden ebenso unterstützt wie der Ausbau der klassischen wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Stadtentwicklung. Ein besonderer Bestandteil des Operationellen Programms für den EFRE 2014–2020 in Schleswig-Holstein ist das neue Instrument der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) für die Westküste („Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“). Hier stehen 30 Mio. Euro zur Verfügung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Westküste Schleswig-Holsteins zu unterstützen und damit die Westküsteninitiative der Landesregierung konkret zu unterfüttern.

 **Landesprogramm ländlicher Raum 2014–2020**

Um die strukturelle Entwicklung und Gestaltung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein zu unterstützen, werden folgende strategische Ziele verfolgt: die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die Gestaltung des demografischen Wandels und ein qualitatives Wachstum sowie qualitative Innovationen.

 **Bündnis für Industrie.SH**

Mit der Unterzeichnung eines „Bündnisses für Industrie.SH“ haben sich Landesregierung, Kammern, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Industrieverbände sowie Unternehmens- und Arbeitgeberverbände erstmals auf gemeinsame Leitplanken der künftigen Industriepolitik in Schleswig-Holstein verständigt.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

**Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025**

Mit der neuen Tourismusstrategie verfolgt das Land bis 2025 drei wichtige Ziele: die Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus, die Verbesserung der Wettbewerbsposition und die Stärkung von Image, Marke und Marketing. In der kommenden Legislaturperiode ist eine Evaluierung vorgesehen.

**Gründungsstipendium Schleswig-Holstein**

Mit dieser Gründungsunterstützung in der Vorgründungsphase (Pre-Seed-Phase) sollen technologie- und wissensorientierte Geschäftsideen aus schleswig-holsteinischen Hochschulen realisiert werden. Ziel des Gründungsstipendiums ist es, die Gründenden an die Selbstständigkeit heranzuführen, die formale Unternehmensgründung vorzunehmen und einen Businessplan zu erstellen. Für diese Maßnahme werden über einen Zeitraum von vier Jahren (2016–2019) Mittel in Höhe von einer Mio. Euro bereitgestellt.

**Seed- und Start-up-Fonds II**

Mit der Errichtung des mit 12 Mio. Euro aufgelegten Seed- und Start-up-Fonds II (SSF II) zum 1. Juli 2015 ermöglicht die Landesregierung gemeinsam mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft die Finanzierung in frühen Phasen (Seed- und Start-up-Phase) der Unternehmensentwicklung. Die Ausfinanzierung des Fonds ist bis Ende 2021 geplant.

**Fachkräfteinitiative Zukunft im Norden**

Die Maßnahmen der 2012 gegründeten Fachkräfteinitiative sollen einer möglichen Fachkräftelücke in Schleswig-Holstein entgegenwirken. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen zielt die Landesregierung auf eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein ab.

**Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung und Weiterbildung Schleswig-Holstein (KoFW)**

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative Zukunft im Norden berät das KoFW die Landesregierung. Ziel ist es, die Fachkräftesicherung mit neuen Ideen und branchenspezifischen Lösungsansätzen voranzutreiben. Es arbeitet in Trägerschaft der Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik - Institut der Unternehmensverbände Nord - e.V. in Kooperation mit den Fachhochschulen Kiel und Lübeck als wissenschaftlichen Institutionen und dem ver.di-Forum sowie Arbeit und Leben als Bildungsträger. Das KoFW operiert landesweit und soll eigene Untersuchungen und Analysen zu den Themen demografische Entwicklung, Fachkräftebedarf, Aus- und Weiterbildungsgeschehen für Regionen und Branchen vornehmen. Darüber hinaus koordiniert das Kompetenzzentrum die Beraternetzwerke „Fachkräftesicherung“ und „Weiterbildung“ und ist Betreiber des „Weiterbildungsportals Schleswig-Holstein“.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

2. /

**Neues Wachstum
in Spezialisierungsfeldern erzeugen**

Ziel der Landesregierung ist es – die Spezialisierungsfelder, in denen Schleswig-Holstein traditionell stark ist und über große Entwicklungschancen verfügt, weiterzuentwickeln.

Regionale Investitionsstrategie Schleswig-Holstein (RIS-3-Strategie)

Die regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein hat das Ziel, die Innovationspolitik des Landes auf definierte Schwerpunkte zu konzentrieren. Dazu definiert sie inhaltliche Spezialisierungsfelder, die als Stärken des Landes erkannt sind und im Sinne einer Stärken-stärken-Strategie ausgebaut werden sollen.

Grundlagenpapier zur Clusterpolitik, Clusterstrategie und Clusterförderung

Ziel der Clusterstrategie ist es, Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu vernetzen. Dadurch soll Wissen transferiert, gemeinsame Ideen und Anliegen forciert und technologie- und branchenübergreifend Innovationspotenziale entwickelt werden. Die Clusterstrategie unterstützt die in den Clustern aktiven Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen dabei, gemeinsam ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und Voraussetzungen für innovative Gründungen und Ansiedlungen entlang der Wertschöpfungsketten zu schaffen.

Landesinitiative Zukunft Meer

In der Initiative wird eine nachhaltige wirtschaftliche Nutzung mit dem Schutz der Meere vereinbart, die Bildung von Kooperationsnetzwerken und Clustern zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik unterstützt, Innovationen gefördert und die Meeresforschung vorangetrieben. Die Landesinitiative Zukunft Meer soll in einem ganzheitlichen Ansatz strategisch neu fokussiert werden. Im Kontext der LES-Debatte soll mit externer Begleitung eine Erarbeitung einer deutlich fokussierten Strategie „Mee(h)r“ erfolgen, die sich schwerpunktmäßig auf die im Maritimen Perspektivpapier benannten drei Bereiche Meerestechnik, Marine Biotechnologie und Küstenmanagement konzentriert.

Die Landesinitiative Zukunft Meer soll zudem noch klarer die Alleinstellungsmerkmale Schleswig-Holsteins als Land zwischen den Meeren herausarbeiten.

Masterplan Marine Biotechnologie Schleswig-Holstein

Im Rahmen der Landesinitiative Zukunft Meer soll auch die Marine Biotechnologie strategisch auf- und ausgebaut werden. Ziel ist die bestmögliche Nutzung der Potenziale.

Strategie zur Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur in Schleswig-Holstein

Unter konsequenter und ganzheitlicher Anwendung klarer Kriterien der Nachhaltigkeit wird Aquakultur entwickelt und, wo möglich, die Erzeugung von Fischen, Muscheln und Krebsen ausgeweitet. Schleswig-Holstein wird seiner globalen Verantwortung durch die Nutzung heimischer Ressourcen stärker gerecht und hat am beträchtlichen Wertschöpfungspotenzial des Aquakultursektors teil. Die Aquakulturstrategie des Landes Schleswig-Holstein wurde im Kontext mit dem Nationalen Strategieplan Aquakultur Deutschlands, der sich auf strategische Leitlinien der EU-Kommission gründet und in Umsetzung der EU-Fischereigrundverordnung 2014 aufgestellt wurde, entwickelt. Der Nationale Strategieplan Aquakultur Deutschlands soll, den o.g. strategischen Leitlinien folgend, 2017 einer Halbjahresbilanz unterzogen und im Ergebnis angepasst und gegebenenfalls fortgeschrieben werden. Dieser Prozess wird auch Auswirkungen auf die Aquakulturstrategie des Landes Schleswig-Holstein haben.

HANDLUNGSEBENE

3. /

**Vorreiterstellung
Schleswig-Holsteins
in der Energiewende
nutzen**

Ziel der Landesregierung ist, die Vorreiterstellung Schleswig-Holsteins weiter auszubauen und die Steigerung der Wertschöpfung aus im Land produzierten Erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben.

ANSATZEBENE

 **Life Sciences Nord**

Life Sciences Nord (LSN) ist ein Cluster mit nationaler und internationaler Wahrnehmung und koordiniert die Life-Science-Aktivitäten in Schleswig-Holstein und Hamburg. Ziel dabei ist es, die interdisziplinäre Kooperation der wissenschaftlichen Disziplinen innerhalb der einzelnen Life-Science-Branchen sowie über Branchengrenzen hinweg zu steigern sowie das Cluster durch Akquisition ansiedlungswilliger Unternehmen und wissenschaftlicher Einrichtungen stetig auszubauen.

 **foodRegio**

Das Branchennetzwerk foodRegio SH verfolgt die Steigerung der Produktivität der Unternehmen im Bereich der Ernährungswirtschaft. Darüber hinaus sollen Wachstum und Beschäftigung der Unternehmen in der Ernährungswirtschaft gesteigert und gesichert werden.

 **Energiewende- und Klimaschutzbericht**

Die Energiewende- und Klimaschutzberichte werden auf Basis von Landtagsaufträgen jährlich im Juni vorgelegt. Aktuell liegt der Energiewende- und Klimaschutzbericht 2016 vor. Darin wird vor allem über aktuelle Schwerpunktmaßnahmen in der gesamten Bandbreite der Handlungsfelder der Energiewende- und Klimaschutzpolitik berichtet.

 **Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG)**

Der Entwurf sieht verbindliche Klimaziele vor und sichert Maßnahmen für die Energiewende und den Klimaschutz rechtlich ab. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen 1990 zu reduzieren.

 **Netzausbau**

Der Ausbau der Stromnetze ist die Voraussetzung für den Export von Strom in andere Bundesländer. Daneben gilt es, auch vor Ort mit dem erzeugten Windstrom Wertschöpfung zu generieren.

 **Speicher und Sektorenkopplung**

Die Entwicklung vielfältiger Energiespeicher trägt maßgeblich zu dem Ziel bei, einen möglichst hohen Prozentsatz Erneuerbarer Energien zu integrieren. Dazu gehören auch „Power-to-x“-Verfahren, bei denen Strom beispielsweise in Wasserstoff umgewandelt wird. Auch erschließt die Kopplung des Stromsektors insbesondere mit dem Wärme- und dem Mobilitätssektor bisher ungenutztes Potenzial zur CO₂-Reduktion. Dieses Potenzial der Speicher und Sektorenkopplung soll strategisch genutzt werden.

 **Norddeutsche Energiewende 4.0 (NEW 4.0)**

In dem von den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam mit einem breit aufgestellten Konsortium aus Wirtschaft und Wissenschaft getragenen Pilotprojekt soll die Integration von bis zu 100 Prozent Erneuerbaren Energien unter Beweis gestellt werden.



MOBILITÄT DER ZUKUNFT

HEUTE DIE VERKEHRSPOLITIK VON MORGEN DENKEN

Einordnung und Bedeutung der strategischen Leitlinie

Mobilität sicherstellen und weiterentwickeln – das ist und bleibt eine zentrale Voraussetzung für ein zukunftsgerechtes Schleswig-Holstein. Denn der Trend zur erhöhten Mobilität und zum damit verbundenen Verkehrsaufkommen ist ungebrochen – auch in Schleswig-Holstein. Die Zahl von Personen und Waren, die zu Lande, zu Wasser und in der Luft transportiert werden, nimmt hierzulande kontinuierlich zu. Angesichts der drängenden Herausforderungen des Klimaschutzes, der Begrenztheit fossiler Energieträger und der nachteiligen Umweltwirkungen der bisherigen Verkehrsmittel sind ressourceneffizientere Mobilitätsformen gefordert; im Personen- wie im Güterverkehr, auf Straße und Schiene sowie in der Luft- und Schifffahrt.

Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an Verkehrsmittel und Infrastruktur stetig, vor allem im Hinblick auf den Schutz von Mensch, Natur und Umwelt. Gesellschaftliche Veränderungen, wie der demografische Wandel, die Siedlungsentwicklung, die wirtschaftliche Verflechtung zwischen Regionen und Nationen sowie der gesellschaftliche Werte- und Bewusstseinswandel, beeinflussen die Mobilität von heute und morgen. Die zukünftige Entwicklung von Mobilität und Logistik ist entscheidend für den Zugang zu Bildung und Arbeit, zu medizinischer Versorgung, zur Nahversorgung, Wirtschaftsentwicklung und zum sozialen Leben der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins.

Der technische Fortschritt führt in der praktischen Nutzung und Gestaltung von Mobilität zu vielfältigen Verbesserungen. Durch die digitale Erhebung und Vernetzung von Verkehrsdaten wird eine bedarfsgerechtere und effizientere Verkehrsplanung und -steuerung möglich. Gleichzeitig vereinfachen neue Technologien, etwa Smartphones und Apps, die individuelle Verkehrsnutzung und erleichtern die intermodale Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel und die gemeinsame Nutzung von Kraftfahrzeugen. Mittlerweile stehen auch Alternativen für konventionelle Verbrennungsmotoren zur Verfügung. Gelingt es, die Verbreitung von Elektro-, Hybrid- oder Wasserstoffantrieben für Busse, Bahn und Personenkraftwagen (PKW), aber auch von Elektromotoren für Fahrräder auszubauen, können die



Nachteile herkömmlicher Antriebe, wie Umweltbelastung und Abhängigkeit von fossilen Ressourcen, eingedämmt werden. Die Einführung von technischen Innovationen wie Navigations- oder Assistenzsystemen hat die Bedienung von Verkehrsmitteln nachhaltig verändert. Bis zum Jahr 2030 könnten selbstfahrende, vollautomatisierte Fahrzeuge Realität auf Deutschlands Straßen werden. Einzelne U-Bahnen, Kurzstrecken-Pendelverkehre und städtische Hochbahnen verkehren in Deutschland bereits im vollautomatisierten Betrieb ohne Triebfahrzeugführer. Auch unbemannte Luftfahrzeuge werden bereits in Pilotprojekten im Gütertransport eingesetzt.

In großen Städten werden innovative Mobilitätslösungen angesichts einer hohen Nutzerdichte und immer größere Verkehrsprobleme (Stau, Parkplatzknappheit, hohe Feinstaubbelastung) vielfach früher nachgefragt als in ländlichen Räumen, wo die Mobilität der meisten Menschen nach wie vor vom Autoverkehr bestimmt wird. Immer mehr Menschen in großen Städten setzen verstärkt auf das Fahrrad, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Car-Sharing. Vor allem jungen Menschen ist ein eigenes Auto nicht mehr so wichtig. In den ländlichen Räumen bleibt der eigene PKW allerdings weiterhin das am meisten genutzte Verkehrsmittel, dessen Anteil am Modal Split außerhalb der kreisfreien Städte bei rund 60 Prozent liegt. Hier sind die Sicherung der ÖPNV-Versorgung in der Fläche und ihre Finanzierung drängende Herausforderungen. In einigen Regionen wurden bürgerchaftliche Mitfahrdienste initiiert.

Für ländliche Räume eröffnet der Ausbau schneller Breitband-Internetzugänge neue Möglichkeiten für Wirtschaft und Arbeit, Versorgung und Kommunikation, wodurch zahlreiche Fahrten eingespart werden könnten – beispielsweise durch Möglichkeiten der Arbeit von zu Hause aus oder der Telemedizin.

Neben einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur braucht Schleswig-Holstein außer einer sorgfältigen Analyse der Mobilitätsstruktur aller Verkehrsträger, Teilräume und Sektoren daraus resultierende Lösungsansätze für die Mobilität der Zukunft, aufgrund derer sowohl die Landesregierung als auch die Kommunen nachhaltige Verkehrssysteme und bestmögliche Mobilität individuell gestalten können.

Verkehr hat aber auch Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. In Schleswig-Holstein wurden im Rahmen der Untersuchungen der zweiten Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie bei ca. 220.000 Menschen Lärmbelastungen über 55 dB(A) LDEN (Day, Evening Night) allein durch Straßenverkehr als Hauptlärmquelle des Umgebungslärms festgestellt. Hinzu kommen jeweils die Belastungen durch Flug- und Eisenbahnlärm. Das Land unterstützt daher (intensiv/vielfältig) die Gemeinden bei der weiteren Umsetzung der Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie, beispielsweise bei der anstehenden Überprüfung/Überarbeitung der Lärmkarten und Lärmaktionspläne.

Ziel und Folgeabschätzung

Mit der strategischen Leitlinie Mobilität der Zukunft – Heute die Verkehrspolitik von morgen denken werden die Grundlagen für eine nachhaltige Verkehrspolitik gelegt.

- 🎯 **Ziel der Landesregierung ist es, Schleswig-Holstein nicht nur zum Vorreiter neuer Mobilität zu machen, sondern eine raum- und energiesparende und gleichzeitig finanzierbare Mobilitätsinfrastruktur zu realisieren. Dies berücksichtigt nicht nur die Bedürfnisse der Menschen in den einzelnen Lebens- und Wirtschaftsräumen, sondern vor allem auch die Nutzung technischer Innovationen, um neue Formen der Mobilität zu ermöglichen.**

Für Schleswig-Holstein als Verkehrsdrehscheibe zwischen Skandinavien und Mitteleuropa sowie zwischen Nord- und Ostsee ist die Frage der künftigen Ausgestaltung von Mobilität und Verkehr von besonderer Bedeutung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die

regionsübergreifende Verflechtung – insbesondere nach Dänemark – weiter intensivieren wird und die Güterverkehrsmengen weiter stark wachsen werden. Auch die intensiven Pendlerbeziehungen zur Metropole Hamburg, die unterschiedliche Siedlungs- und Raumstruktur sowie die heterogene Bevölkerungsentwicklung in den Teilräumen des Landes prägen die Infrastruktur und das Mobilitätsverhalten und stellen unterschiedliche Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein. Mit dem prioritären Abbau des Sanierungsstaus bis 2030 streben wir den Erhalt unseres Landesverkehrsnetzes an und sorgen mit dem gezielten und vor allem bedarfsgerechten Ausbau der Bundesverkehrswege für eine Optimierung unserer Verkehrsinfrastruktur.

Für die Zukunft wird eine weitere erhebliche Zunahme des Güterverkehrsaufkommens prognostiziert. Hiervon ist Schleswig-Holstein durch Transitverkehre besonders betroffen – nicht zuletzt aufgrund seiner Drehscheibenfunktion für Warenströme zwischen Kontinentaleuropa und Skandinavien und den Ostseerainern. Der weitaus größte Anteil am Modal Split entfällt hierbei auf den LKW-Transport. Damit sind hohe Lärm- und Schadstoffemissionen verbunden. Aus diesem Grund verfolgt das Land die grundsätzliche Zielsetzung, Gütertransporte stärker auf die ressourcen- und umweltfreundliche Eisenbahn zu verlagern. Allerdings setzt dies einen Ausbau der Schieneninfrastruktur, insbesondere bei den stark belasteten Knotenpunkten und Hauptstrecken, voraus. Leider berücksichtigt der Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) nur wenige Schienenausbauvorhaben in Schleswig-Holstein.

Um den LKW-Verkehr umweltfreundlicher zu gestalten und in seiner Effizienz und Leistungsfähigkeit zu verbessern, sind gegenwärtig mehrere Projekte und Systeme bundesweit im Versuchsstadium, die den Güterverkehr und die Logistik der Zukunft prägen werden:

- Nutzung von elektrischen Antrieben durch eine Elektrifizierung von Bundesautobahnen („E-Highway“).
- Nutzung von „Platooning“, bei dem mehrere LKW mit Hilfe eines technischen Steuerungssystems in sehr geringem Abstand hintereinanderfahren können, ohne dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden soll. Das Fahren mit geringem Abstand würde bei autobahnüblichen Geschwindigkeiten zu einer erheblichen Ver-

ringerung des Kraftstoffverbrauchs führen. Ferner würde sich die Staugefahr stark vermindern und die Aufnahmefähigkeit der Straßeninfrastruktur (ohne Ausbaumaßnahmen) vergrößern. Visionäres Fernziel ist der Verzicht auf Fahrer in den nachfolgenden Fahrzeugen.

- Weiterentwicklung von telematischen Logistiksystemen mit dem Ziel, die Transportkapazitäten optimal zu nutzen und Leerwege und Umwege zu vermeiden.
- Durch den Einsatz von längeren LKW („Lang-LKW“ mit bis zu 25,25 m Länge) könnte die Anzahl der LKW-Transporte bei gleicher Transportleistung vermindert werden. Allerdings bedarf es hierfür geeigneter Strecken; ferner wären Aspekte der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen sowie die Tatsache, dass der Einsatz nicht zu Lasten des schienengebundenen Transports geht.

Die neuen technischen Möglichkeiten können in Schleswig-Holstein für eine bessere Nutzung der bereits vorhandenen Infrastrukturen und für eine Ergänzung der bisherigen Mobilitätslösungen genutzt werden. Durch eine stärkere datenbasierte Verkehrsplanung und -steuerung können in Zukunft die Mobilitätsbedarfe und die Verkehrslagen noch besser abgestimmt werden. Auf diese Weise kann die Verkehrsführung in Echtzeit – beispielsweise zur Vermeidung von Staus – präziser vorgenommen werden. Auch die intelligentere Verknüpfung von Verkehrsketten auf Basis digitaler Systeme bietet die Chance, durch die Darstellung der jeweiligen aktuellen Verkehrsnachfrage einen Effizienzsprung im gesamten Verkehrssystem in Schleswig-Holstein zu erreichen. Die Entwicklung und Einführung entsprechender Anwendungen kann für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer zu einem Zugewinn an Komfort und Zeit führen.

Eine weitere Chance für Schleswig-Holstein besteht in der Förderung des Umstiegs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel. Die Fortentwicklung des Angebots gemeinschaftlicher Fortbewegungsmittel darf sich aber nicht nur auf den öffentlichen Personenverkehr (ÖV) beschränken. Mitnahmedienste und Sharing-Angebote für PKWs und Fahrräder sind wichtige Elemente der Mobilität von morgen, auch in Schleswig-Holstein. Die gezielte Ausweitung und Verbesserung entsprechender Angebote kann vielen Menschen in Schleswig-Holstein, vor allem in den ländlichen Regionen, ein mobiles Leben erleichtern. Auch



die mittel- bis langfristig erhöhte Verbreitung neuartiger Antriebe, wie der Hybrid- und der Elektromobilität, und der Ausbau der benötigten Ladeinfrastruktur können die Umwelt in Schleswig-Holstein entlasten und einen Beitrag zur Energieeinsparung im Verkehr leisten. Gelingt es, bisher nicht verwertbare Überschüsse bei der Wind- und Solarenergieproduktion direkt für die Elektromobilität zu nutzen, indem Elektroautos als Stromspeicher eingesetzt werden, wird der Standort Schleswig-Holstein für die erneuerbare Energieproduktion noch attraktiver. Auch der Zielkonflikt zwischen Umweltschutz und wachsender Verkehrsleistung kann so reduziert werden. Darüber hinaus bietet die Fortentwicklung moderner Mobilitätslösungen für Schleswig-Holstein große wirtschaftliche Chancen. Das Land besitzt gute Voraussetzungen, um sich in verschiedenen Teilmärkten der Elektromobilität und anderen Mobilitätsfeldern der Zukunft zu etablieren.

Zusätzlich haben Schifffahrt und Häfen eine zentrale Funktion für Güter- und Reiseverkehre im Ostseeraum und in der Nordsee gleichermaßen. Die beiden größten Häfen an der Ostseeküste, Kiel und Lübeck, sind mit einem Netz von Schifffahrtslinien, hauptsächlich im Gütertransport sowie teilweise in Kombination mit Passagierverkehr, mit dem gesamten Ostseeraum verbunden. Darüber hinaus konnte sich in den vergangenen Jahren insbesondere Kiel im wachsenden Kreuzfahrttourismus gut positionieren. In seinem Hafenentwicklungskonzept geht das Land davon aus, das beide Standorte in ihrer Ausrichtung als Universalhäfen weiteres Wachstumspotenzial generieren können. Der Fährhafen von Puttgarden ist Voraussetzung für den Betrieb der Vogelfluglinie nach Dänemark. Alle drei Ostseehäfen erfüllen damit eine verkehrswirtschaftliche Funktion, die weit über die Landesgrenzen hinaus von Bedeutung ist.

Die Häfen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste dienen überwiegend der Versorgung der Inseln und Halligen, der Fischerei, dem Umschlag von Landhandelsprodukten und Serviceleistungen für Offshore-Windenergieanlagen. Die im Schnittpunkt von Elbe und Nord-Ostsee-Kanal strategisch günstig gelegene Hafengruppe Brunsbüttel erfüllt in erster Linie für die dort angesiedelten Unternehmen – das größte Industriegebiet Schleswig-Holstein – eine Logistikfunktion. Industrie und Hafen haben Wachstumspotenzial. Das Land unterstützt deshalb die Errichtung eines Importterminals für Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas), um die Flexibilität gegenüber den Zulieferländern zu erhöhen, ebenso wie den Bau eines zusätzlichen Vielzweckhafens. —>

Um eine raum- und energiesparende Mobilitätsinfrastruktur zu erhalten und die Voraussetzungen für die Mobilität von morgen zu schaffen, wollen wir uns in den folgenden Handlungsfeldern weiterentwickeln:

- 1. / VERKEHRSINFRASTRUKTUREN BEDARFSORIENTIERT OPTIMIEREN**
- 2. / ORIENTIERUNG UND IMPULSE FÜR EINE NACHHALTIGE VERKEHRS-ENTWICKLUNG SETZEN**
- 3. / VORREITER NEUER MOBILITÄT WERDEN**

» Ich hatte die Gelegenheit, bei einer Vorstellung des Grünbuches am 18. Mai 2016 die Inhalte kennenzulernen. Faszinierend und beeindruckend finde ich, dass - zumindest für mich erstmals erkennbar - eine zukunftsgerichtete Auseinandersetzung mit wesentlichen Herausforderungen der Zukunft auf öffentlicher Ebene stattfindet, um hieraus Voraussetzungen für einen geplanten effizienten Einsatz der Ressourcen abzuleiten.

Nun liegt der erste Entwurf der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 vor. Mit den Inhalten und den darin entwickelten elf strategischen Leitlinien kann ich mich umfänglich identifizieren. In fast allen Leitlinien haben wir vollständige Übereinstimmung mit den Zielsetzungen unserer Firma. Insbesondere die Themen Digitalisierung, Wirtschaft, Lebensqualität und Mobilität der Zukunft nehmen eine besondere Rolle für die zukünftige Entwicklung ein. Für die Fortentwicklung und Umsetzung der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 bin ich gerne bereit, mich in den weiteren Prozess einzubringen.«

Sven Jahnke

Geschäftsführer Wissenschaftspark Kiel GmbH



Indikatoren

Um die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins im Bereich Mobilität der Zukunft in den kommenden Jahren nachvollziehen zu können, braucht es aussagekräftige und quantifizierbare Indikatoren. Auf der Basis dieser Indikatoren wird die Landesregierung im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung anschaulich vermitteln, wie sich die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein darstellt und welche Veränderungen sich in den verschiedenen Handlungsfeldern abzeichnen. Nachstehend ist eine exemplarische Auswahl der Indikatoren aufgeführt, die zeigt, wo Schleswig-Holstein in einzelnen Handlungsfeldern steht. Gegebenenfalls stehen für den ausgewählten Zeitraum nicht alle Daten zur Verfügung.

Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	Quelle
Mittelbedarf für die Sanierung der Landesstraßen in 1.000 Euro	16.250 €	15.890 €	27.003 €	34.646 €	47.275 € (soll)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Anteil der als „sehr gut bis gut“ zu bezeichnenden Landesstraßen					23 %	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
PKW-Bestand					1.583.822	Kraftfahrt-Bundesamt
Anzahl der Elektro-Pkw	88	145	325	500	740	Kraftfahrt-Bundesamt
Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Omnibussen, Straßenbahnen und Eisenbahnen (in Millionen)	216,5	151,4	153,1	161,9		Statistisches Bundesamt
Beförderungsleistung im Liniennahverkehr mit Omnibussen in Millionen Personenkilometer	1701,5	1549,6	1452,4	1421,4		Statistisches Bundesamt
Schienenkilometer					1.284	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Prognostizierte Zuwächse des Geschäftsverkehrs vom Basisjahr 2010 zum Prognosejahr 2030			13 %			Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Prognostizierte Zuwächse des Daseinsvorsorgeverkehrs vom Basisjahr 2010 zum Prognosejahr 2030			3 %			Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Prognostizierte Zuwächse des Freizeitverkehrs vom Basisjahr 2010 zum Prognosejahr 2030			9 %			Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Anzahl der Pendler nach Hamburg	159.866	162.855	166.640	169.318		Bundesagentur für Arbeit

Handlungsfelder und Handlungsansätze

1. / VERKEHRSINFRASTRUKTUREN BEDARFSORIENTIERT OPTIMIEREN

Der künftigen Ausgestaltung von Mobilität kommt eine besondere Bedeutung zu, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden regionsübergreifenden Verflechtung nach Dänemark und der wachsenden Güterverkehrsmengen. Auch die intensiven Pendlerbeziehungen zur Metropole Hamburg, die unterschiedliche Siedlungs- und Raumstruktur sowie die heterogene Bevölkerungsentwicklung in den Teilräumen des Landes beeinflussen die Infrastrukturbedürfnisse und das Mobilitätsverhalten der Zukunft. Voraussetzung dafür sind Verkehrsinfrastrukturen, die auch perspektivisch die Mobilität im Land sichern.

- 🎯 **Ziel der Landesregierung ist die gezielte Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur bis 2030. Dabei gilt insbesondere der Grundsatz Erhalt und Sanierung vor Neubau.**

Dieser Ansatz erfolgt mit verschiedenen Handlungsansätzen.

LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER VERKEHRS- INFRASTRUKTUR ERHALTEN

Grundsätzlich ist Schleswig-Holstein mit Straßen, Schienen und Wasserwegen gut ausgebaut. Allerdings muss die bestehende Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein in den ländlichen wie in den städtischen Teilräumen bedarfsgerecht entwickelt sowie ein funktionsfähiger und verkehrssicherer Zustand gewährleistet sein. Im **Bericht zum Zustand der Landesstraßen in SH 2014 inkl. Erhaltungsprogramm 2014-2017** des Verkehrsministeriums aus dem Jahr 2014 wird ein Drittel des Straßennetzes in Landesverantwortung als dringend sanierungsbedürftig bezeichnet. Mit der Grundsatzentscheidung „Erhalt und Sanierung vor Neubau“ wird angesichts begrenzter Finanzmittel und neuer Mobilitätsbedarfe ein Schwer-

punkt auf den Erhalt und die Optimierung des bestehenden Landesinfrastrukturnetzes in Schleswig-Holstein gelegt. Der Sanierungsstau bei den Landesstraßen soll durch das Sonderprogramm **IMPULS 2030** sukzessive abgemindert werden. Darüber hinaus werden kosteneffizientes Erhaltungsmanagement und finanzielle Zuweisungen des Bundes sowie das Finanzausgleichsgesetz des Landes dazu beitragen, dass die wichtigsten Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Infrastruktur sichergestellt werden.

ÜBERREGIONALE UND REGIONALE VERKEHRSACHSEN AUSBAUEN

Vorrangiges Ziel ist es, die im **Bündnis für die Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein** benannten Vorhaben, die mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund Nord, der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein und dem Unternehmensverband Nord beschlossen wurden, gemeinsam weiter voranzutreiben und zu realisieren.

Hierzu zählen:

- sechsstreifiger Ausbau der A 7 zwischen dem Autobahndreieck Bordsesdorf und Hamburg
- Errichten eines Ersatzbauwerkes für die Rader Hochbrücke
- Weiterbau der A 20 als bedeutendste Ost-West-Magistrale mit einer westlichen Elbquerung bei Glückstadt zur großräumigen Umfahrung des Verkehrsknotens Hamburg
- Ausbau der Straßen- und Schienenanbindungen an die geplante feste Fehmarnbelt-Querung
- sukzessiver Ausbau der B 404 zur A 21
- bedarfsgerechter Ausbau der B 5 an der Westküste
- Ausbau der Schienenstrecken im Großraum Hamburg entsprechend dem Achsenkonzept des Landes (S 4-Ost, S 21, S 4-West)
- Ausbau der Marschbahnlinie von Itzehoe nach Westerland einschließlich eines besseren Anschlusses des Industriegebietes Brunsbüttel
- Reaktivierung der Strecke Kiel-Schönberger Strand für den Nahverkehr
- Modernisierung und Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals
- Fahrrinnenanpassung der Elbe
- Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals



Da die wichtigsten Verkehrswege dem Bund gehören, kommt dem **Bundesverkehrswegeplan 2030** (BVWP 2030), der von 2016 bis voraussichtlich 2030 gilt, sowie den darauf fußenden Ausbaugesetzen eine entscheidende Bedeutung mit Blick auf die Umsetzung der Vorhaben zu. Der BVWP 2030 ist die Grundlage für die drei Ausbaugesetze (Fernstraßenausbaugesetz, Bundesschienenwegeausbaugesetz, Bundeswasserstraßenausbaugesetz).

2. / ORIENTIERUNG UND IMPULSE FÜR EINE NACHHALTIGE VER- KEHRSENTWICKLUNG SETZEN

Neben einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur braucht Schleswig-Holstein Impulse und Lösungsansätze der Landesregierung, um eine bestmögliche Mobilität und nachhaltige Verkehrssysteme in den Teilräumen gestalten zu können.

- 🔴 **Die Landesregierung verfolgt daher bei der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten und Konzepten einen ganzheitlichen Ansatz aller Verkehrsträger, Teilräume und Sektoren für eine Mobilität der Zukunft.**

Das Verkehrsministerium hat ein **Mobilitätsgutachten** erarbeitet, das gemeinsam mit dem **Bundesverkehrswegeplan 2030** (als maßgebliche Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur) sowie dem **Landesweiten Nahverkehrsplan** (als Grundlage für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs) als Orientierungshilfe für die langfristige Verkehrspolitik der verkehrspolitischen Akteure dienen soll.

Die Kreise und kreisfreien Städte ergänzen diese Ansätze durch ihre regionalen Nahverkehrspläne (bisheriger Schwerpunkt lag auf Busverkehr). Nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes sind die Kreise und kreisfreien Städte für den „übrigen ÖPNV“ zuständig, das sind heute im Wesentlichen die Busverkehre. Alternative Bedienformen – vom Bürgerbus bis zu Car-Sharing-Angeboten – gehören aber auch zu diesem „übrigen ÖPNV“. In einigen Regionen gibt es Initiativen zur Entwicklung dieses „übrigen ÖPNV“.

Der schleswig-holsteinische Nahverkehrsverbund „NAH.SH“ koordiniert diese Initiativen und unterstützt sie.

Da die verkehrlichen Verflechtungen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein besonders groß sind, ist es sinnvoll, die unterschiedlichen Tarifstrukturen beider Länder anzupassen und zu einem „Norddeutschen Tarifverbund“ zu verschmelzen, in den auch Niedersachsen integriert werden sollte. Dadurch ließen sich die vorhandenen Brüche in den Tarifsystemen beheben. Dies würde dazu beitragen, den öffentlichen Verkehr noch nutzerfreundlicher zu gestalten und mehr Menschen für den Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen.

Weiteres Nutzerpotenzial für den ÖPNV liegt darin, ihn für Studenten attraktiver zu gestalten, indem ein landesweites „Semesterticket“ eingeführt wird. Dies könnte auf bestehenden Modellen in den Universitätsstädten aufbauen. Das Mobilitätsgutachten gibt Antworten auf die Fragen, wie sich die Mobilitätsansprüche, das Mobilitätsverhalten und der Verkehr künftig entwickeln werden und wie staatliche Institutionen rechtzeitig darauf reagieren sollten (beispielsweise im Hinblick auf Infrastruktur, öffentliche Verkehrsangebote) und wie sie die Entwicklung aktiv gestalten können. Der Fokus des Gutachtens geht deutlich über das Jahr 2030 hinaus.

Ergebnis des Mobilitätsgutachtens sind 15 praxisorientierte Handlungsempfehlungen. Diese betreffen die höchst unterschiedlichen verkehrswirtschaftlichen Herausforderungen zwischen ländlichen Regionen einerseits und städtischen Verdichtungsräumen andererseits. Die Vorschläge reichen von einer besseren Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger über Mobilitätshubs, ein internetgestütztes Parkraummanagement, die Einführung schneller Hauptachsen im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr und die Stärkung des Fahrradverkehrs bis hin zur Unterstützung von Sharing-Systemen.

Zugleich werden auf Grundlage des Mobilitätsgutachtens bestehende Orientierungsrahmen wie der Landesweite Nahverkehrsplan (LNVP), der alle fünf Jahre den Rahmen für die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und für die Koordinierung mit dem gesamten öffentlichen Personennahverkehr bildet, oder das

Landesweite Radverkehrsnetz (LRVN) überprüft. Ein entsprechender Anpassungs- und Überarbeitungsbedarf wird nach Vorlage des Gutachtens durch das Verkehrsministerium geprüft.

Um analog zum Mobilitätsgutachten auch für den Bereich Güterverkehr und Logistik Orientierungshilfen für die langfristige verkehrspolitische Ausrichtung zu erhalten, plant das Verkehrsministerium 2017 ein Logistikgutachten in Auftrag zu geben.

3. / VORREITER NEUER MOBILITÄT WERDEN

Mit dem Erhalt, der Sanierung und dem bedarfsorientierten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie der Schaffung einer Orientierungshilfe sind wesentliche Grundlagen geschaffen. Allerdings sollen auch technische Möglichkeiten und Innovationen für die praktische Gestaltung von Mobilität mitgedacht werden. Die Mobilitätslösungen der Zukunft müssen unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden: Sie sollen kostengünstig, sozial, leicht zugänglich, stabil und verlässlich, klima- und ressourcenschonend, möglichst leicht und schnell verfügbar sowie gleichzeitig sicher und wirtschaftlich sein.

❖ **Ziel der Landesregierung ist es, neue Impulse für Mobilität zu setzen und Verkehrsmittel verstärkt intermodal zu verflechten, über Grenzen hinweg zu planen sowie Schleswig-Holstein durch den Einsatz von technischen Möglichkeiten als Vorreiter neuer Mobilität zu etablieren.**

Dies erfolgt mit verschiedenen Handlungsansätzen.

NEUE IMPULSE FÜR INTELLIGENTE MOBILITÄT

Durch die digitale Erhebung und Vernetzung von Verkehrsdaten wird eine bedarfsgerechtere und effizientere Verkehrssteuerung möglich und damit die Entwicklung **neuer Impulse für die Mobilität**. Gleichzeitig vereinfachen neue Technologien, wie beispielsweise entsprechende Verkehrs-Apps, die individuelle Verkehrsnutzung und

erleichtern die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel. Die neuen technischen Möglichkeiten können in Schleswig-Holstein eine bessere Nutzung der bereits vorhandenen Infrastrukturen ermöglichen und eine Ergänzung der bisherigen Mobilitätslösungen darstellen. Auf diese Weise kann die Verkehrsführung in Echtzeit – beispielsweise zur Vermeidung von Staus – präziser vorgenommen werden.

Neue Impulse ergeben sich aber auch aus der Erforschung und Förderung von E-Mobilität. Ein erster Schritt, um die Potenziale zu entwickeln, bildet die **Landesstrategie Elektromobilität** des Energiewendeministeriums. Das Ministerium hat in diesem Rahmen Maßnahmen und Ansätze entwickelt, um Elektromobilität im Lande als umweltfreundliches und nachhaltiges Mobilitätskonzept der Zukunft zu implementieren und damit einen Beitrag zu mehr Energieeffizienz und Emissionsreduzierung im Verkehrssektor sowie zu mehr Wertschöpfung zu leisten. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 im Mobilitätssektor mindestens zehn Prozent aus Erneuerbaren Energien zu bestreiten.

Neben technischen Möglichkeiten sind auch neue Mobilitätsangebote wie Bürgerbusse, ehrenamtliche Car-Sharing-Modelle („Gemeindebus“, „Dorfauto“) oder auch ehrenamtlich organisierte Internetportale, die Fahrtwünsche und -angebote in Echtzeit vermitteln, verstärkt zu fördern und zu entwickeln.

Obwohl die Eisenbahn im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr ein ressourcenschonendes und umweltfreundliches Verkehrsmittel ist, sind die Schadstoffemissionen von Dieselmotoren für die Umwelt wie auch für die Anwohner entlang der Bahnstrecken belastend. Historisch gewachsen sind in Schleswig-Holstein viele Eisenbahnstrecken nicht elektrifiziert. Nur 30 Prozent der Strecken im Land verfügen über einen Fahrdrat. Langfristiges Ziel ist daher, die Strecken zu elektrifizieren oder – wo dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht erreichbar ist – alternative Antriebstechniken zu forcieren. Mit diesem Ziel fordert das Land bei Streckenausschreibungen die Fahrzeughersteller auf, tragfähige Konzepte für alternative Zugantriebe zu entwickeln. Um derartige Vorhaben zu unterstützen, soll künftig ein Teil der vom Bund für den Schienenpersonen-



nahverkehr (SPNV) gewährten Regionalisierungsmittel genutzt werden, um ein Sondervermögen aufzubauen, aus dem innovative Projekte gefördert werden können.

INTEGRIERTE UND VERNETZTE MOBILITÄT

Schleswig-Holstein wird eine **verstärkte intermodale Verknüpfung** von Verkehrsmitteln unter Zuhilfenahme digitaler Technologien forcieren. Elementar sind dabei die Verlagerung hin zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und deren kluge Verknüpfung, erweiterte Beschilderung des Wegenetzes für den Radverkehr, Ausbau von Ladestationen für E-Mobilität sowie Park-and-ride-Einrichtungen. Auf diese Weise können Wegketten optimiert, Umsteigezeiten reduziert und die Verbindung von öffentlichen und privaten Verkehrsträgern verbessert werden.

ÖPNV WEITERENTWICKELN UND FLEXIBILISIEREN

In diesem Zusammenhang wird das Land auch in Zukunft ein **leistungsfähiges und attraktives Angebot für den ÖPNV** im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit sicherstellen. Bedingt durch den Wegfall vieler Einrichtungen zur Alltagsversorgung in Wohnungsnähe und deren räumliche Konzentration an wenigen Standorten, ist die Alltagsbewältigung schwierig und mit den Verkehrsmitteln des ÖPNV deutlich eingeschränkter möglich. Im ländlichen Raum ist der eigene PKW häufig das wichtigste Beförderungsmittel. Angesichts des relativ geringen Angebots an öffentlichen Verkehrsleistungen ist die faktische Abhängigkeit vom PKW für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Heranwachsende, ältere und behinderte Menschen problematisch. Es bedarf eines besonderen Augenmerks auf den Ausbau des ÖPNV, um Berufstätigen die Chance zu geben, weiterhin ländlich zu wohnen. Qualität und Quantität werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel grundsätzlich erhalten beziehungsweise weiter ausgebaut. Um die verschiedenen individuellen Mobilitätsbedürfnisse auch in ländlichen Teilräumen mit schwacher Verkehrsnachfrage zu befriedigen, soll das öffentliche Verkehrsangebot flexibel gestaltet werden. Zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Hamburger Umland ist beispielsweise der vorgesehene Ausbau der Hamburger

S-Bahn-Linien ins Umland (Projekte „S 4“ und „S 21“) von besonderer Bedeutung.

Mit der Flexibilisierung des ÖPNV trägt die Landesregierung u. a. auch einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung, denn dies erfordert ein straffes Zeitmanagement und hohe Mobilität. Ein typisches Merkmal dabei sind Wegketten, das heißt, auf dem Weg zu einem Ziel werden weitere Ziele aufgesucht oder verschiedene Aktivitäten miteinander verbunden. Im ländlichen Raum sind Wegketten länger als in Städten und schwerer zu organisieren. Dies gilt es in der Verkehrsplanung zu berücksichtigen.

Auch das Thema Barrierefreiheit als ein grundsätzliches Qualitätsmerkmal des ÖPNV spielt eine zunehmend wichtige Rolle. Barrierefreiheit beginnt beim Tarif und schafft einfache Zugänge zum öffentlichen Verkehr durch moderne Umsteigeanlage für Fußgänger, Fahrradfahrer und Autofahrer.

Eine besondere Bedeutung im Hinblick auf neue Lösungsansätze kommt hier neben dem **Mobilitätsgutachten** dem **Landweiten Nahverkehrsplan** des Verkehrsministeriums sowie den regionalen Nahverkehrsplänen zu. Hinzu kommen **regionale Mobilitätskonzepte**, um zukunftsfähige Lösungen zu erreichen, die in Ergänzung zu einem landesweiten Orientierungsrahmen eine integrierte Betrachtung von Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge und Verkehrsbedienung vor Ort sicherstellen. Ein Beispiel dafür ist der Masterplan Mobilität der Region Kiel für Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sowie für die Landeshauptstadt Kiel. Im Sommer 2017 wird ein umsetzungsorientiertes Handlungskonzept vorliegen, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Verkehrsplanung, Klimaschutz, Stadtplanung, Wirtschaft und Tourismus gemeinsam Bedarfe und Handlungsnotwendigkeiten entwickeln.



HANDLUNGSEBENE

1. /

Verkehrsinfrastrukturen bedarfsorientiert optimieren

Ziel der Landesregierung ist die gezielte Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur bis 2030. Dabei gilt insbesondere der Grundsatz Erhalt und Sanierung vor Neubau.

2. /

Orientierung und Impulse für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung setzen

ANSATZEBENE

Bericht zum Zustand der Landesstraßen in SH 2014 inkl. Erhaltungsprogramm 2014-2017

Der erstmals für das Land vorgelegte Bericht stellt den Zustand des Landesstraßennetzes in Schleswig-Holstein auf Basis der Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen dar.

IMPULS 2030

Für die Sanierung und Erhaltung der Landesstraßen, das Ersatzbauwerk für die Schleibrücke Lindanus und die Bereitstellung der Planungsmittel für die Bauvorbereitung und Baudurchführung von Maßnahmen im Bundesfern- wie Landesstraßenbereich plant die Landesregierung insgesamt rund 800 Mio. Euro aus IMPULS 2030 zur Verfügung zu stellen.

Prioritäten des Bündnisses für die Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein

Im Bündnis sind der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB Bezirk Nord), die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein (IHK) und der Unternehmensverband Nord (UVNord) sowie die Landesregierung vertreten, um gemeinsam den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur Schleswig-Holsteins voranzubringen.

Bundesverkehrswegeplan 2030

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ist ein Verkehrszweige-übergreifendes Rahmenprogramm der Bundesregierung im Sinne einer integrierten Verkehrspolitik. Er ist ein wichtiges Planungsinstrument, jedoch kein Finanzierungsplan und hat keinen Gesetzescharakter.

Hafenentwicklungskonzept Schleswig-Holstein

Gemeinsam mit dem Gesamtverband Schleswig-Holsteiner Häfen (GvSH) hat das Verkehrsministerium ein neues Hafenentwicklungskonzept zur Entwicklung eines Leitbildes erstellen lassen. Das Konzept bekräftigt darin die Zielsetzung, die schleswig-holsteinischen Häfen entsprechend ihren jeweiligen Potenzialen weiterzuentwickeln, um den maritimen Logistikstandort zukunfts- und leistungsfähig zu erhalten. Die vorhandenen Schwerpunkte wie RoRo- und Kreuzfahrtverkehre werden hierbei ebenso bestätigt wie die Notwendigkeit, an der Westküste für den Offshore-Service attraktive Infrastrukturen anzubieten und der Fischerei und dem Tourismus adäquate und sichere Häfen zu bieten.

Mobilitäts- und Logistikgutachten

Das Mobilitätsgutachten gibt Antworten auf die Fragen, wie sich Mobilitätsansprüche und -verhalten und Verkehre künftig entwickeln werden und wie staatliche Institutionen rechtzeitig darauf reagieren sollten (beispielsweise im Hinblick auf Infrastruktur, öffentliche Verkehrsangebote) und wie sie die Entwicklung aktiv gestalten können.

Um für den Bereich Gütertransport und Logistik ebenfalls eine derartige Orientierungshilfe zu erhalten, ist die Beauftragung eines Logistikgutachtens vorgesehen.

HANDLUNGSEBENE


Ziel der Landesregierung ist es, einen ganzheitlichen Rahmen zu schaffen, in dem übergreifend für alle Verkehrsträger, Teilräume und Sektoren Lösungen für die Verkehrsinfrastruktur und Mobilität der Zukunft entwickelt werden können.


3. /

Vorreiter neuer Mobilität werden


Ziel der Landesregierung ist es, neue Impulse für Mobilität zu setzen und Verkehrsmittel verstärkt intermodal zu verflechten, über Grenzen hinweg zu planen sowie Schleswig-Holstein durch den Einsatz von technischen Möglichkeiten als Vorreiter neuer Mobilität zu etablieren.

ANSATZEBENE


 **Bundesverkehrswegeplan 2030**
Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ist ein verkehrszweigeübergreifendes Rahmenprogramm der Bundesregierung im Sinne einer integrierten Verkehrspolitik. Er ist ein wichtiges Planungsinstrument, jedoch kein Finanzierungsplan und hat keinen Gesetzescharakter. Er bildet die Grundlage für die Ausbaugesetze.


 **Landesweiter Nahverkehrsplan**
Der Landesweite Nahverkehrsplan (LNVP) bildet für fünf Jahre den Rahmen für die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und für die Koordination mit dem gesamten öffentlichen Personennahverkehr. Der vierte Landesweite Nahverkehrsplan läuft Ende 2017 aus. Derzeit wird der fünfte LNVP erarbeitet (bis 2022).

 **Landesweites Radverkehrsnetz (LRVN)**
Gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den Interessenverbänden des Radverkehrs ist das LRVN entwickelt worden. Ziel ist die Schaffung eines nach einheitlichen Kriterien entwickelten, flächendeckenden Radverkehrsnetzes in Schleswig-Holstein.

 **Neue Impulse für Mobilität**
Auf der Grundlage des vorliegenden Mobilitätsgutachtens sollen der Einsatz neuer technischer Möglichkeiten, eine bessere Nutzung der bereits vorhandenen Infrastrukturen und eine Ergänzung der bisherigen Mobilitätslösungen ermöglicht werden.

Durch die Verlagerung hin zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und deren kluge Verknüpfung, beispielsweise durch bessere Beschilderung des Wegenetzes für den Radverkehr, Ausbau von Ladestationen für E-Mobilität sowie durch Park-and-ride-Einrichtungen, können Wegketten optimiert, Umsteigezeiten reduziert und die Verbindung von öffentlichen und privaten Verkehrsträgern verbessert werden.

 **Landesstrategie Elektromobilität**
Mit der Landesstrategie Elektromobilität wird das Ziel verfolgt, neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auch die anderen Verkehrsträger zunehmend zu elektrifizieren, um den Verkehr insgesamt klimaverträglicher zu gestalten. Ein weiteres Ziel ist, Unternehmen, Hochschulen und sonstige Einrichtungen im Land verstärkt an den mit der Elektromobilität verbundenen Wertschöpfungsketten zu beteiligen.

 **Landesweiter Nahverkehrsplan**
Der Landesweite Nahverkehrsplan (LNVP) bildet für fünf Jahre den Rahmen für die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und für die Koordination mit dem gesamten öffentlichen Personennahverkehr. Der vierte Landesweite Nahverkehrsplan läuft Ende 2017 aus. Derzeit erstellt das Land den fünften LNVP (bis 2022).



NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN

SCHÜTZEN UND NUTZEN

Einordnung und Bedeutung der strategischen Leitlinie

Nord- und Ostsee sowie die einmaligen Natur- und Kulturlandschaften sind ein Alleinstellungsmerkmal Schleswig-Holsteins. Eine intakte Natur – sauberes Grundwasser, Flüsse und Seen, naturnahe Wälder und gesunde Meere – bilden die Grundlage für Tourismus, Landwirtschaft und Fischerei und tragen nicht zuletzt zu der hohen Lebensqualität in unserem Land bei. Wir müssen einen Ausgleich zwischen Natur- und Umweltschutz sowie den wirtschaftlichen Interessen herstellen, damit Schleswig-Holstein auch perspektivisch von seinen natürlichen Gütern profitieren kann. In diesem Aushandlungsprozess muss – wo diese bestehen – den absoluten Schutzbedürfnissen der Natur aber vollkommen Rechnung getragen werden.

In Zeiten von immer schneller werdenden Entwicklungen und der Beschleunigung unseres täglichen Lebens bildet die Natur einen Gegenpol, der für Entspannung, Gesundheit und hohe Lebensqualität sorgt. Daher haben wir als ein Land mit einer besonders diversen landschaftlichen Vielfalt und einer hohen Biodiversität eine besondere Verantwortung, die Natur für nachfolgende Generationen zu schonen und zu erhalten. Die Natur hat auch einen Wert an sich, deshalb brauchen wir einen respektvollen Umgang und ein gesteigertes Bewusstsein ihrer Bedeutung für unser Land.

Dies wird umso wichtiger durch die Veränderung des Klimas, die einen einschneidenden Eingriff in unsere

Lebensgrundlage darstellt. Temperatur- und Niederschlagsveränderungen beeinflussen die Funktionalität und die Vielfalt unserer Ökosysteme, auf die wir wiederum angewiesen sind. Mittel- und langfristig wird ein ungebremster Klimawandel gravierende Folgen haben. Die projizierten Änderungen im mittleren Meeresspiegel und in Sturmflutwasserständen infolge des Klimawandels führen langfristig zu einer erhöhten Gefahr von Küstenabbruch und Überflutungen. Da die betroffenen Gebiete in der Regel von Menschen genutzt werden, muss auch mit zunehmenden Risiken gerechnet werden, insbesondere wenn die Nutzung der Gebiete weiter intensiviert wird. →

Ein weiteres Problem wird in der Versauerung der Meere liegen. Korallen, Seeigel, Muscheln und Schnecken, aber auch kleinere Organismen, die ihre Skelette und Schalen aus Kalk aufbauen, entwickeln sich in saurerem Wasser schlechter. Sie bilden jedoch eine Lebensgrundlage für größere Organismen und damit auch für den Menschen. Eine Verringerung ihrer Zahl beziehungsweise ein Aussterben von Arten würde daher nicht nur die Biodiversität verringern, sondern auch eine wichtige Nahrungsquelle für den Menschen gefährden.

Eine weitere Folge ist die Verschiebung und Verlängerung der Vegetationsperioden. Phänologische Untersuchungen zeigen, dass in Schleswig-Holstein der Frühling bereits früher beginnt. Die Veränderung der Vegetationsperioden hätte auf der einen Seite positive Folgen für eine bessere Ausnutzung von landwirtschaftlichen Flächen und damit verbundene Ertragssteigerungen. Andererseits birgt sie aber auch das Risiko von Schäden, zum Beispiel durch vereinzelt Spätfrost und neu oder vermehrt auftretende Schädlinge. Insgesamt wird es voraussichtlich zu einem Rückgang der Artenvielfalt, sowohl bei der Flora als auch bei der Fauna, kommen.

Der Klimawandel, insbesondere der Temperaturanstieg und die Änderung der Niederschlagsmengen, werden sich auch auf die Bodeneigenschaften auswirken. Dies betrifft den Bodenwassergehalt, die Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind, den Stoffhaushalt und die Nitratverlagerung sowie den Humusgehalt. Hinzu kommt eine mögliche Versalzung der Böden in Küstennähe, wo das höher anstehende Meerwasser das Grundwasser zurückdrängen kann.

Ein weiterer Aspekt ist die „ökologische Überlastung“, die über die Jahre kontinuierlich angestiegen ist. Die Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen hat sich in den letzten 40 Jahren mehr als verdoppelt – ein Trend, der sich mit weiterem Bevölkerungswachstum und Wohlstandsanstieg in der Welt verstärken wird. Besonders kritisch für die industrialisierten Staaten ist die Deckung des steigenden Energiebedarfs, die mit immer größeren Anstrengungen und Nebeneffekten auf Mensch und Umwelt einhergeht. Zudem führt die steigende globale Nachfrage bei zunehmender Ressourcenknappheit zu

steigenden Preisen, was weltweit zu verschärfter Konkurrenz und zu Auseinandersetzungen um wertvolle Ressourcen führt.

Angesichts von Klimawandel und Ressourcenknappheit gewinnt der nachhaltige Verbrauch unserer natürlichen Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Wir wollen es also schaffen, den Ressourcenverbrauch in jedem Wirtschafts- und Lebensbereich spürbar zu reduzieren. Die Energiewende, die maßgeblich von Schleswig-Holstein vorangetrieben wird, ist ein essentielles Vorhaben, um natürliche Ressourcen zu nutzen und dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Die Natur bietet auch enorme wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenziale für Schleswig-Holstein: Die Energiewende, die Landwirtschaft und die „blaue Ökonomie“ sind wichtige Wachstumstreiber für unser Land. Hier setzt unser Konzept „Schützen und nutzen“ an – durch eine vorausschauende Sicherung der charakteristischen Natur und Landschaft Schleswig-Holsteins können wichtige Strukturen erhalten werden. Darüber hinaus bietet die Notwendigkeit für ressourcensparendes Handeln enorme Potenziale für Innovationen; die digitale Transformation kann hier eine große Rolle spielen.

Ziel und Folgeabschätzung

Damit kommt der Leitlinie Natürliche Lebensgrundlagen – Schützen und nutzen eine zentrale Rolle in der Landesentwicklung zu.

- 📌 **Es ist das Ziel der Landesregierung, den Natur- und Umweltschutz auf der einen Seite sowie die wirtschaftlichen Interessen und die Flächenbedarfe des Landes auf der anderen Seite bis 2030 in Einklang zu bringen. Dabei geht es vor allem darum, das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zu schärfen, bestehende Defizite im Hinblick auf Biodiversität, Ressourcen- und Flächenschutz sowie Flächeninanspruchnahme abzubauen, den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel aktiv mitzugestalten sowie die Potenziale von Nord- und Ostsee stärker zu nutzen.**

Mit dieser Leitlinie beschreiben wir Ansätze, wie es gelingen kann, den Spagat zwischen wirtschaftlichem Nutzen und dem Schutz der Umwelt zu bewerkstelligen. So wollen wir beispielsweise das Bewusstsein für Natur- und Umweltschutz schärfen. Aus der Notwendigkeit des Umweltschutzes heraus können Innovationen und neue Geschäftsmodelle entstehen und so zum Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein beitragen. Der Arten- und Biotopverlust hält unverändert an. Der tägliche Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr konnte noch nicht reduziert werden. Die Nutzungsintensität von Flächen und die Verinselung von Landschaften schreiten gleichzeitig weiter voran. Hieraus ergeben sich negative Folgen für Boden, Wasser, Luft und die biologische Vielfalt des Landes. Es gilt, eine Lösung des Zielkonflikts zwischen Flächennutzung und Flächenerhalt zu finden. Durch eine vorausschauende Sicherung der charakteristischen Natur und Landschaft Schleswig-Holsteins wollen wir die für die Landesentwicklung wichtigen Landschaftsstrukturen erhalten. Ein Beispiel dafür ist der Ausbau von Windparks. Ein unbeschränkter Ausbau von Windenergienutzungen birgt die Gefahr, andere Entwicklungspotenziale zu verspielen. Daher legt das Land einen Schwerpunkt auf

einen Ausgleich zwischen der Flächennutzung für Windenergie sowie den Schutzziele für Naturschutz und den Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Gleichermaßen ist auch ein überlegter Umgang mit dem für die Energiewende erforderlichen Leitungsbau notwendig.

Die vielfältigen, noch weitgehend naturbelassenen Landschaften sind das Kapital des Landes zwischen den Meeren. Das Weltnaturerbe Wattenmeer ist zudem ein beeindruckendes Beispiel dafür, wie durch den Schutz der Natur die Grundlage für einen nachhaltigen Tourismus langfristig erhalten werden kann. Um die Chancen zu nutzen, die mit dem notwendigen Wandel in Konsum- und Produktionsmustern einhergehen, müssen zunächst das Bewusstsein und die Notwendigkeit zum Handeln in Gesellschaft und Wirtschaft durch die Politik verankert werden. Hierfür ist auch maßgeblich die Landesregierung verantwortlich. Ein strukturell neuer Umgang mit unseren Ressourcen erfordert Offenheit - für neue gesellschaftliche und technische Innovationen, für die Beteiligung der Bevölkerung an der Mitgestaltung des Wandels und für Inspirationen von Natur und Mitmenschen. →

Um die natürlichen Lebensgrundlagen in Schleswig-Holstein zu erhalten und gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, wollen wir uns in folgenden Handlungsfeldern weiterentwickeln:

- 1./ NATÜRLICHE VIelfALT IM LAND ERHALTEN**
- 2./ AUSGLEICH ZWISCHEN NATURSCHUTZ UND NUTZUNGSINTERESSEN SCHAFFEN**
- 3./ RESSOURCENVERBRAUCH VERRINGERN UND NACHHALTIGERE LANDWIRTSCHAFT STÄRKEN**
- 4./ KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNGEN GANZHEITLICH DENKEN UND UMSETZEN**
- 5./ BESONDERE BEDEUTUNG DER GEWÄSSER UND MEERE SICHTBAR MACHEN**

Indikatoren

Um die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins im Bereich Natürliche Lebensgrundlagen in den kommenden Jahren nachvollziehen zu können, braucht es aussagekräftige und quantifizierbare Indikatoren. Auf der Basis dieser Indikatoren wird die Landesregierung im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung anschaulich vermitteln, wie sich die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein darstellt und welche Veränderungen sich in den verschiedenen Handlungsfeldern abzeichnen. Nachstehend ist eine exemplarische Auswahl der Indikatoren aufgeführt, die zeigt, wo Schleswig-Holstein in einzelnen Handlungsfeldern steht. Gegebenenfalls stehen für den ausgewählten Zeitraum nicht alle Daten zur Verfügung.

Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	Quelle
Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche	19,3%	19,3%	19,4%	19,4%		Länderinitiative Kernindikatoren
Anteil der zertifizierten Waldflächen					37,5%	Statista GmbH /FSC Magazin 2016
Anteil der mit im guten ökologischen Zustand bewerteten Seen					1,6%	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Anteil der mit guten ökologischen Zustand bewertetem natürlichen Fließgewässer					1,3%	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Endenergieverbrauch privater Haushalte in Terajoule	92.175	94.541				Statistische Ämter der Länder
Anzahl der EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zertifizierten Unternehmen					32	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Veränderung der Rohstoffproduktivität gegenüber 1994	123,1%	117,4%				Länderinitiative Kernindikatoren - LIKI
Ökologisch bewirtschaftete Fläche in Hektar				40.549		Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung
CO ₂ Emissionen in Millionen Tonnen	18,0	18,1				Statistikamt Nord
Anteil Erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch	63,6%	64,8%	78,4%			Statistikamt Nord
Anteil Erneuerbare Energien am Bruttoendenergieverbrauch	18,9%	18,9%	24,0%			Statistikamt Nord

Handlungsfelder und Handlungsansätze

1. / NATÜRLICHE VIelfALT IM LAND ERHALTEN

Die Natur in Schleswig-Holstein ist einzigartig in Deutschland. Sie beheimatet eine Vielzahl an unterschiedlichen Arten und macht Schleswig-Holstein zu einem Land mit einer besonders hohen Biodiversität. Diese gilt es zu bewahren, denn die Natur ist ein Wert an sich.

- ❖ **Ziel der Landesregierung ist es bis 2030 und darüber hinaus, die hohe Lebensqualität im Land und unsere wirtschaftliche Entwicklung miteinander in Einklang zu bringen und dabei insbesondere den Artenreichtum sowie die natürliche Vielfalt in Schleswig-Holstein zu erhalten.**

Zur Zielerreichung setzen wir auf vier Handlungsansätze.

Um den Spagat zwischen Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft zu meistern, bedarf es einer langfristigen Planung der räumlichen Entwicklung des Landes. Die landesweite **Landschaftsplanung**, der **Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne** schaffen wichtige Grundlagen und Voraussetzungen für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und bringen diese in Einklang mit mehr Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein. Entsprechend den neuen Herausforderungen werden die Landschaftsplanung und die Raumordnungspläne aktuell angepasst. Dies beinhaltet auch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität in Schleswig-Holstein. Innerhalb und außerhalb der Siedlungen braucht es ausreichend große und qualitative hochwertige Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie ausreichend Flächen und Gewässer mit natürlicher Dynamik. Damit kommt dem **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein**, den Regionalplänen sowie dem novellierten **Landesnaturenschutzgesetz** eine zentrale Bedeutung zu. Ziel dabei ist es, die Artenvielfalt besser zu schützen und die Natur als Freiheits- und Erlebnisraum zu bewahren.

Mit dem Programm **Naturschutz 2020 – 20 Punkte für die natürliche Vielfalt** hat das Land einen ersten Handlungsrahmen geschaffen, um den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen und so weit wie möglich umzukehren. Diese Strategie wird aktuell zu einer Biodiversitätsstrategie weiterentwickelt, die verdeutlicht, dass Naturschutz nur über eine gesunde Biodiversität gelingt. Zudem sind in Schleswig-Holstein bereits zahlreiche Gebiete unter Schutz gestellt worden, etwa Nationalparks, Naturschutzgebiete und Flächen gemäß den **Natura-2000-Richtlinien (Vogelschutz, FFH)**.

2. / AUSGLEICH ZWISCHEN NATURSCHUTZ UND NUTZUNGSINTERESSEN SCHAFFEN

Künftige Flächenbedarfe durch Infrastruktur, Bebauung, Landwirtschaft oder Tourismus sollen stärker als bisher durchdacht und das Flächenmanagement insgesamt weiterentwickelt werden. Dabei ist eine ausgewogene Nutzung der Natur für die Landwirtschaft unter Wahrung eines ausreichenden Naturschutzes sicherzustellen. Flächenbedarfe (Infrastruktur, Bebauung, Landwirtschaft, Natur, Tourismus etc.) sollen klug abgewogen und auf das Notwendige reduziert werden.

- ❖ **Ziel der Landesregierung ist eine ausgeglichene und integrierte Flächennutzung, die Naturschutz und Nutzungsinteressen in Einklang bringt. Dieser Ansatz erfolgt mit verschiedenen Handlungsansätzen.**

FLÄCHENKONKURRENZ MIT DEM NATURSCHUTZ REDUZIEREN

Die Entsiegelung von Flächen im Land soll vorangetrieben werden. Dazu fördert das Land ein Pilotprojekt der Stiftung Naturschutz, in dem Flächen ermittelt werden, die entsiegelt und als Naturschutzflächen entwickelt werden können. Durch die aktuelle Lage am Bodenmarkt mit der zunehmenden Konkurrenz um Flächen wird es für Vorhabenträger immer schwieriger, Flächen für gesetzlich geforderte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu bekommen. Die Nutzung von Flächen mit Entsiegelungspotenzial



im Außenbereich als Kompensationsmaßnahme kann einen Beitrag zur Entlastung der bestehenden Nutzungskonkurrenz um landwirtschaftliche Flächen leisten.

TOURISTISCHE NUTZUNG IM GLEICHGEWICHT MIT NATURSCHUTZ ENTWICKELN

Auch im Bereich des Tourismus wollen wir ein stärkeres Bewusstsein für die Schutzbedürftigkeit der Natur schaffen. Mit dem Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer verfügt Schleswig-Holstein bereits über ein Beispiel, wie nachhaltiger, naturnaher Tourismus und der Schutz der Natur vereinbar werden können. Es gilt, auch in anderen Bereichen den Spagat zwischen wirtschaftlichen Ansprüchen und persönlicher Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sicherzustellen. Die [Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025](#) des Wirtschaftsministeriums sowie die Strategie für nachhaltigen Tourismus im Weltnaturerbe Wattenmeer sind Wegweiser für eine nachhaltige touristische Nutzung der vorhandenen natürlichen Lebensgrundlagen.

3. / RESSOURCENVERBRAUCH VERRINGERN UND NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT STÄRKEN

Angesichts unserer Kernaufgabe, unsere natürliche Lebensgrundlage zu erhalten, muss bei allen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern, aber vor allem auch in ressourcenintensiven Wirtschaftsbereichen ein Umdenken stattfinden. Für diesen Bewusstseinswandel braucht es einen ganzheitlichen ressourcenpolitischen Ansatz, der in allen Fachpolitiken des Landes verankert werden soll.

- 🎯 **Ziel der Landesregierung sind die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sowie die Initiierung von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Initiativen, um ein konsequentes Umdenken zu fördern und natürliche Ressourcen zu erhalten.**

RESSOURCENBEWUSSTSEIN IM LAND VERANKERN UND FÖRDERN

Ressourcensparende und kreislauforientierte Prozesse und Produkte sollen gefördert und die Wertschöpfung durch die Ergänzung wissensintensiver Dienstleistungen erhöht werden. Unsere Vorreiterrolle in der Energiewende soll sukzessive weiter ausgebaut werden. Hier sind nicht nur Unternehmer gefragt, wir wollen auch Forschung und Wissenschaft unterstützen, um energiesparende Technologien zu entwickeln und zu optimieren.

Ein erhöhtes Ressourcenbewusstsein kann darüber hinaus auch zu einem Innovationsleitbild einer nachhaltig ausgerichteten Wirtschaft werden. Bestehende Möglichkeiten des effizienten Ressourceneinsatzes sowie des Teilens und der Weiternutzung von Produkten sollten genutzt und ausgebaut, Stoffkreisläufe nach Möglichkeit geschlossen werden. Dies bedingt ein Umdenken beim Produktdesign und bei den Herstellungsverfahren sowie eine bewusste Nutzung und Entsorgung.

Ein höheres Ressourcenbewusstsein zu entwickeln, ist aber nicht nur Aufgabe der Hersteller, sondern auch der Konsumenten. Der Stellenwert von Ökosystemdienstleistungen soll deutlich gemacht und ein Bewusstsein für die Bedeutung einer intakten Natur für Gesellschaft und Wirtschaft geschaffen werden. Dies hat seinen Preis, den auch Konsumenten mittragen müssen.

Hier werden das Umweltministerium sowie das Wirtschaftsministerium, aber auch Verbraucherschutzverbände, Forschung und Wirtschaft stärker zusammenarbeiten, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu vereinbaren, wie künftig stärker Ressourcen gespart oder Synergien gebildet werden können.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT NACHHALTIG STÄRKEN

Schleswig-Holstein ist eine landwirtschaftliche Gunstregion. Die Voraussetzungen für die Produktion sind ideal: mildes Klima, gute Böden und ausreichend Wasser. Diese natürlichen Grundlagen sowie die gute Leistung und Ausbildung unserer Landwirte sorgen dafür, dass die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein einer der wichtigs-

ten Wirtschaftszweige ist. Sie prägt mit über 60 Prozent Flächenanteil das Antlitz des Landes in besonderer Weise, sie gestaltet den ländlichen Raum. Sie hat aber auch erhebliche Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft, das Klima und die biologische Vielfalt. Sie trägt somit eine besondere Verantwortung für den Schutz von Natur und Umwelt in unserem Land.

Trotz guter Voraussetzungen ist die Landwirtschaft seit Mitte des letzten Jahrhunderts einem starken Strukturwandel unterworfen. Die Zahl der Betriebe sinkt seitdem kontinuierlich, die Art und Weise der Produktion hat sich verändert, die Konkurrenz um Flächen nimmt stetig zu. Genauso haben sich die Aufgaben der Landwirtschaft verändert. Sie muss nicht mehr nur die Ernährung sicherstellen, sondern den gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen gerecht werden: Sie soll nachhaltig wirtschaften. Das bedeutet, unsere und ihre Ressourcen schützen, der Umwelt, dem Klimaschutz, der Tiergerechtigkeit verstärkt Rechnung tragen und dabei die hohe Qualität unserer Lebensmittel und gleichzeitig auch noch das Familieneinkommen sichern. Dafür startet die Landesregierung einen Leitbildprozess für die Strategie „Landwirtschaft der Zukunft“.

Wichtig ist, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft anzuerkennen und ihr mit existenzsichernden Einkommen für Landwirte gerecht zu werden. Denn Landwirtschaft und Lebensmittel haben einen eigenen Wert, der in unserer Gesellschaft oftmals nicht ausreichend wertgeschätzt wird. Zukünftig wird es darauf ankommen, die Umweltbelastungen deutlich zu senken und die Landwirtschaft dort zu honorieren, wo Leistungen für den Umwelt-, Natur- und Tierschutz erbracht werden. Für die nächste Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wird sich die Landesregierung weiter dafür einsetzen, dass das Prinzip Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik umgesetzt wird. Schon jetzt besteht ein wichtiges Handlungsfeld des **Landesprogramms ländlicher Raum 2014-2020** darin, mit verschiedenen Fördermaßnahmen die Entwicklung des Agrarsektors hin zu einer ressourcen- und klimaschonenden sowie tierwohlgerechten Landwirtschaft zu unterstützen.

Wichtig ist dem Land ein ressourcenbewusster Umgang mit seinem umweltfreundlichen nachwachsenden Rohstoff Holz. Schleswig-Holstein will daher eine naturnahe, nachhaltige Forstwirtschaft, denn sie hat positive wirtschaftliche Auswirkungen in das gesellschaftliche Umfeld hinein.

FLÄCHENVERBRAUCH VERRINGERN - AUSGEGLICHENE UND INTEGRIERTE FLÄCHENNUTZUNG SICHERSTELLEN

Die charakteristische Landschaft in Schleswig-Holstein ist zu erhalten, denn sie bietet enormes Identifikationspotenzial für Bürgerinnen und Bürger und macht den Charme unseres Landes aus. Hier setzt das Konzept „Schützen und nutzen“ des Umweltministeriums an. Besondere Herausforderungen sind dabei die Raumerfordernisse der Energiewende, verbunden mit einem anhaltend hohen Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Straßenbau. Mit dem Gesetz zum Schutz der Natur sind Landschaftsrahmenpläne als Instrument der Landschaftsplanung auf regionaler Ebene wieder eingeführt worden. Die Landschaftsrahmenplanung berücksichtigt aus Sicht der Fachplanung bekannte konkurrierende Flächenansprüche, ohne jedoch im Einzelfall Entscheidungen zu treffen. Für die Umsetzung des gemeinsam von Naturschutz und Wasserwirtschaft initiierten Auenprogramms wird es erforderlich sein, ausreichend Flächen für Gewässerentwicklung und vorbeugenden Hochwasserschutz bereitzustellen.

Das Gesetz zur Erhaltung von **Dauergrünland** untersagt in bestimmten Zusammenhängen zudem die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland und stellt somit sicher, dass sich die Natur regenerieren kann und die Flächen weiterhin für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen.

Eine zentrale Herausforderung ist der fortwährende hohe Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Hierdurch werden die natürlichen Eigenschaften der Böden nachteilig verändert, und der Boden geht als Produktionsgrundlage für den Anbau von Lebens- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen verloren. Derzeit liegt die Inanspruchnahme von Freiflächen in Schleswig-Holstein bei 2,7 Hektar pro Tag und trifft sowohl den urbanen wie den ländlichen Raum. Auch der



Natur- und Landschaftsschutz sind betroffen, denn durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen werden Landschaften zersiedelt und Lebensräume für Tiere und Pflanzen bedroht.

Um der ungebremsten Inanspruchnahme der Landwirtschafts-, Natur- und Freiflächen Einhalt zu gebieten und dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen, soll die Flächeninanspruchnahme auf das Nachhaltigkeitsziel von 1,3 Hektar pro Tag begrenzt werden. Dazu soll der Flächenbedarf für die Entwicklung von Siedlungen, Gewerbe und Industrie vorrangig durch eine gezielte Innenentwicklung und die Wiedernutzung bereits vorge nutzter Flächen gedeckt werden. Bis 2030 soll die tägliche Flächenneuanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen weiter deutlich verringert werden, sodass langfristig „netto“ kein Land mehr neu in Anspruch genommen wird.

Versiegelte Flächen, die nicht mehr genutzt werden, sollen verstärkt entsiegelt werden. Dazu sind Grundsätze der naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichssystematik entsprechend weiterzuentwickeln und die Ökokonto-Verordnung um entsprechende Regelungen zu ergänzen.

4. / KLIMASCHUTZ UND KLIMA- ANPASSUNGEN GANZHEITLICH DENKEN UND UMSETZEN

Die Treibhausgasemissionen steigen weltweit an und werden zu einer Gefahr für Mensch und Natur. Daher wollen wir in Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle beim Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlage einnehmen. Ein wirksamer Klimaschutz muss bei einer konsequenten Dekarbonisierung der gesamten Energieversorgung ansetzen. Schleswig-Holstein stellt dank seiner einzigartigen Lage zwischen zwei Meeren bereits heute eine gewaltige Menge an CO₂-frei erzeugtem Windstrom zur Verfügung. Eine intelligente Nutzung dieser erneuerbaren Energie in allen Sektoren ermöglicht es Schleswig-Holstein, effektiv und langfristig den Ausstoß von Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

🕒 **Übergeordnetes Ziel der Landesregierung ist es, effektive Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen, insbesondere die Reduktion von Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent.**

Mit dem **Entwurf eines Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG)** des Energiewendeministeriums werden bei Verabschiedung des Gesetzes verbindliche Klimaschutzziele festgelegt und eine rechtliche Grundlage für Energiewende-, Klimaschutz- und Klimaschutzanpassungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein geschaffen. Die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein soll bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent, bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent, bis zum Jahr 2040 um mindestens 70 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 verringert werden.

Das Innenministerium und die schleswig-holsteinische Wohnungswirtschaft sowie der Mieterbund Schleswig-Holstein haben flankierend dazu den **Klimapakt Wohnen Schleswig-Holstein** initiiert, um im Bereich des Handlungsfelds Bauen - Wohnen - Stadtentwicklung den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und einen Ausgleich zwischen bezahlbarem und nachhaltigem Wohnen zu erzielen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil zum ganzheitlichen Klimaschutz ist die Förderung von Elektromobilität durch die **Landesstrategie Elektromobilität**. Ziel ist es, durch eine Nutzung von erneuerbarer Energie auch im Verkehrssektor eine Dekarbonisierung voranzutreiben. Diese Chancen bieten sich sowohl für PKWs als auch für den ÖPNV. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass Schleswig-Holstein zum Vorreiter in der Erforschung innovativer Mobilitätstechnologien wird.

Bei der Erreichung der Ziele wird die Sektorenkopplung eine tragende Rolle spielen und die Nutzung erneuerbar und CO₂-frei erzeugter Energie durch moderne Umwandlungstechnologie auch im Wärme- und Verkehrssektor ermöglichen. Denn vor allem im Wärme- und Mobilitätsmarkt gibt es großes ungenutztes Potenzial zur CO₂-Einsparung. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 im Wärmemarkt mindestens 22 Prozent und im Mobilitätssektor mindestens zehn

Prozent aus Erneuerbaren Energien zu bestreiten. Der Sektorkopplung kommt beim Erreichen dieser Ziele eine zentrale Bedeutung zu. Denn sie ermöglicht, Strom aus regenerativen Quellen im Wärmemarkt und Verkehr einzusetzen und so eine sektorenübergreifende Energiewende voranzutreiben. Gleichzeitig lassen sich so neue Wertschöpfungspotenziale für unser Land erschließen.

Erfolge, Defizite und Einhaltung der Klimaschutzziele werden im jährlichen **Energiewende- und Klimaschutzbericht** des Energiewendeministeriums überprüft.

Der Klimawandel wird sich auf die tiefliegenden Niederungen in Schleswig-Holstein stark auswirken. Die beiden Arbeitsgruppen HALLIGEN 2050 sowie Niederungen 2050 haben sich mit dieser Frage und möglichen Anpassungsmaßnahmen auseinandergesetzt und Handlungsempfehlungen abgegeben, die u. a. auch in die Strategie Wattenmeer 2100 eingeflossen sind.

KÜSTENSCHUTZ AUF ZUNEHMENDE NATURGEFAHREN EINSTELLEN

Um angesichts eines weiter steigenden Meeresspiegels einen nachhaltigen Schutz der Küstenbevölkerung vor Sturmfluten und Landabbruch zu gewährleisten, ist ein an Naturgefahren angepasster Küstenschutz sicherzustellen. Dies ist die Grundlage, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Perspektivisch gilt es, weitere Bedarfe und zusätzliche Anstrengungen zum Erhalt und Ausbau der Schutzanlagen zu gewährleisten.

ANSPRÜCHE AN GEWÄSSER UND FLÜSSE KOORDINIEREN UND AUFWERTEN

Auch See- und Flussräume in Schleswig-Holstein übernehmen wichtige Funktionen: Sie dienen der Entwässerung des Binnenlandes ebenso, wie sie Natur-, Naherholungs- und Siedlungsräume sind. Insbesondere die hohe Wasserqualität soll gewährleistet bleiben und eine Nutzung ufernaher Flächen auf den Hochwasserschutz abgestimmt werden. Um die ökologischen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sollen vor allem hydromorphologische und stoffliche Belastungen weiter abgebaut werden. Dies kann nur – wie bisher – in enger

Abstimmung mit der Landwirtschaft und den Wasser- und Bodenverbänden erfolgen. Das Grundwasser versorgt nicht nur grundwasserabhängige Ökosysteme und speist die Flüsse, sondern bildet in Schleswig-Holstein zu 100 Prozent die Grundlage der Trinkwasserversorgung. Der Schutz des Grundwassers als Basis der Daseinsvorsorge ist langfristig sicherzustellen. Zu diesem Zweck werden die Konzepte der drei europäischen Wasserrichtlinien **Wasserrahmenrichtlinie**, **Hochwasserrichtlinie (HWRL)** und **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)** in Verantwortung des Umweltministeriums umgesetzt.

5. / BESONDERE BEDEUTUNG DER GEWÄSSER UND MEERE SICHTBAR MACHEN

Schleswig-Holstein ist Küstenland durch und durch. Die zwei Meere, die unser Land einrahmen, tragen maßgeblich zur Identifikation und zur hohen Lebensqualität bei. Die „blaue Wirtschaft“ wächst in der Ostseeregion stetig und stellt für Schleswig-Holstein eine der zentralen Zukunftsbranchen dar. Nord- und Ostsee haben aber gemeinsam, dass der Druck auf ihre natürlichen Ressourcen und die komplexen Meeresökosysteme, auch durch die intensive Nutzung durch den Menschen, oft zu hoch ist. Auch hier ist ein sinnvoller Ausgleich zwischen schützen und nutzen gefragt, denn unsere Meeresumwelt ist ein kostbares Erbe, das erhalten werden muss.

- **Ziel der Landesregierung ist es demnach, Gewässern und Meeren eine größere Bedeutung beizumessen und Schleswig-Holstein als europäische maritime Modellregion zu etablieren.**

Dieser Ansatz erfolgt mit verschiedenen Handlungsansätzen. —→

SCHLESWIG-HOLSTEIN SOLL VORREITER FÜR DEN SCHUTZ UND DIE NACHHALTIGE NUTZUNG DER MEERE WERDEN

Dafür bedarf es der engen Abstimmung mit den Anrainerstaaten der Nord- und Ostsee und einer Fortsetzung der langjährigen Arbeiten bei OSPAR (völkerrechtlicher Vertrag zum Schutz der Nordsee und des Nordostatlantiks), HELCOM (Baltic Marine Environment Protection Commission) sowie der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit, um gemeinsame Maßnahmenprogramme zu erarbeiten und durchzuführen.

Schleswig-Holstein wird unter Federführung des Umweltministeriums als treibende Kraft vorangehen, um diese Zusammenarbeit weiter zu forcieren und die Akteure zusammenzuführen. Denn der Druck auf die natürlichen Ressourcen, die Inanspruchnahme der Meeresökosysteme und die Belastung der Meeresumwelt sind weiterhin hoch und können nicht durch Anstrengungen eines einzelnen Landes gestemmt werden. Die Bedeutung des Meeresschutzes muss stärker als bisher herausgestellt werden. So sind etwa konkrete Vorgaben zur Einrichtung von Nullnutzungszonen notwendig. Genauso gilt es, Maßnahmen zu entwickeln, die ein stärkeres Bewusstsein in Wirtschaft und Gesellschaft für den Schutz der Meere erwirken.

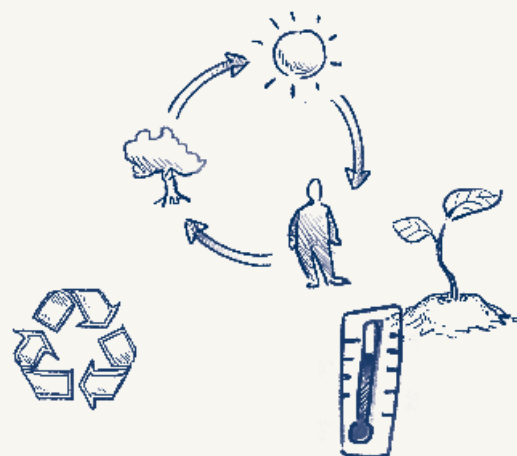
Erste Ansätze sind bereits erarbeitet worden. Mit der **Strategie für das Wattenmeer 2100** werden Maßnahmen aufgezeigt, die die langfristige Erhaltung des Wattenmeeres in seinen Funktionen für Küstenschutz und Naturschutz in Zeiten des Klimawandels möglich machen. Ähnlich verhält es sich mit dem **Bericht der Arbeitsgruppe HALLIGEN 2050: Möglichkeiten zur langfristigen Erhaltung der Halligen im Klimawandel** des Umweltministeriums, der konkrete Handlungsempfehlungen enthält.

Eine wesentliche Zielmarke für die Entwicklung eines maritimen Profils Schleswig-Holsteins ist 2015 erreicht worden, indem das Land durch die Europäische Union als maritime Modellregion in Europa bestätigt worden ist. Auf dieser Grundlage soll Schleswig-Holstein als weltweit bekannte Meeresregion für wirtschaftliche und kulturelle Nutzung etabliert werden, ohne den Schutz der Umwelt und der Menschen zu vernachlässigen. Im Rahmen der

bestehenden **Landesinitiative Zukunft Meer** setzt die Landesregierung noch konsequenter auf ein geschärftes maritimes Profil Schleswig-Holsteins. Diese Initiative gilt es zu nutzen, auszubauen und als Grundlage für die maritime Zielstellung des Landes zu verankern.

Um die Chancen der Meere weiter auszuschöpfen und die Herausforderungen für Naturschutz zu meistern, ist insbesondere die Spitzenforschung in diesem Bereich – allen voran mit dem GEOMAR Helmholtz-Zentrum sowie dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht und den Meeres- und Geowissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität (CAU) – im Land zu halten und dafür Sorge zu tragen, „blaue“ Produkte und Lösungen für globale Herausforderungen rund um Aspekte des Meeres zu entwickeln.

Dafür soll auch die **Zusammenarbeit von Forschungsclustern** in unserem Land **ausgebaut und stärker vernetzt werden**. Ein zielgerichtetes Vorgehen, um Kooperationen und Vernetzung auszubauen und zu erreichen, besteht aktuell nicht.





HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

STRATEGIEEBENE

1. /

Natürliche Vielfalt im Land erhalten

Ziel der Landesregierung ist es bis 2030 und darüber hinaus, die hohe Lebensqualität im Land und unsere wirtschaftliche Entwicklung miteinander in Einklang zu bringen und dabei insbesondere den Artenreichtum sowie die natürliche Vielfalt in Schleswig-Holstein zu erhalten.

2. /

Ausgleich zwischen Naturschutz und Nutzungsinteressen schaffen

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010
Der LEP bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025. Er enthält auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes und des Landesplanungsgesetzes die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und bildet gleichzeitig die Basis für die Regionalpläne des Landes.

Regionalpläne
Die Vorgaben des Landesentwicklungsplans werden für die Teilräume von Schleswig-Holstein durch Regionalpläne konkretisiert. Durch ihre verbindlichen Festlegungen soll in den einzelnen Regionen von Schleswig-Holstein eine nachhaltige Raumentwicklung erreicht und gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden.

Landschaftsplanung
Mit dem Landschaftsprogramm und den Landschaftsrahmenplänen erfolgt eine Darstellung der Gebiete zur Sicherung der überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Weiterentwicklung Naturschutz 2020 in Biodiversitätsstrategie
Das Programm soll einen Handlungsrahmen für den Erhalt und die Erholung der biologischen Vielfalt vorgeben und lokale Naturschutzbemühungen fördern. Die Punkte werden derzeit zu einer langfristigen Strategie zur Sicherung der Biodiversität weiterentwickelt.

Landesnaturschutzgesetz
Die 2016 verabschiedete Novelle des Landesnaturschutzgesetzes hat zum Ziel, die Vielfalt der heimischen Arten und Ökosysteme sowie die genetische Vielfalt zu schützen, zu erhalten und zu pflegen, die Eigenart der Natur in diesen Gebieten sowie die vielfältige Kulturlandschaft besser zu schützen, um die Biodiversität des Landes zu erhalten.

Natura-2000-Richtlinien
Die Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 bilden, verpflichten die Mitgliedsstaaten zur Auswahl, Ausweisung und rechtlichen Sicherung von Schutzgebieten, in denen die biologische Vielfalt bewahrt werden soll. Schleswig-Holstein trägt mit 271 FFH- und 46 Vogelschutzgebieten zu diesem europäischen Naturerbe bei.

Landesnaturschutzgesetz
Die 2016 verabschiedete Novelle des Landesnaturschutzgesetzes hat zum Ziel, die Vielfalt der heimischen Arten und Ökosysteme sowie die genetische Vielfalt nicht zu gefährden, die Eigenart der Natur in diesen Gebieten sowie die vielfältige Kulturlandschaft besser zu schützen, um die Biodiversität des Landes zu erhalten.

Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020
Um die strukturelle Entwicklung und Gestaltung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein zu unterstützen, werden folgende strategische Ziele verfolgt: die

HANDLUNGSEBENE

Ziel der Landesregierung ist eine ausgeglichene und integrierte Flächennutzung, die Naturschutz und Nutzungsinteressen in Einklang bringt.

ANSATZEBENE

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die Gestaltung des demografischen Wandels und ein qualitatives Wachstum sowie qualitative Innovationen.

**Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010**

Der LEP bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025. Er enthält auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes und des Landesplanungsgesetzes die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und bildet gleichzeitig die Basis für die Regionalpläne des Landes.

**Regionalpläne**

Die Vorgaben des Landesentwicklungsplans werden für die Teilräume von Schleswig-Holstein durch Regionalpläne konkretisiert. Durch ihre verbindlichen Festlegungen soll in den einzelnen Regionen von Schleswig-Holstein eine nachhaltige Raumentwicklung erreicht und gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden.

**Landschaftsplanung**

Mit dem Landschaftsprogramm und den Landschaftsrahmenplänen erfolgt eine Darstellung der Gebiete zur Sicherung der überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

**Gesetz zur Erhaltung von Dauergrünland**

Das Gesetz untersagt unter bestimmten Voraussetzungen, dass Dauergrünland in Ackerland umgewandelt wird. So wird garantiert, dass sich die Natur auf diesen Flächen erholen kann und dort weiterhin nachhaltige Landwirtschaft betrieben werden kann.

**Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025**

Mit der neuen Tourismusstrategie verfolgt das Land bis 2025 drei wichtige Ziele: die Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus, die Verbesserung der Wettbewerbsposition und die Stärkung von Image, Marke und Marketing. In der kommenden Legislaturperiode ist eine Evaluierung vorgesehen.

**Strategie für nachhaltigen Tourismus im Weltnaturerbe Wattenmeer**

Im Rahmen der trilateralen Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres wurde eine gemeinsame Strategie erarbeitet, um negative Auswirkungen des Tourismus auf das Ökosystem Wattenmeer zu vermeiden. Zudem sind spezielle Maßnahmen zur Regelung der Freizeitaktivitäten, wie Besucherinformation und -lenkung, Zonierungen, die Sperrung empfindlicher Gebiete und geführte Naturerlebnisangebote, vereinbart worden.

**Entsiegelungskataster**

Ermittlung von Entsiegelungspotenzialen im Außenbereich für die Entwicklung von Naturschutzflächen, u. a. im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichssystematik.

**Ökokonto-Verordnung**

Regelungen für weitergehende Natur- und Artenschutzmaßnahmen auf bereits für den Naturschutz gesicherten Flächen im Zuge der naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichssystematik.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

3. /

Ressourcenverbrauch verringern und nachhaltige Landwirtschaft stärken

Ziel der Landesregierung sind die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sowie die Initiierung von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Initiativen, um ein konsequentes Umdenken zu fördern und natürliche Ressourcen zu erhalten.

4. /

Klimaschutz und Klimaanpassungen ganzheitlich denken und umsetzen

Ziel der Landesregierung ist es, effektive Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen, insbesondere die Reduktion von Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent.

 **Landesprogramm ländlicher Raum 2014–2020**

Mit der Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden 2014–2020 neue Schwerpunkte gesetzt. Dabei sollen die Mittel stärker als zuvor für Bildungsangebote, Nahversorgung, Mobilität und Breitbandausbau sowie verstärkt für Tierwohl und Umweltleistungen genutzt werden. Dazu gehören u. a. als Maßnahmen für eine nachhaltige Landwirtschaft:

- Beratung für eine nachhaltige und gewässerschonende Landwirtschaft
- Förderung Ökolandbau
- Förderung Maßnahmen Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz
- Förderung von Investitionen in eine besonders artgerechte Tierhaltung

 **Ressourcen und Verbrauch**

Ressourcensparende und kreislauforientierte Prozesse sollen weiterhin und vermehrt gefördert werden. Staat, Verbraucherschutzverbände, Forschung und Wirtschaft sind gefordert, sich über ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen, um Ressourcen und Synergien künftig besser zu nutzen.

 **Strategieprozess Leitbild Landwirtschaft der Zukunft**

Die Landwirtschaft steht vor enormen Herausforderungen. Zum einen steht sie in einem globalen Wettbewerb, ist einem dauernden Anpassungsprozess durch den Strukturwandel unterworfen und neben der Ernährungssicherung muss die Landwirtschaft ressourcenschonender wirtschaften, der Umwelt, dem Klimaschutz, der Tiergerechtigkeit verstärkt Rechnung tragen und dabei die hohe Qualität unserer Lebensmittel sowie auch noch das Familieneinkommen sichern. Mit einem Strategieprozess Leitbild Landwirtschaft der Zukunft sollen Antworten auf die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen gefunden werden.

 **Strategie zur Verringerung des Flächenverbrauchs**

Weiterentwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Stärkung der Innenentwicklung (Erfassung sämtlicher Potenzialflächen, Konzentration auf Schwerpunkte, nachhaltige Ortsentwicklung, Brachflächenrecycling, Sanierung von Altlasten).

 **Energiewende- und Klimaschutzbericht**

Die Energiewende- und Klimaschutzberichte werden auf Basis von Landtagsaufträgen jährlich im Juni vorgelegt. Aktuell liegt der Energiewende- und Klimaschutzbericht 2016 vor. Darin wird vor allem über aktuelle Schwerpunktmaßnahmen in der gesamten Bandbreite der Handlungsfelder der Energiewende- und Klimaschutzpolitik berichtet.

 **Klimapakt Wohnen**

Der vom Innenministerium, von der schleswig-holsteinischen Wohnungswirtschaft und dem Mieterbund Schleswig-Holstein beschlossene Klimapakt Wohnen Schleswig-Holstein hat zum Ziel, den CO₂-Ausstoß im Handlungsfeld Bauen-Wohnen-Stadtentwicklung zu senken. Der Klimapakt steht zunehmend im Spannungsfeld, das sich aus den Erkenntnissen der Baukostensenkungskommission ergibt.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

Aufgabe wird es sein, Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Wohnen und Stadtentwicklung mit den Bedarfen des bezahlbaren und sozialverträglichen Wohnens und einem kostengünstigen Wohnungsneubau in Einklang zu bringen – so auch mit der Offensive für bezahlbares Wohnen in Schleswig-Holstein. Zudem wird es darum gehen, die von EU und Bund gesetzten Ziele eines klimaneutralen Wohnbestands bis 2050 in den Blickpunkt der Vereinbarung zu nehmen und dementsprechend Zielerweiterungen mit den Partnern zu verhandeln.

Klimaanpassungsstrategie

Vorrangiges Ziel einer Anpassungsstrategie ist es, ein standardisiertes Verfahren zu entwickeln, das die vorhandenen Daten für die ausgewählten Indikatoren aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Boden und biologische Vielfalt nutzen kann, um die durch den Klimawandel induzierten Veränderungen abzubilden und auch Trendberechnungen für die Zukunft zu ermöglichen. Dabei stehen zunächst die Impact-Indikatoren (Beobachtung der Klimafolgen) im Vordergrund. Es ist zu erwarten, dass in Zukunft weitere Indikatoren aus anderen Bereichen (z. B. Gesundheit, Verkehr) hinzukommen werden. Damit sollen die für das Land bedeutenden Veränderungen als Folge des Klimawandels sichtbar werden, um daraus wirksame Anpassungsschritte abzuleiten.

Generalplan Küstenschutz

Die 2012 verabschiedete vierte Fortschreibung des Generalplans soll dafür Sorge tragen, dass ein nachhaltiger Schutz der Küstenbevölkerung vor Überflutungen durch Meerwasser und Küstenabbruch in Zeiten des Klimawandels gewährleistet wird. Die Strategie enthält unter anderem die erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung und die dazugehörigen Bemessungsgrundlagen. Der Plan wird in einem etwa zehnjährigen Rhythmus fortgeschrieben bzw. an aktuelle gesellschafts-politische Entwicklungen und den technisch-wissenschaftlichen Kenntnisfortschritt angepasst. Die nächste Fortschreibung in der Verantwortung des zuständigen Fachressorts ist entsprechend für 2021/2022 vorgesehen.

Landesstrategie Elektromobilität

Die Landesstrategie Elektromobilität soll dazu führen, dass sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch die anderen Verkehrsträger zunehmend elektrifiziert werden und der Verkehr insgesamt klimaverträglicher gestaltet wird. Außerdem sollen Unternehmen, Hochschulen und weitere Einrichtungen im Land verstärkt an den mit der Elektromobilität verbundenen Wertschöpfungsketten beteiligt werden.

Strategie für das Wattenmeer 2100

Die 2015 verabschiedete Strategie hat den langfristigen Erhalt des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres in seinen Funktionen für Natur- und Küstenschutz sowie möglichst auch in seiner Größe bei einem beschleunigten Meeresspiegelanstieg zum Ziel. Wichtigste Anforderung ist ein nachhaltiges Sedimentmanagement, um Sedimentdefiziten, die langfristig die Sicherheit der Küstenbevölkerung gefährden und die charakteristischen Eigenschaften des Wattenmeeres verändern können, frühzeitig zu begegnen.

5. /

Besondere Bedeutung der Gewässer und Meere sichtbar machen

HANDLUNGSEBENE

Ziel der Landesregierung ist es, Gewässern und Meeren eine größere Bedeutung beizumessen und Schleswig-Holstein als weltweite maritime Modellregion zu etablieren.

ANSATZEBENE

 **Bericht der Arbeitsgruppe HALLIGEN 2050**

Der Bericht empfiehlt Aktivitäten, die helfen sollen, die langfristige Bewohnbarkeit der Halligen in Zeiten des demografischen und des Klimawandels sicherzustellen. Ohne Besiedlung droht die Halligwelt als unersetzbarer Teil des schleswig-holsteinischen Kulturerbes verloren zu gehen. 2016 hat die Landesregierung auf Grundlage der zwischenzeitlich umgesetzten Aktivitäten ein Warftverstärkungs- und entwicklungsprogramm verabschiedet, um Schutz vor Sturmfluten und Entwicklungsperspektiven für die Bewohner zu gewährleisten.

 **Bericht der Arbeitsgruppe Niederungen 2050**

Betroffen sind vor allem die Niederungsgebiete in den Küstenregionen, die etwa ein Fünftel der Fläche Schleswig-Holsteins ausmachen. Und genau dort, im Übergangsbereich vom Land zum Meer, werden sich die Bedingungen für die Entwässerung im Laufe der Zeit deutlich verschlechtern. Während infolge der Erderwärmung der Meeresspiegel verstärkt ansteigt, kommt es auf der Landseite häufiger zu heftigeren Starkregenfällen, Flächen könnten häufiger überschwemmt werden, die Entwässerung wird schwieriger und aufwändiger. Die Schaffung von Poldern soweit möglich sowie der Bau zusätzlicher Schöpfwerke sind erforderlich.

 **Landesinitiative Zukunft Meer**

Die seit 2004 bestehende Initiative ist die Grundlage für maritimes Regierungshandeln und umfasst eine Reihe von strategischen Instrumenten. Ziele sind unter anderem, sowohl den Schutz als auch die verantwortungsvolle Nutzung des Meeres zu fördern und Meerespolitik ressortübergreifend zusammenzuführen. Die Landesinitiative Zukunft Meer soll in einem ganzheitlichen Ansatz strategisch neu fokussiert werden. Im Kontext der LES-Debatte soll mit externer Begleitung eine Erarbeitung einer deutlich fokussierten Strategie „Mee(h)r“ erfolgen, die sich schwerpunktmäßig auf die im Maritimen Perspektivpapier benannten drei Bereiche Meerestechnik, Marine Biotechnologie und Küstenmanagement konzentriert.

Die Landesinitiative „Zukunft Meer“ soll zudem noch klarer Alleinstellungsmerkmale Schleswig-Holsteins als Land zwischen den Meeren herausarbeiten.

 **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)**

Die EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG) ist 2008 in Kraft getreten und bildet die Umweltsäule der Meerespolitik der EU. Die Ziele der MSRL sind der Schutz der Meeresnatur und -umwelt sowie die nachhaltige Nutzung mariner Güter und Dienstleistungen. In allen europäischen Meeren soll dafür bis 2020 der „Gute Umweltzustand“ erreicht und darüber hinaus erhalten bleiben. Wo erforderlich, sollen Maßnahmen zur Zielerreichung ergriffen werden, die dem Ökosystemansatz, dem Vorsorge- und dem Verursacherprinzip gerecht werden, zwischen den Mitgliedsstaaten abgestimmt und damit innerhalb der festgelegten Meeresregionen kohärent sind sowie andere rechtliche Verpflichtungen des Meeresschutzes einbeziehen. Die Zustandsbewertung, die Beschreibung des „Guten Umweltzustands“, die Festlegung von Umweltzielen, die Erstellung von Überwachungs- und Maßnahmenprogrammen werden gemäß den Anforderungen der MSRL alle sechs Jahre – beginnend 2018 mit den ersten drei Berichten – geprüft und wenn notwendig aktualisiert.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

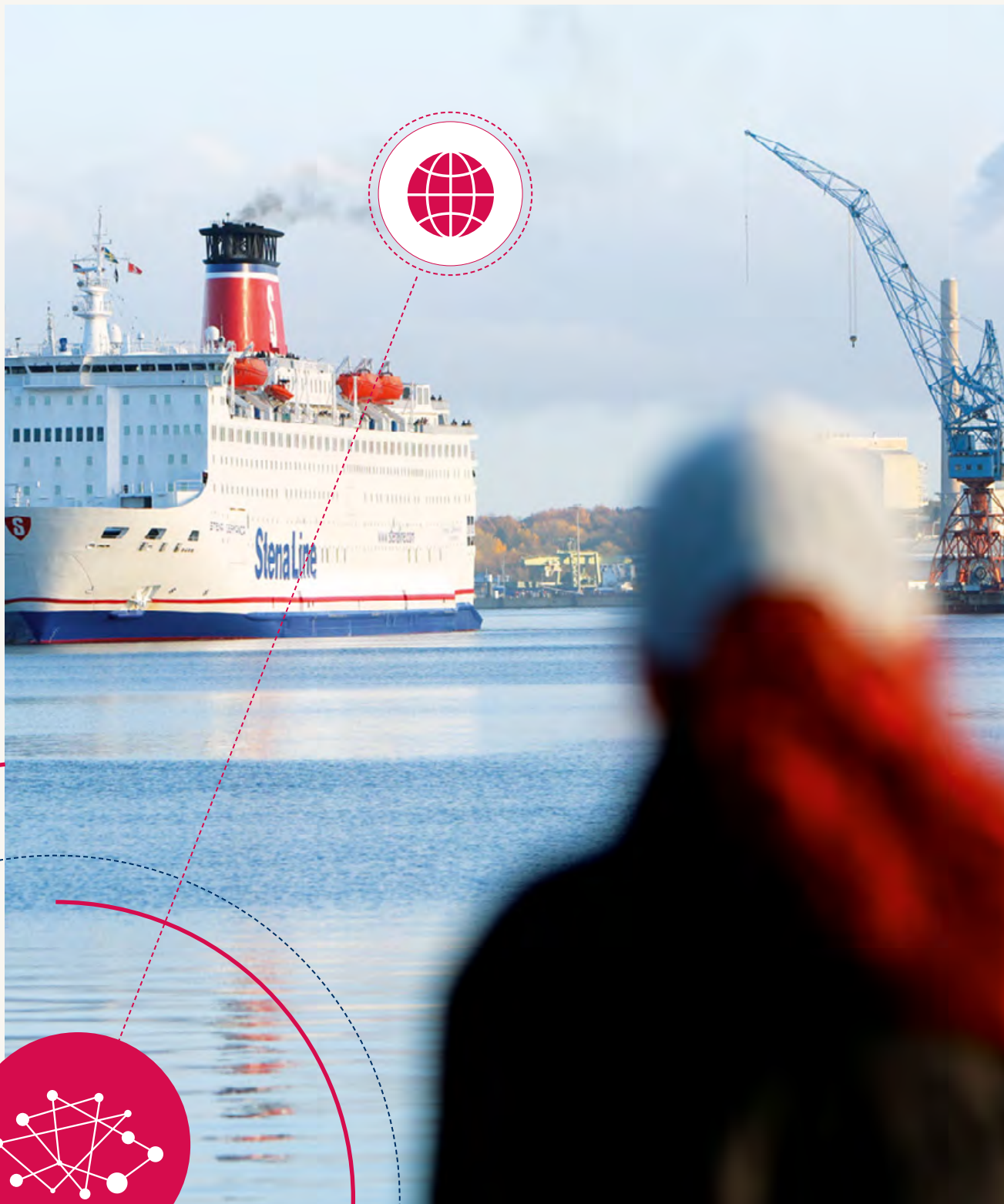
**Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), die im Oktober 2000 in Kraft getreten ist, stellt einen Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik dar. Sie dient der Vermeidung einer weiteren Verschlechterung, dem Schutz und einer Verbesserung der aquatischen Ökosysteme. Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt die Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Wasserressourcen. Außerdem wird für jede Flussgebietseinheit durch spezifische Maßnahmen eine schrittweise Reduzierung der stofflichen Belastungen durch einen stärkeren Schutz der aquatischen Umwelt angestrebt. Die Kommission überprüft diese Richtlinie spätestens 19 Jahre nach ihrem Inkrafttreten und schlägt gegebenenfalls erforderliche Änderungen vor.

**Hochwasserrichtlinie (HWRL)**

Seit dem 26. November 2007 ist die „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ (HWRL) der EU in Kraft. Ziel der HWRL ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu schaffen. Nach dem ersten Berichtszyklus sind die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos bis zum 22. Dezember 2018, die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten bis zum 22. Dezember 2019, die Hochwasserrisikomanagementpläne bis zum 22. Dezember 2021 zu überprüfen und anschließend jeweils alle sechs Jahre zu aktualisieren.

**Bestehende Teilstrategie****Teilstrategie mit Anpassungsbedarf****Handlungsbedarf**



VERNETZUNG UND KOOPERATION

ÜBERREGIONALE UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUSBAUEN

Einordnung und Bedeutung der strategischen Leitlinie

Ob Ideen, Internet, Märkte, Lieferketten, familiäre und freundschaftliche Beziehungen, professionelle Netzwerke oder Umwelt, Schleswig-Holstein ist eng mit seinen Nachbarn und der Welt verbunden. Es gibt keinen Bereich der Landesentwicklung, der nur in den Grenzen Schleswig-Holsteins gedacht werden kann. Eine vernetzte Welt erfordert vernetztes Denken in allen Bereichen – auch in Schleswig-Holstein.

Die Internationalisierung wird weiter voranschreiten. Moderne Kommunikationswege zusammen mit verbesserten institutionellen Rahmenbedingungen haben in den letzten Jahrzehnten zu einer zunehmenden überregionalen und globalen Vernetzung geführt. Unternehmen und Menschen haben heute die Möglichkeit, ihre Märkte und Standorte weltweit zu wählen und umgehend auf sektorale, regionale und globale Trends zu reagieren. Wachsende wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflechtungen gehen einher mit erhöhten Anforderungen an die internationale Mobilität von Arbeitskräften. Zum einen suchen Unternehmen verstärkt international nach Fachkräften, zum anderen erwarten sie von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr interkulturelle Kompetenzen. Bildungs- und Ausbildungsangebote sind daher immer häufiger länderübergreifend ausgerichtet, um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden. Auch Arbeitskräfte orientieren sich heute bei der Wahl ihres Ausbildungs- und Arbeitsplatzes sowie ihres Lebensmittelpunktes zu-

nehmend international. Austauschprogramme, kurz-, aber auch längerfristige Auslandsaufenthalte sind deshalb bei immer mehr Menschen fester Bestandteil des Schul-, Studien- und Arbeitslebens. Nicht zuletzt führt verstärkt auch die Flucht vor regionalen Konflikten und Naturkatastrophen zu internationalen Migrationsströmen.

Wissenschaft und Forschung sind durch Forschungs-kooperationen und Austauschvereinbarungen zunehmend international ausgerichtet – mit steigender Tendenz. Das führt zu einem weltweiten Austausch von Wissen und Forschungsergebnissen, die wirtschaftlich genutzt und mit denen (zukünftige) Herausforderungen auf globaler Ebene angegangen werden können.

Und globale Umwelt- und Entwicklungsfragen sind für Schleswig-Holstein ebenso relevant wie für den Rest der Welt. Die Nachhaltigkeitsziele bekräftigen die globale Verantwortung aller Länder und Regionen. Globale



Flüchtlingsströme enden auch in Schleswig-Holstein. Nur eine global erfolgreiche Klimapolitik kann Schleswig-Holsteins Küsten dauerhaft schützen. Konsumententscheidungen in Schleswig-Holstein bestimmen mit über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Asien und Afrika. Der Futtermittelmix der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft hat einen direkten Effekt auf den Flächenverbrauch in Soja produzierenden Ländern. Daraus erwächst eine globale Verantwortung, die Schleswig-Holstein ernst nimmt.

Schleswig-Holstein bringt geografisch, historisch und kulturell wesentliche Voraussetzungen für eine stärkere Vernetzung mit. Als natürlicher Teil des europäischen Nordens wird Schleswig-Holstein mitsamt seinen stabilen Beziehungen zukünftig noch stärker die Brücke von West- und Mitteleuropa nach Skandinavien, ins Baltikum und nach Russland bilden. Aus der engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Dänemark und der südwestlichen Ostseeregion, aber auch mit der Freien und Hansestadt Hamburg und innerhalb der Metropolregion Hamburg ergeben sich für Schleswig-Holstein große Potenziale – wenn nicht sogar Notwendigkeiten – für die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, aber auch für das alltägliche Leben der Menschen.

Schleswig-Holstein und Dänemark gehören europaweit zu den Vorreitern der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung. Die Jütland-Route und die Fehmarnbelt-Achse stellen zentrale Entwicklungsachsen dar. Die Region Sønderjylland-Schleswig und die Fehmarnbelt-Region nehmen dabei eine wichtige Scharnierfunktion ein. Der Austausch der Regionen wird sich mit der Eröffnung der festen Fehmarnbelt-Querung weiter intensivieren. Sie wird zukünftig die beiden Metropolen Hamburg und Kopenhagen noch enger zusammenwachsen lassen. Für Schleswig-Holstein eröffnet sich damit die große Chance, nicht nur von der Nähe zu Hamburg zu profitieren, sondern auch von der Metropole Kopenhagen.

Unternehmen, Arbeitsmarkt, Infrastruktur sowie Verwaltung der beiden Länder Hamburg und Schleswig-Holstein sind eng miteinander verflochten. Der Zusammenarbeit liegt dabei ein „gesamtregionales Verständnis“ zugrunde, das heißt, man versteht sich als ein gemeinsamer Wirtschafts- und Verwaltungsraum, dessen Herausforderun-

gen nur gemeinsam angegangen werden können und dessen Potenziale auch nur gemeinsam ausgeschöpft werden können.

Es bestehen starke Verflechtungen auch über die Grenzen der beiden Bundesländer hinweg. Die Metropolregion Hamburg ist eine starke Plattform für die Kooperation von Ländern, Kreisen, Städten, Gemeinden, Kammern und Wirtschaftsförderern in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hamburg. Durch ihre internationale Sichtbarkeit verstärkt die Metropolregion die Wahrnehmung der Region als attraktiver und dynamischer Lebens- und Wirtschaftsraum und ist somit im Standortwettbewerb von besonderer Bedeutung.

Weltweit gilt der Ostseeraum schon jetzt als Vorzeigeregion regionaler Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund soll die zentrale Bedeutung der überregionalen und internationalen Vernetzung für die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins stärker betont werden. Wie beim Thema Zuwanderung braucht es eine klare Positionierung, damit die regionale Zusammenarbeit, Internationalität und globale Verantwortung als Gewinn und Chance verstanden werden. Dementsprechend sollen notwendige Kapazitäten, Fertigkeiten und Strukturen gefördert und ausgebaut werden.

Ziel und Folgeabschätzung

Mit der Leitlinie Vernetzung und Kooperation - Überregionale und internationale Zusammenarbeit ausbauen werden wesentliche Voraussetzungen für eine gezielte Vernetzung nach innen und außen geschaffen.

- 🎯 **Ziel der Landesregierung ist es, Fachpolitiken großräumiger und vernetzter zu denken, nach außen gezielt regionale Kooperationen und internationale Vernetzung auszubauen und nach innen Internationalität und globale Verantwortung aktiv zu gestalten.**

Bisher werden in Schleswig-Holstein wichtige Aspekte wie internationale Vernetzung und Kooperation häufig nicht ausreichend berücksichtigt. Staatliche und nicht staatliche Institutionen sind aufgefordert, sich Kompetenzen anzueignen und Strategien zu entwickeln, um den sich ständig wandelnden Anforderungen der überregionalen und internationalen Zusammenarbeit sowohl auf Organisations- als auch auf individueller Ebene angemessen begegnen zu können. Dabei sollte maßgeblich auf das Schaffen von Synergien sowie auf eine gezieltere Ausrichtung von Kooperationen, Programmen und Initiativen gesetzt werden, um größtmöglichen Nutzen für unser Land zu erzielen. Schleswig-Holstein als Ort, an dem Offenheit, Weltgewandtheit und globales Verantwortungsbewusstsein nach innen und außen gelebt werden, profitiert von der Nähe zu seinen Nachbarn und von wachsenden und zielgerichteten Kooperationen und Initiativen und kann so seine eigenen Stärken ausbauen und potenzieren. Die Identifizierung, Profilierung und Vermarktung starker gemeinsamer Wirtschaftskluster und eine enge Verflechtung der Wirtschaftsräume sowie von Wirtschafts- und Forschungsklustern stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und haben positive Auswirkungen für unsere Gesellschaft.

Dabei spielt insbesondere die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit des Landes mit Hamburg und den Partnern in der Metropolregion eine zentrale Rolle. Schleswig-Holstein profitiert von der Attraktivität Hamburgs als Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Die Menschen wohnen in Schleswig-Holstein und nutzen das Arbeitsplatzangebot der Metropole. Mit circa 155.000 Auspendlern stellt

Schleswig-Holstein 18,6 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Hamburgs.

Besonderes Potenzial kommt dabei der Metropolregion Hamburg (MRH) zu, in der 61 Prozent der Bevölkerung Schleswig-Holsteins leben. In den zur MRH gehörenden Landesteilen Schleswig-Holsteins werden 64,1 Prozent aller Einkünfte erzielt. Dies macht die große strukturelle Bedeutung der MRH für das ganze Land Schleswig-Holstein deutlich. Da der internationale Standortwettbewerb zunehmend zwischen Metropolregionen stattfindet, ist die Nähe zur Metropole Hamburg ein wichtiger Standortfaktor für Schleswig-Holstein. Es besteht daher ein fundamentales Interesse der schleswig-holsteinischen Landesregierung an der Entwicklung einer starken MRH. Ziel ist es, Schleswig-Holstein als Ganzes von den sich aus der Nähe zu Hamburg ergebenden Chancen profitieren zu lassen. Dafür nutzt die Landesregierung sowohl die bilaterale Zusammenarbeit der beiden Länder als auch die Zusammenarbeit in der MRH.

Um Offenheit und Weltgewandtheit noch stärker zu etablieren, müssen zunächst die gesellschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Beispielsweise ist es sinnvoll, den Austausch und die Vernetzung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren sowie die interkulturelle Bildung und Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Fremdsprachenförderung und Auslandserfahrung durch Austausch oder Klassenfahrten während der schulischen und der beruflichen Ausbildung haben sich in diesem Kontext bewährt und sind auszubauen. Zuwanderung bedeutet in diesem Zusammenhang eine kulturelle, sprachliche, ethnische und religiöse Bereicherung. Migration und die damit verbundene neue gesellschaftliche Vielfalt bietet viele Chancen, sie stellt die Menschen in Schleswig-Holstein aber auch - wie in anderen Regionen - vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund haben wir eine eigene Leitlinie Zuwanderung - Schleswig-Holstein als attraktives Zuwanderungsland gestalten entwickelt. →

Für Schleswig-Holstein als Teil des europäischen Nordens ist es wichtig, die Zukunftsperspektiven des Ostseeraums – einer der wettbewerbsfähigsten und innovativsten Regionen Europas – zu nutzen und als aktiver Partner der Ostseekooperation die Rahmenbedingungen mitzugestalten. Zentraler strategischer Handlungsrahmen für die Ostseekooperation ist die EU-Ostseestrategie. Hier gilt es, schleswig-holsteinische Interessen zum Vorteil der Standortentwicklung des Landes stärker einzubringen. Das federführend von Schleswig-Holstein mit Partnern aus dem gesamten Ostseeraum vorangetriebene SUBMARINER-Network ist ein Flaggschiff-Projekt im Aktionsplan der EU-Ostseestrategie. Das im April 2016 gestartete Baltic Science Network bietet beispielsweise gute Ansatzpunkte für eine verstärkte Internationalisierung der Hochschulen. Im Nordseeraum besteht demgegenüber ein grundlegendes Defizit an institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit.



Um die Voraussetzungen für eine gezielte Internationalisierung nach innen und außen zu schaffen, wollen wir uns in den folgenden Handlungsfeldern weiterentwickeln:

- 1./ ÜBERREGIONALE PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN STRATEGISCH AUSRICHTEN UND GEZIELT AUSBAUEN**
- 2./ INTERNATIONALE VERNETZUNG FÖRDERN**
- 3./ INTERNATIONALES ENGAGEMENT UND GLOBALE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN**

Indikatoren

Um die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins im Bereich Vernetzung und Kooperation in den kommenden Jahren nachvollziehen zu können, braucht es aussagekräftige und quantifizierbare Indikatoren. Auf der Basis dieser Indikatoren wird die Landesregierung im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung anschaulich vermitteln, wie sich die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein darstellt und welche Veränderungen sich in den verschiedenen Handlungsfeldern abzeichnen. Nachstehend ist eine exemplarische Auswahl der Indikatoren aufgeführt, die zeigt, wo Schleswig-Holstein in einzelnen Handlungsfeldern steht. Gegebenenfalls stehen für den ausgewählten Zeitraum nicht alle Daten zur Verfügung.

Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	Quelle
Anteil der Austauschschüler/innen an allen 15- bis 17-Jährigen			3,3 %			weltweiser
Anzahl der Teilnehmer/innen an Schüleraustauschprogrammen	1.353	1.401	1.009			weltweiser
Exporte nach Dänemark in Milliarden Euro	1.560 €	1.441 €	1.508 €	1.616 €		Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Anzahl der Niederlassungen dänischer Unternehmen					933	Ministerium für auswärtige Angelegenheiten von Dänemark
Anzahl der Pendler nach Dänemark					ca. 7.300	Staatskanzlei Schleswig-Holstein
Anzahl der die deutsch-dänische Grenze (Fehmarnbeltkorridor) überquerenden Fahrzeuge pro Tag	13.333	13.861	14.348	14.095		Bundesanstalt für Straßenwesen
Anzahl der die deutsch-dänische Grenze (Jütlandkorridor) überquerenden Fahrzeuge pro Tag	34.164	34.012	35.140	37.060		Bundesanstalt für Straßenwesen
Anzahl der Zuwendungen zur Förderung der Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Markterschließung im Ausland					29	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)

Handlungsfelder und Handlungsansätze

1. / ÜBERREGIONALE PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN STRATEGISCH AUSRICHTEN UND GEZIELT AUSBAUEN

Die partnerschaftlichen Verbindungen und Kooperationen Schleswig-Holsteins mit Hamburg, der Metropolregion Hamburg sowie mit Süddänemark auf der gesamten Jütland-Route und im STRING-Korridor auf der Fehmarnbelt-Achse bilden die Grundlage und den Ausgangspunkt für eine stärkere überregionale und internationale Ausrichtung des Landes.

- 🎯 **Ziel der Landesregierung ist die prioritäre Vertiefung von Partnerschaften und Kooperationen in einem Drei-Achsen-Konzept mit Hamburg und der Metropolregion Hamburg, Süddänemark und Jütland-Route und dem STRING-Korridor.**

Die Landesregierung wird einen **Handlungsplan „Drei-Achsen-Konzept - Kooperationsverbünde im Norden“** erstellen. Dieser wird seinen Blick über Hamburg und die Metropolregion hinaus auch auf die norddeutsche Kooperation und die Zusammenarbeit mit Dänemark und den weiteren skandinavischen Wirtschaftszentren richten. Ziel des Handlungsplans ist es, die Interessen des Landes in den einzelnen Kooperationen strategischer miteinander zu verbinden, um so die Kooperationspotenziale noch besser zu nutzen.

DIE NÄHE ZU HAMBURG ALS STANDORTVORTEIL FÜR GANZ SCHLESWIG-HOLSTEIN NUTZEN

Die Nähe zu Hamburg ist ein zentraler Standortvorteil für ganz Schleswig-Holstein. Die funktionalen und wirtschaftlichen Verflechtungen sind mittlerweile so vielfältig, dass sich Themen und Projekte immer weniger in einer einzigen Kooperationskulisse wie der Metropolregion Hamburg bearbeiten lassen. Vielmehr müssen neue Ansätze entwickelt werden, um themen- und projektbezogen in flexiblen

Kooperationsverbänden zu agieren. Dies betrifft neben Kooperationen zwischen schleswig-holsteinischen Kommunen mit der Freien und Hansestadt Hamburg auch die Zusammenarbeit auf Länderebene. Hierzu sind in enger Abstimmung prioritär mit der Freien und Hansestadt Hamburg grenzüberschreitende wesentliche raumstrukturelle Entwicklungstrends und Potenziale zu ermitteln. Dabei ist das derzeit in der Metropolregion Hamburg laufende Projekt „Raumstrukturkarte Metropolregion“ einzubeziehen und über die Metropolregion hinaus mit Bezug auf das gesamte Land weiterzuentwickeln. Auf dieser Basis sollen gemeinsame Ansätze für eine Zusammenarbeit abgeleitet werden.

DIE ZUSAMMENARBEIT IN DER METROPOLREGION HAMBURG STÄRKEN UND VERTIEFEN

Mit dem neuen **Strategischen Handlungsrahmen der Metropolregion Hamburg für die Jahre 2016-2020** soll die Kooperation weiter ausgebaut werden. Mit diesem werden die bisherigen, auf den Stärken und Entwicklungspotenzialen der Metropolregion aufbauenden Handlungsfelder Wirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung, Verkehr, Bildung, Natur, Klima und Energie weiterentwickelt. In den Feldern Kultur und E-Government werden bisher noch ungenutzte Kooperationspotenziale aufgegriffen. Dabei wird der zum Anfang 2017 vollzogene Beitritt der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern auf dem Gebiet der MRH sowie des DGB Nord und des Unternehmensverbands Nord zusätzliche Impulse geben.

JÜTLAND-ROUTE

Ein wesentliches Element für die Vertiefung der nachbarschaftlichen Beziehungen zu Dänemark ist der Ausbau der Korridore, in dessen Rahmen eine Reihe von Handlungsansätzen bestehen. Zentral für die Kooperation innerhalb der Foren und Kulissen der Zusammenarbeit mit Dänemark ist der **Rahmenplan deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes**, in dem sich die Landesregierung strategische Ziele der Zusammenarbeit in fünf Schwerpunktfeldern der Zusammenarbeit gesetzt hat: Wirtschaft, Infrastruktur, Bildung und Forschung, Kultur sowie Mobilität in Alltag und Beruf. Leitgedanke des Rahmenplans ist eine Zusammenarbeit

zum beiderseitigen Vorteil. Hinzu kommt die **Gemeinsame Ministererklärung zu Wachstum und Wirtschaftsentwicklung im deutsch-dänischen Grenzland**, der ein Handlungsplan untergeordnet ist, der elf konkrete Maßnahmen benennt, mit denen die Arbeitsaufnahme und der Arbeitskräftegewinnung auf beiden Seiten der Grenze erleichtert werden sollen. Auch die **Partnerschaftsvereinbarungen mit der Region Syddanmark und der Region Sjælland** stärken die Zusammenarbeit bei der wirtschaftlichen Entwicklung, der Bildung und Forschung sowie der Mobilität in Beruf und Alltag.

STRING-KORRIDOR FÖRDERN UND WEITERENTWICKELN

Neben der Jütland-Route ist auch die STRING-Kooperation ein zentrales Element der schleswig-holsteinischen Nachbarschaftspolitik. Die Kooperation verbindet die auf der Fehmarnbelt-Achse liegenden Regionen Hamburg, Schleswig-Holstein, die dänische Region Seeland, Hauptstadtregion und Stadt Kopenhagen sowie die schwedische Region Schonen, die mit Malmö die drittgrößte Stadt Schwedens einbezieht. Mit der im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2016 (September 2016) aktualisierten **STRING-Strategie 2040** definiert die Kooperation die Schwerpunkte ihrer Zusammenarbeit für die kommenden Jahre. Neben der Weiterentwicklung der Infrastruktur im Zuge des Baus der Fehmarnbelt-Querung will die Kooperation grünes Wachstum fördern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Tourismus und Kultur voranbringen. Die Mitarbeit in der STRING-Kooperation gibt Schleswig-Holstein die Möglichkeit, die Zukunftsregion Fehmarnbelt mitzugestalten.

INTERREG-PROGRAMME DER EU NUTZEN, EUROPÄISCHE NETZWERKE WEITERENTWICKELN

In der laufenden EU-Förderperiode 2014–2020 stehen die drei INTERREG-Programme „Deutschland-Danmark“, „Ostseeregion“ und „Nordseeregion“ zur Verfügung. Mit ihnen werden – im Rahmen der in den jeweiligen Operationellen Programmen festgeschriebenen Prioritäten – Projekte gefördert, die zur strategischen Weiterent-

wicklung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit sowie der Ostsee- und der Nordseekooperation beitragen.

Über die reine Projektförderung hinaus schaffen die INTERREG-Programme durch ihre grenzüberschreitenden Entscheidungs- und Projektstrukturen ebenfalls grenzüberschreitende Netzwerke der Zusammenarbeit von wichtigen Akteuren insbesondere aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Bei der deutsch-dänischen Zusammenarbeit wird dies auf deutscher Seite noch dadurch unterstützt, dass der Programmträger nicht das Land Schleswig-Holstein ist, sondern die Landkreise und kreisfreien Städte.

Die Landesregierung wird sich für eine Fortsetzung dieser drei INTERREG-Programme in der kommenden EU-Förderperiode 2021–2027 einsetzen und dazu auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen die enge Abstimmung mit den INTERREG-Akteuren suchen, wie INTERREG zukünftig noch besser für die gemeinsamen Entwicklungsziele genutzt werden kann.

2. / INTERNATIONALE VERNETZUNG FÖRDERN

Die Zusammenarbeit mit und in den umliegenden Regionen sowie in internationalen Foren ist schon heute ein fester Bestandteil der Landespolitik. Um jedoch sowohl im europäischen als auch im globalen Kontext als wettbewerbsfähiger Kooperations- und Handlungsraum auftreten zu können, bedarf es einer noch stärkeren politischen, kulturellen und geografischen Öffnung unseres Landes. Bisher werden in Schleswig-Holstein wichtige Aspekte wie internationale Vernetzung und Kooperation häufig nicht ausreichend berücksichtigt.

- 🎯 **Ziel der Landesregierung ist es daher, die Internationalisierung Schleswig-Holsteins strategisch zu gestalten und eine anlassbezogene Vernetzung konstruktiv und vor allem mit Blick auf die Landesinteressen voranzutreiben.**

Zur Zielerreichung setzen wir auf neun zentrale Handlungsansätze. ➔

INTERNATIONALISIERUNGSSTRATEGIE ERARBEITEN

Die verstärkte internationale Ausrichtung Schleswig-Holsteins soll strategisch verankert werden. Dafür wird die Landesregierung eine ressortübergreifende **Internationalisierungsstrategie** formulieren.

Die Strategie muss nicht nur Antworten darauf geben, wie internationale Kooperationen und internationale Vernetzung künftig ausgestaltet und welche Partner und Parameter maßgebend sein sollen. Sie wird auch darauf abzielen, dass Denken und Handeln in Schleswig-Holstein insgesamt internationaler und zielgerichteter werden. Besondere Schwerpunkte der Strategie sind daher die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Bildung.

INTERNATIONALE UND ÜBERREGIONALE AUSRICHTUNG FACHÜBERGREIFEND VERZAHNEN

Vor dem Hintergrund der **Internationalisierungsstrategie** wird die Landesregierung ihre regionale, überregionale und internationale Ausrichtung fachübergreifend verzahnen. Hierfür sollen strategische Partner, Programme und Initiativen für die Umsetzung identifiziert werden. Vor allem Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kommunen sowie kulturelle Institutionen wie Museen bieten sich als wichtige Impulsgeber an. Wir wollen strategische Partnerschaften ausbauen und suchen daher den Schulterschluss mit den Akteuren, die mit uns gemeinsam das Land und die Gesellschaft international ausrichten wollen. So werden wir beispielsweise den Schulaustausch und Schulkooperationen zielgerichteter aufstellen, die Cluster großräumiger gestalten und attraktive internationale Austauschangebote für Studierende schaffen.

Je nach Bedarf werden neue Strukturen, formalisierte Partnerschaften und – wo sinnvoll – institutionelle Rahmenbedingungen für verstärkte Kooperation etabliert bzw. etablierte an zukünftige Prioritäten angepasst.

Um die **Internationalisierungsstrategie** auch umzusetzen, setzt sich die Landesregierung für den Ausbau von **Fähigkeiten und Kapazitäten für Internationalisierung** ein, etwa durch die Anpassung der Ausbildung von Beschäftigten

des Landes sowie die Schaffung von technischen und politischen Rahmenbedingungen, die eine schnellere und einfachere Kooperation über die Landesgrenzen hinaus erlauben.

Die Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig kann als Laboratorium dafür dienen, um in kleinerem Maßstab gemeinsam Strategien, Initiativen und notwendige Fertigkeiten zu entwickeln und zu testen. Anknüpfungspunkte ergeben sich dabei beispielsweise bei der Digitalisierung, wo ein fachlicher Austausch sowie gegenseitige Hilfestellungen mit Blick auf unterschiedliche Standards, Ausstattungen und Möglichkeiten sinnvoll erscheinen. Ziel ist es, perspektivisch alle Verwaltungsebenen im Land weiter in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzubinden. Auf diese Weise kann mehr Wissen über Strukturen, Zuständigkeiten und Kultur eines wichtigen Partners in die öffentliche Verwaltung getragen werden. Gleichzeitig wird der erste Schritt für eine notwendige Internationalisierung in der öffentlichen Verwaltung gemacht.

FREMDSPRACHENFÖRDERUNG UND INTERKULTURELLE BILDUNG VORANTREIBEN

Neben der zielgerichteten Weiterentwicklung der Landesverwaltung wird auf die Förderung von **Fremdsprachenkenntnissen und Auslandserfahrung** sowie von interkultureller Bildung und Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger ein weiterer Schwerpunkt gelegt. Möglichkeiten der Fremdsprachenförderung und Auslandserfahrung durch Austausche oder Klassenfahrten sollen dabei noch stärker genutzt und obligatorisch werden. Die Landesregierung setzt sich deshalb für regelmäßige und längere Auslandsaufenthalte während der schulischen und der beruflichen Ausbildung ein, um eine persönliche mehrsprachige Internationalisierungsbefähigung und -motivation aufzubauen. Hierzu gehört auch ein früherer englischsprachiger beziehungsweise dänischsprachiger Schulunterricht.

Komplementär dazu ist auch das Angebot für internationale Schülerinnen und Schüler sowie Studierende in Schleswig-Holstein zu öffnen. Angebote an international anerkannten Schulabschlüssen und Bildungsangeboten

sind geeignete Instrumente hierfür. Erforderlich sind auch eine an den Bedürfnissen internationaler Schülerinnen und Schüler und Studierender ausgerichtete Verbesserung der Ausbildungsbedingungen an Schulen und Hochschulen sowie die Schaffung besserer Forschungsmöglichkeiten für internationale Wissenschaftler in Schleswig-Holstein. Entsprechende Maßnahmen sind gemeinsam mit den Schulen und Hochschulen zu entwickeln.

PERSÖNLICHE UND BERUFLICHE NETZWERKE FÖRDERN

Parallel zu einer interkulturellen Öffnung sind auch die **Pflege von Kontakten im Ausland und der Aufbau persönlicher Netzwerke** integraler Bestandteil einer umfassenden Internationalisierung von Staat und Gesellschaft in Schleswig-Holstein. In diesem Zusammenhang können insbesondere Akteure mit internationalen Partnerschaften die Landesregierung mit ihren Kenntnissen, Kompetenzen und Kapazitäten unterstützen, die Internationalisierung zielgerichtet und durchdacht voranzutreiben. Zudem tragen diese Akteure mit ihrer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zur gesellschaftlichen Meinungsbildung bei.

MIT MAKROREGIONEN OSTSEE UND GROSSRAUM NORDSEE KOOPERIEREN

Für Schleswig-Holstein als Teil des europäischen Nordens ist es wichtig, die Zukunftsperspektiven des Ostseeraums, einer der wettbewerbsfähigsten und innovativsten Regionen Europas, zu nutzen und als aktiver Partner der Ostseekooperation deren Rahmenbedingungen mitzugestalten. Grundsätzlich ebenso wichtig, aber noch längst nicht so weit entwickelt, ist der Nordseeraum.

Zentraler strategischer Handlungsrahmen für die Ostseekooperation sind die **EU-Ostseestrategie** sowie das **Handlungskonzept Ostseekooperationen**, in denen langfristige politische Leitgedanken und übergeordnete Zielsetzungen formuliert sowie aktuelle strategische Allianzen und Kooperationspartner, wesentliche Instrumente zur Zielerreichung und die regionalen Schwerpunkte der Zusammenarbeit benannt und erläutert sind. Darüber hinaus stellt der **Bericht über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2015/2016** detailliert dar, mit welchen

Aktivitäten die Landesregierung ihr ostseepolitisches Handlungskonzept mit Leben füllt.

Hier gilt es, schleswig-holsteinische Interessen zum Vorteil der Standortentwicklung des Landes stärker einzubringen, etwa im Rahmen der **Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC)**. Die Zusammenarbeit mit den Ländern des Ostseeraums in Bereichen wie „blaues Wachstum“, Meeresschutz und Kultur und der verstärkte Austausch über den innovativen Umgang mit gesellschaftlichen Entwicklungen generieren Mehrwert für das Land und sollen weiter forciert werden.

In Anlehnung an den Ausbau der Zusammenarbeit in der Ostseeregion ist auch der Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes im **Nordseeraum** schrittweise strategisch zu entwickeln.

3. / INTERNATIONALES ENGAGEMENT UND GLOBALE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Eine stärkere internationale Öffnung hat nicht allein das Ziel, wirtschaftliche Interessen zu verfolgen. Ebenso wichtig und verpflichtend ist, zu einer global nachhaltigen Entwicklung beizutragen und **international Verantwortung** zu übernehmen.

- **Ziel der Landesregierung ist es daher, zur gemeinsamen Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige gerechte Gestaltung der Zukunft überall auf der Welt beizutragen.**

Insbesondere im Bereich der Energiewende und der „blauen Wirtschaft“ kann Schleswig-Holstein Know-how und Expertise einbringen, um grenzüberschreitende Umweltprobleme zu lösen, aber auch neue Entwicklungspotenziale bei Erneuerbaren Energien oder der nachhaltigen Nutzung der Meere zu schöpfen.

Dabei gilt es, die Kooperation und den Erfahrungsaustausch mit dem Bundesentwicklungsministerium und deutschen Entwicklungsorganisationen zu stärken und

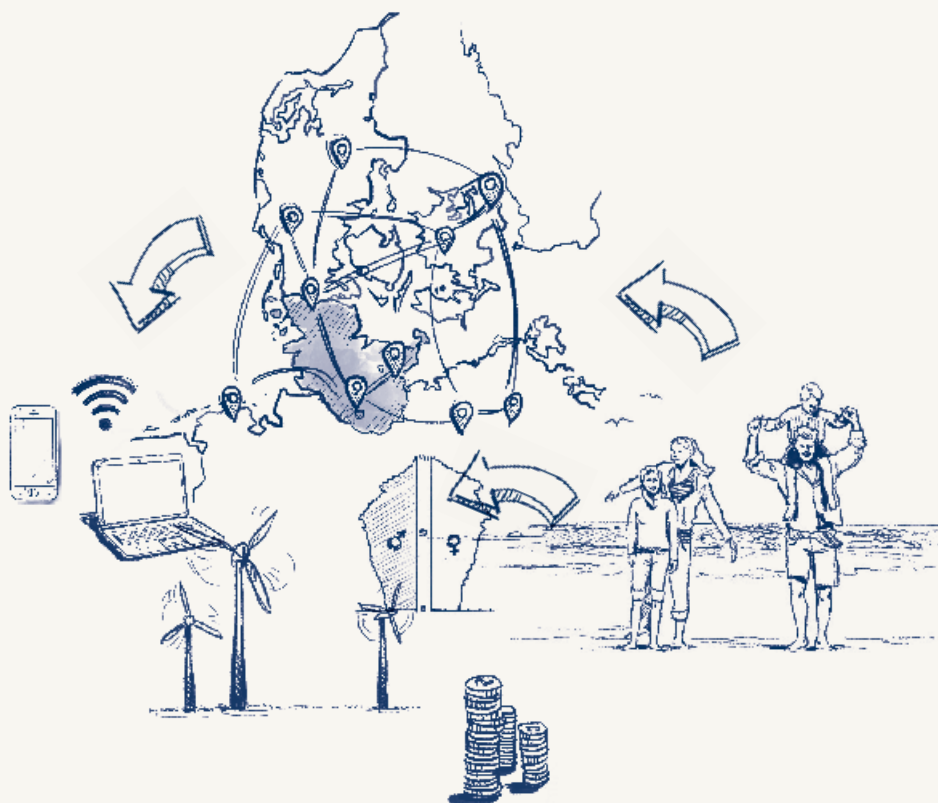


den Austausch mit Universitäten zu fördern, die vor allem im Bereich Erneuerbare Energien und Meerespolitik wichtige Impulse setzen.

Die **entwicklungspolitischen Leitlinien für Schleswig-Holstein** dienen bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen als Grundlage. Hierfür starteten das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V. (BEI), der Kirchliche Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED) und der Städteverband Schleswig-Holstein im Juni 2014 einen Dialogprozess, der vom Umweltministerium begleitet wurde. Die Leitlinien formulieren den Anspruch, das herkömmliche Entwicklungshilfeverständnis zugunsten einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, die viel stärker die Erfahrungen, Kompetenzen, Ressourcen und das Wissen derjenigen einbezieht, die aus den Zielländern stammen, zu überwinden. Diesem Grundsatz schließt sich die Landesregierung an.

Schleswig-Holstein blickt auf eine lange Tradition des grenzüberschreitenden Austauschs zurück: Das Grenzland wird heute europaweit als Modellregion für Minderheitenpolitik auf Augenhöhe beachtet. Kompetenzen in der zivilen Konfliktprävention sowie der Minderheiten- und Menschenrechtspolitik durch die in Schleswig-Holstein ansässigen international arbeitenden Institutionen möchte das Land verstärkt einbringen. Das European Centre for Minority Issues (ECMI) und die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) sind gefragte Wissensträger in diesem Bereich.

Aktuell arbeiten beide Organisationen gemeinsam mit der Landesregierung und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) in einem Projekt zusammen, das den Zugang von Roma in vier Staaten des Westbalkans zu kommunalen Dienstleistungen erleichtern soll. Weiter unterstützt Schleswig-Holstein ein Projekt, bei dem es um internationale Vernetzung und Verantwortung geht: das Haus der Minderheiten in Flensburg. —>





Aus Sicht eines Weltbankers hat Schleswig-Holstein mit dem Ansatz einer Landesentwicklungsstrategie das nachvollzogen, was viele Staaten weltweit auch praktizieren: Mit einer eigenen Strategie bereitet sich das Land erstmals gezielt und strategisch auf die Zukunft vor.

Die Landesentwicklungsstrategie der Landesregierung folgt dabei vielen in unserer Erfahrung wichtigen Prinzipien der Strategieentwicklung: intensive analytische Vorleistung, gefolgt von einem Prozess der Konsensbildung, der die Bevölkerung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft miteinbezieht. Es ist daher nicht überraschend, dass sich die einzelnen Elemente der Strategie und der dazugehörigen politischen Prioritäten am Ende des Prozesses in ein ausgewogenes Gesamtbild der Zukunftsaufgaben des Landes eingliedern. Eine herausragende Priorität für Modernisierung und Innovationskraft, die wir in unseren Mitgliedsländern sehen, ist eine starke Verbindung mit den Nachbarländern und dem Ausland generell. Entscheidend für den Erfolg in der Weltwirtschaft ist, dass es einfach bleibt, sich mit Schleswig-Holsteins Unternehmen zu verbinden und die lokale Wirtschaft mit globalen Wertschöpfungsketten zu vernetzen.

Wichtig ist auch ein Zukunftsdenken der gesamten Bevölkerung. Sich nicht nur im regionalen oder nationalen Kontext zu sehen, sondern international zu denken und Schleswig-Holstein als Verbindungs- und Transitland zu begreifen. Als gebürtiger Schleswig-Holsteiner wünsche ich dem weiteren Strategie- und Modernisierungsprozess des Landes viel Erfolg.«

Jan Walliser

Vizepräsident der Weltbank, Washington



HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

1. /

Überregionale Partnerschaften und Kooperationen strategisch ausrichten und gezielt ausbauen

Ziel der Landesregierung ist die prioritäre Vertiefung der vorhandenen nachbarschaftlichen Beziehungen und Kooperationen, insbesondere zu Hamburg und Dänemark.

STRATEGIEEBENE

**Handlungsplan „Drei-Achsen-Konzept - Kooperationsverbünde im Norden“**

Der Handlungsplan soll seinen Blick über Hamburg und die Metropolregion hinaus auch auf die norddeutsche Kooperation und die Zusammenarbeit mit Dänemark und den weiteren skandinavischen Wirtschaftszentren richten. Ziel des Handlungsplans ist es, die Interessen des Landes in den einzelnen Kooperationen strategischer miteinander zu verbinden, um so die Kooperationspotenziale noch besser zu nutzen.

**Strategischer Handlungsrahmen der Metropolregion Hamburg für die Jahre 2016-2020**

Ziel ist die Weiterentwicklung der Stärken- und Entwicklungspotenziale der Metropolregion in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung, Verkehr, Bildung, Natur, Klima und Energie. Dabei werden neue Kooperationspotenziale in den Feldern Kultur und E-Government aufgegriffen.

**Rahmenplan deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes**

Anfang 2015 hat die Landesregierung erstmals einen strategisch angelegten „Rahmenplan deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“ vorgelegt. Darin hat sich die Landesregierung strategische Ziele der Zusammenarbeit gesetzt, und sie hat dafür fünf Schwerpunktfelder der Zusammenarbeit festgelegt: Wirtschaft, Infrastruktur, Bildung und Forschung, Kultur sowie Mobilität in Alltag und Beruf.

**Gemeinsame Ministererklärung zu Wachstum und Wirtschaftsentwicklung im deutsch-dänischen Grenzland**

Im April 2015 wurde die „Gemeinsame Ministererklärung zu Wachstum und Wirtschaftsentwicklung im deutsch-dänischen Grenzland“ von der Landesregierung und der dänischen Regierung unterzeichnet. Dieser Erklärung ist ein Handlungsplan zugeordnet. Der erste Handlungsplan beinhaltet elf konkrete Maßnahmen für Herausforderungen, die zuvor in einer „Gemeinsamen Ministerkonferenz“, zu der die dänische und die Landesregierung im Februar 2015 gemeinsam eingeladen hatten, öffentlich erörtert worden waren.

**STRING-Strategie 2040**

Die STRING-Kooperation verbindet die auf der Fehmarnbelt-Achse liegenden Regionen Hamburg, Schleswig-Holstein, die dänische Region Seeland, Hauptstadtregion und Stadt Kopenhagen sowie die schwedische Region Schonen, die mit Malmö die drittgrößte Stadt Schwedens einbezieht. Mit der im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2016 (September 2016) aktualisierten STRING-Strategie 2040 definiert die Kooperation die Schwerpunkte ihrer Zusammenarbeit für die kommenden Jahre.

**INTERREG: Europäische Territoriale Zusammenarbeit**

Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Programmen INTERREG A (Deutschland-Dänemark) sowie INTERREG B (Nordsee, Ostsee). Ziel der von der EU geförderten Programme ist es, den Abbau wirtschaftlicher, sozialer und räumlicher Unterschiede in Europa voranzutreiben.

HANDLUNGSEBENE

2. /

**Internationale
Vernetzung fördern**

Ziel der Landesregierung ist es, die Grundlagen und Rahmenbedingungen einer Internationalisierung gezielt aufzubauen, zu fördern und langfristig zu konzeptionieren.

ANSATZEBENE

Internationalisierungsstrategie
Ziel der ressortübergreifenden Internationalisierungsstrategie ist es, internationale Kooperationen und internationale Vernetzung zu stärken. Besondere Schwerpunkte der Strategie sind die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Bildung. Hierfür sollen strategische Partner, Programme und Initiativen für die Umsetzung identifiziert werden. Vor allem Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kommunen sowie kulturelle Institutionen wie Museen bieten sich als wichtige Impulsgeber an.

Laboratorium Region Sønderjylland-Schleswig
Die Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig kann als Laboratorium dafür dienen, in kleinerem Maßstab gemeinsam Strategien, Initiativen und notwendige Fertigkeiten zu entwickeln und zu testen.

Fremdsprachenkenntnisse und Auslandserfahrung
Neben der zielgerichteten Weiterentwicklung der Landesverwaltung im Rahmen der Internationalisierungsstrategie sind darüber hinaus auch die Fremdsprachenförderung sowie interkulturelle Bildung und Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Fremdsprachen und Auslandserfahrung durch Austausch oder Klassenfahrten sollen dabei noch stärker genutzt und obligatorisch werden.

Persönliche Netzwerke
Der Aufbau persönlicher und beruflicher Netzwerke ist zu fördern. Auch die Kooperation mit international aktiven wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Akteuren ist durch die Landesregierung zu forcieren.

EU-Ostseestrategie
Ziel der EU-Ostseestrategie ist es, den Herausforderungen der Ostseeregion grenzübergreifend und koordiniert zu begegnen, vorhandene Chancen zu erkennen und in gemeinsamem Handeln bestmöglich zu nutzen. Übergeordnete Ziele der EU-Ostseestrategie sind die Verbesserung des Umweltzustands der Ostsee, die Steigerung des Wohlstands und die bessere Verbindung der Region im Verkehrs- und Energiebereich genauso wie zwischen den Menschen.

Handlungskonzept Ostseekooperationen
Das Handlungskonzept Ostseekooperationen bildet die Grundlage für die Ostseepolitik der Landesregierung; es werden darin langfristige politische Leitgedanken und übergeordnete Zielsetzungen formuliert. Gleichzeitig werden aktuelle strategische Allianzen und Kooperationspartner, wesentliche Instrumente zur Zielerreichung und die regionalen Schwerpunkte der Zusammenarbeit benannt und erläutert. Es werden jeweils Handlungsschwerpunkte definiert und umsetzungsrelevante Ziele gesetzt.

Bericht über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2015/2016
Mit dem Ostseebericht wird detailliert dargestellt, mit welchen Aktivitäten die Landesregierung ihr ostseepolitisches Handlungskonzept mit Leben füllt, und ein regelmäßiger Überblick über das ostseepolitische Engagement der Landesregierung gegeben. In dem Bericht werden Projekte, Veranstaltungen, Kooperationen und neue politische Ansätze dargestellt, und es wird über die Entwicklungen in den Gremien der Ostseepolitik und der praktischen Ostseezusammenarbeit berichtet.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

3. /

Internationales Engagement und globale Verantwortung übernehmen

Ziel der Landesregierung ist es, das internationale Engagement in Kooperation mit Bundesministerien und Entwicklungsorganisationen zu stärken.



Baltic Sea States Subregional Cooperation - BSSSC

Die Landesregierung ist Mitglied im Vorstand des Netzwerks der Subregionen des Ostseeraums und vertritt hier die Interessen der norddeutschen Länder. Das eröffnet die Möglichkeit, die ostseepolitischen Schwerpunkte der Landesregierung mit denen der anderen Subregionen im Ostseeraum zu verknüpfen und für eigene regionalpolitische Positionen ostseeweite Unterstützung zu gewinnen.



Strategische Entwicklung Nordseeregion

Aktuell bestehen kaum strategische oder institutionelle Vereinbarungen und Kooperationen zwischen den Anrainern der Nordsee. Ein entsprechendes Vorgehen ist zu erarbeiten und der Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes im Nordseeraum soll schrittweise strategisch entwickelt werden.



Globale Verantwortung: entwicklungspolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein

Insbesondere im Bereich der Energiewende und der „blauen Wirtschaft“ sowie durch unsere Erfahrungen mit dem Konzept „Schützen und nutzen“ kann Schleswig-Holstein Know-how und Expertise einbringen, die sich nicht primär an wirtschaftlichen Interessen orientieren, aber zu einer nachhaltigeren Welt beitragen. Darüber hinaus ist es gerade auch mit Blick auf die UN-Nachhaltigkeitsziele wichtig, globale Aspekte wie Klimaschutz, verantwortungsvolle Ressourcenbeschaffung, Verantwortung in Lieferketten und Fairness in den Handelsbeziehungen in Schleswig-Holstein angemessen zu berücksichtigen. Dazu wird die Landesregierung die Kooperation und den Erfahrungsaustausch mit dem Bundesentwicklungsministerium und deutschen Entwicklungsorganisationen stärken und den Austausch mit Universitäten fördern, die vor allem im Bereich Erneuerbare Energien wichtige Impulse setzen.



Haus der Minderheiten

Getragen von der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein und der deutschen Minderheit in Dänemark sollen ein Informations- und Dokumentationszentrum und eine Anlaufstelle für Minderheiten aus ganz Europa entstehen. Die tragende Idee ist, einen Raum für den Austausch mit- und das Lernen voneinander zu schaffen - von Minderheiten untereinander und zwischen Mehrheit und Minderheiten. Das Haus der Minderheiten soll künftig als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltungen, Öffentlichkeit aus Mehrheit und Minderheiten dienen.



Bestehende Teilstrategie



Teilstrategie mit Anpassungsbedarf



Handlungsbedarf





ZUWANDERUNG

SCHLESWIG-HOLSTEIN ALS ATTRAKTIVES ZUWANDERUNGSLAND GESTALTEN

Einordnung und Bedeutung der strategischen Leitlinie

Schleswig-Holstein hat eine lange Tradition von Zuwanderung und im Zusammenleben unterschiedlichster Menschen und Kulturen. Das prägt das Land bis heute und wird Schleswig-Holstein auch perspektivisch zugutekommen. Denn Schleswig-Holstein befindet sich in einem Standortwettbewerb und bekennt sich offen dazu, auf Einwanderung dauerhaft angewiesen zu sein. Wir müssen uns aufgrund demografischer Entwicklungen und eines hohen Fachkräftebedarfs nicht nur regional, sondern auch national und international an dem Wettbewerb um kluge Köpfe beteiligen. Zugleich muss Schleswig-Holstein aber auch offen für jene Menschen sein, die vor Krieg und Hunger auf der Flucht sind.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hat Schleswig-Holstein heute einen niedrigen Anteil an Migrantinnen und Migranten, der allerdings durch internationale Migrationsbewegungen und steigende Asylbewerberzahlen zunimmt. In Schleswig-Holstein eröffnen sich für Migrantinnen und Migranten Möglichkeiten für ein Leben in einer Gesellschaft, die faktisch bereits seit langer Zeit offener und multikultureller ist, als dies möglicherweise subjektiv empfunden wird. Denn in Schleswig-Holstein leben drei nationale Minderheiten mit der Mehrheitsbevölkerung Seite an Seite: die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig, die friesische Volksgruppe im Kreis Nordfriesland sowie auf Helgoland und im ganzen Land die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit. Die Integration und das Miteinander werden aktiv geför-

dert. Besonders intensiv ist der historisch gewachsene Austausch zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark, der aktuell nicht zuletzt durch die Präsenz der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein und der deutschen Minderheit im dänischen Nordschleswig geprägt ist. Diese sprachliche und kulturelle Vielfalt sind ein Alleinstellungsmerkmal Schleswig-Holsteins und müssen deutlicher als bisher auch als solches begriffen und vermarktet werden, um auch in Zukunft dieses einmalige Profil und das damit einhergehende kulturelle Erbe zu erhalten.

Um seine Attraktivität zu steigern, muss Schleswig-Holstein nicht nur auf die hohe Lebensqualität im Land setzen, sondern auch berufliche und gesellschaftliche Perspektiven ermöglichen. Dazu bedarf es Kooperationen mit



Universitäten, Projekte und Partnerschaften zur Förderung von Fremdsprachenkenntnissen und eine noch internationalere Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein. Gleichwohl brauchen wir neben einer grundsätzlichen Offenheit im Land Strukturen, die Zuwanderinnen und Zuwanderer entsprechend den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen integrieren. Für Asylsuchende und andere Geflüchtete müssen wir Strukturen der integrationsorientierten Erstaufnahme schaffen; für alle, die längerfristig oder dauerhaft im Land bleiben werden, Unterstützung bei der Integration. Diese Aufgabe kann das Land nur zusammen mit Kommunen und Zivilgesellschaft angehen. Die aktuelle Flüchtlingszuwanderung zeigt deutlich, dass hier bereits viel geleistet wird. Dieses Engagement gilt es weiter zu unterstützen und Akteure dafür stärker als bisher miteinander zu vernetzen.

Dabei braucht es Mechanismen und Sicherungen, die die Gesellschaft als Ganzes im Blick haben und dafür Sorge tragen, dass niemand zurückgelassen wird oder schlechtere Chancen für die persönliche Entwicklung hat. Jeder Mensch in Schleswig-Holstein, ob Einheimischer oder Migrant, soll und muss die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Schleswig-Holstein hat eine lange Tradition von Zuwanderung und dem Zusammenleben unterschiedlichster Menschen und Kulturen. Das prägt das Land bis heute und wird Schleswig-Holstein auch perspektivisch zugutekommen.

Ziel und Folgeabschätzung

Die strategische Leitlinie Zuwanderung – Schleswig-Holstein als attraktives Zuwanderungsland gestalten hier an, um die nötige Offenheit und die erforderlichen Strukturen zu entwickeln.

- ❶ **Grundlegendes Ziel der Landesregierung ist eine stärkere internationale Ausrichtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um Schleswig-Holstein als Zuwanderungsland zu etablieren. Dafür ist Zuwanderern eine sichere, lebenswerte und staatsbürgerrechtliche Perspektive zu eröffnen. Zugleich ist Zuwanderung sozialverträglich zu entwickeln.**

Wenn es uns gelingt, eine Willkommenskultur und -struktur dauerhaft zu etablieren, die auf einer Wahrnehmung von Zuwanderung als Bereicherung fußt, können wir die nötigen Fachkräfte zu uns holen und integrieren. Neben der humanitären Komponente profitiert das Land durch deren Fähigkeiten und Potenziale auch kulturell und wirtschaftlich: Die damit verbundene neue gesellschaftliche Vielfalt bietet große Chancen. So kann die Versorgungssicherung in ländlichen Räumen dank der Zuwanderung gestützt, die demografisch bedingte Fachkräftelücke, insbesondere im Handwerk, zumindest verringert werden. Mit Konzepten wie der Fachkräfteinitiative Zukunft im Norden kann so ein Schritt zur Schließung einer möglichen Fachkräftelücke und in Richtung Internationalisierung und Öffnung des schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktes gegangen werden. Auch die kulturelle Vielfalt und Internationalität des Landes wird durch die sprachliche, ethnische und religiöse Bereicherung gestärkt. Dies ist vor dem Hintergrund einer gezielten Internationalisierung und Vernetzung des Landes nach innen und außen essentiell für das Bestehen im Standortwettbewerb. Durch Chancengleichheit in der Entwicklung und Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund werden der soziale Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins weiter gefördert. Wie in den Kulturperspektiven des Landes gefordert, müssen alle Bürger Schleswig-Holsteins barrierefreien Zugang zur Kultur erhalten, um dadurch nicht nur tradierte Formen der Kultur zu erhalten, sondern auch einer interkulturellen

Vielfalt die Möglichkeit zur Entwicklung und gesellschaftlichen Festigung zu geben. So wird aus der Herausforderung Zuwanderung ein Beitrag zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins.

Komplementär zu einer stärkeren internationalen Ausrichtung von Politik, Wirtschaft und zielgerichteten Kooperationen – wie in der Leitlinie Vernetzung und Kooperation – Überregionale und internationale Zusammenarbeit ausbauen beschrieben – soll Schleswig-Holstein für künftige Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Deutschland, Europa und der Welt attraktiv sein und zugleich allen bereits hier lebenden Einwanderinnen und Einwanderern eine sichere, lebenswerte und staatsbürgerliche Perspektive eröffnen.

Gleichwohl stellt Zuwanderung die Menschen in Schleswig-Holstein – wie auch in anderen Regionen – vor große Herausforderungen. Chancengleichheit und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen, sind sowohl für die individuellen Entwicklungschancen als auch für den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zentrale Aufgaben von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Bestehende Kooperationen und Initiativen sind zwischen den Ressorts zu fördern und auszubauen und relevante gesellschaftliche Akteure wie Verbände, Bildungseinrichtungen und Unternehmen einzubinden. Eine Haltung der Offenheit, die auf Teilhabe und Inklusion zielt, ist für das Land ein unverzichtbares Element. Dafür wird die Landesregierung auch die verwaltungsinternen Organisationsstrukturen und die Vernetzungen mit anderen Akteuren optimieren und an den Bedürfnissen einer Willkommens- und Anerkennungskultur ausrichten. Zugleich ist dabei immer auch die Grenze zwischen Belastung und Überlastung im Blick zu halten.

Denn Zuwanderung muss in drei Dimensionen betrachtet werden: jene, bei der Menschen aufgrund von Krieg und Verfolgung in Schleswig-Holstein einen sicheren Hafen suchen, jene, bei der Menschen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – insbesondere aus der Europäischen Union und häufig hochqualifiziert – in Schleswig-Holstein Fuß fassen wollen, und all diejenigen, die aus anderen Gründen, beispielsweise aufgrund von Familienzuzug, zu

uns kommen. Alle drei Dimensionen müssen gleichermaßen gestaltet und Perspektiven geschaffen werden. Insbesondere ist damit die gesellschaftliche Integration und Teilhabe an Bildung, Arbeit und dem gesellschaftlichen Leben von großer Bedeutung. Hierfür ist Zuwanderung vor dem Hintergrund einer infrastrukturellen Weiterentwicklung zu definieren.

Die Leitlinie Zuwanderung – Schleswig-Holstein als Zuwanderungsland gestalten ist komplementär zur Leitlinie Vernetzung und Kooperation – Überregionale und internationale Zusammenarbeit ausbauen. →

Um Zuwanderung zu steigern und Integration nachhaltig zu gewährleisten, müssen wir uns auf der Grundlage der Migrations- und Integrationsstrategie im folgenden Handlungsfeld weiterentwickeln:

1./ ZUWANDERUNG GANZHEITLICH GESTALTEN

Indikatoren

Um die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins im Bereich Zuwanderung in den kommenden Jahren nachvollziehen zu können, braucht es aussagekräftige und quantifizierbare Indikatoren. Auf der Basis dieser Indikatoren wird die Landesregierung im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung anschaulich vermitteln, wie sich die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein darstellt und welche Veränderungen sich in den verschiedenen Handlungsfeldern abzeichnen. Nachstehend ist eine exemplarische Auswahl der Indikatoren aufgeführt, die zeigt, wo Schleswig-Holstein in einzelnen Handlungsfeldern steht. Gegebenenfalls stehen für den ausgewählten Zeitraum nicht alle Daten zur Verfügung.

Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	Quelle
Einbürgerungsquote	2,4%	2,2%	1,9%			Statistisches Bundesamt
Anzahl der Ausländer/innen				191.327	225.947 (bis 31.10.2016)	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Anzahl der Unionsbürger in Schleswig-Holstein	54.549	63.814	71.119	78.795		Statistisches Bundesamt
Anteil der Menschen mit Migrations- hintergrund im engeren Sinne (alle Zugewanderten und alle in Deutsch- land geborene Ausländerinnen und Ausländer) an der Gesamtbevölke- rung	11,9%	11,9%	12,7%	13,2%		Statistisches Bundesamt
Anzahl der Asylsuchenden in laufenden Asylverfahren	2.708	4.643	8.701	15.656	26.193 (bis 31.10.2016)	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Anzahl der Flüchtlinge	4.050	4.435	5.200	8.617	16.501 (bis 31.10.2016)	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bestandene Sprachprüfungen mit Zertifikat Deutsch im Rahmen der Integrationskurse	2.210	2.227				Integrationsmonitoring der Länder
Anteil der bestandenen Sprach- prüfungen in Integrationskursen an allen Teilnehmer/-innen	91,3%	93,5%				Integrationsmonitoring der Länder
Anteil von Befragten, die ausländer- feindlichen Thesen zustimmen					24,7%	Süddeutsche Zeitung
Anteil von Befragten, die antisemiti- schen Thesen zustimmen					10,9%	Süddeutsche Zeitung

Handlungsfelder und Handlungsansätze

1. / ZUWANDERUNG GANZHEITLICH GESTALTEN

- ☛ **Ob als neue Heimat für Menschen in Not oder als attraktiver Arbeits- und Hochschulstandort für qualifizierte Menschen aus aller Welt - Ziel der Landesregierung ist es, Schleswig-Holstein als Zuwanderungsland zu etablieren.**

Dafür setzen wir auf einen Ausbau der internationalen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn im Norden genauso wie mit unseren Partnern in der Europäischen Union.

SCHLESWIG-HOLSTEIN BIETET ZUFLUCHT

Die Landesregierung bekennt sich zu Asyl, internationaler Schutzgewährung und humanitärer Aufnahme, ohne auf den ökonomischen Nutzen zu blicken. Asyl und großzügig gewährte humanitäre Aufnahme sind grundlegender Ausdruck von Solidarität und Humanität. Die Aufnahme schutzsuchender und zu schützender Menschen erfolgt aus verfassungsrechtlichen und ethischen Gründen. Internationale Solidarität und Humanität sind ein wichtiger Teil des schleswig-holsteinischen Selbstverständnisses und prägen die Flüchtlingspolitik seit Jahrzehnten. Flüchtlinge benötigen in erster Linie Rechtssicherheit und Schutz. Dies gilt unabhängig davon, in welcher Zahl Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein kommen.

Das Asylrecht ist in Artikel 16a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verankert. Ergänzt wird das Asylrecht durch zwei Formen des internationalen Schutzes auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und den subsidiären Schutz nach nationalem Recht. Angesichts der steigenden Zahlen von Flüchtlingen weltweit setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass auch andere Möglichkeiten der legalen Flüchtlingsaufnahme wie Resettlement oder Ad-hoc-Aufnahmen geschaffen und genutzt werden. Bei der

landesinternen Zuweisung orientiert sich das Landesamt für Ausländerangelegenheiten an den Vorgaben des § 7 der Ausländer- und Aufnahmeverordnung. Auch wer nach einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht unter eine der genannten Schutzformen fällt, hat ein Recht auf ein faires Verfahren und darf nicht kriminalisiert werden. Unabhängig davon nimmt Schleswig-Holstein in den Blick, dass jeder Mensch mit vielfältigen Potenzialen zu uns kommt, die es gilt, nicht brachliegen zu lassen. Auch wer nach einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht unter eine der genannten Schutzformen fällt, hat ein Recht auf ein faires Verfahren und darf nicht kriminalisiert werden.

Mit dem **Migrationsbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein** vom September 2014 hat die Landesregierung eine Grundlage für die Erarbeitung einer strategischen Ausrichtung und Zusammenführung von Migration und Integration durch die **Migrations- und Integrationsstrategie** in diesem Bundesland geschaffen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Unionsbürger leisten einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und brauchen attraktive Rahmenbedingungen für die Zuwanderung nach Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein profitiert von der EU-Freizügigkeit. Ein zentraler Wert der Europäischen Union ist die Unionsbürgerschaft, ein Kernelement davon ist die Freizügigkeit. Die Landesregierung sieht das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union als eine der größten Errungenschaften an. Sie ermöglicht Mobilität in der gesamten Union. Schleswig-Holstein profitiert von der EU-Freizügigkeit. In den letzten Jahren haben innereuropäische Wanderungen zunehmend das Migrationsgeschehen auch in Schleswig-Holstein geprägt.

SCHLESWIG-HOLSTEIN IST ATTRAKTIVER LEBENS- UND ARBEITSSTANDORT

Schleswig-Holstein hat eine lange Tradition der dauerhaften und temporären Zuwanderung von Fachkräften und braucht auch in Zukunft Zuwanderung. Die Landesregierung will dem mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Fachkräftemangel auch auf der Ebene der



Zuwanderung begegnen. Die Ausgestaltung rechtlicher Instrumentarien spielt dabei eine bedeutende Rolle. Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Landes soll neben der stärkeren Aktivierung des inländischen Potenzials daher auch das Potenzial aller Zuwandernden erschlossen werden. Hierbei müssen auch Arbeitgeber stärker als bisher als Akteure in der Migrations- und Integrationspolitik wahrgenommen werden. Damit sich mehr qualifizierte Zuwanderungswillige für Schleswig-Holstein entscheiden, müssen die Rahmenbedingungen entsprechend ausgestaltet werden: von attraktiven Arbeitsplatzangeboten bis hin zu einer gelebten Willkommens- und Anerkennungskultur der Gesellschaft. Die Attraktivität Schleswig-Holsteins sollte auch im Ausland durch entsprechende Initiativen bekannt gemacht werden.

Handlungsbedarf besteht aktuell noch mit der Weiterentwicklung der **Standortinitiative** für die Anwerbung von Fachkräften aus Deutschland, Europa und der Welt. Schleswig-Holstein muss sein Anziehungspotenzial für Fachkräfte ausschöpfen. Die Kampagne „Der echte Norden“ muss auf den Wirtschafts- und Arbeitsbereich ausgeweitet werden. Es müssen mehr Beispiele genannt werden, die ein Arbeiten in Schleswig-Holstein einzigartig machen. Schleswig-Holstein muss mehr Kompetenzen anziehen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN IST INTERNATIONALER HOCHSCHULSTANDORT

Hochschulen sind wichtige Akteure in der Migrations- und Integrationspolitik. Die Potenziale der Zuwanderung internationaler Studierender werden in Zukunft noch stärker als bisher genutzt. Migration war und ist immer auch Transfer von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Universitäten sind ein zentraler Austauschort dieses Know-hows und machen Schleswig-Holstein als Hochschul- und Wirtschaftsstandort attraktiv. Die Erhöhung der Zahl internationaler Studierender wird in Schleswig-Holstein bereits von einigen Hochschulen in den laufenden Zielvereinbarungen als Ziel formuliert. Die Rahmenbedingungen müssen verbessert und alltägliche Hürden in den Blick genommen werden. Das Aufenthaltsrecht bietet die rechtlichen Voraussetzungen. Schleswig-Holstein muss aber nicht nur für internationale Studierende

attraktiver werden, sondern auch Strategien zur Bindung von ausländischen Absolventinnen und Absolventen an Schleswig-Holstein entwickeln. Dazu gilt es auch, Studienstrukturen zu internationalisieren.

Als Beispiel hierfür kann der **Rahmenplan der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes** dienen. Darin formuliert die Landesregierung die Schaffung einer wettbewerbsfähigen Wissensgesellschaft sowie den Ausbau der Internationalität der Hochschulen und ihrer internationalen Sichtbarkeit, um Bildung und Forschung international auszubauen. Dafür sollen Kooperationsnetzwerke ausgebaut, internationale und multilinguale Studiengänge erweitert und der internationale Studierendenaustausch ausgeweitet werden. Zusätzlich schlägt die **Fachkräfteinitiative Zukunft im Norden** Maßnahmen zur zielgruppenorientierten Sprachförderung und Verfahrensverbesserungen bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen vor, um Geduldeten den Arbeitsmarktzugang zu erleichtern und die Potenziale der Migrantinnen und Migranten insgesamt besser zu nutzen. Dabei gilt es, die grundsätzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre der schleswig-holsteinischen Hochschulen zu respektieren und zu wahren.

SCHLESWIG-HOLSTEIN IST FAMILIENFREUNDLICH

Nachziehenden Ehepartnern und Kindern werden langfristige berufliche und familiäre Perspektiven in Schleswig-Holstein eröffnet. Dazu werden die Rahmenbedingungen der Zuwanderung verbessert. Familien spielen eine wichtige Rolle im Integrationsprozess. Die Funktion des Zusammenlebens als Familie auch mit Blick auf emotionale Stabilität und gegenseitige Unterstützung fördert die Integrationsbereitschaft der Zugewanderten in Schleswig-Holstein. Auch spielt für die Integration eine entscheidende Rolle, inwieweit die rechtliche Ausgestaltung des Familiennachzugs die Perspektive auf ein dauerhaftes Zusammenleben in Schleswig-Holstein berücksichtigt.

Die Landesregierung begrüßt Familiennachzug. Die Herstellung beziehungsweise Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft ist ein wichtiges Recht. Die Chancen, die durch den Familiennachzug entstehen, müssen

genutzt werden. Nachziehende Ehepartnerinnen und -partner müssen mit ihren formellen und informellen Potenzialen für den Arbeitsmarkt gewonnen werden. Gesellschaftliche Systeme, wie beispielsweise das Bildungssystem, sind aufgefordert, sich auf Kinder und Jugendliche als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger einzustellen. Die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für die nachziehende Familie muss als Attraktivitätssteigerung Schleswig-Holsteins gewertet werden.

SCHLESWIG-HOLSTEIN IST KULTURLAND

Als Einwanderungsland begrüßt die schleswig-holsteinische Landesregierung kulturelle Vielfalt. Wir heißen Menschen aus allen Kulturen willkommen. In Schleswig-Holstein sind die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Zugewanderten bereits heute ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens. Kulturelle Zuwanderung wird in Zukunft noch stärker als Sozialräume und gesellschaftliches Leben prägend in den Blick treten. Gleichzeitig wird eine breite kulturelle Vielfalt, die auch in den Kulturinstitutionen zum Ausdruck kommt, an Bedeutung für eine Attraktivitätssteigerung von Schleswig-Holstein gewinnen. Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit, für den Respekt der kulturellen Vielfalt zu werben. Kulturelle Vielfalt kann in Schleswig-Holstein eine bedeutende Rolle einnehmen, wenn es darum geht, als heterogene und vielfältige Gesellschaft zusammenzuwachsen.

Dies bekräftigt die Landesregierung in ihrem Konzept **Kulturperspektiven Schleswig-Holstein**, in dem sie die Bedeutung der gesellschaftlichen Arbeit für das immaterielle und materielle Kulturerbe herausstellt. Dabei wird die Rolle der Minderheiten als Bereicherung der kulturellen Vielfalt in Schleswig-Holstein angemessen zu berücksichtigen sein. Die Landesregierung will den Reichtum der Kulturen in Schleswig-Holstein, tradierte Formen ebenso wie die kulturellen Identitäten der Minderheiten und von Migrantinnen und Migranten, in ihrer Einzigartigkeit und Vielfalt unterstützen. Um dies zu erreichen, bedarf es einer kulturellen Infrastruktur für das Land. Zu den Kernen kultureller Infrastruktur zählen Bibliotheken, Museen, Archive, Theater und kulturelle Bildungseinrichtungen sowie soziokulturelle Zentren. Hier muss Flüchtlingen und Asylsuchenden der barrierefreie Zugang ermöglicht werden, um interkulturellen Austausch zu ermöglichen und zu fördern.

SCHLESWIG-HOLSTEIN GESTALTET ZUWANDERUNG IN SEINEN KOMMUNEN

Zuwanderung ist eine Chance für alle Kommunen. Sie zu nutzen, erfordert eine attraktive Gestaltung der Standortbedingungen und eine Berücksichtigung integrationspezifischer Bedarfe. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland und seine ländlichen Räume sind heterogen, vielfältig und von unterschiedlichen Bedarfen geprägt. In diesen Regionen zeigen neben der geografischen Struktur, der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung auch Faktoren wie der Umgang der Kommunen mit Zuwanderung den Ausprägungsgrad der Integrationsinfrastruktur vor Ort.

Familiennachzug und Zuweisungsregelungen für Flüchtlinge sind im ländlichen Raum Hauptgründe für Zuwanderung. Die meisten Personen ohne deutschen Pass leben in Schleswig-Holstein in oder nahe den größeren Städten, in denen es eine angemessene Infrastruktur, vor allem Arbeitsmöglichkeiten und Hochschulen, aber auch Zugang zu Integrationsmaßnahmen gibt. Insbesondere im städtischen Bereich können gute Strukturen weiterhin optimiert werden. Aber auch der ländliche Raum braucht Zuwanderung und muss Migration und Integration mit anderen wichtigen Zukunftsaufgaben wie dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur verknüpfen. Dabei müssen ländliche Gegebenheiten als Standortvorteil genutzt werden. Die Vernetzung und Zusammenarbeit von Unternehmen und Kommunen sind besonders wichtig für die Entwicklung der ländlichen Region sowie für die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Die Landesregierung will Kommunen darin stärken, in der Zuwanderung eine Chance zu sehen, und Diskussionsprozesse einleiten.

Zuletzt im Flüchtlingspakt anerkennt die Landesregierung die Kommunen als zentrale Akteure der regionalen Integration. Die bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen von den Kommunen geschaffenen Strukturen bilden eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der kommunalen Aufnahmesysteme zu differenzierten Zuwanderungs- und Integrationssystemen für alle Zuwanderungsformen wie zum Beispiel auch Zuwanderung zwecks Ausbildung oder Studium oder zur Arbeitsaufnahme oder Familiennachzug. →

Um Zugang und Nutzen weiter zu verbessern, muss mehr Transparenz über Zuständigkeiten und Möglichkeiten gegenüber den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit geschaffen werden und dazu die bereits vorhandenen zentralen Ansprechpartner stärker bekannt gemacht und gegebenenfalls zusätzliche Foren geschaffen werden, um das Zusammenwirken aller beteiligten Akteure zu koordinieren und Informationen zu bündeln. Notwendig ist, dass die Verwaltungsspitzen und die lokale Politik das Thema Zuwanderung als kommunalpolitisches Zukunftsthema erkennen, aufgreifen und mit Fragen der allgemeinen städtischen und ländlichen Entwicklung verknüpfen. Zentral ist die Schaffung von integrationspolitischen Strukturen in den Kommunalverwaltungen. So wie es hinsichtlich der kommunalen Aufnahme- und Integrationsstrukturen für Flüchtlinge darum geht, weit über diese bloße Koordination hinausgehend einen zielgerichtet gesteuerten Managementprozess zu implementieren, ist es übergeordnet notwendig, zu den Herausforderungen und zur besseren Nutzung der Chancen der Zuwanderung insgesamt auf kommunaler Ebene einen die regionalen Besonderheiten berücksichtigenden, von den regionalen Akteuren gemeinsam getragenen, umfassenden Zuwanderungsansatz und ein Zuwanderungsmanagement zu entwickeln.

Dieses soll die Aufnahme- und Integrationsstrukturen für Flüchtlinge, die vielfach oftmals schon als Angebote für die verschiedenen Zuwanderungsgruppen ausgelegt sind, insgesamt zu Integrationsstrukturen für alle Zuwandernden weiterentwickeln und den unmittelbaren bedarfsgerechten Zugang sicherstellen. Bei der Flüchtlingsaufnahme sind der kommunal gesteuerte Einsatz und die koordinierte Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt von zentraler Bedeutung, um Integration mit den Menschen vor Ort als gesamtgesellschaftlichen Prozess zu gestalten. Die bei diesem Engagement für Geflüchtete gezeigte Offenheit und Stärke gilt es zu einer breiten Bereitschaft zum Umgang mit Vielfalt fortzuentwickeln.

SCHLESWIG-HOLSTEIN IST VIELFALT UND VIELFALT MACHT STARK

Die Landesregierung richtet ihr Handeln auf Vielfalt aus und fördert die Ausgestaltung einer vielfältigen Gesamtgesellschaft. Der Umgang mit Vielfalt erfordert eine intensive gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung, damit sie zum gesellschaftlichen Erfolgskriterium wird. Vielfalt findet ihren Ausdruck und ihre Stärke insbesondere darin, dass Zugewanderte gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung erfahren und die Aufnahmegesellschaft kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche Realität anerkennt. Dies erfordert einen professionellen und konstruktiven Umgang mit Vielfalt. Staatliche und nicht staatliche Institutionen sind aufgefordert, sich neue Strategien und Kompetenzen anzueignen, um den im ständigen Wandel befindenden Herausforderungen sowohl auf der Organisations- als auch auf der individuellen Ebene angemessen begegnen zu können.

Um Vielfalt auch in der Gesellschaft weiter zu fördern, setzt sich die Landesregierung deshalb für eine verstärkte interkulturelle Öffnung der Menschen und Institutionen in Schleswig-Holstein ein. Wie im Maßnahmenkatalog der Fachkräfteinitiative Zukunft im Norden beschrieben, müssen vorhandene Informationsdefizite und Vorurteile über Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung abgebaut werden. Durch eine Sensibilisierung im Sinne einer gegenseitigen Anerkennung und durch Bewusstseinsbildung in Richtung Willkommenskultur will die Landesregierung Vielfalt ermöglichen und fördern. Dies bekräftigt sie in ihrem Konzept Kulturperspektiven Schleswig-Holstein, in dem sie insbesondere die kulturellen Beiträge der verschiedenen Minderheiten Schleswig-Holsteins als Bereicherung der Vielfalt im Land hervorhebt. Die Landesregierung will die kulturellen Identitäten der Einwohner Schleswig-Holsteins, unabhängig von Herkunft und Hintergrund, in ihrer Vielfalt schützen und in ihrer Entwicklung unterstützen. Vielfalt führt unmittelbar zu einer Steigerung der Zufriedenheit der Bevölkerung und ist damit ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Lebensqualität in Schleswig-Holstein.

SCHLESWIG-HOLSTEIN IST AUFNAHME-GESELLSCHAFT

Eine vielfältige Aufnahmegesellschaft schafft auch Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung jedes Einzelnen in Schleswig-Holstein. Gesellschaft bietet Raum für Kommunikation. Dabei leisten Integrationsbeauftragte, Migrantenorganisationen und Aufnahmegesellschaft mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement einen besonderen Beitrag und tragen in erheblichem Maße zur Verständigung und zum erfolgreichen Gelingen von Gesellschaft bei.

Im **Flüchtlingspakt** wird deshalb von Zuwanderungsbehörden statt Ausländerbehörden gesprochen und deren behördliche Aufgaben in den neuen Kontext der Zuwanderungsgestaltung gestellt. Dementsprechend werden auch Werkzeuge, Verfahren und Empfehlungen entwickelt, um die Beschäftigten in diesen Behörden optimal auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Eine gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur soll dabei gerade unser Zusammenleben, durch das Ineinandergreifen gesellschaftlicher und staatlicher Strukturen ebenso wie das Handeln Einzelner, prägen.

Hiesige Traditionen, Werte und Vorstellungen können allen Zugewanderten unabhängig von deren individuellen Lebensbiografien und deren Herkunft am besten beim gemeinsamen Handeln und Erleben nahegebracht werden. Die Kirchen und die Diakonie, der Landessportverband, die freiwilligen Feuerwehren und viele Vereine ermöglichen allen Zugewanderten das aktive Mitwirken. Auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund hängt das Gelingen von Integration entscheidend davon ab, dass sie die vielfältigen Integrationsangebote annehmen und sich bestenfalls selbst in die Gesellschaft einbringen. Eine notwendige Voraussetzung ist die Bereitschaft zum Erwerb der deutschen Sprache. Staat und Gesellschaft können erwarten, dass sie die Grundwerte unserer demokratischen Verfassung akzeptieren. Zu diesen unverzichtbaren Werten gehören Toleranz gegenüber Andersdenkenden, Andersgläubigen oder Nichtgläubigen sowie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Es ist selbstverständlich, dass Recht und Gesetz von allen in Deutschland lebenden Menschen zu beachten sind. Dies gilt im Privaten, in Familien, in der Öffentlichkeit und in Gemeinschaften oder Vereinen.

WILLKOMMENSKULTUR BRAUCHT WILLKOMMENSSTRUKTUR

Die Landesregierung etabliert eine gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur in den Regelstrukturen. Dies fördert die individuellen Entwicklungschancen, den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Schleswig-Holstein! Um eine Willkommenskultur zu etablieren, stellt die Landesregierung zudem im **Flüchtlingspakt** die ordnungsbehördlichen Aufgaben der Zuwanderungsbehörden in den neuen Kontext der Zuwanderungsgestaltung. Hierbei werden die verwaltungsinternen Organisationsstrukturen und die Vernetzungen mit anderen Akteuren optimiert. So werden Möglichkeiten der Partizipation für Migranten bei Koordinierungsstellen und einer Schwerpunktseite im Landesportal gesammelt und veröffentlicht. Außerdem werden den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren rund um Freizeitgestaltungsangebote für Flüchtlinge Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen zur Verfügung gestellt.

Mit dem Pakt verfolgt die Landesregierung das Ziel, mit der Integration von Flüchtlingen in unterschiedlichen Lebensbereichen bereits zum Zeitpunkt ihrer Ankunft zu beginnen. So sollen berufliche Qualifikationen frühzeitig geklärt und anerkannt werden, um den Migranten eine schnelle Integration in das Berufsleben und den Alltag zu ermöglichen. Dazu gehört auch die gezielte Sprachförderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, um ihnen eine barrierefreie Zukunft in Schleswig-Holstein zu gewährleisten. Für ein systematisches Sprachförderangebot für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung einen strukturierten Gesamtprozess der bedarfsgerechten Planung, Organisation und Umsetzung initiiert. Neben diesen arbeits- und bildungspolitischen Maßnahmen stehen auch andere Integrationsmaßnahmen im Mittelpunkt: Verfahrensberatung, Vermittlung von Orientierung im Aufnahmeland und Informationen über Schleswig-Holstein sind von zentraler Bedeutung. Der Gesundheitsversorgung kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Mit der **Gesundheitskarte** für Asylbewerberinnen und Asylbewerber hat die Landesregierung deren Krankheitsbehandlungen vereinfacht. Seit Anfang 2016 entfällt so beispielsweise die bis dahin notwendige Beantragung



eines Arztbesuchs und Gesundheitsleistungen können schneller und mit weniger bürokratischem Aufwand in Anspruch genommen werden. Damit trägt die Gesundheitskarte bereits jetzt frühzeitig zu einer normalen Lebensführung bei.

TEILHABE BEDEUTET INTERKULTURELLE ÖFFNUNG

Für die Landesregierung ist die interkulturelle Öffnung der Regeldienste der Schlüssel zur Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens! Die Landesregierung versteht Integration als Querschnittsaufgabe. Der Entwicklungsprozess zur interkulturellen Öffnung wird insbesondere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung als besonderes Qualitätsmerkmal geprägt und vorangetrieben. Hierbei stellt die interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz eine wichtige Qualifikation dar und trägt in hohem Maß als Erfolgsfaktor zu vorbildlichem Integrationsmanagement in Schleswig-Holstein bei. Der öffentliche Dienst in Bezug auf den Umgang mit Vielfalt hat hier eine besondere Modellfunktion.

SCHLESWIG-HOLSTEIN GESTALTET MIT SYSTEM

Die Landesregierung gestaltet ihre Integrationsinstrumente in Schleswig-Holstein spezifisch und bedarfsorientiert aus. Sie sollten in ihrer Ausgestaltung der Vielfalt der Migration und Integration gerecht werden und frühzeitig wirken. Ziel ist die Gesamtoptimierung durch Synergieeffekte, durch Vermeidung von Parallelstrukturen und durch bedarfsgerechte Planung, Koordination und Umsetzung. Auf der Grundlage der Migrations- und Integrationsstrategie wird gemeinsam, verbindlich und abgestimmt die Auswahl geeigneter Leistungen erfolgen. Durch die strategischen Selbstverpflichtungen, klare Bestimmungen der Förderungsinhalte, Effektivierung der Integrationsinstrumente und durch die Einbindung externen Sachverständigen können Migration und Integration auf neue, fundierte Grundlagen in Schleswig-Holstein gestellt werden. Um eine möglichst bedarfsgerechte Steuerung der Integration zu ermöglichen, kann die Landesregierung Grundaussagen zur Entwicklung der Zuwanderung

nach Schleswig-Holstein sowie rechtliche Möglichkeiten der Steuerung von Zuwanderung aus ihrem [Migrationsbericht](#) ableiten.

SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT COURAGE

Rassismus und jede Form von Diskriminierung dürfen keinen Platz in Schleswig-Holstein finden. Die Landesregierung fordert Solidarität und ein klares Bekenntnis gegen Rassismus und Diskriminierung. Rassismus hat viele Formen, Dimensionen und Gesichter. Rassismus, insbesondere Alltagsrassismus, findet auch in Schleswig-Holstein statt. Er zieht sich durch alle Lebensbereiche und es sind Menschen jeden Alters, Geschlechts und Bildungsstandes betroffen. Seit 2013 gibt es die [Antidiskriminierungsstelle](#) des Landes Schleswig-Holstein, die sich auf Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für eine diskriminierungsfreie Kultur in Schleswig-Holstein sowie für faire Chancen für alle Bewohner des Landes einsetzt. Ihre Aufgabe ist es, Personen individuell zu unterstützen, die Benachteiligungen aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfahren haben. Neben dieser Unterstützung setzt sie sich zudem für die Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft gegen jede Form der Diskriminierung ein.

SCHLESWIG-HOLSTEIN UNTERSTÜTZT RÜCKKEHRER

Eine Rückkehr von Zuwanderern ins Herkunftsland kann unterschiedliche Gründe haben. Schleswig-Holstein hat ein ganzheitliches Rückkehrmanagementkonzept entwickelt, dessen Fokus auf der Förderung der freiwilligen Rückkehr liegt. Jede Rückkehr erfolgt in Sicherheit und Würde.

Können Zuwanderer aus rechtlichen oder persönlichen Gründen nicht in Schleswig-Holstein bleiben, werden ihnen künftig frühzeitig Beratungsangebote gemacht. Sie sollen umfassend und verständlich über eine Rückkehr aufgeklärt und auf diese vorbereitet werden. Zur Stärkung der freiwilligen Rückkehr und Rückkehrberatung entwickeln das Landesamt für Ausländerangelegenheiten und das Diakonische Werk Schleswig-Holstein derzeit ein

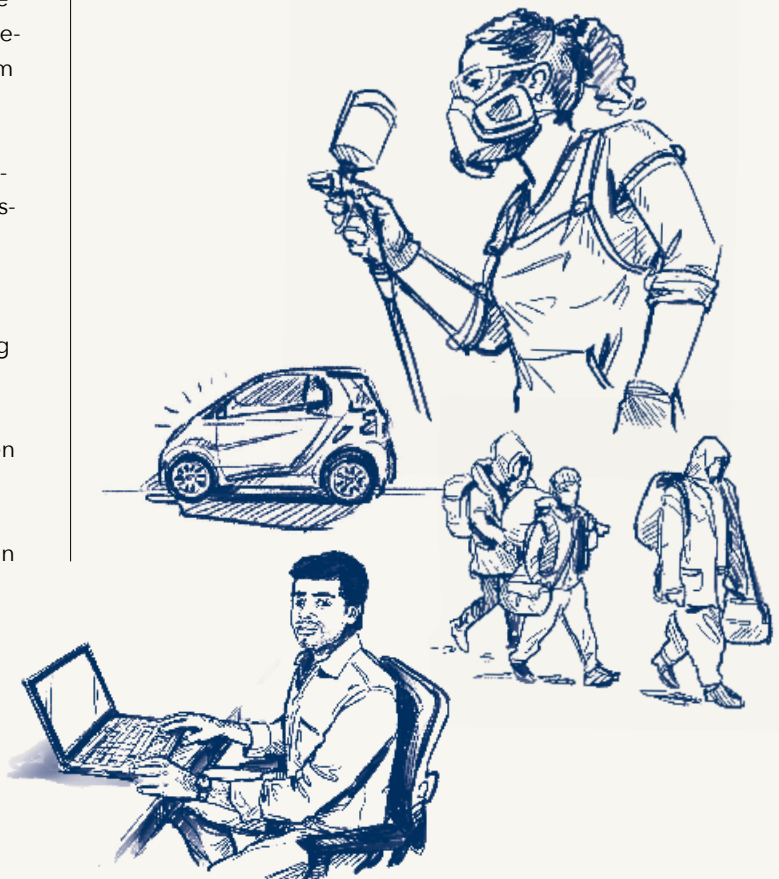
Rückkehrberatungs- und Managementkonzept. In diesem aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU geförderten Projekt (2015-2018) haben sie einen Leitfaden entwickelt, der den Ausländerbehörden und Migrationsberatungsstellen in Schleswig-Holstein eine Übersicht über bestehende Fördermöglichkeiten und Beratungsgrundsätze gibt sowie hilfreiche Ansprechpartner benennt. Durch weitere Projekte sollen die Erkenntnisse aus dem Projekt weiterentwickelt werden. Gleichzeitig wird sich Schleswig-Holstein ab 2017 stärker bei solchen länderübergreifenden Programmen engagieren, die Rückkehrwillige finanziell und beratend unterstützen. Darüber hinaus entwickelt das Land eigene Rückkehrförderungs- und Reintegrationsprogramme. Denn eine Rückkehr in Sicherheit und Würde beinhaltet auch die nachhaltige Reintegration im Heimatland.

Wollen aber Zuwanderer ohne Bleiberecht trotz umfassender Aufklärung und Beratung nicht freiwillig ausreisen, setzen wir die Ausreisepflicht gemäß unserer gesetzlichen Verpflichtung konsequent durch. Dies gilt auch im Sinne derjenigen Zuwanderer, die anerkanntermaßen auf unseren Schutz angewiesen sind. Dabei handeln wir in jedem Einzelfall transparent, verhältnismäßig und respektvoll.

Um der erheblichen Arbeitsbelastung der Ausländerbehörden zu begegnen und den erhöhten Koordinierungsaufwand und das größere Gefährdungspotenzial bei Rückführungen zu kompensieren, setzen wir im Bereich der Rückkehr auf eine größtmögliche Vereinheitlichung und Vernetzung sowie Kommunikation und Abstimmung zwischen allen Beteiligten. Zu diesem Zweck sollen vollziehbar ausreisepflichtige Personen in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige aufgenommen werden können. Die Unterbringung dient der Förderung der Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise durch Betreuung und Beratung, Sicherung der Erreichbarkeit für Behörden

und Gerichte sowie der Sicherung der Durchführung der Ausreise. Zugleich dient die Unterbringung als mildere Maßnahme, um Abschiebungen und Abschiebungshaft zu vermeiden. Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten wird durch eine Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung für die untergebrachten Personen für die Dauer der Unterbringung zuständig. Parallel dazu wird das Dezernat „Rückkehrmanagement“ des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten personell verstärkt, damit die Ziele der Förderung der freiwilligen Rückkehr, qualifizierte Rückkehrberatung und Betreuung sowie die qualifizierte, transparente und respektvolle Durchführung von Aufenthaltsbeendigungen sichergestellt werden können.

Die ganzheitliche Betrachtung des Rückkehrmanagements mit ihrer engen Verknüpfung zwischen allen Aspekten der Rückkehr steigert die Effizienz und Effektivität im Bereich Rückkehr. Gleichzeitig garantiert sie eine Rückkehr in Sicherheit und Würde. —>



HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

1. /

Zuwanderung ganzheitlich gestalten

Ziel der Landesregierung ist es, Schleswig-Holstein als Zuwanderungsland zu etablieren.

STRATEGIEEBENE

**Migrationsbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein**

Die Basis für die Migrations- und Integrationsstrategie lieferte 2014 ein Migrationsbericht, der insbesondere die Zuwanderungsentwicklung bis 2013 nach Schleswig-Holstein aufzeigt. Dabei werden der Umfang der Zuwanderung, die Herkunftsländer der Zugewanderten, das Alter und die Verteilung berücksichtigt.

**Fachkräfteinitiative Zukunft im Norden**

Die Maßnahmen der 2012 gegründeten Fachkräfteinitiative sollen einer möglichen Fachkräftelücke in Schleswig-Holstein entgegenwirken. Dabei spielt die Integration von ausländischen Fachkräften eine entscheidende Rolle. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen zielt die Landesregierung auf eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein ab.

**Kulturperspektiven Schleswig-Holstein**

Die Kulturperspektiven legen die kulturpolitischen Schwerpunkte, namentlich das kulturelle Erbe des Landes zu bewahren und zu vermitteln, die ästhetische Bildung und kulturelle Teilhabe zu fördern, den Kulturstandort zu stärken und die Kulturförderung zu sichern.

**Standortinitiative**

Die bestehende Positionierung „Der echte Norden“ wird mit Blick auf die Anwerbung von Fachkräften aus anderen Bundesländern und dem Ausland ausgebaut. Um die Attraktivität der Arbeitswelt Schleswig-Holsteins zu steigern, werden so u. a. weitere Anreize für die Arbeit im Land kommuniziert.

**Flüchtlingspakt**

Der Flüchtlingspakt bildet eine strategische Grundlage für die Integration der Gruppe der Geflüchteten. Mit dem Pakt verfolgt die Landesregierung das Ziel, mit der Integration von Flüchtlingen in unterschiedlichen Lebensbereichen bereits im Zeitpunkt ihrer Ankunft zu beginnen.

**Gesundheitskarte**

Die elektronische Gesundheitskarte erleichtert Flüchtlingen in Schleswig-Holstein den Arztbesuch. Die Inhaber können damit direkt in die Praxis gehen, ohne sich vorher bei der Behörde eine Berechtigung holen zu müssen. Durch die Einführung der eGK für Flüchtlinge werden die Kommunen von zahlreichen Verwaltungsvorgängen entlastet. Die Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung werden durch die eGK nicht belastet.

**Integrationslandkarten**

Land und Kreise bzw. kreisfreie Städte erarbeiten Integrationslandkarten, die in zentralen Feldern der Integration wie Beratung, Sprache, Arbeitsmarkt oder Wohnen die beteiligten Stellen und Interessierte über die Strukturen vor Ort informieren sollen.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

Aufnahme- und Integrationsmanagement

Um eine möglichst bedarfsgerechte Steuerung der Integration zu ermöglichen, bedarf es eines abgestimmten gesteuerten Prozesses bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auf Ebene des Landes und auf kommunaler Ebene. Die für die Flüchtlinge aufgebauten Strukturen werden auf der Grundlage eines mit den Kommunen abzustimmenden Prozesses zu Zuwanderungs- und Integrationsstrukturen für grundsätzlich alle Zugewanderten fortentwickelt.

Leitbild für die Zuwanderungsverwaltung in Schleswig-Holstein

Die Ausländer- und Zuwanderungsbehörden als erste Anlaufstelle für Zugewanderte haben bereits 2014 nach einem breitangelegten und aufwändigen Prozess ein Leitbild für die Zuwanderungsverwaltung in Schleswig-Holstein erarbeitet. Landesregierung und Kommunale Landesverbände haben das Leitbild vereinbart. An den Handlungsfeldern dieses Leitbildes soll die Entwicklung von der Ausländerverwaltung zur Zuwanderungsverwaltung im Rahmen der aufenthaltsrechtlichen Vorgaben, der Zuwanderungspolitik und als Teil des gesellschaftlichen Grundkonsenses dauerhaft ausgerichtet sein.

Antidiskriminierungsstelle

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein wurde 2013 in Anlehnung an ihr Äquivalent auf Bundesebene gegründet und setzt sich seitdem für eine diskriminierungsfreie Kultur sowie für faire Chancen für alle Bewohner des Landes ein. Neben der weiteren Bekanntmachung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes setzt sie sich für eine Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft und die Unterstützung benachteiligter Personen ein.

Förderung der freiwilligen Rückkehr

Können Zuwanderer aus rechtlichen oder persönlichen Gründen nicht in Schleswig-Holstein bleiben, werden ihnen frühzeitig Beratungsangebote gemacht und sie umfassend und verständlich über eine Rückkehr aufgeklärt und auf diese vorbereitet. Zu diesem Zweck wird derzeit ein Rückkehrberatungs- und Managementkonzept entwickelt. Der in diesem aus dem AMIF der EU geförderten Projekt entwickelte Leitfaden des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten und des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein gibt Ausländerbehörden und Migrationsberatungsstellen in Schleswig-Holstein eine Übersicht über bestehende Fördermöglichkeiten und Beratungsgrundsätze sowie hilfreiche Ansprechpartner.

Durch weitere Projekte wollen wir die bisher gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickeln. Gleichzeitig engagieren wir uns ab 2017 stärker an solchen Projekten, die Rückkehrwillige finanziell und beratend unterstützen, und entwickeln selbst eigene Rückkehrförderungs- und Reintegrationsprogramme. Denn eine Rückkehr in Sicherheit und Würde erleichtert auch die nachhaltige Reintegration im Heimatland.

Im Sinne derjenigen Zuwanderer, die anerkanntermaßen auf unseren Schutz angewiesen sind, setzen wir die Ausreisepflicht derjenigen Zuwanderer ohne Bleiberecht, die trotz umfassender Aufklärung und Beratung nicht freiwillig ausreisen wollen, konsequent durch. Das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns. Dabei handeln wir in jedem Einzelfall transparent, verhältnismäßig und respektvoll.



MODERNER STAAT UND GESELLSCHAFT

SOZIALE UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG IM WANDEL GEWÄHRLEISTEN

Einordnung und Bedeutung der strategischen Leitlinie

Die Zukunftsfähigkeit unserer sozialstaatlichen Grundordnung und unserer Gesellschaft steht vor der Herausforderung sich verändernder globaler und regionaler Rahmenbedingungen. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich schon heute mitten in einem spürbaren Wandel. Zum einen eröffnet dieser neue Handlungsoptionen und vielfältige Gestaltungschancen für die Zukunft. Zum anderen sind aber mit diesem Umbruch auch soziale Veränderungen verbunden, die unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt beeinflussen und sogar bedrohen können.

Mit Entwicklungen wie der Digitalisierung, der Internationalisierung, dem Klimawandel und dem demografischen Wandel verändern sich die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie bieten uns neue Formen und Möglichkeiten dafür, wie wir unser Miteinander und die politische Meinungsbildung organisieren und unsere demokratischen Rechte und Pflichten wahrnehmen. Sie ermöglichen auch neue Formen der öffentlichen Daseinsvorsorge und Verwaltung. So wird etwa die Frage der Qualität wohnortnaher öffentlicher Dienstleistung in den Kommunen nicht mehr davon abhängen, wo welche Ortsschilder stehen. Vielmehr wird es darum gehen, wie es uns gelingt, Information und Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Verwaltung und Politik an jedem Ort, zu jeder

Zeit und mit jedem Medium zu ermöglichen - und zwar schnell, einfach, sicher und kostengünstig. Kurzum: Die Entwicklungen ermöglichen uns einen leistungsfähigen Staat. Und dieser wird angesichts der Herausforderungen nötig sein. Denn es sind starke und effiziente staatliche Strukturen, die das Fundament bilden, auf dem die Gesellschaft aufbauen kann. Vor diesem Hintergrund werden auch staatliche Strukturen angepasst. Bei allem, was wir tun, werden immer die Gesellschaft und seine Bürgerinnen und Bürger im Fokus unseres Handelns stehen. Oberste Prämisse wird sein, die Gesellschaft als Ganzes im Blick zu haben und dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Veränderungen, Innovationen und Möglichkeiten niemand zurückgelassen wird oder schlechtere Chancen für die persönliche Entfaltung erhält. —>

Warum dies gerade jetzt so wichtig ist, liegt auf der Hand: Die umfassenden Veränderungen der Arbeitswelt, die zunehmende Dynamik des Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik verändern unseren Alltag massiv und erfordern ein Umdenken in vielen Bereichen. So viele Chancen die Welt von morgen auch bietet, die Komplexität und Schnelligkeit der Veränderungen erhöhen den Druck auf jeden Einzelnen und können bei einigen Menschen zu Überforderung führen. Schon heute haben viele Menschen das Gefühl, nicht ausreichend an Wohlstand und politischen Entscheidungen beteiligt zu sein. Auch in Schleswig-Holstein befürchten viele Menschen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt abnehmen könnte. Das Vertrauen in Demokratie und Politik, in die Leistungsfähigkeit des Staates könnte verloren gehen. Damit wäre der Grundkonsens zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, zur Rechtsstaatlichkeit und das Bekenntnis zum Sozialstaat und somit letztendlich ebenso der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet. Es ist aber dieser Grundkonsens, der die Gestaltung der Zukunft, das Vorantreiben von Veränderungen und den Erhalt eines leistungsfähigen Staates erst ermöglicht.

Wachsende soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, ob nun real oder nur gefühlt, schüren die Ängste der Bürgerinnen und Bürger. Teile der Bevölkerung fühlen sich ausgeschlossen oder befürchten, zurückgelassen zu werden. So geht zum Beispiel die Schere zwischen vorhandenen Arbeitsplätzen und notwendiger Qualifikation weiter auseinander. In Zukunft geht es noch mehr um Wissen und Know-how. In der Arbeitswelt 4.0 werden hochqualifizierte Angestellte voraussichtlich gute Berufsperspektiven haben. Geringqualifizierte hingegen werden es zukünftig schwerer haben, Arbeit zu finden, womit das Risiko unzureichender finanzieller Absicherung – und damit die Gefahr der Armut – steigt.

Telearbeit, flexible Arbeitszeitmodelle und Beschäftigungsformen – die Arbeitswelt von morgen bietet enorme Chancen, beispielsweise um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Gleichzeitig birgt die zunehmende Flexibilisierung aber auch Risiken, wenn beispielsweise die klassische Festanstellung atypischen Arbeitsverhältnissen in Form von Projektarbeit, Honorar- und Zeitverträgen weicht. Ein Beispiel dafür ist das sogenannte

Crowdworking, das heißt das Anbieten von Arbeitskraft über Internetplattformen, oftmals verbunden mit unsicherer und auch geringerer Bezahlung beziehungsweise schlechteren Arbeitsbedingungen. Für manche Menschen bringen der Wandel in der Arbeitswelt und die zunehmende Flexibilisierung einen Gewinn an persönlicher Freiheit und Selbstbestimmung. Für die anderen jedoch bedeutet die Notwendigkeit von permanenter Weiterbildung und lebenslangem Lernen, von flexiblem und mobilem Arbeiten und ständiger Verfügbarkeit sowie die daraus resultierende zunehmende Vermischung von Arbeit und Privatleben einen steigenden Druck auf die eigene Person und die persönliche Lebensgestaltung. Hier gilt es, frühzeitig die nötigen Spielregeln zu definieren, damit alle Bürgerinnen und Bürger vom Wandel profitieren und nicht von ihm überrollt werden.

Ziel und Folgeabschätzung

Schleswig-Holstein befindet sich auf dem Weg in ein neues Zeitalter. Die Leitlinien dieser Landesentwicklungsstrategie beschreiben diesen Wandel umfassend. Gerade wegen der auch in dieser Strategie beschriebenen Veränderungen müssen wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt, faire Chancen für alle sowie Respekt und Menschenwürde schützen und stärken. Mit der Leitlinie Moderner Staat und Gesellschaft – Soziale und gesellschaftliche Verantwortung im Wandel gewährleisten schaffen wir wesentliche Voraussetzungen für unser Ziel einer gezielten Modernisierung und Stärkung unseres Gemeinwesens nach innen und außen.

❖ **Unser Ziel ist ein leistungsfähiger moderner Staat, der den Wandel zusammen mit allen Verantwortungsträgern in Wirtschaft und Gesellschaft gestaltet und das Leben in einer solidarischen, fairen, verantwortungsvollen und vielfältigen Gesellschaft sicherstellt. Die Landesregierung legt daher einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer Arbeit darauf, die soziale und gesellschaftliche Verantwortung im Wandel zu gewährleisten. Denn der Wandel darf unser soziales Zusammenleben und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht gefährden.**

Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir Antworten auf die neue soziale Frage finden, wie wir alle Menschen in eine globalisierte, beschleunigte und sich ständig verändernde Welt integrieren können. Wir wollen den Menschen zeigen, dass der Weg in die Zukunft nur in einer offenen und solidarischen Gesellschaft funktionieren kann. Es ist und bleibt die Verantwortung des Staates und der Landesregierung, diese Veränderungen zu begleiten und weiterhin für einen Ausgleich und Zusammenhalt in der Gesellschaft zu sorgen. Das kann aber ein Staat nur leisten, wenn er modern und zukunftsgerichtet aufgestellt ist. Dafür brauchen wir ebenso starke und effiziente staatliche Strukturen auf Landesebene und in den Kommunen, ein modernes Verwaltungs- sowie ein wirksames Polizei- und Rechtssystem, einen effizienten öffentlichen Dienst, soziale Sicherungssysteme und eine Modernisierung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft. Staatliche Aufgaben und

Strukturen sollen sich dafür weiterentwickeln und an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Die Wirtschaft, Gesellschaft und auch der Staat von morgen müssen innovationsfähig sein und sich im Wandel neu erfinden. Das setzt aber nicht nur geistige Freiheit voraus, sondern auch materielle Sicherheit. Nur so kann auch zukünftig soziale Sicherheit und damit der soziale Frieden gewährleistet werden. Dafür wollen wir zuallererst das Vertrauen der Menschen in die Demokratie und den Staat erhalten: Wir wollen den Menschen in Schleswig-Holstein Sicherheit und Perspektiven und Glaubwürdigkeit bieten. Wir wollen einen Grundkonsens über unser Zusammenleben weiterentwickeln und uns damit auf gemeinsame Werte und Normen für die Zukunft verständigen, die unser Gemeinwesen definieren und die Basis des Zusammenhalts zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bilden. Wir werden unsere demokratische Grundordnung, unsere solidarische Gemeinschaft, unsere Weltoffenheit und unsere Freiheit verteidigen – gegen Ungleichheit und Desintegration genauso wie gegen Extremismus. Nur wenn es Staat, Politik und allen gesellschaftlichen Akteuren gelingt, die Sorgen und Ängste der Menschen aufzugreifen, soziale und gesellschaftliche Teilhabe voranzubringen und die soziale Spaltung innerhalb der Gesellschaft zu verhindern, werden wir auch zukünftig auf unser intaktes Gemeinwesen und unseren starken Zusammenhalt bauen können.

Dafür ist eines nötig: Bürgerinnen und Bürger fordern, dass es gerecht zugehen muss. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und das Ergreifen von Aufstiegschancen müssen für alle möglich sein. Wir wollen auch in Zukunft ein Land sein, in dem ethische Werte wie Wertschätzung, Respekt, Gleichberechtigung und Toleranz gelebt werden und in dem alle Menschen unabhängig von Herkunft, Alter, gesundheitlichem oder sozialem Status eingebunden werden und ihr Potenzial entfalten können. Wir wollen eine gerechte und solidarische Gesellschaft in Schleswig-Holstein erhalten und fördern, in der alle Menschen faire Chancen haben. Und wir wollen durch eine intensivere kulturelle, nachhaltige und politische Bildung die Grundlage für ein tolerantes Zusammenleben, nachhaltiges Denken, neue Zukunftsideen und damit die Basis einer starken Gesellschaft legen. Entscheidend sind der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit zwischen



Landesregierung und Unternehmen, Universitäten, Schulen und Kindertageseinrichtungen, Vereinen und Verbänden und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern. Wenn es uns gelingt, gemeinsam die Weichen der künftigen Gesellschafts- und Sozialpolitik zu stellen, können wir verhindern, dass die Gesellschaft auseinanderdriftet. Eine offene und solidarische Gesellschaft ist möglich. Eine Gesellschaft, die auf Inklusion und Teilhabe abzielt und in der keiner zurückbleibt, ist unser Weg in die Zukunft.

Wir müssen alle mitnehmen, denn wir brauchen alle Kräfte. Den kommenden Herausforderungen können wir uns nicht vereinzelt, sondern nur gemeinsam stellen. Daher wollen wir auch unsere Gesellschaft nach innen stärken und zivilgesellschaftliches Engagement fördern. Gemeinsam bedeutet, dass wir noch stärker als bisher auf die Menschen in unserem Land hören und bauen werden. Um die Identifikation der Menschen mit politischen Entscheidungen, den Informationsaustausch zwischen Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern und das freiwillige Engagement zu verbessern, brauchen wir daher neue Formen der Bürgerorientierung, neue Möglichkeiten der Teilhabe und eine aktive Wertschätzung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Indikatoren

Um die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins im Bereich moderner Staat und Gesellschaft in den kommenden Jahren nachvollziehen zu können, braucht es aussagekräftige und quantifizierbare Indikatoren. Auf der Basis dieser Indikatoren wird die Landesregierung im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung anschaulich vermitteln, wie sich die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein darstellt und welche Veränderungen sich in den verschiedenen Handlungsfeldern abzeichnen. Nachstehend ist eine exemplarische Auswahl der Indikatoren aufgeführt, die zeigt, wo Schleswig-Holstein in einzelnen Handlungsfeldern steht. Gegebenenfalls stehen für den ausgewählten Zeitraum nicht alle Daten zur Verfügung. —>

Um die staatlichen Strukturen und Institutionen zu erhalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten, wollen wir uns in den folgenden Handlungsfeldern weiterentwickeln:

- 1. / LEISTUNGSFÄHIGEN STAAT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN UMSETZEN**
- 2. / GESELLSCHAFTLICHEN UND DEMOKRATISCHEN ZUSAMMENHALT SICHERN**
- 3. / KOMMUNEN STARK MACHEN**
- 4. / ÖFFENTLICHE SICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN**
- 5. / EXTREMISMUS BEKÄMPFEN**

Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	Quelle
Anteil der Personen, die das Internet zur Kommunikation mit öffentlichen Stellen nutzen	49%	45%	59%	54%		Eurostat
Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst	159.766	158.624		157.660		Statistisches Bundesamt
Anteil der weiblichen Abteilungsleitungen in der Landesverwaltung					31,4%	Staatskanzlei Schleswig-Holstein
Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten bei privaten Arbeitgebern, die nach dem SGB IX einer Beschäftigungspflicht unterliegen	3,7%	3,7%	3,7%			Bundesagentur für Arbeit
Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten bei öffentlichen Arbeitgebern, die nach dem SGB IX einer Beschäftigungspflicht unterliegen	6,2%	6,2%	6,1%			Bundesagentur für Arbeit
Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten in obersten Landesbehörden, die nach dem SGB IX einer Beschäftigungspflicht unterliegen	5,8%	5,8%	5,8%			Bundesagentur für Arbeit
Anzahl der Petitionen		4	6	13	11	Schleswig-Holsteinischer Landtag
Anzahl der registrierten Straftaten	211.928	199.964	202.301	202.598		Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
Aufklärungsquote der registrierten Straftaten	48,1%	50,5%	51,2%	52,1%		Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
Anzahl extremistischer Gewalttaten	57	48	27	65		Schleswig-Holsteinischer Landtag
Anzahl der politisch motivierten Straftaten	724	758	630	840		Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzierungssaldo pro Einwohner in Euro	-110	8	-102	82		PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Finanzierungssaldo in Millionen Euro	-170	115	-246	87		Ministerium für Finanzen des Landes Schleswig-Holstein
Strukturelles Defizit in Millionen Euro	-732	-29	-11	-167		Ministerium für Finanzen des Landes Schleswig-Holstein
Schuldenstand in Milliarden Euro	28,8 €	28,2 €	28,7 €	28,6 €		Ministerium für Finanzen des Landes Schleswig-Holstein
Veränderung der staatlichen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr	6,6%	6,9%	-1,4%	10,7%		Ministerium für Finanzen des Landes Schleswig-Holstein
Veränderung der staatlichen Ausgaben gegenüber dem Vorjahr	0,5%	3,7%	2,3%	7,1%		Ministerium für Finanzen des Landes Schleswig-Holstein
Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich in Millionen Euro	1.142 €	1.237 €	1.419 €	1.552 €	1.506 €	Ministerium für Finanzen des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfelder und Handlungsansätze

1. / LEISTUNGSFÄHIGEN STAAT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN UMSETZEN

Funktionierende rechtsstaatliche Strukturen und soziale Sicherungssysteme sind und bleiben die zentralen Voraussetzungen, um Schleswig-Holstein zu gestalten und eine gerechte sowie solidarische Gesellschaft zu erhalten und zu fördern. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern, den Menschen Perspektiven zu bieten und das soziale Netz zu stabilisieren, muss der Staat effizient und effektiv arbeiten können. Mit Blick auf die Umsetzung eines leistungsfähigen Staats sind daher technische Möglichkeiten durch die Digitalisierung verstärkt zu nutzen, staatliche Strukturen an die neuen Anforderungen auszurichten und die öffentliche Verwaltung zu modernisieren. Ein leistungsfähiger Staat ist aber kein Selbstzweck. Der Erosion des Vertrauens in die parlamentarische Demokratie und in die verfasste Rechtsstaatlichkeit kann nur begegnet werden, wenn der Staat den Menschen in Schleswig-Holstein Sicherheit und Perspektiven bietet.

🎯 **Ziel der Landesregierung ist es daher, einen leistungsfähigen Staat umzusetzen, der die anstehenden Veränderungen begleitet.**

Dieser Ansatz erfolgt in verschiedenen Dimensionen.

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG ALS STANDORTFAKTOR ENTWICKELN

Starke und effiziente staatliche Strukturen sind das Fundament, auf dem die Gesellschaft aufbauen kann. Vor diesem Hintergrund sollen auch staatliche Strukturen angepasst werden. Die geschilderte Veränderung der Arbeitswelt, aber auch unseres gesamten Alltags durch die Digitalisierung zeigt insbesondere, welche Risiken und Chancen mit den kommenden Veränderungen einhergehen. Wir werden Herausforderungen identifizieren und mit Blick auf Strukturen und Institutionen Lösungen dafür umsetzen, dürfen diese aber nicht mit Reformakti-

onismus als Selbstzweck verwechseln. Die Qualität der öffentlichen Verwaltung stellt dabei schon heute einen wichtigen Standortfaktor im nationalen und europäischen Wettbewerb dar und wird entsprechend weiterentwickelt. Perspektivisch profitieren Bürger, Politik und Wirtschaft gleichermaßen von einer Weiterentwicklung: Schnelle und rechtssichere Entscheidungen stellen eine Verbesserung sowohl für Unternehmen als auch Bürger dar, auf die Ergebnisse der Prüfungen und Genehmigungen durch die Verwaltung kann man sich verlassen, politische Entscheidungen werden schnell und zielgenau umgesetzt, Fördermittel werden überdurchschnittlich eingeworben und effektiv eingesetzt.

Grundlage für die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung ist die **Organisationsstrategie für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein**, die strategische Leitlinien für die Kernbereiche Demografischer Wandel, Überregionale Kooperation und Internationalisierung, Haushaltskonsolidierung, Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Digitalisierung beinhaltet. Zielsetzung ist es, bewährte und zukunftsgerichtete Ansätze sowie neue Impulse in einen strategischen Zusammenhang zu bringen und einzelne Maßnahmen in den Ressorts auf die Ziele der gesamten Landesverwaltung auszurichten. Alle Herausforderungen und insbesondere die zu entwickelnden Einzelmaßnahmen stehen in einer Wechselwirkung zueinander. Die Verwaltung in Schleswig-Holstein ist mit einer zentralen Zuständigkeit des Chief Operation Officer (COO) für ressortübergreifende Organisationsentwicklung und Personalmanagement strukturell gut und zukunftsweisend aufgestellt.

Eine moderne öffentliche Verwaltung richtet sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger aus, indem sie beispielsweise auch weiterhin persönlich erreichbare Ansprechpartner bietet. Ländliche Strukturen dürfen davon nicht abgeschnitten werden, hier ist zumindest eine Präsenz zu bestimmten Zeiten zu realisieren. Soweit mit Anliegen eine komplexe, spezielle Sachbearbeitung verbunden ist, kann diese in Dienstleistungszentren erfolgen. Eine moderne Verwaltung benötigt die Ausstattung mit Hard- und Software auf dem aktuellen Stand der Technik. Ein erster Schritt ist die **E-Government-Strategie** der Staatskanzlei. Diese beinhaltet eine Modernisierung

der Verwaltung und ihrer Kommunikation in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft. Ziel ist es, staatliche Dienstleistungsangebote durch den Einsatz von digitalen Lösungen bürgerfreundlicher und unbürokratischer zu gestalten und Schnittstellen zur Wirtschaft und zur Industrie 4.0 zu schaffen. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden wir bereitstellen. Darüber hinaus werden wir Abläufe und Strukturen optimieren: Die Verwaltungsarbeit können wir noch effizienter gestalten, indem Verwaltungsebenen und Beschäftigten sachgerechte Entscheidungskompetenzen eingeräumt, klar zugeordnet und von diesen auch genutzt werden. Kurzfristig werden wir dazu landesweite Standards und Methoden definieren und regelmäßig weiterentwickeln. Dazu gehört etwa, motivierte und qualifizierte Beschäftigte in flexiblen Arbeitsgruppen mit zeitlich befristeten Projekten zielorientiert zu beschäftigen, das Ressortprinzip anzupassen sowie Besoldungs- und Vergütungsstrukturen neu zu denken. Mittelfristig werden wir die Möglichkeiten zur entsprechenden Qualifizierung geben, Rollen definieren und entsprechende Experten gewinnen. Ein weiteres Beispiel für die Entwicklung des öffentlichen Dienstes ist das **Projekt Zukunft Steuerverwaltung 2020**: Ziel dabei ist es, die Steuerverwaltung unter Berücksichtigung künftiger technischer und demografischer Entwicklungen zukunftsicher aufzustellen. Gelingt es mit neuen Ansätzen, die Verwaltung effizienter, bürgerfreundlicher und transparenter als Dienstleister zu gestalten, hat dies auch unmittelbare Auswirkungen auf das Bild in der Öffentlichkeit.

ARBEIT 4.0 IN DER VERWALTUNG - ÖFFENTLICHEN DIENST UND ÖFFENTLICHES DIENSTRECHT FORTLAUFEND AN NEUE HERAUSFORDERUNGEN ANPASSEN

Ein moderner, verlässlicher und leistungsfähiger öffentlicher Dienst gehört zu den elementaren Voraussetzungen für einen funktionierenden Rechts- und Sozialstaat. Dies bedingt, dass der öffentliche Dienst nicht vorrangig als Kostenfaktor, sondern als Leistungsträger betrachtet wird, der politische Entscheidungen vorbereitet und vor allem in konkretes Handeln umsetzt. Die Rahmenbedingungen für die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst sollen so ausgestaltet sein, dass es uns gelingt, qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen und zu binden. Dazu gehören auch eine

faire und anforderungsgerechte Bezahlung sowie eine verlässliche Altersversorgung. Zudem wollen wir eine konkurrenzfähige Attraktivität der Beschäftigungsverhältnisse gestalten und auch kommunizieren. Dabei ist der Fokus nicht nur auf diejenigen Bereiche des öffentlichen Dienstes zu richten, die reflexartig eine schnelle Zustimmung in der Öffentlichkeit erzeugen. Eine vorausschauende und ehrliche Politik wird die Voraussetzungen dafür schaffen, dass jede Aufgabe, die dem öffentlichen Dienst - letztendlich aufgrund politischer Entscheidungen - übertragen wurde und wird, professionell erfüllt werden kann. Damit ist auch ein Bekenntnis zum Berufsbeamtentum verbunden.

Die Beschäftigungsbedingungen werden auch für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterentwickelt; ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung ist durch das Gesetz zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts vom 21. Juli 2016 unternommen worden.

DAS LAND ALS ARBEITGEBER DER GLEICHSTELLUNG VERPFLICHTET

Das schleswig-holsteinische Gleichstellungsgesetz (GstG) dient der Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst. Es verpflichtet damit auch das Land als Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeitsbedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, zur Kompensation von Nachteilen, die vor allem Frauen als Folge der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung erfahren, und zur gerechten Beteiligung von Frauen an allen Entgelt- und Besoldungsgruppen sowie Gremien.

Über die Durchführung des Gesetzes hat die Landesregierung regelmäßig zu berichten (§ 24 Abs. 1 GstG), was sie mit dem vierten Gleichstellungsbericht für den Zeitraum 2009 bis 2013 zuletzt 2014 getan hat. Danach haben Frauen heute in vielen Bereichen des Landesdienstes gleichgezogen und stellen oftmals sogar die Mehrheit. Trotz beachtlicher Erfolge sind Frauen in höheren Führungspositionen (etwa Abteilungsleitungen) sowie in Gremien auch nach fast zwanzig Jahren immer noch deutlich unterrepräsentiert. Hier hat die Landesregierung deshalb mit ihrem Kabinettsbeschluss vom 1. Juli 2014



zur geschlechterparitätischen Gremienbesetzung einen Meilenstein in der Gleichstellung gelegt. Wegweisend sind auch die Empfehlungen für ein diskriminierungsfreies Beurteilungsverfahren.

PERSONALMANAGEMENT DER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDESVERWALTUNG

Das Personal ist der wichtigste Teil der Verwaltung, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in direktem Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern und sind daher das „Aushängeschild“ der Landesverwaltung. Um den Anforderungen einer modernen Verwaltung, die transparent und bürgernah ist, gerecht zu werden, ist Kommunikation entscheidend. Dafür braucht das Personal die entsprechenden Rahmenbedingungen – es muss beispielsweise bedarfsgerecht fortgebildet und motiviert werden. Ziel der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung ist es, dass alle Bediensteten ihre Potenziale und Stärken optimal einbringen können. Dazu gehört, dass die Verwaltung ihre Entwicklungsziele und die Entwicklungsbedarfe der Bediensteten optimal aufeinander abstimmt. Die Bewältigung wachsender Komplexität beginnt mit einer systematischen Personalentwicklung, die beispielsweise Antworten darauf findet, welche Kompetenzen zukünftig benötigt werden und welche Faktoren entscheidend sind, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Potenzial voll entfalten können. Daraus leiten sich die vier wichtigsten Säulen des Personalmanagements der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung ab: gute Personalführung, Gesundheit, Wissen und Kompetenz sowie Chancengleichheit. Dabei legt gute Personalführung vor allem Wert auf Zusammenarbeit, Partizipation und Motivation. Aber auch ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement zum Erhalt der Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie eine kontinuierliche Weiterbildung sind entscheidend.

NACHWUCHSKRÄFTEGEWINNUNG FÜR DIE SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDESVERWALTUNG

In den nächsten zehn Jahren werden rund 15.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Landesdienst verlassen. Die Akquisition von qualifizierten Nachwuchskräften

gewinnt deshalb für das Land Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren erheblich an Bedeutung. War das Land in früheren Jahren in der Situation, häufig aus einer großen Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern die geeignetsten auswählen zu können, wird es sich immer mehr darauf einstellen müssen, dass der Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte angesichts der demografischen Entwicklung deutlich zunimmt. Die angespannte Nachwuchskraftesituation ist bereits heute im technischen und zum Teil auch im naturwissenschaftlichen Bereich spürbar.

Der gezielten Personalgewinnung kommt bereits jetzt eine Schlüsselrolle zu. Das Land Schleswig-Holstein hat deshalb in einem Konzept ihre Strategie für die Akquise und Bindung von Nachwuchskräften festgelegt (**Nachwuchskräftekonzept für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung**). Auf seiner Grundlage wird derzeit im Zuge einer landesweiten Kampagne um Nachwuchskräfte geworben. Ziel ist es, die Vorzüge der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung als sehr große und attraktive Arbeitgeberin bekannt zu machen und aufzuzeigen, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Berufe im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung oder eines dualen Studiums mit Bachelor-Abschluss erlernt werden können. Darüber hinaus werden Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit unterschiedlichen abgeschlossenen Ausbildungen oder Studienabschlüssen gesucht sowie Menschen mit Migrationshintergrund, um der Vorbildfunktion der Landesverwaltung Rechnung zu tragen. Die Umsetzung der im Nachwuchskräftekonzept aufgeführten Maßnahmen wird jährlich evaluiert. Soweit erforderlich, wird nachgesteuert, um die Funktionsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung auch künftig sicherzustellen.

TRANSPARENZ, BÜRGERORIENTIERUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG IN DER VERWALTUNG AUSBAUEN

Moderne und effiziente Verwaltungsstrukturen sowie ein funktionierender öffentlicher Dienst sind die Grundvoraussetzungen für den leistungsfähigen Staat. In diesem rücken aber auch verstärkt Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt des Handelns. Wir wollen bürgerliches Engagement entsprechend fördern und honorieren.

Darüber hinaus sind Bürgerorientierung und auch punktuell Bürgerbeteiligung in der Verwaltung auszubauen.

Demokratische Strukturen können in diesem Zusammenhang insbesondere vom digitalen Wandel profitieren. Sie ermöglichen einen direkten Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und dem Staat und der Verwaltung auf der anderen Seite. Durch eine smarte Nutzung digitaler Technologien können wir Bürger besser informieren. Darüber hinaus können sie sich an wichtigen Entscheidungen, die in Schleswig-Holstein anstehen, aktiver beteiligen. Insbesondere „Digital Natives“ erwarten, ihre demokratischen Rechte auch per Internet ausüben zu können. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, sind **E-Beteiligungsformate** auszubauen.

Zugleich ist Bürgerbeteiligung in der Verwaltung komplementär zum bürgerschaftlichen Engagement und zur politischen Partizipation in der Gesellschaft zu sehen.

Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation gehören zu den kreativen und solidarischen Kräften, die das Leben in einer vitalen Gesellschaft anregend und attraktiv machen. Menschen, die sich für die Belange ihrer Nachbarschaft, ihrer Kommune oder ihres Landes einsetzen, die leidenschaftlich über die kleinen und die großen Themen und Projekte diskutieren, dabei ihren eigenen Standpunkt mit Nachdruck und Überzeugungskraft vertreten, die neue Ideen entwickeln und andere zur Unterstützung und zum Mitmachen gewinnen, prägen die Entwicklung des Landes. Bürger wollen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden, sondern möglichst früh in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Ziel der Landesregierung ist es, neue Möglichkeiten und Ansatzpunkte zu entwickeln, aber auch Grenzen von Partizipation und Bürgerbeteiligung festzulegen. Denn Bürgerbeteiligung ist kein Selbstzweck. Die Landesregierung möchte vielmehr **engagierte Bürger dabei unterstützen, sich für ihre Belange einzusetzen und ihren Standpunkt in der Nachbarschaft, der Kommune oder im Land zu vertreten**. Dazu werden Formen der Partizipation entwickelt, die – an den richtigen Stellen eingesetzt – zu einer effektiveren Planung und schnelleren Umsetzung von Projekten führen. Bürgerbeteiligung und Partizipation können so nicht nur Projekte konkret verbessern, sondern

erhöhen ebenfalls die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Idee und sorgen für Teilhabe und Eigenverantwortung. Hierfür werden wir Handlungsansätze und Anknüpfungspunkte erarbeiten und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutieren.

NEUE PARTNERSCHAFTEN MIT WIRTSCHAFT UND ZIVILGESELLSCHAFT

Vor dem Hintergrund der kommenden Veränderungen gewinnen Partnerschaften zwischen Staat und Wirtschaft und Zivilgesellschaft an Bedeutung und Notwendigkeit. Diese Allianzen zwischen öffentlichen Einrichtungen und der privaten Wirtschaft oder der Zivilgesellschaft zu beiderseitigem Nutzen wollen wir fördern. Die freiheitliche demokratische Grundordnung und das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft und Subsidiarität definieren unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem.

Es ist erforderlich, klar zu definieren, welche Aufgaben als öffentliche Aufgaben anzusehen sind und welche durch private Akteure erbracht werden sollten. Es bleibt Kernaufgabe des Staates, Aufgaben, die durch eine Gemeinwohlorientierung gekennzeichnet sind, zu erbringen oder ihre Bereitstellung sicherzustellen. Kernbereiche und hoheitliche Aufgaben müssen dabei innerhalb des öffentlichen Dienstes erbracht werden. Aber in vielen anderen Bereichen werden private Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle spielen müssen.

2. / GESELLSCHAFTLICHEN UND DEMOKRATISCHEN ZUSAMMENHALT SICHERN

Die zunehmende Komplexität wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Sachverhalte führt zu wachsenden Sorgen und Ängsten bei den Bürgerinnen und Bürgern. Diese Verunsicherung wird durch Modernisierungsdynamiken weiter verstärkt. Hinzu kommen vermeintliche oder tatsächliche soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, die zu einem Eindruck des Abgehängenseins und zu einer größer werdenden Schere zwischen



Bevölkerungsgruppen oder Regionen in Schleswig-Holstein führen. Auch im öffentlichen Raum werden Desintegration und eine aufbrechende soziale Kluft spürbarer. Noch ist unsere Gesellschaft in Schleswig-Holstein von einem starken Zusammenhalt geprägt und hält zusammen. Doch nur wenn es uns gelingt, die Sorgen und Ängste aufzugreifen, die gefühlte sowie faktische soziale Kluft in der Gesellschaft zu überwinden, werden wir auch zukünftig auf unser intaktes Gemeinwesen bauen können. Wir wollen unsere Gesellschaft nach innen stärken und zivilgesellschaftliches Engagement fördern. Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich und prägen damit das Zusammenleben in Schleswig-Holstein. Gleichzeitig dürfen wir uns nicht von Angstmachern verführen lassen, die vermeintlich einfache Lösungen anbieten. Ganz im Gegenteil: Wir werden unsere demokratische Grundordnung, unsere solidarische Gemeinschaft, unsere Weltoffenheit und unsere Freiheit gegen Extremisten verteidigen.

🔗 **Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere den gesellschaftlichen und demokratischen Zusammenhalt zu sichern, denn den kommenden Herausforderungen können wir uns nicht vereinzelt, sondern nur gemeinsam stellen. Dabei gilt es auch den gesellschaftlichen Grundkonsens zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Dieser Ansatz erfolgt in verschiedenen Dimensionen.**

GRUNDKONSENS ZUR FREIHEITLICHEN DEMOKRATISCHEN GRUNDORDNUNG ERHALTEN UND SICHERN

Die freiheitliche demokratische Grundordnung, Rechtsstaatlichkeit und das Bekenntnis zum Sozialstaat sowie den staatlichen Institutionen sind Werte und Normen, die unser Gemeinwesen definieren. Sie sind der Maßstab zur Fortentwicklung einer menschenwürdigen, freien, gerechten und solidarischen Ordnung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Gegenwärtig droht dieser Grundkonsens verloren zu gehen und muss unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen neu gefunden werden. Sowohl staatliche Einrichtungen wie Polizei, Gerichte und Beamtentum als auch gesellschaftliche Institutionen wie Unternehmen, Parteien und Verbände sind zunehmend

Kritik, pauschaler Skepsis und generell fehlender Wertschätzung ausgesetzt. Diese Entwicklung wird sich im Kontext des Wertewandels und fortschreitender dynamischer Veränderungsprozesse weiter verstetigen. Für einen modernen und leistungsfähigen Staat ist es aber entscheidend, dass der **Grundkonsens über die freiheitliche, rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung** erhalten bleibt. Denn erst dieser Konsens macht eine Verständigung mit und unter den Bürgerinnen und Bürgern über die wichtigsten Perspektiven einer zukunftsfähigen Gesellschaft möglich und eröffnet Wege zur Bewältigung der drängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme.

Wir wollen auch in Zukunft ein Land sein, in dem ethische Werte wie Anstand, Wertschätzung, Respekt, Gleichberechtigung und Toleranz hochgehalten werden und in dem alle Menschen, ob jung oder alt, geschlechtsneutral, mit oder ohne Handicap eingebunden werden und ihr Potenzial entfalten können.

DEMOKRATIE UND WAHLBETEILIGUNG

Wahlen durch die Bürgerinnen und Bürger sind Grundlage unserer repräsentativen Demokratie. Politische Willensbildung ist hierfür Voraussetzung für eine tatsächliche gesellschaftliche Teilhabe. Es ist daher auch Auftrag, sie zu fördern und zu schützen.

Ausgehend von seiner Entschliebung „Demokratie lebt auch von Wahlbeteiligung“ 2015 hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag durch Änderungen im Landeswahlgesetz und im Gemeinde- und Kreiswahlgesetz des Problems einer sinkenden Wahlbeteiligung angenommen. Die Landesregierung hat sich der Zielsetzung angeschlossen und Vorschläge des Landtags umgesetzt, wie zum Beispiel die Einrichtung des Pilotprojektes „Mobiles Wahllokal“. Auch damit will die Landesregierung seinen Teil zur Steigerung der Wahlbeteiligung beitragen und durch den Abbau möglicher Hürden die Wählerinnen und Wähler wieder für einen Urnengang gewinnen.

KULTURELLE, NACHHALTIGE UND POLITISCHE BILDUNG STÄRKEN

Kultur und Politik umfassen viele Lebensbereiche. Mit einem **Schwerpunkt auf eine ganzheitliche kulturelle, politische und nachhaltige Bildung unterstützt das Land den Diskussionsprozess für ein menschliches und tolerantes Zusammenleben**. Diese Aspekte bilden eine starke Basis für die demokratische Gesellschaft. Das Wissen über die eigene Herkunft, die eigenen Wurzeln und die eigene Geschichte ermöglicht das Verstehen der Gegenwart. Die Bedeutung von Nachhaltigkeit mit dem Bewusstsein für die Endlichkeit der Ressourcen und das Wissen um politische Prozesse und Zusammenhänge befähigt zum kritischen Denken und Hinterfragen. Diese Fragen bilden die Grundlage für die Entwicklung von neuen Ideen für die Zukunft unseres Landes.

KINDER UND JUGENDLICHE IN ENTSCHEIDUNGSPROZESSE STÄRKER EINBEZIEHEN

Das Fundament der Gesellschaft von morgen sind Kinder und Jugendliche. Ihnen sind nicht nur Teilhabe und Perspektiven zu ermöglichen. Vielmehr sollen Kinder und Jugendliche noch stärker in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Schließlich geht es auch um die Gestaltung der eigenen Zukunft, womit auch eine grundlegende Verantwortung einhergeht. Als Grundlage für die Gestaltung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung unter Federführung des Sozialministeriums ein Konzept zur Weiterentwicklung des **Kinder- und Jugendaktionsplans (KJAP)** Schleswig-Holstein erarbeitet, um den seit 2005 bestehende Plan fortzuführen und um neue Schwerpunkte zu erweitern. So sollen Kinder und Jugendliche beispielsweise mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten bekommen, und ehrenamtliches Engagement während der Schul- und Hochschulzeiten soll erleichtert werden. Zudem sollen internationaler Jugendaustausch, Medienkompetenz und interkulturelle Kompetenz gestärkt werden. Der aktuelle Kinder- und Jugendaktionsplan teilt sich dementsprechend in vier Handlungsfelder auf: „Kinder und Jugendliche schützen“, „chancengerechte Bildung“, „Jugend im Fokus“ und „Jugend in Bewegung“. Gelungene Kooperationen sollen ausgebaut werden. Die Landesregierung hat dem schleswig-holsteinischen Landtag

einen Zwischenbericht zur **Umsetzung der Fortführung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendaktionsplans** vorgelegt.

SOZIALE UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE VORANBRINGEN

Ein zentrales Ziel ist es, die **soziale und gesellschaftliche Teilhabe voranzubringen und die soziale Spaltung innerhalb der Gesellschaft zu überwinden**. Immer mehr Vermögenden steht eine wachsende Armut gegenüber. Dabei ist klar: Wenn eine Gesellschaft zusammenhalten soll, dann muss es gerecht zugehen, dann müssen auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und das Ergreifen von Zukunftschancen unabhängig von Wohlstand möglich sein. Soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Aufstiegschancen gehören dabei untrennbar zusammen. Sie ergänzen und bedingen sich. Nur wer auf sicherem Boden steht, wird bereit sein, Veränderungen zu wagen. Der Bevölkerung soll gezeigt werden, dass wir ihre Bedürfnisse ernst nehmen und niemand auf dem Weg in die Zukunft zurückgelassen wird. Durch Initiativen wie die Offensive für bezahlbares Wohnen schützen wir Menschen mit geringen Einkommen und sichern ihre Lebensmöglichkeiten in unserem Land.

Um Armut und sozialer Ausgrenzung begegnen zu können, brauchen Politik und Verwaltung eine gesicherte Datengrundlage als Frühwarnsystem zur Entstehung von Armutslagen und als Entscheidungsgrundlage für geeignete Maßnahmen etwa zur Armutsprävention. Eine systematisch aufgebaute und regelmäßig aktualisierte Landessozialberichterstattung stellt nicht nur der Politik, sondern allen sozialpolitischen Akteuren im Land sowie der interessierten Öffentlichkeit ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung als Informations- und Planungsgrundlage zur Verfügung. Das Sozialministerium wird hierfür in den nächsten Jahren ein kontinuierliches Berichtssystem etablieren und dabei eng mit den Kommunen zusammenarbeiten, um auch deren Belange so weit wie möglich zu berücksichtigen. →

Nur wer Aufstiegschancen hat, wird seine Talente und Möglichkeiten voll entfalten. Dazu wollen wir bei den Jüngsten ansetzen. In Schleswig-Holstein soll jedes Kind die Möglichkeit erhalten, erfolgreich zu starten. Die Landesregierung bekennt sich daher zum Ausbau der Kinderbetreuung, möchte die Unterrichtsversorgung in den Schulen weiter verbessern und den Ausbau von Ganztagschulen fördern. Aber auch im Bereich der Inklusion engagieren wir uns, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Nur wer gesellschaftliche Teilhabe erfährt, wird sich in die Gesellschaft einbringen. Wir fördern daher das ehrenamtliche Engagement der rund eine Million Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, die sich für ihr Gemeinwesen einsetzen. Sie sind es, die durch ihre Arbeit auch andere Bürgerinnen und Bürger zum Engagement motivieren und somit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe aller leisten.

LAND DES MITEINANDERS - LANDESAKTIONSPLAN ZUR UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Wir wollen ein Land des Miteinanders. Ein Land, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen ganz selbstverständlich zusammen leben und arbeiten – ohne Ausgrenzung. Entsprechend richtet die Landesregierung Schleswig-Holstein die Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderungen schon seit vielen Jahren an der Leitidee „Inklusion“ aus. Doch der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist weit. Chancengleichheit, Akzeptanz, Respekt und Teilhabe müssen sich Schritt für Schritt entwickeln und sind eng mit den Einstellungen der Bevölkerung verbunden. Nach wie vor bestehen bei vielen Menschen unreflektierte Vorstellungen über Menschen mit Behinderungen. Das gilt für Bürgerinnen und Bürger genauso wie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen. Deshalb heißt Inklusion für uns vor allem, Veränderungen im Denken und Handeln anzustoßen. Die Überwindung von „Barrieren in den Köpfen“ ist die Grundvoraussetzung für nachhaltige Veränderungen in der Gesamtgesellschaft. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stellt eine Daueraufgabe dar und

für die Landesregierung eine Querschnittsaufgabe, die jedes Ressort zum Umdenken und Handeln fordert. Die Landesregierung Schleswig-Holstein spricht sich daher dafür aus, den Landesaktionsplan auch nach seiner Fertigstellung und Veröffentlichung Anfang 2017 fortlaufend weiterzuentwickeln und in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Zentrales Anliegen ist es dabei nach wie vor, die Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungen am gesamten Prozess eng zu beteiligen.

ZIVILGESELLSCHAFT FÖRDERN UND SINNSTIFTENDE PERSPEKTIVEN FÜR ALLE DENKEN

Ein zentraler Aspekt, um soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen, ist die **Stärkung und Förderung der Zivilgesellschaft**, um sinnstiftende Perspektiven für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Mit knapp 16.500 Vereinen, gGmbHs, Stiftungen und Genossenschaften ist die Zivilgesellschaft in Schleswig-Holstein sehr vielfältig: Sportvereine, Kultureinrichtungen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, Selbsthilfegruppen, Pflegeheime, Glaubensgemeinschaften, Umweltschutzorganisationen, Berufsverbände. Die heutige Zivilgesellschaft beeindruckt durch Größe und Wachstumsdynamik, durch Vielfalt, Kompetenz und ihre Beiträge zum Allgemeinwohl. Sie ist Dienstleister, Ort für Engagement und Kreativität, sozialer „Kitt“ und Wirtschaftsfaktor. Wir wollen dies erhalten und weiter ausbauen. Denn ein Blick in die Zukunft Schleswig-Holsteins macht klar, dass wir für die Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben alle Kräfte brauchen werden. Dazu wird Innovationskraft ebenso vonnöten sein wie die Motivation, mitzuhelfen und zu gestalten, finanzielle Mittel ebenso wie Ideen, Begeisterung, Empathie und Solidarität mit Schwächeren.

Ein weiteres Instrument ist **WIR BEWEGEN.SH**, eine landesweite Spendenplattform für gemeinnützige Projekte. Die Plattform führt Initiatoren sozialer und kultureller Projekte und Spendenwillige zusammen und hat das Ziel, konkrete Spendensummen für geprüfte Einzelvorhaben zu sammeln.

Es ist Anspruch der Landesregierung, das flächendeckende Angebot an zivilgesellschaftlichen Einrichtungen zu erhalten und zu erweitern. Dabei werden wir die sich

verändernden Rahmenbedingungen und die verschiedenen Bedürfnisse berücksichtigten. Während viele Vereine, Verbände und Initiativen einen hohen Organisationsgrad haben, sind vielerorts Initiativen projekthaft organisiert und verfügen über keine Vereinsstrukturen. Sie sind damit oftmals von Zuwendungen ausgeschlossen. Einige der Instrumente, um beiden Dimensionen gerecht zu werden, sind etwa die Entbürokratisierung, die einfache Vergabe von langfristigen Förderungen oder die Bereitstellung von Personal, Serviceleistungen, Sachmitteln oder Infrastrukturen wie Räumen für die Vereinsnutzung oder Sportstätten. Um diese Förderung systematisch aufzubauen und verlässlich zu gestalten, sollen Plattformen, zum Beispiel Tauschbörsen, entwickelt werden, auf denen Wissen, Sachmittel oder Leistungen unkompliziert bereitgestellt werden. Ein Handlungsansatz besteht mit der **Landesinitiative Bürgergesellschaft (LiBG)**, deren Ziel es ist, neue Impulse für die Verwirklichung einer Bürgergesellschaft zu geben, die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich tätige Menschen und das öffentliche Ansehen ihres Engagements zu verbessern, damit noch mehr Menschen motiviert werden können, sich zu engagieren. Die LiBG ist zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement. Der Unterstützung des Ehrenamtes in SH dienen etwa die Mitwirkung der LiBG bei der Durchführung der EhrenamtMessen und EhrenamtForen Schleswig-Holstein sowie die Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein. Ein wichtiges Medium hierbei ist das Internetportal www.engagiert-in-sh.de. Die breitgefächerten Aktivitäten in Schleswig-Holstein und der Beitrag des Landes dokumentieren sich nicht nur dort, sondern auch in der Großen Anfrage „Förderung des Ehrenamtes und seiner Anerkennungskultur“.

MEDIENPOLITIK WEITERENTWICKELN

Die Ausgestaltung der programmlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der digitalen Entwicklung gehört ebenso zu den Aufgaben, denen sich die schleswig-holsteinische Medienpolitik stellt, wie auch die am Maßstab der Vielfaltssicherung ausgerichtete Schaffung eines „level-playing-field“ der privaten Medien. In Zusammenarbeit mit den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland sorgen wir dafür, dass die Rechtsgüter der

Meinungsfreiheit und Rundfunkfreiheit als elementare Teile der Demokratie auch in einer konvergenten Medienwelt Bestand haben. Begriffe wie Plattformregulierung, Netzneutralität sowie Wettbewerbs- und Jugendmedienschutz zeigen nur einen kleinen Ausschnitt des Aufgabebereiches, den die Staatskanzlei im Bereich der Medienpolitik zukunftsgerichtet ausformen und gestalten muss. Klassische Medien- und Rundfunkstaatsverträge, die Meinungsvielfalt, Minderheitenschutz und faire Bedingungen wahren, greifen in der heutigen Zeit nicht mehr richtig.

Demokratie braucht weiterhin eine vielfältige Medienlandschaft mit hohen Standards. Diese werden wir fördern und aufrechterhalten. Mit Media Governance betreiben wir eine erweiterte Medienregulierung. Dabei greifen wir nicht nur auf altbewährte staatliche Regulierung zurück, sondern schaffen Anreize sowie Transparenzpflichten und beteiligen private Akteure durch Ko- und Selbstregulierung. Neben dieser bundesweiten Ausrichtung sind es aber auch Fragen der Einführung von kommerziellem und nichtkommerziellem Lokalfunk in ihrer Bedeutung als Informations- und Unterhaltungsquelle vor Ort, neben Internetradio, Streaming-Diensten oder sozialen Netzwerken und Plattformen. Zuletzt gilt ein Augenmerk auch den kulturellen Fragen der Medienpolitik, wie beispielsweise der Film- und Produzentenförderung.

3. / KOMMUNEN STARK MACHEN

Unsere Kommunen – die Städte, Gemeinden und die Kreise – sind die Keimzelle des Gemeinwesens. In den Kommunen leben die Menschen, dort finden sie ihr Lebensumfeld und eine Heimat. Die Kommunen bieten vielfältige Leistungen, wichtige Infrastruktur und sind die Verwaltung mit den meisten Bürgerkontakten. Ihre Aufgaben sind vielfältig und reichen von Kindergärten über Schulen bis hin zu Kulturveranstaltungen und dem Betrieb von Sportstätten oder der Müllabfuhr. Die Bürgerinnen und Bürger können das Leben in ihrer Kommune aktiv mitgestalten: in Vereinen und Initiativen, auf Festen und bei Begegnungen, mit ihrer Arbeit am Wirtschaftsstandort, durch das Wählen und vielleicht Gewähltwerden.



🎯 **Ziel der Landesregierung ist es, die kommunale Selbstverwaltung zu fördern und den Städten, Gemeinden und Kreisen gute Rahmenbedingungen zu schaffen.**

Eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Land und Kommunen und auch der Kommunen untereinander ist ein wichtiges Standbein der Landesentwicklungsstrategie. Die Kommunen können für ihre Zusammenarbeit aus bewährten Konzepten wählen: Informelle Netzwerke sind genauso möglich wie die Aufgabenerledigung füreinander und das Schaffen gemeinsamer Institutionen, zum Beispiel eines Zweckverbands. So muss sich nicht jede Kommune für sich um die Abwasserbeseitigung kümmern oder die Breitbandversorgung sicherstellen. Der Tourismus kann regional gefördert werden und Schulen werden gemeinschaftlich getragen. Die Kreise übernehmen viele Aufgaben übergemeindlicher Zusammenarbeit. Hier werden viele Aufgaben wahrgenommen, die kommunaler Natur sind, aber über die einzelne Gemeinde hinausreichen. Die Ämter als Verwaltungskörperschaften sind ein leistungsfähiger Weg, damit Verwaltungsgeschäfte nicht in jeder kleinen Gemeinde durchgeführt werden müssen. Überhaupt sollten die Aufgaben dort wahrgenommen werden, wo es auf die möglichst beste Weise und mit den besten Ergebnissen geschehen kann, professionell, wirtschaftlich und nahe an den Menschen.

Das Land steuert und koordiniert, wo es notwendig und sinnvoll ist. Ausgangs- und Endpunkt ist aber stets die im Grundgesetz und in unserer schleswig-holsteinischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. So wird auch die Kommunalaufsicht durch das Land gelebt. Aufsicht heißt in diesem Sinn weder schlicht „draufzusehen“ noch erzieherisch zu beaufsichtigen. Vielmehr berät und unterstützt das Land die Kommunen im Interesse einer rechtmäßigen Aufgabenausübung. Leitfäden und Runderlasse gehören ebenso dazu wie die individuelle Beratung im Einzelfall. Kommunalaufsichtliche Entscheidungen betrifft das Land gewissenhaft und nach pflichtgemäßem Ermessen.

Eine wichtige Säule der Finanzausstattung von Städten, Gemeinden und Kreisen ist der **kommunale Finanzaus-**

gleich. Das Land stellt den Kommunen damit einen Anteil seiner Einnahmen zur Verfügung. Außerdem gleicht es damit die Finanzausstattung der verschiedenen Kommunen an, um gleichwertige Lebensverhältnisse der Menschen in den Kommunen zu sichern. Nach vielen Jahren war es nötig, dass der kommunale Finanzausgleich grundlegend neu aufgestellt wird. In den Jahren 2012 bis zum Inkrafttreten 2015 wurde ein gerechtes, transparenteres und aufgabenbezogenes Regelwerk geschaffen. Eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen wird gewährleistet, und die Starken helfen den Schwachen. Der kommunale Finanzausgleich in Schleswig-Holstein ist ein atmendes System, das heißt, auch künftige Entwicklungen werden in der Zukunft berücksichtigt werden.

Eine leistungsfähige und nachhaltige kommunale Aufgabenerfüllung ist nur möglich, wenn die Kommunen über die nötigen Finanzmittel verfügen. Im Jahr 2015 erhielten die Kommunen aus dem Landeshaushalt (einschließlich durchgeleiteter Mittel seitens des Bundes und der EU) rund 3,429 Mrd. Euro (davon rund 1,552 Mrd. Euro im kommunalen Finanzausgleich). Das entspricht einem Anteil von 32,5 Prozent an den bereinigten Ausgaben. Damit gab das Land 32,2 Prozent seiner bereinigten Einnahmen an seine Kommunen weiter. Der Haushalt 2016 sieht entsprechende Leistungen in Höhe von rund 3,553 Mrd. Euro (davon rund 1,506 Mrd. Euro im kommunalen Finanzausgleich) vor, was 32,0 Prozent der bereinigten Ausgaben und einem Verhältnis von 32,8 Prozent zu den bereinigten Einnahmen entspricht. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 sind derzeit 3,627 Mrd. Euro vorgesehen. Der Anteil an den bereinigten Ausgaben beträgt 31,8 Prozent, das Verhältnis zu den bereinigten Einnahmen 32,1 Prozent.

Entscheidet das Land in Gesetzen oder Verordnungen, dass die Kommunen neue oder weitergehende Aufgaben wahrnehmen müssen, so erhalten die Kommunen dafür einen entsprechenden finanziellen Ausgleich. Dieser unter dem Begriff Konnexität bekannte Grundsatz ist in der Verfassung verankert und wird vom Land immer wieder aufs Neue erfüllt. Das Erfordernis wirtschaftlicher Aufgabenerfüllung in den Kommunen gilt es ebenso zu berücksichtigen wie das Gebot eines Vollausgleichs. Einige Kommunen im Land haben eine besonders

schwierige Haushaltslage, hohe aufgelaufene Defizite und Schulden. Um ihnen zu helfen, werden ihnen Konsolidierungshilfen gewährt und eigene Maßnahmen der Kommunen vereinbart. Zusammen mit den traditionellen Fehlbetragszuweisungen erhält so jede Kommune auch mit Finanznöten eine Perspektive. Die Konsolidierungshilfen werden 2018 letztmals gezahlt. Für die Zeit danach muss entschieden werden: Auf welchem Weg sollen die dann noch verbliebenen Kommunen mit besonderen Haushaltsproblemen unterstützt werden? Vor allem die kreisfreien Städte, aber auch einige andere Kommunen sind hier im Blick.

4. / ÖFFENTLICHE SICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN

In Sicherheit zu leben ist ein zentrales Bedürfnis des Menschen. Die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten ist daher eine Kernaufgabe des Staates. Dazu leisten auch in Schleswig-Holstein viele Beteiligte ihren Beitrag: Polizei, Feuerwehr, Justiz, Verfassungs- und Katastrophenschutz. Aber auch die Verwaltungen auf Landes- und kommunaler Ebene sorgen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, denn verlässliche und funktionierende Verwaltungsstrukturen sind ein wesentlicher Bestandteil des Sicherheitsgefüges. Im Sinne einer ganzheitlichen Sicherheit arbeiten die verschiedensten Ebenen und Organisationen unter Einbringung ihrer jeweiligen Fachexpertise vertrauensvoll zusammen. Dies bezieht ausdrücklich auch die zivilgesellschaftlichen Partner und den ehrenamtlichen Bereich mit ein. Sie betätigen sich bereits vielfältig mit hohem Engagement und ergänzen und vervollständigen insbesondere die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der staatlichen Institutionen.

- ❶ **Ziel der Landesregierung ist es, die Standards zur inneren Sicherheit und Gefahrenabwehr auch in Zukunft zu gewährleisten und mit Blick auf teils raumspezifische Veränderungen eine hohe und situationsgerechte Sicherheit zu gewährleisten.**

Dieser Ansatz erfolgt in verschiedenen Dimensionen.

POLIZEIARBEIT MODERNISIEREN

Ein zentraler Handlungsansatz für eine ganzheitliche Sicherheit sind beispielsweise die **Organisationsleitlinien der Landespolizei**. Die Landespolizei hat in den letzten Jahren verschiedene Prozesse zur Aufgabenanalyse, Organisationsanpassung und Personalverteilung erfolgreich bearbeitet – alle mit dem Ziel, das vorhandene Personal möglichst effektiv einzusetzen und bedarfsgerecht zu verteilen. Die neuen Organisationsleitlinien beschreiben den Rahmen für zukünftige Veränderungen in der Landespolizei und geben Anknüpfungspunkte für eine Gestaltung des Wandels vor.

Wir haben in den letzten Jahren intensiv in die Ausstattung investiert, um die Polizeibeamtinnen und -beamten bestmöglich zu schützen und so dem Phänomen der Gewalt gegen Polizeibeamte entgegenzuwirken. Unter fachlicher Leitung der Experten der Landespolizei wurden viele Beschaffungsvorhaben realisiert. Dazu gehören die Bewaffnung (neue Dienstpistole, Teleskopschlagstock), Investitionen in den Fahrzeugpark inkl. Ausstattung der Fahrzeuge mit Videoüberwachung, die Anschaffung der „taktischen Weste“, die angemessene Ausstattung mit Einsatzanzügen für die Optionshundertschaften und vor allem die Einführung des Stichschutzes für die persönliche Schutzweste.

Die Ausstattung zu optimieren und an veränderte Bedingungen anzupassen wird auch in Zukunft ein dauerhafter Prozess bleiben. Das wurde erneut deutlich, nachdem die Auswertung vergangener Terroranschläge ein Ausstattungsdefizit in der Landespolizei offenlegte. Es ist geplant, die Schutzausstattung und die Bewaffnung zu verbessern und die Ermittlungen in diesem Aufgabenfeld zu intensivieren. Das Gesamtpaket geplanter Maßnahmen hat einen finanziellen Umfang von etwa 14 Mio. Euro.

Ein wichtiger Baustein von innerer Sicherheit ist zudem das **Landeskonzept Wohnungseinbruchdiebstahl** zur Prävention von Einbrüchen. Zentrale Handlungsansätze sind die zielgerichtete Auswertung und Analyse aller Taten, eine intensiviertere Spurensuche und -sicherung und die priorisierte kriminaltechnische Untersuchung der Spuren sowie der regelmäßige Erkenntnisaustausch mit angrenzenden Bundesländern. →

ANALYSE- UND PROGNOSEKOMPETENZ DES VERFASSUNGSSCHUTZES WEITER STÄRKEN

Der Verfassungsschutz ist ein tragender Bestandteil der Sicherheitsarchitektur des Landes Schleswig-Holstein. Den ständig wachsenden Anforderungen entsprechend wird er in den zurzeit entscheidenden Bereichen Bekämpfung des Rechtsextremismus und -terrorismus sowie des Islamismus und islamistischen Terrorismus bedarfsgerecht neu ausgerichtet. Dazu zählt nicht nur die Neuorganisation dieser Bereiche in eine operative und eine strategische Auswertungskomponente. Insbesondere ist es dafür wichtig, die flexible Einsatzmöglichkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Sie unterliegen dabei vielfältigen Anforderungen. Verständnis für andere Kulturen, Erwerb von relevanten Sprachkompetenzen, Austausch mit Wissenschaftlern insbesondere der Sozial- und Politikwissenschaft sind Voraussetzung für einen Nachrichtendienst, in dem interkulturelle Kompetenz gefordert wird. Hierzu werden fachspezifische Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzepte entwickelt werden. Daneben ist die operative Informationserhebung gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen folgend zu stärken. Terroristische Internetforen und Chatträume müssen frühzeitig erkannt und unter Nutzung moderner Technik beobachtet werden. Die Beobachtung von Zielpersonen soll nicht nur durch Abschöpfung von Szeneinformationen, sondern verstärkt durch Einsatz von Technik erfolgen. Der Verzicht auf eine eigene Landesdatei zur Erfassung von Informationen folgt dem Bedürfnis einer verbesserten Zusammenarbeit der deutschen Verfassungsschutzbehörden; diese erfolgt zukünftig unter ausschließlicher Nutzung zentraler Verfassungsverbundkonzeptionen.

Mit diesen Veränderungen ist die Aufgabe verbunden, damit einhergehende Grundrechtseingriffe auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Das Landesverfassungsschutzgesetz ist daher daraufhin zu evaluieren, ob es noch allen Sicherheitsbedürfnissen und rechtsstaatlichen Anforderungen genügt.

JUSTIZ STÄRKEN, RECHTSSTAAT SICHERN

Die Justiz bildet als dritte Gewalt im Staate eine wichtige Säule unseres Rechtsstaates. Ein funktionierendes Rechtssystem ist das Fundament für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und tragende Kraft für ihr Vertrauen in die Zukunft. Nur eine starke und durchsetzungsfähige Justiz kann gewährleisten, dass Gesetze eingehalten, Straftaten geahndet und Konflikte gelöst werden. Sie schafft die Rahmenbedingungen, die für ein friedvolles Zusammenleben aller Schleswig-Holsteiner unerlässlich sind. Zugleich ist ein funktionierendes Rechtssystem ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Nur dort, wo Unternehmen, Handwerker und Verbraucher ihre Rechte im Streitfall auch effektiv durchsetzen können, wird investiert und konsumiert. Schleswig-Holstein braucht deshalb eine starke Justiz, die für die Zukunft effizient und bürgerfreundlich aufgestellt ist. Dies setzt aber voraus, dass die Justiz personell und sachlich gut ausgestattet ist. Nur so kann Rechtsprechung mit Qualität erfolgen.

Im Mittelpunkt unserer Justizpolitik steht deshalb für uns, das Vertrauen in ein zuverlässiges Justizwesen zu stärken und zu gewährleisten, dass alle Gerichte und Staatsanwaltschaften mit den erforderlichen personellen, technischen und finanziellen Mitteln für eine wirksame Rechtspflege ausgestattet sind.

Ein Fokus liegt hierbei auf der Intensivierung der Digitalisierung der Justiz. Die Justiz hat sich frühzeitig den hiermit verbundenen Herausforderungen gestellt und stellt bereits jetzt viele Angebote für Unternehmen wie auch Bürgerinnen und Bürger elektronisch zur Verfügung: Automatisiertes Mahnverfahren, Elektronischer Rechtsverkehr, Grundbuch, Handelsregister, Insolvenzbekanntmachungen, Landesrechtsprechungsdatenbank, Zwangsvollstreckung. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Das IT-Justizgesetz sieht eine unabhängige gemeinsame IT-Stelle für Gerichte und Staatsanwaltschaften vor. Auch in diesem Bereich ist das Sonderprogramm IMPULS 2030 ein entscheidender Handlungsansatz, mit dem finanzielle Mittel für zusätzliche Investitionen in E-Government zur Verfügung gestellt werden.

Eines dürfen wir dabei aber nicht vergessen: In der Justiz arbeiten Menschen. Diese tragen in jedem einzelnen Verfahren eine große Verantwortung, der sie sich täglich aufs Neue stellen. So wie die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften ihre Anliegen ernst nehmen und hierüber neutral und unabhängig entscheiden, so dürfen die Menschen in der Justiz erwarten, dass ihre Arbeit und ihre Person mit Respekt behandelt werden. Es gilt, die Justiz gegen unberechtigte Angriffe und unberechtigte Kritik zu verteidigen, deren einziges Ziel es ist, die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Vertrauen in den Rechtsstaat zu verunsichern. Anders als in vielen Teilen dieser Welt leben wir in Deutschland und Schleswig-Holstein in einem Rechtsstaat mit einem funktionierenden Rechtssystem, das jedermann gleichermaßen Zugang zum Recht gewährleistet und mit seinen Rechtsmitteln wirksame Kontrollen einzelner Entscheidungen vorsieht. Dies allein ist ein Wert an sich, den wir angesichts der Ereignisse und Entwicklungen in dieser Welt zu schätzen wissen sollten. Hier gilt es, den gesellschaftlichen Grundkonsens über die freiheitliche, rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung zu bewahren, denn wir wollen auf dem Fundament unseres Rechtsstaates gemeinsam die Zukunft Schleswig-Holsteins bauen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das **Landesstrafvollzugsgesetz**. Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests in Justizvollzugsanstalten. Damit wird das Ziel verfolgt, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen und sie in die Gesellschaft wieder einzugliedern. Das Strafvollzugsgesetz ist ein zukunftsweisendes, konzeptionell gut aufgestelltes und behandlungsorientiertes Gesetz. Im Vergleich zum früheren Bundesgesetz werden die Behandlungsmaßnahmen konkretisiert und erweitert. Neu ist die individuelle Aufstellung und Fortschreibung eines Vollzugs- und Eingliederungsplans. Einen weiteren neuen Schwerpunkt des Gesetzes stellt die Familienorientierung dar. Da auf absehbare Zeit der Inhaftierte als eine wichtige Bezugsperson für Partnerin und Kinder fehlt, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, den Kontakt zu halten. Dazu sind im Gesetz die Besuchszeiten für Angehörige und Kinder erhöht worden. Darüber hinaus soll eine Familientherapie angeboten werden, um die Partner- und Elternrolle zu stärken. Das

Gesetz schafft jetzt auch die Möglichkeit, dass Gefangene ihre private Kleidung tragen können, wenn sie für die Reinigung auf eigene Kosten sorgen. Das Gesetz nimmt auch die Belange der Geschädigten in den Fokus und ermöglicht Tatfolgen ausgleichende Maßnahmen, insbesondere den Täter-Opfer-Ausgleich. Das Gesetz bietet auch die Möglichkeit, neue Telekommunikationsformen zu nutzen, um – unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten – den Gefangenen zu ermöglichen, Kontakte zu den Angehörigen zu unterhalten. Die neuen Telekommunikationsformen werden auch die Möglichkeit bieten, das sogenannte E-Learning und Sprachprogramme zu nutzen. Das neue Strafvollzugsgesetz stärkt das Übergangsmangement, um eine möglichst nahtlose Eingliederung des Haftentlassenen sicherzustellen.

FREIWILLIGES ENGAGEMENT FÜR FEUERWEHR UND KATASTROPHENSCHUTZ SICHERN

Mit vier Berufsfeuerwehren und knapp 1.400 freiwilligen Feuerwehren verfügt Schleswig-Holstein aktuell über eine flächendeckende Sicherheitsarchitektur. Das soll so bleiben. Die demografische Entwicklung wird sich jedoch absehbar massiv auf das ehrenamtlich geprägte System der Feuerwehren in Schleswig-Holstein mit unterschiedlichen regionalen Ausprägungen auswirken. Den Kommunen fällt es immer schwerer, den Brandschutz aufrechtzuerhalten, weil immer weniger Menschen bereit sind, sich ehrenamtlich in der freiwilligen Feuerwehr zu engagieren. Mit dem **Kompass 20+ Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz – Ein Orientierungsrahmen für das Land Schleswig-Holstein** gewährleisten wir die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der freiwilligen Feuerwehren und der Hilfeleistungsorganisationen. In den wesentlichen Aufgabenbereichen des Feuerwehrwesens, dem abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfeleistungen, hat die Landesregierung einen Grundsatz definiert und damit einen landesweit einheitlichen Zielstandard festgelegt, um flächendeckend und regional unabhängig „gleichwertige Lebensverhältnisse“ herzustellen. Doch auch wenn man die Entwicklung der Bemessungswerte aus der Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt, sollen auch in Zukunft gleiche Lebensver-



hältnisse bei regional sehr unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklungen gewährleistet werden. Bereits heute gibt es im Bereich der Daseinsfürsorge andere Beispiele für Ungleichheiten, wie bei der flächendeckenden ärztlichen Versorgung oder der Verteilung der Krankenhäuser. Vorliegende Auswertungen ergeben noch keine signifikanten Einschränkungen bei Einsatzzeiten und Einsatzmitteln. Allerdings sind bereits Defizite erkennbar, insbesondere bei der Tagesverfügbarkeit. Hier zeigt sich der Bedarf an interkommunaler Zusammenarbeit.

Die zentrale Frage lautet, wie wir die öffentliche Sicherheit auch in Zukunft gewährleisten und **staatliches mit bürgerschaftlichem Engagement ergänzen und stützen können**. Insbesondere im Bereich des ehrenamtlichen Engagements bei der freiwilligen Feuerwehr, dem Katastrophenschutz oder in Pflege- und Sozialeinrichtungen sowie in kulturellen Institutionen braucht es neue Wege. Sinkenden Mitgliederzahlen, fehlender Anerkennung des Engagements oder von Qualifikationen sowie Attraktivitätsproblemen, steigenden fachlichen Anforderungen und längeren Ausbildungszeiten, fehlenden Angeboten für Helfer auf Zeit sowie veralteten Ehrenamtsstrukturen in den Organisationen wird durch technische sowie strukturelle Lösungen begegnet werden. Zudem soll auch neuen Ehrenamtsstrukturen, die häufig projektorganisiert sind, Rechnung getragen werden. Wir brauchen neue Anreize und Wege, wie sich für ehrenamtlich engagierte Menschen eine bessere Verknüpfung zwischen eigenem Beruf und Ehrenamt herstellen lässt beziehungsweise das ehrenamtliche Engagement im Beruf stärker honoriert wird.

KATASTROPHENSCHUTZ STÄRKEN

Die Abhängigkeit unserer Gesellschaft von Infrastrukturen wie Kommunikationstechnik und elektrischer Energie ist in den vergangenen Jahrzehnten stetig gestiegen. Durch eine in der Regel hohe Versorgungssicherheit hat die Vorsorgebereitschaft der Bevölkerung für außergewöhnliche Ereignisse stark abgenommen. Dies hat zur Folge, dass eine eintretende Störung kritischer Infrastrukturen gravierendere Folgen bei gleichzeitig sinkender Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung verursachen würde.

Ziel der Landesregierung ist es daher, die Bevölkerung zukünftig wieder stärker für die Themen Selbstschutz und Selbsthilfe zu sensibilisieren.

Diesen und noch vielen weiteren Herausforderungen muss sich ein moderner Katastrophenschutz stellen und in der Lage sein, sich immer neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Komplexe, systemische Gefahrenlagen, die sich grundlegend von dem Bekannten unterscheiden, nehmen weltweit zu. Diese sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass bei vielen Ereignissen nicht mehr auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann. Der Katastrophenschutz muss sich daher auch auf Lagen außerhalb der „klassischen“ Gefahren und direkt verortbaren Risikoquellen einrichten.

Um die Leistungs- und Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzes auch langfristig sicherzustellen, ist es unerlässlich, dass das Themenfeld Katastrophenschutz als Teil der notwendigen Sicherheitsarchitektur des Landes Schleswig-Holstein in der Zukunft wieder einen stärkeren Ressourceneinsatz sowie eine umfassende auch mediale Begleitung erhält.

5. / EXTREMISMUS BEKÄMPFEN

Extremismus und Terrorismus, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sind stete Bedrohungen für den demokratischen Rechtsstaat. Sie gefährden die freiheitlich demokratische Grundordnung und zielen darauf ab, das demokratische System durch eine Diktatur zu ersetzen. Dies betrifft nicht nur linken und rechten Extremismus, sondern auch wachsende Tendenzen eines Extremismus im Namen von Religionen.

🎯 **Ziel der Landesregierung ist es daher, Extremismus zu bekämpfen und die gesellschaftliche Sicherheit zu gewährleisten.**

Ein zentraler Handlungsansatz dafür ist beispielsweise das **Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechts-extremismusbekämpfung**. Um insbesondere präventiv in den Bereichen Demokratiebildung, Vermittlung von

demokratischen Werten und Stärkung der Zivilgesellschaft flächendeckend agieren zu können, hat die Landesregierung dieses Programm implementiert.

Ein weiterer Handlungsansatz ist das **Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus in Schleswig-Holstein**. Seit April 2015 gibt es beim Innenministerium das Landesprogramm gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein („PROvention“). Hinzu kommen Mittel für Projektförderungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Umgesetzt wird dieses Landesprogramm aktuell vom freien Träger „Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein“ (TGSH). Zentrales Ziel von PROvention sind Aufklärungsarbeit sowie der Abbau von Ängsten gegenüber der Religion Islam. Zudem ist ein wesentliches Element der Arbeit von PROvention, für die Erscheinungsformen des Extremismus zu sensibilisieren und damit insbesondere im Bildungsbereich präventiv tätig zu werden. →





Soziale Sicherheit wird im Jahr 2030 einen noch höheren Stellenwert als heute besitzen. Je unsicherer eine dauerhafte und auskömmliche Erwerbstätigkeit ist, desto wichtiger ist das Vertrauen in staatliche Sicherungssysteme.

Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen sich abgehängt fühlen, dem Staat innerlich kündigen und sich in Parallelgesellschaften verlieren. Wut, Hass oder Resignation sind die schon heute in sozialgerichtlichen Verfahren zu beobachtenden Begleiterscheinungen sozialer Fehlentwicklungen.

Wir brauchen neben lebenslangen Bildungschancen langfristig sichere und zuverlässige soziale Rechte. Daneben ist in einer zunehmend technisierten Welt eine menschliche und verständnisvolle Ansprache in den Behörden wichtig. Der Einzelne muss verstehen können, was er erwarten darf und was nicht, sonst fühlt er sich als Objekt staatlichen Handelns. Hier sollte eine Landesentwicklungsstrategie ansetzen. Gleichzeitig brauchen wir einen gesellschaftlichen Minimalkonsens über gegenseitigen Respekt, Gewaltfreiheit in Wort und Tat und darüber, dass wir alle zusammen die Gesellschaft bilden, in der wir leben wollen.

Meine Rolle als Verantwortliche für die Sozialgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein sehe ich darin, eine objektive und faire Kontrolle des Behördenhandelns zu gewährleisten, einen respektvollen Umgang miteinander sicherzustellen und die immer noch zu langen Verfahrensdauern weiter zu verkürzen.«

Dr. Christine Fuchsloch

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts

» Soziale Gerechtigkeit und der Zusammenhalt der Gesellschaft fußen auf einem handlungsfähigen Staat. Der Staat muss in der Lage sein, seinen Bürgerinnen und Bürgern eine gute öffentliche Daseinsvorsorge zu bieten.

Das Land Schleswig-Holstein muss die Bildung und Ausbildung der Menschen fördern, den Bestand an öffentlicher und privater Infrastruktur modernisieren und ausbauen sowie die Industrie- und Dienstleistungszentren der Zukunft erschließen. Eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge, eine leistungsfähige Infrastruktur und ein zuverlässiger und bürgernahe Dienst sind unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gute Arbeit muss auch im öffentlichen Dienst fest verankert sein. Wir sehen es als Aufgabe der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein, diese Ziele festzuschreiben und ihre Umsetzung zu gewährleisten.«

Michael Rüter

stellvertretender Landesbezirksleiter ver.di Nord



HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

1. /

Leistungsfähigen Staat in Schleswig-Holstein umsetzen

Ziel der Landesregierung ist es, einen leistungsfähigen Staat umzusetzen, der die anstehenden Veränderungen begleitet.

**Organisationsstrategie für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein**

Grundlage für die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung ist die Organisationsstrategie für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein, die strategische Leitlinien für die Kernbereiche Demografischer Wandel, Überregionale Kooperation und Internationalisierung, Haushaltskonsolidierung, Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Digitalisierung beinhaltet. Zielsetzung ist es, bewährte und zukunftsgerichtete Ansätze sowie neue Impulse in einen strategischen Zusammenhang zu bringen und einzelne Maßnahmen in den Ressorts auf die Ziele der gesamten Landesverwaltung auszurichten.

**E-Government-Strategie**

Die Strategie bildet die Grundlage für die schnelle, vereinfachte und umfassende Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Informations- und Kommunikationstechnologien.

**Öffentlicher Dienst und öffentliches Dienstrecht**

Der öffentliche Dienst soll durch faire Rahmenbedingungen und die Bereitstellung notwendiger Ressourcen für qualifizierte Arbeitskräfte attraktiv und wettbewerbsfähig gestaltet werden.

**Nachwuchskonzept für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung**

Mit einer landesweiten Kampagne wird um Nachwuchskräfte geworben. Ziel ist es, die Vorzüge der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung als sehr große und attraktive Arbeitgeberin bekannt zu machen und aufzuzeigen, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Berufe im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung oder eines dualen Studiums mit Bachelor-Abschluss erlernt werden können.

**IMPULS 2030 - Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für unser Land Schleswig-Holstein**

Mit dem Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) wurde ein Maßnahmenpaket in Höhe von rund 2,226 Mrd. Euro auf den Weg gebracht, um den beschriebenen Investitionsstau bis spätestens 2030 vollständig abzubauen und neu geplante Investitionen in die Infrastruktur des Landes umzusetzen.

**Zukunft Steuerverwaltung 2020**

Mit dem Projekt Zukunft Steuerverwaltung 2020 ist beabsichtigt, die Steuerverwaltung unter Berücksichtigung künftiger technischer und demografischer Entwicklungen zukunftssicher aufzustellen. Neben Aspekten der Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit, Bürgerfreundlichkeit und Mitarbeiterorientierung ist bei der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzämter wesentliches Ziel, die angemessene Präsenz der Steuerverwaltung in der Fläche beizubehalten und die finanzämterübergreifende Zusammenarbeit zugunsten einer größeren Flexibilität auszubauen.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

 **Mittelfristige Finanzplanung (2016-2026)**

Das finanzpolitische Ziel, spätestens ab dem Jahr 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte dauerhaft aufzustellen und zu vollziehen, wurde bereits mit dem Haushaltsentwurf 2017 erreicht. Auf dem Weg dorthin wurde die Neuverschuldung stetig reduziert. Mit der Finanzplanung 2016–2026 ist durch ausreichend bemessene Abstände zur Verfassungsgrenze sichergestellt, dass die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden. Das Land leistet mit seiner Finanzpolitik zudem einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der gesamtstaatlichen Vorgaben aus dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt), nach dem das konjunkturbereinigte gesamtstaatliche Defizit maximal 0,5 Prozent des BIP erreichen darf.

 **Arbeitswelt/Arbeitsraum 2030**

Die Landesregierung sieht in den erweiterten Möglichkeiten zur mobilen und flexiblen Arbeit infolge fortschreitender Digitalisierung eine Chance zur Steigerung der Effizienz und Attraktivität der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung. Dies wird auch Folgen und Auswirkungen auf Arbeitsräume und Gebäude haben. Die GMSH hat den Planungsauftrag erhalten, als Pilotprojekt das Dienstgebäude des Finanzministeriums als „Zukunftsraum 2030“ zu überplanen. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden Folgerungen für den Arbeitsraum 2030 getroffen werden können.

 **Land als Arbeitgeber der Gleichstellung verpflichtet**

Das Land legt regelmäßig im Gleichstellungsbericht Rechenschaft ab über Stand und Entwicklung der Gleichstellung von Frauen im Landesdienst und die Aktivitäten des Landes, diese zu verbessern.

 **Corporate Governance Kodex**

Formuliert Grundsätze guter Unternehmensführung für die öffentlichen Unternehmen im Land. Wie andere sogenannte Public Corporate Governance Kodizes orientiert er sich am Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Unternehmen und setzt vor allem einen Rahmen des Zusammenspiels der Unternehmensorgane. Er dient primär dazu, öffentliches Vertrauen in Unternehmen mit Landesbeteiligung zu stärken.

 **Beteiligungsrichtlinien**

Beteiligungsrichtlinien regeln Grundsätze guter Beteiligungsverwaltung und adressieren sie an die Landesverwaltung. Sie tragen zu einer guten Führung der Landesbeteiligungen nach einheitlichen Kriterien bei, dienen einer ordnungsmäßigen Wahrnehmung der Interessen des Landes als Gesellschafter und erleichtern die Kontrolle der Beteiligungen.

 **Beteiligungsbericht**

Mit dem Beteiligungsbericht kommt die Landesregierung ihrer Informationspflicht gemäß § 65 (7) LHO S-H nach, wonach sie dem Landtag mindestens einmal in jeder Wahlperiode einen Bericht erstatten soll, der Angaben über die Zielsetzungen und die Erfolgskontrolle der jeweiligen Beteiligungen enthalten muss. Aus Gründen der Transparenz und besseren Nachvollziehbarkeit wird der Beteiligungsbericht jährlich erstellt und auf der Homepage des Finanzministeriums veröffentlicht.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

2. /

Gesellschaftlichen und demokratischen Zusammenhalt sichern

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere den gesellschaftlichen und demokratischen Zusammenhalt zu sichern, denn den kommenden Herausforderungen können wir uns nicht vereinzelt, sondern nur gemeinsam stellen. Dabei gilt es auch den gesellschaftlichen Grundkonsens zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und Rechtsstaatlichkeit zu stärken.

STRATEGIEEBENE

**Vergütungsoffenlegung - sogenanntes Transparenzgesetz**

Öffentliches Handeln muss transparent sein. Dazu gehört auch, dass die Bezüge des Führungspersonals öffentlicher Unternehmen kein Geheimnis sind. Ihre Veröffentlichung ist Teil lebendiger Demokratie. Deshalb hat die Landesregierung 2015 das „Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge von Mitgliedern von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein“ verabschiedet. Seit Juli 2016 werden die Gehälter auf der Internetseite des Finanzministeriums veröffentlicht.

**Kinder- und Jugendaktionsplan (KJAP)**

Mit dem Konzept zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendaktionsplans (KJAP) sollen Kinder und Jugendliche beispielsweise mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten bekommen, und ehrenamtliches Engagement während der Schul- und Hochschulzeiten soll erleichtert werden. Zudem sollen internationaler Jugendaustausch, Medienkompetenz und interkulturelle Kompetenz gestärkt werden. Die Landesregierung hat einen Zwischenbericht zur „Umsetzung der Fortführung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendaktionsplans“ vorgelegt.

**Soziale und gesellschaftliche Teilhabe**

Soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Aufstiegschancen sollen für alle Bürgerinnen und Bürger realer Alltag sein. Sozialberichterstattung als Teil strategischer Sozialplanung wird als ein wichtiges Frühwarnsystem bei der Entstehung von Armutslagen und als eine Entscheidungsgrundlage für geeignete Maßnahmen zur Armutsprävention genutzt.

**Landessozialberichterstattung**

Um Armut und sozialer Ausgrenzung begegnen zu können, brauchen Politik und Verwaltung eine gesicherte Datengrundlage als Frühwarnsystem zur Entstehung von Armutslagen und als Entscheidungsgrundlage für geeignete Maßnahmen etwa zur Armutsprävention. Die Landessozialberichterstattung stellt ab 2017 eine systematisch aufgebaute und regelmäßig aktualisierte Datengrundlage bereit, um die Politik, alle sozialpolitischen Akteure sowie die interessierte Öffentlichkeit über die soziale Lage der Bevölkerung zu informieren.

**Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Die politische Zielsetzung ist darauf ausgerichtet, die Lebensansprüche von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird nach Abschluss des öffentlichen Beteiligungsprozesses im Frühjahr 2017 veröffentlicht und muss mittelfristig fortgeschrieben werden.

**Starke Zivilgesellschaft**

Durch die Professionalisierung, Entbürokratisierung und Bereitstellung von Ressourcen soll das flächendeckende Angebot der vielfältigen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, Vereine und Initiativen ausgebaut und alle Kräfte genutzt werden. Dazu leistet auch die Landesinitiative Bürgergesellschaft einen Beitrag, indem sie insbesondere die Rahmenbedingungen für Ehrenamtler/-innen verbessert.

HANDLUNGSEBENE

3. /

Kommunen stark machen

Ziel der Landesregierung ist es, die kommunale Selbstverwaltung zu fördern und den Städten, Gemeinden und Kreisen gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

ANSATZEBENE

 **WIR BEWEGEN.SH (Crowdfunding-Plattform der IB.SH)**

Gemeinnützige Projekte haben häufig Finanzierungsprobleme. Private Spender kennen die Projekte nicht, und öffentliche Gelder stehen nicht immer in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Daher hat das Land Schleswig-Holstein die IB.SH beauftragt, eine landesweite Spendenplattform unter dem Namen „WIR BEWEGEN.SH“ zu errichten und zu betreiben.

Die Plattform führt Initiatoren sozialer und kultureller Projekte und Spendenwillige zusammen und hat das Ziel, konkrete Spendensummen für geprüfte Einzelvorhaben zu sammeln.

 **Leitfaden „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“**

Ziel ist es, neue Ansätze für eine frühe Einbeziehung in Entscheidungsprozesse und ein aktives Engagement der Bürger zu entwickeln. Mit dem in Vorbereitung befindlichen Leitfaden „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ soll dem Rechnung getragen werden. Dies umfasst unter anderem eine frühzeitige Unterrichtung über allgemeine Ziele von Vorhaben, sowie die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu diesen.

 **Interkommunale Zusammenarbeit**

Die Kommunen können aus umfassenden und alternativen Formen wählen, wie sie in den verschiedensten Aufgaben zusammenarbeiten können. Die Möglichkeiten ergeben sich unter anderem aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, aus der Kreis- und der Amtsordnung. Wege der institutionalisierten Zusammenarbeit stehen neben loserer Formen.

 **Partnerschaftlich zusammenarbeiten mit den Kommunen**

Das Land achtet die Kommunen und ihre Kompetenzen. Die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen wird mit Respekt und Wertschätzung gelebt. Die Kommunalaufsicht unterstützt und berät die Kommunen tatkräftig. Das geschieht durch allgemeine Hilfestellungen und in der Einzelfallberatung.

 **Angemessene Finanzausstattung der Kommunen**

Das Land gewährt den Kommunen erhebliche Finanzmittel. Der kommunale Finanzausgleich ist gerecht und zeitgemäß, die sozialen Lasten werden besonders berücksichtigt, Veränderungen der kommunalen Aufgaben zeitnah aufgegriffen, der demografische Wandel fließt ein. Mehrbelastungen durch neue Aufgaben werden zuverlässig ausgeglichen. Für die Einzelheiten wird möglichst ein Konsens mit der kommunalen Familie gefunden.

 **Hilfe für Kommunen mit schwieriger Haushaltslage**

Für die Zeit ab 2019 ist eine Unterstützung für die dann noch verbliebenen Kommunen mit besonderen Haushaltsproblemen zu entwickeln. Einige Kommunen – insbesondere auch die kreisfreien Städte – werden noch aufgelaufene Defizite und daraus resultierende Schulden aufweisen. Benötigt wird ein Weg, diese Altlasten zu bewältigen.

HANDLUNGSEBENE

ANSATZEBENE

4. /

Öffentliche Sicherheit gewährleisten

Ziel der Landesregierung ist es, die Standards zur inneren Sicherheit und Gefahrenabwehr auch in Zukunft zu gewährleisten und mit Blick auf teilraumspezifische Veränderungen eine hohe und situationsgerechte Sicherheit zu gewährleisten.

**Organisationsleitlinien der Landespolizei**

Mit den neuen Leitlinien stellt sich die Landespolizei auf künftige Veränderungen ein und hat neue Prozesse und Strukturen geschaffen, um das vorhandene Personal möglichst effektiv einzusetzen.

**Landeskonzept Wohnungseinbruchdiebstahl**

Zur Verhinderung von Einbrüchen werden Taten zielgerichtet analysiert, technische Untersuchungen intensiviert und der länderübergreifende Austausch verstärkt.

**Landesstrafvollzugsgesetz**

Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests in Justizvollzugsanstalten. Wesentliches Ziel ist es, die Gefangenen zu befähigen, künftig straffrei und in sozialer Verantwortung zu leben.

**Perspektivpapier Polizei**

Auf der Basis des Perspektivpapiers Polizei 2013 werden zum Jahr 2023 zusätzlich 500 Stellen im Bereich der Polizei geschaffen, damit die Landespolizei auch zukünftig den gestiegenen Herausforderungen, etwa bei besonderen Schwerpunkten wie WED, Cybercrime, Staatsschutzdelikten und terroristischen Gefahren, begegnen kann. Belastungen im Bereich von Einsatz/Präsenz und Kriminalitätsbekämpfung sollen Entlastungen, etwa im Bereich der Aufgabenwahrnehmung oder auch in besonders belastenden Dienstformen, entgegengesetzt werden. Daneben wird die Personalstruktur über alle Laufbahngruppen weiterentwickelt, um die berufliche Attraktivität zu erhöhen und so eine insgesamt schlüssige und stringente Personalstruktur sicherzustellen.

**Neuausrichtung der Auswertungsbereiche des Landesverfassungsschutzes**

In den entscheidenden Bereichen Bekämpfung des Rechtsextremismus und -terrorismus sowie des Islamismus und islamistischen Terrorismus wird der Verfassungsschutz bedarfsgerecht neu ausgerichtet. Dazu zählt insbesondere die Neuorganisation dieser Bereiche in eine operative und eine strategische Auswertungskomponente.

**Evaluierung des Landesverfassungsschutzgesetzes**

Mit strukturellen Veränderungen des Verfassungsschutzes ist die Aufgabe verbunden, damit einhergehende Grundrechtseingriffe auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Das Verfassungsschutzgesetz ist daher daraufhin zu evaluieren, ob es noch allen Sicherheitsbedürfnissen und rechtsstaatlichen Anforderungen genügt.

**Kompass 20+ Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz - Ein Orientierungsrahmen für das Land Schleswig-Holstein**

Mit einem definierten Grundschatz in den Aufgabenbereichen des Feuerwehrwesens abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen wird bisher ein landesweit einheitlicher Standard angestrebt, um einen Beitrag zu „gleichwertigen Lebensverhältnissen“ zu leisten.


HANDLUNGSEBENE

5. /

**Extremismus
bekämpfen**

Ziel der Landesregierung ist es, Extremismus zu bekämpfen und die gesellschaftliche Sicherheit zu gewährleisten.

ANSATZEBENE

 **Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung**

Ziel ist die Stärkung der demokratischen Werte und der solidarischen Zivilgesellschaft. Mitte 2016 hat der Landtag zusätzlich Mittel für die Ausgestaltung des Landesprogramms bewilligt, womit die Stellenkapazität der regionalen Beratungsteams erhöht werden konnte. Zudem werden im Bundesprogramm „Demokratie leben“ ab 2017 doppelt so viele Mittel (104,5 Mio. €) wie bisher zur Verfügung stehen. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Bund bedarf es einer weiteren Anpassung und des weiteren Ausbaus der Strukturen im Land.

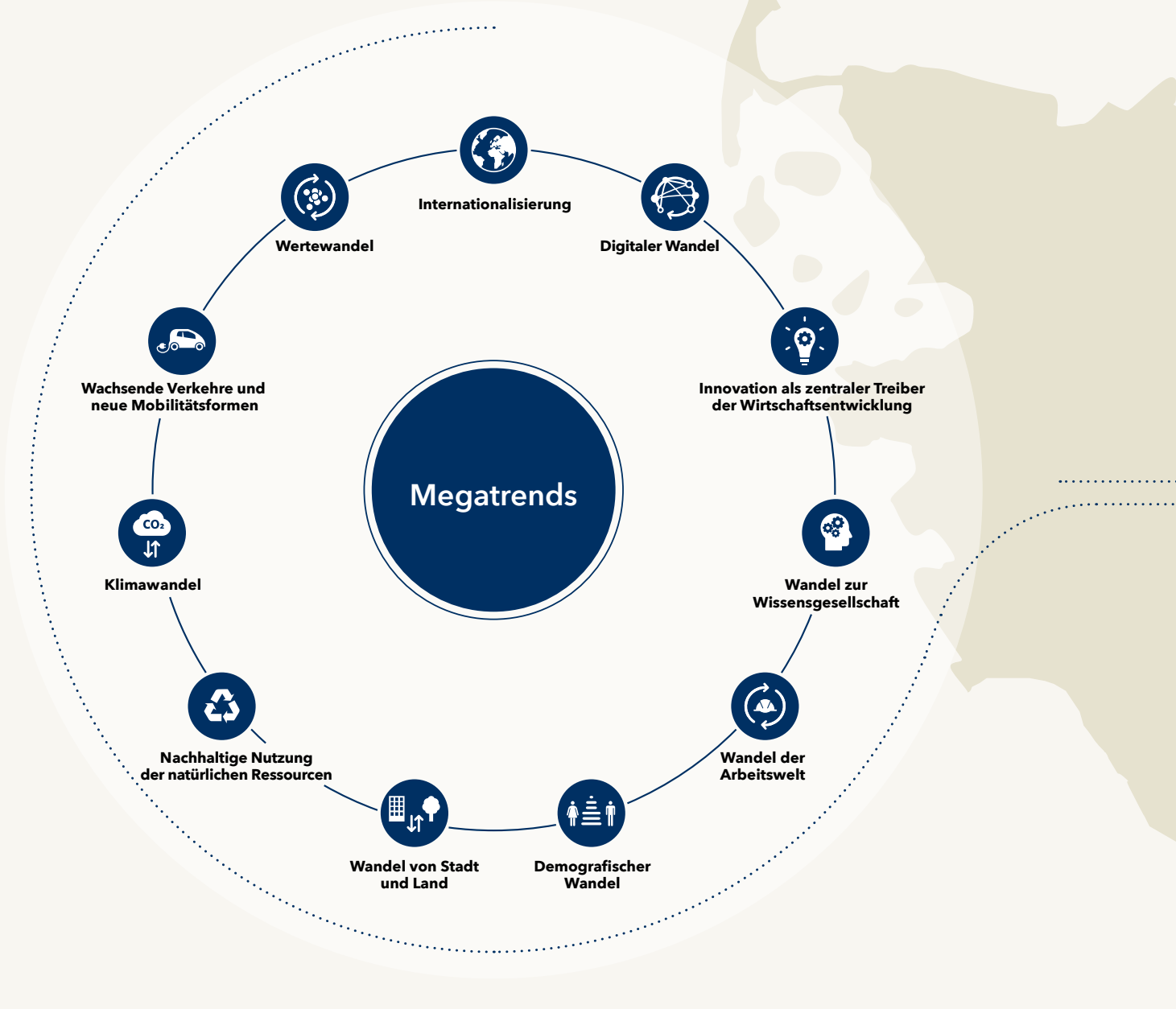
 **Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus in Schleswig-Holstein**

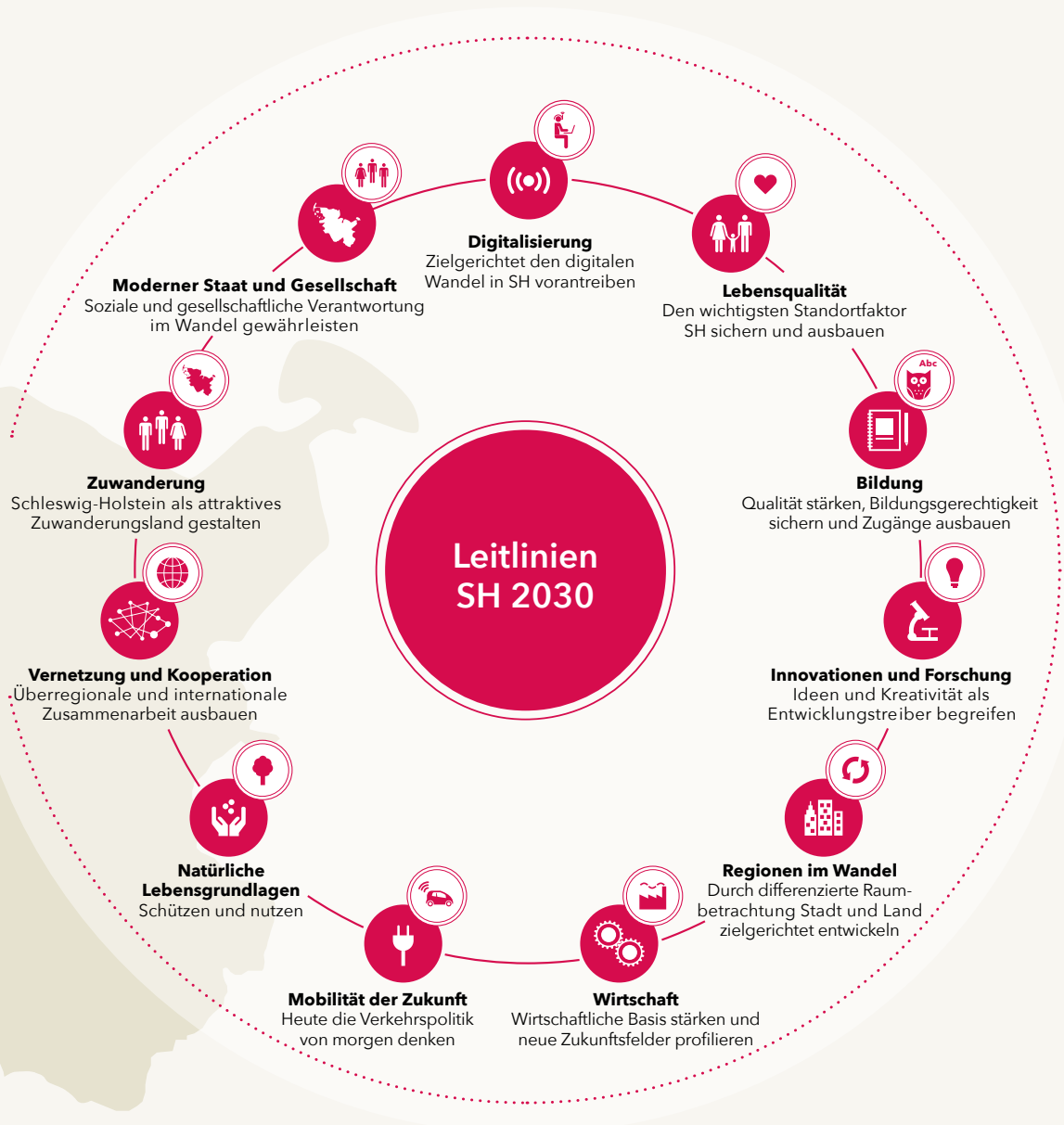
Ziel der präventiven Bildungsarbeit ist die Sensibilisierung für den Islam und für Erscheinungsformen des Extremismus. Um den stark steigenden Anfragen hinsichtlich Beratung von Institutionen und Bildungseinrichtungen sowie der Individualberatung nachkommen zu können, wird das Landesprogramm im Jahr 2017 sowohl finanziell als auch personell aufgestockt. Um diesen Bedarfen auch weiterhin gerecht werden zu können, ist eine kontinuierliche Fortführung und weitere Betätigung in diesem Themenbereich, perspektivisch auch mit einer weiteren Mittelaufstockung, erforderlich und von herausragender Bedeutung.

 **Bestehende Teilstrategie**
 **Teilstrategie mit Anpassungsbedarf**
 **Handlungsbedarf**

AUSBLICK UND UMSETZUNG

ELF MEGATRENDS UND ELF STRATEGISCHE LEITLINIEN FÜR DIE ZUKUNFT SCHLESWIG-HOLSTEINS



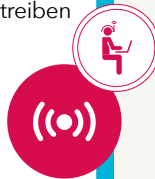


ELF STRATEGISCHE LEITLINIEN MIT HANDLUNGSFELDERN

1 – Digitalisierung

Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben

- 1./ Digitale Infrastrukturen prioritär ausbauen
- 2./ Digitale Lösungskompetenzen für staatliches Handeln schaffen
- 3./ Digitalisierung der Wirtschaft fördern
- 4./ Medienkompetenz und Teilhabe sichern
- 5./ Lernen und berufliche Ausbildung in einer digitalen Welt fördern
- 6./ Digitalisierung im Wissenschaftsbereich
- 7./ Demokratische Gestaltung und digitale Ordnungspolitik weiterentwickeln



2 – Lebensqualität

Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen

- 1./ Schleswig-Holstein nach innen und außen als Land der Lebensqualität profilieren
- 2./ Kulturelle Identitäten bewahren und vermitteln
- 3./ Soziale Infrastrukturen und Gesundheitsversorgung für Familien und Generationen ausbauen
- 4./ Gute Arbeit auch in Zukunft gewährleisten
- 5./ Sport in der Mitte der Gesellschaft fördern

3 – Bildung

Qualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge ausbauen

- 1./ Qualität stärken
- 2./ Ganztagschulen ausbauen, Bildungsgerechtigkeit sichern und Schulen weiter öffnen
- 3./ Berufliche Bildung stärken und den Übergang zwischen Schule und Beruf vereinfachen
- 4./ Lebenslanges Lernen



4 – Innovationen und Forschung

Ideen und Kreativität als Entwicklungstreiber begreifen

- 1./ Innovationen und Forschung – Markenzeichen und Innovationsantrieb für Schleswig-Holstein
- 2./ Fokussierte und vernetzte Hochschul- und Forschungspolitik umsetzen
- 3./ Innovationen stärken, Kohärenz in Forschung und Umsetzung sicherstellen
- 4./ Hochschulmedizin stärken



5 – Regionen im Wandel

Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln

- 1./ Landesentwicklung bedarfsorientiert gestalten
- 2./ Stadt und Land zukunftsfähig entwickeln
- 3./ Wohnungsneubau stimulieren und bezahlbaren Wohnraum schaffen



6 – Wirtschaft

Wirtschaftliche Basis stärken und neue Zukunftsfelder profilieren

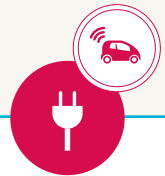
- 1./ Wirtschaftliche Basis stärken und weiterentwickeln
- 2./ Neues Wachstum in Spezialisierungsfeldern erzeugen
- 3./ Vorreiterstellung Schleswig-Holsteins in der Energiewende nutzen



7 – Mobilität der Zukunft

Heute die Verkehrspolitik von morgen denken

- 1./ Verkehrsinfrastrukturen bedarfsorientiert optimieren
- 2./ Orientierung und Impulse für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung setzen
- 3./ Vorreiter neuer Mobilität werden



8 – Natürliche Lebensgrundlagen

Schützen und nutzen

- 1./ Natürliche Vielfalt im Land erhalten
- 2./ Ausgleich zwischen Naturschutz und Nutzungsinteressen schaffen
- 3./ Ressourcenverbrauch verringern und nachhaltigere Landwirtschaft stärken
- 4./ Klimaschutz und Klimaanpassungen ganzheitlich denken und umsetzen
- 5./ Besondere Bedeutung der Gewässer und Meere sichtbar machen



9 – Vernetzung und Kooperation

Überregionale und internationale Zusammenarbeit ausbauen

- 1./ Überregionale Partnerschaften und Kooperationen strategisch ausrichten und gezielt ausbauen
- 2./ Internationale Vernetzung fördern
- 3./ Internationales Engagement und globale Verantwortung übernehmen



10 – Zuwanderung

Schleswig-Holstein als attraktives Zuwanderungsland gestalten

- 1./ Zuwanderung ganzheitlich gestalten



11 – Moderner Staat und Gesellschaft

Soziale und gesellschaftliche Verantwortung im Wandel gewährleisten

- 1./ Leistungsfähigen Staat in Schleswig-Holstein umsetzen
- 2./ Gesellschaftlichen und demokratischen Zusammenhalt sichern
- 3./ Kommunen stark machen
- 4./ Öffentliche Sicherheit gewährleisten
- 5./ Extremismus bekämpfen



AUSBLICK UND UMSETZUNG

Auch wenn wir schon viel erreicht haben in Schleswig-Holstein, es liegt noch eine Menge Arbeit vor uns. Die Herausforderungen der Zukunft sind vielfältig. Doch es lohnt sich. Denn für Schleswig-Holstein beginnen die besten Jahre gerade erst. Wenn wir das Beste aus unseren Stärken machen und auf unsere Vorzüge vertrauen, können wir aus unserer guten Ausgangslage in vielen Bereichen echte Entwicklungsperspektiven generieren. Zugleich sind mit diesem Wandel aber auch soziale Veränderungen verbunden, die unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt bedrohen.

Das werden wir jetzt anpacken und dafür die Weichen stellen. Durch unsere Bürgerinnen und Bürger, Sozialpartner, Unternehmen, Verbände, zahlreichen Bildungsinstitutionen und nicht zuletzt auch durch die Politik verfügen wir über viele Ideen, Vorschläge und kluge Gedanken, die dazu beitragen werden, das Beste für die Zukunft Schleswig-Holsteins zu ermöglichen. Das hat der begonnene Fachdialog deutlich gezeigt. Es gibt viele unterschiedliche Ansätze und Bedarfe, über die Zukunft zu sprechen. Niemand hat ein Gestaltungsmonopol. Daher kann es auch nur einen gemeinsamen Ansatz aller Beteiligten geben, um die besten Strategien für unsere Zukunft zu entwickeln. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass wir einen möglichst breiten Konsens im Interesse unseres Landes erarbeiten.

Dabei gilt aber auch, dass nicht alles Wünschenswerte machbar ist, denn auch Schleswig-Holsteins finanzielle Mittel sind begrenzt. Große Neuinvestitionen und zusätzliche Ausgabenschwerpunkte werden erst möglich, wenn wir gleichzeitig unsere Konsolidierungsziele erreichen und den Sanierungstau unserer Infrastruktur verlässlich abbauen. Die Landesentwicklungsstrategie ist kein zusätzliches Förderprogramm. Sie formuliert die Leitlinien der nächsten Jahre in den bestehenden Haushalten und Verwaltungsstrukturen.

Die vorhandenen Teilstrategien und Förderprogramme werden im Hinblick auf die strategischen Leitlinien der Landesentwicklungsstrategie fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die identifizierten Handlungsbedarfe werden sukzessive im Rahmen der oben dargestellten Möglichkeiten umgesetzt.

Die Landesentwicklungsstrategie wird einmal in der Legislaturperiode evaluiert. In einem eigenen Fortschrittsbericht werden wir notwendige Ergänzungen oder Anpassungen identifizieren und dokumentieren. Hierzu werden wir mit den Akteuren im Land erneut in einen Dialog treten.

Zudem wird künftig im Rahmen von Kabinettsvorlagen durch einen eigenen Prüfpunkt die Kohärenz von Kabinettsbeschlüssen mit der Landesentwicklungsstrategie abgeglichen und sichergestellt. Ebenso richtet sich die Strategie nach den Vorgaben der UN-Nachhaltigkeitsziele. Damit enthält die Landesentwicklungsstrategie gleichzeitig entscheidende Elemente der Nachhaltigkeitspolitik und wird damit zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Die UN-Nachhaltigkeitsziele, die sogenannten Sustainable Development Goals, umfassen insgesamt 17 Themenfelder - von Klimaschutz über die Bekämpfung von Hunger und Armut bis hin zur Chancengleichheit - und haben 169 Unterziele, die bis 2030 umgesetzt werden müssen. Der Fortschritt der Umsetzung wird anhand von Indikatoren, die zuvor mit Bund und Ländern abgestimmt wurden, regelmäßig überprüft und abgeglichen.

Mit diesen Instrumenten wird sichergestellt, dass die Landesentwicklungsstrategie zentraler Gegenstand des Regierungshandelns wird und bleibt.

STRATEGIEZYKLUS ZUR LANDESENTWICKLUNGSSTRATEGIE

4. ANPASSUNG

Weiterentwicklung der Landesentwicklungsstrategie auf Ebene der Leitlinien, Handlungsfelder und Handlungsansätze

3. MONITORING

Monitoring des Umsetzungsstandes der Landesentwicklungsstrategie entlang der definierten Indikatoren

**1. PLANUNG**

Planung der Landesentwicklungsstrategie auf Ebene der Leitlinien, Handlungsfelder und Handlungsansätze

2. UMSETZUNG

Umsetzung der Landesentwicklungsstrategie auf Ebene der Leitlinien, Handlungsfelder und Handlungsansätze sowie der dazugehörigen Maßnahmen und Projekte

Anfang 2017 werden wir ein formelles Anhörungs- und Beteiligungsverfahren mit Akteuren aus allen Bereichen umsetzen – aus der Wirtschaft, den Kommunen, Verbänden und Interessengruppen und auch aus der interessierten Öffentlichkeit. Dies soll uns helfen, Gestaltungschancen, Streit- und Knackpunkte, aber auch mögliche Zusammenhänge besser zu erkennen. Alle beteiligten Akteure und Interessenten sind zudem aufgerufen, eigene Strategien zu benennen und zu verorten.

Nähere Informationen zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren sowie zur Landesentwicklungsstrategie insgesamt finden Sie auf: www.les.schleswig-holstein.de.

Wir laden Sie nun herzlich ein: Diskutieren Sie mit und lassen Sie uns die Zukunft Schleswig-Holsteins gemeinsam gestalten.

ZUSAMMENFASSUNG ZUM ENTWURF DER LANDESENTWICKLUNGSSTRATEGIE SCHLESWIG-HOLSTEIN 2030

AUSGANGSLAGE

Ob digitale Revolution oder Energiewende, ob das Wissen über die Meere oder die Rolle als Drehscheibe zwischen Nord- und Mitteleuropa – Schleswig-Holstein kann mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Globale und regionale Trends bieten dem Land ungeahnte Entwicklungschancen. Denn Wind, Meer, Lebensqualität und die Nähe zu Skandinavien und Hamburg waren schon immer Alleinstellungsmerkmale. Nun werden diese Stärken zu echten Standortfaktoren und eröffnen – gut genutzt – neue Perspektiven. Eines ist darum sicher: Die besten Jahre von Schleswig-Holstein haben gerade erst begonnen.

Hier setzt die Landesregierung Schleswig-Holstein mit der Landesentwicklungsstrategie (LES) Schleswig-Holstein 2030 an. Sie dient der Landesregierung und den gesellschaftlichen Akteuren als gemeinsamer Orientierungsrahmen, um die Zukunft aktiv zu gestalten und die gute Ausgangslage bestmöglich zu nutzen. Denn vor den großen globalen Entwicklungen kann sich auch Schleswig-Holstein nicht verschließen. Die Auswirkungen von Digitalisierung oder Globalisierung, von Ressourcenknappheit und Klimawandel, vom Wandel zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft werden die Arbeitswelt, das soziale Zusammensein, die Wirtschafts- und Bildungsstruktur – kurz gesagt das gesamte Leben – nachhaltig verändern. In dieser sich immer rasanter wandelnden Welt ist es von enormer Bedeutung, eine klare Zielrichtung für Schleswig-Holstein vorzugeben. Daher schafft die LES ein gemeinsames Verständnis über die Gestaltung der Zukunft und die Voraussetzungen, dass Schleswig-Holstein den Wandel erfolgreich für sich nutzen kann.

ZIEL UND FUNKTION DER LANDESENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Mit der LES wirft die Landesregierung einen Blick auf die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen des Landes. Sie zeigt auf, wo Schleswig-Holstein heute steht und wohin sich das Land bis zum Jahr 2030 entwickeln soll. Dafür wurden die bedeutendsten Entwicklungen und daraus resultierende Handlungsfelder definiert, in denen die größten Chancen, aber auch die größten Herausforderungen für Schleswig-Holstein liegen.

Die LES soll als fachübergreifende Dachstrategie einen klaren Orientierungsrahmen für gesellschaftliche Akteure, Multiplikatoren und Träger öffentlicher Interessen schaffen, um eigenständig Strategien und Konzepte anzupassen. Sie soll für die Landesregierung Verpflichtung und Leitperspektive sein, damit bereits heute die richtigen Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden. Zudem soll die LES die Kohärenz innerhalb der Landespolitik weiter stärken. Darum bündelt die Strategie erstmals die Vielzahl verschiedener Ansätze und bestehender Teilstrategien, die Ergebnisse umfangreicher Dialogformate und Analysen. Auf diese Weise stellt die Landesregierung eine neue Qualität in der Politik sicher: eine stärkere Verschränkung und Vernetzung der Akteure, eine neue Form des Austauschs und eine bessere Zusammenarbeit aller für die Zukunft des Landes. Dieser Ansatz ist einmalig. Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, das mit einer eigenen fachübergreifenden Landesentwicklungsstrategie den Herausforderungen der Zukunft begegnet.

ENTSTEHUNGSPROZESS

Die LES basiert auf einem umfassenden und für Schleswig-Holstein bislang einzigartigen Dialog- und Arbeitsprozess sowie verschiedenen Zwischendokumenten, die aufeinander aufbauen. Seit 2013 entwickelt die Staatskanzlei im Rahmen vielfältiger Beteiligungsformate mit Bürgerinnen und Bürgern, den Ressorts der Landesregierung, strategischen Partnern und Fachakteuren Zielsetzung und Gegenstand der LES.

Den Auftakt des Strategieprozesses bildeten ein Bürgerkongress, eine Online-Befragung, drei Regionalkonferenzen sowie zielgruppenspezifische Veranstaltungen. Darüber hinaus erfolgte eine umfassende Trendanalyse globaler und regionaler Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Herausforderungen sowie Entwicklungspotenziale. Diese Ergebnisse sowie bereits erarbeitete Teilstrategien der verschiedenen Fachbereiche wurden Anfang 2016 im sogenannten Grünbuch zusammengefasst. Es entstanden neun Leitlinien, die die größten Perspektiven und Chancen für die Zukunft Schleswig-Holsteins widerspiegeln. Das Grünbuch wurde in einem umfangreichen Fachdialog mit über 50 Gesprächsrunden und über 1.000 Experten aus allen Bereichen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und politischen Lebens von Mai bis Juli 2016 diskutiert. Auf dieser Basis entstand aus dem Grünbuch der Entwurf der LES, der neben den konsolidierten strategischen Leitlinien auch konkrete Handlungsansätze zusammenfasst und die inhaltlichen Schwerpunkte der LES weiter vorantreibt. Aus neun strategischen Leitlinien sind im Rahmen dieses Prozesses elf geworden. Der LES-Entwurf bildet damit die inhaltliche Basis für ein formelles Anhörungs- und Beteiligungsverfahren, das zu Beginn der neuen Legislaturperiode in der finalen Landesentwicklungsstrategie münden wird.

INHALTE DER LANDESENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Die Herausforderungen der Zukunft sind vielfältig. Schleswig-Holstein wird in den nächsten 15 Jahren von verschiedenen globalen und regionalen Trends beeinflusst. Insbesondere elf Megatrends werden das Land nachhaltig verändern und prägen: Die immer stärker global vernetzte Welt erfordert die Internationalisierung von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Zugleich verlangt der digitale Wandel neues Denken und consequenten Breitbandausbau. Innovationsfähigkeit wird zum zentralen Treiber der Wirtschaftsentwicklung im Wettbewerb der Regionen und Unternehmen. Um den Wandel zur Wissensgesellschaft zu meistern, benötigt Schleswig-Holstein ein leistungsfähiges Bildungssystem und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen. Zudem werden Digitalisierung und Fachkräftemangel den Wandel der Arbeitswelt nachhaltig prägen. Der demografische Wandel erfordert regional differenzierte Lösungen. Unterschiedliche Trends beeinflussen dabei den kontinuierlichen Wandel von Stadt und Land. Derweil drängen die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie effektiver und langfristiger Klimaschutz vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Grenzen des Planeten. Wachsende Verkehre und neue Mobilitätsformen erfordern ressourceneffiziente und regional zugeschnittene Lösungen. Mit dem Wertewandel steigt zudem das Bedürfnis nach persönlicher Entfaltung und einem gesunden Lebensumfeld.

Diese Trends bilden den Ausgangspunkt für die Zukunftsgestaltung Schleswig-Holsteins. Die konzeptionelle Antwort darauf sind elf strategische Leitlinien, die dem Land eine klare Zielrichtung geben, um Herausforderungen zu begegnen und Chancen zu nutzen. Sie stehen in ihrer Bedeutung und Tragweite gleichberechtigt nebeneinander, während sie einander in Teilen bedingen:

Leitlinien im Überblick

Digitalisierung – Zielgerichtet den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein vorantreiben

Digitalisierung und digitaler Wandel sind Entwicklungsvoraussetzungen für alle anderen Bereiche. Der Ausbau digitaler Infrastrukturen und Kompetenzen hat Vorrang.

Lebensqualität – Den wichtigsten Standortfaktor Schleswig-Holsteins sichern und ausbauen

Das Alleinstellungsmerkmal des Landes ist seine spezifische Lebensqualität, geprägt durch einzigartige Natur, Geografie und kulturelle Identität. Diese wollen wir schützen und weiterentwickeln.

Bildung – Qualität stärken, Bildungsgerechtigkeit sichern und Zugänge ausbauen

Mit einem leistungsfähigen, inklusiven Bildungssystem, individueller Förderung und der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen wollen wir uns einen Spitzenplatz in der Wissensgesellschaft erarbeiten.

Innovationen und Forschung – Ideen und Kreativität als Entwicklungstreiber begreifen

Wissen, Qualifikationen und Perspektiven sind die Voraussetzungen für Forschung, Entwicklung und Innovationen. Damit schaffen wir neue Impulse für die Zukunft unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

Regionen im Wandel – Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln

Die Bevölkerungs- und Raumentwicklung verlangt nach regional differenzierten Lösungen, Eigenständigkeit und wirkungsvollen Kooperationen.

Wirtschaft – Wirtschaftliche Basis stärken und neue Zukunftsfelder profilieren

Wir wollen die wirtschaftlichen Stärken des Landes ausbauen und schärfen sowie Zukunftsbranchen gezielt fördern, um uns für die Trends von morgen noch besser aufzustellen.

Mobilität der Zukunft – Heute die Verkehrspolitik von morgen denken

Eine nachhaltige, technologisch fortgeschrittene und barrierefreie Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Dafür wollen wir Mobilitätsformen vorantreiben.

Natürliche Lebensgrundlagen – Schützen und nutzen

Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft sollen in Schleswig-Holstein eng miteinander verzahnt werden. Dies ist die Grundlage für ein qualifiziertes Wachstum im Einklang von Natur und Mensch.

Vernetzung und Kooperation – Überregionale und internationale Zusammenarbeit ausbauen

Zunehmende Globalisierung erfordert großräumiges, grenzübergreifendes Denken und starke überregionale und internationale Vernetzung. Diese Zusammenarbeit wollen wir fördern und stärken.

Zuwanderung – Schleswig-Holstein als attraktives Zuwanderungsland gestalten

Im Standortwettbewerb wollen wir nicht nur regional, sondern auch national und international den Kampf um kluge Köpfe führen. Mit gut ausgebildeten Fachkräften können wir die Zukunft unseres Landes aktiv vorantreiben. Zugleich werden wir Menschen, die vor Leid, Krieg und Hunger fliehen, aufnehmen. Für die Zuwanderung der vielfältigen Zuwanderungsgruppen werden wir insgesamt Strukturen entwickeln, die eine frühzeitige Integration ermöglichen.

Moderner Staat und Gesellschaft – Soziale und gesellschaftliche Verantwortung im Wandel gewährleisten

Schleswig-Holstein befindet sich auf dem Weg in ein neues Zeitalter. Bei aller Veränderung wollen wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt, faire Chancen für alle sowie Respekt und Menschenwürde schützen und stärken. Zugleich werden wir auch einen leistungsfähigen Staat entwickeln, der diese Veränderungen aktiv begleitet.

AUSBLICK

Die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 betrachtet die Zukunft Schleswig-Holsteins und ist daher nie vollendet. Die sich verändernden Trends sollen ständig neu betrachtet und Handlungsfelder weiterentwickelt werden. Darum wird die Landesregierung den intensiven Austausch über die Zukunft des Landes fortsetzen: Anfang 2017 beginnt ein formelles Anhörungs- und Beteiligungsverfahren mit Akteuren aus Wirtschaft, Kommunen, Verbänden, Interessengruppen und der Öffentlichkeit. Dadurch sollen Gestaltungschancen, Knackpunkte, aber auch mögliche Zusammenhänge deutlicher werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Fachstrategien der Ressorts und deren Anpassungsbedarf dezidiert in der LES darzustellen und sukzessive zu ergänzen. Alle Akteure sind zudem aufgerufen, eigene Strategien zu verorten. So wird zu Beginn der 19. Legislaturperiode aus dem vorliegenden Entwurf der LES die finale Landesentwicklungsstrategie entstehen.

Perspektivisch will die Staatskanzlei Strategien und Initiativen von Partnern, Verbänden und Fachakteuren sowie Teilstrategien und Förderprogramme der Ressorts in die LES integrieren. Die LES wird einmal in der Legislaturperiode evaluiert. In einem eigenen Fortschrittsbericht werden notwendige Ergänzungen oder Anpassungen identifiziert, dokumentiert und zur Diskussion gestellt. Zudem wird künftig die Kohärenz von Kabinettsbeschlüssen mit der LES im Rahmen von Kabinettsvorlagen abgeglichen. Ebenso wird die Staatskanzlei regelmäßig die Verankerung der UN-Nachhaltigkeitsziele überprüfen. Damit wird die LES gleichzeitig zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes.

Mit diesen Instrumenten wird sichergestellt, dass die Landesentwicklungsstrategie zentraler Gegenstand des Regierungshandelns wird und bleibt.

Nähere Informationen zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren sowie zur Landesentwicklungsstrategie insgesamt sind zu finden auf: www.les.schleswig-holstein.de

SUMMARY OF THE (DRAFT) REGIONAL DEVELOPMENT STRATEGY SCHLESWIG-HOLSTEIN 2030

STARTING POINT

The digital revolution, the transition to renewable energies and knowledge about the seas and its role as a hub between Northern and Central Europe – Schleswig-Holstein can look to the future with confidence. Global and regional trends offer the state un-precedented opportunities to develop. Wind, sea, quality of life and proximity to Scandinavia and Hamburg have always been unique features. These strengths are now becoming a real location factor and – if used well – open up new perspectives. One thing is therefore clear: The best years of Schleswig-Holstein have just begun.

These strengths form the starting point for the state government of Schleswig-Holstein's Regional Development Strategy Schleswig-Holstein 2030 (Landesentwicklungsstrategie – LES). The plan provides the state government and the social stakeholders with a guidance framework for shaping the future proactively and exploiting the good current situation to the full. After all, not even Schleswig-Holstein can disregard the major global developments. The effects of digitalisation and globalisation, resource scarcity and climate change, the transition to a services- and knowledge-based society will alter the world of work, social cohesion, the economic and education structure – in brief our entire life – on a lasting basis. In a world that is changing at an ever faster pace, laying down a clear direction for Schleswig-Holstein becomes hugely important. The LES therefore creates a joint understanding about how the future should be shaped and what needs to be done to enable Schleswig-Holstein to benefit from the transition.

OBJECTIVES AND FUNCTION OF THE REGIONAL DEVELOPMENT STRATEGY

In the LES, the state government takes a look at the political, economic and social developments in the state. It sets out Schleswig-Holstein's current position and the direction in which it should develop up to the year 2030. It therefore defines the most significant trends and ensuing areas of action that offer the greatest opportunities – and the greatest challenges – for Schleswig-Holstein.

As a multidisciplinary, overarching strategy, the LES aims to create a clear guidance framework for social players, multipliers and public stakeholders so that they can adapt strategies and plans on their own. For the state government, it represents a commitment and general perspective to ensure that the right decisions for the future can already be taken today. In addition, the LES aims to further strengthen coherence in regional policy. For this reason, the strategy for the first time brings together the multitude of different approaches and existing sub-strategies, the results of numerous dialogue formats and analyses. In this way, the state government ensures that politics takes on a new quality: increased links and networking among the stakeholders, a new way of exchanging ideas and views and improved collaboration of all the players for the future of the state. This approach is unique. Schleswig-Holstein is the first federal state to address the challenges of the future with a multidisciplinary regional development strategy of its own.

THE PROCESS OF CREATING THE LES

The LES is based on a comprehensive process of dialogue and work that is unprecedented in Schleswig-Holstein and a number of interim documents that build on each other. Since 2013, the state chancellery has developed the goals and subject-matter of the LES in a variety of participation formats with citizens, the departments of the state government, strategic partners and experts. The process of developing the strategy began with a citizens' congress, an online survey, three regional conferences and events that targeted specific groups. In addition, a comprehensive trend analysis was carried out of global and regional conditions and the resultant challenges and scope for development. These results and previously developed sub-strategies of the various specialist areas were summarised in a so-called Green Book at the start of 2016. This gave rise to nine guidelines that reflect the greatest prospects and opportunities for the future of Schleswig-Holstein. The Green Book was discussed from May to July 2016 in a comprehensive dialogue with experts with more than 50 rounds of discussion and more than 1,000 experts from all areas of economic, social and political life. On that basis, the draft LES arose from the Green Book. Besides the consolidated strategic guidelines, it also summarises specific proposals and further develops the LES's main areas of focus. Under this process, the nine strategic guidelines have become eleven. The LES draft thus forms the basis for a formal consultation and participation procedure, which will culminate in the final Regional Development Strategy at the start of the new legislative period.

CONTENT OF THE REGIONAL DEVELOPMENT STRATEGY

The future poses a wide range of challenges. Over the coming 15 years, Schleswig-Holstein will be influenced by a variety of global and regional trends. Eleven megatrends in particular will alter and shape the state on a lasting basis. A world in which networks are becoming increasingly global requires the internationalisation of business, science and society. At the same time, digital transformation requires a new way of thinking and the systematic rollout of broadband. The ability to innovate will become the central driver of economic development as regions and businesses compete with each other. To master the transition to the knowledge-based society, Schleswig-Holstein needs an effective education system and a willingness to embrace lifetime learning. Moreover, digitalisation and a lack of skilled workers will have a lasting influence on changes in the working environment. Demographic change requires regionally differentiated solutions. Differing trends influence ongoing changes in urban and rural areas. In the meantime, sustainable use of natural resources and effective and long-term climate protection need to be addressed against the backdrop of climate change and the limits of the planet. Increasing traffic and new forms of mobility require resource-efficient and regionally tailored solutions. As values change, people also feel an increasing need to develop personally in a healthy living environment.

These trends form the starting point for shaping the future of Schleswig-Holstein. The reply consists of eleven strategic guidelines, which give the state a clear direction to meet the challenges and use opportunities. In terms of significance and scope, they rank equally, while they are dependent on each other in parts.

Strategic guidelines

Digitalisation - Drive forward the digital transformation in Schleswig-Holstein in a targeted manner

Digitalisation and digital transformation are the preconditions for the development of all other areas. The expansion of digital infrastructures and skills has priority.

Quality of life - Secure and develop Schleswig-Holstein's most important location factor

The state's defining feature is its specific quality of life, characterised by a unique natural environment, geography and cultural identity. This must be protected and developed.

Education - Strengthen quality, ensure educational equity and increase access

With an effective, inclusive education system, individual support and the willingness to embrace lifetime learning, Schleswig-Holstein intends to become a leader in the knowledge-based society.

Innovation and research - Grasp ideas and creativity as development drivers

Research, development and innovation require knowledge and qualifications. In this way, Schleswig-Holstein will create new ideas for society and business in the future.

Regions undergoing transformation - Develop urban and rural areas in a targeted manner on the basis of a differentiated approach

Population and spatial development demand regionally differentiated solutions, autonomy and effective cooperation.

Economy - Strengthen the economic basis and highlight the fields of tomorrow

The state's economic strengths should be developed further and sharpened and tomorrow's sectors selectively nurtured to enable the state to benefit from the trends of tomorrow.

Future mobility - Think about tomorrow's transport policy today

The state's future viability depends on sustainable, technologically advanced and accessible transport. To this end, the state will press ahead with innovative infrastructure projects.

Natural resources - Protect and use

The environment, economy and society should be closely integrated in Schleswig-Holstein. This is the basis for sound growth in harmony with nature and people.

Networking and cooperation - Improve supraregional and international collaboration

Increasing globalisation demands a cross-border approach across a wide area and extensive international and supraregional networking. This collaboration is to be developed and strengthened.

Immigration - Make Schleswig-Holstein an attractive state for immigration

In competing with other regions, the state will lead the battle to attract talent - regionally, nationally and internationally. At the same time, people that flee from suffering or war should find a home here.

Modern state and society - Ensure social responsibility in a changing world

Regardless of change, social cohesion, fair opportunities for all, respect and human dignity must be protected. At the same time, an efficient state should be developed to actively support such changes.

OUTLOOK

The LES considers the future of Schleswig-Holstein and is therefore never completed. Changing trends should be regularly reassessed and fields of action developed further. This is why the state government will continue to promote in-depth discussions about the future of the state. At the start of 2017, a formal consultation and participation procedure will begin with players from business, municipalities, associations, stakeholder groups and the public. The aim is to achieve more clarity on the opportunities, difficult points and possible links. A further goal is to describe the strategies of the departments and the need to adapt them more forcefully in the LES and to supplement these. All players are also called on to locate their own strategies. At the start of the 19th legislative period, the final Regional Development Strategy will emerge from the current draft LES.

Looking ahead, the state chancellery wants to integrate strategies and initiatives of partners, associations and experts as well as sub-strategies and development programmes of the departments into the LES. The LES will be evaluated once in the legislative period. A separate progress report will identify and document the required additions or adaptations as a basis for discussion. In addition, the consistency of cabinet decisions with the LES will be ensured by the papers presented to the cabinet. The state chancellery will also regularly review the integration of the UN's sustainability goals. The LES will therefore also become the state's sustainability strategy.

These instruments will ensure that the Regional Development Strategy is and remains the central basis for government actions.

More information on the consultation and participation procedure and on the Regional Development Strategy overall is available at: www.les.schleswig-holstein.de

SAMMENDRAG AF UDKAST TIL LANDESENTWICKLUNGSSTRATEGIE SCHLESWIG-HOLSTEIN 2030

UDGANGSSITUATIONEN

Uanset, om det vedrører den digitale revolution eller energiomstillingen, viden om havområder eller rollen som omdrejningspunkt mellem Nord- og Centraleuropa, så kan Slesvig-Holstén se optimistisk ind i fremtiden. Globale og regionale trends gør, at delstaten har uanede udviklingsmuligheder. Vinden, havområderne, livskvaliteten og placeringen lige op ad Skandinavien og Hamborg har jo altid været enestående karakteristika. Men nu bliver disse styrkepositioner til ægte beliggenhedsfordele, som - hvis de udnyttes rigtigt - åbner op for nye perspektiver. Én ting kan siges med sikkerhed: Slesvig-Holsténs bedste år ligger foran os.

Og det er her, at den slesvig-holsténske delstatsregering sætter ind med sin Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 (LES), der for delstats- og samfundsaktørernes vedkommende skal fungere som en fælles referenceramme med henblik på at udforme fremtiden aktivt og udnytte de gode udgangsforudsætninger bedst muligt. For heller ikke Slesvig-Holstén kan sidde de store globale udviklinger overhørig. Konsekvenserne af digitalisering eller globalisering, ressourcenvind og klimaforandringer samt omstillingen henimod et service- og vidensamfund vil vedvarende forandre arbejdslivet og det sociale samvær samt erhvervs- og uddannelsesstrukturen - eller sagt på en anden måde: Hele livet! I en verden, hvor forandringerne sker med større og større hast, er det så meget desto mere vigtigt, at også Slesvig-Holstén specificerer sine klare målsætninger. På den måde skaber delstatens udviklingsstrategi LES en fælles forståelse for, hvordan fremtiden skal udformes, samt forudsætningerne for, at Slesvig-Holstén kan drage nytte af forandringerne og gøre dem til en succes.

DELSTATSUDVIKLINGSSTRATEGIENS MÅLSÆTNINGER OG FUNKTION

Med sine LES-overvejelser sætter delstatsregeringen fokus på Slesvig-Holsténs politiske, økonomiske og samfundsmæssige udvikling. Det indikeres, hvor Slesvig-Holstén står aktuelt og hvad delstaten skal udvikle til at være frem til år 2030. Med dét som udgangspunkt har man defineret de mest betydningsfulde udviklinger og heraf afledte indsatsområder, som frembyder de største muligheder, men også de største udfordringer for Slesvig-Holstén.

LES skal i form af en tværfaglig paraplystrategi skabe en klar referenceramme for samfundsaktører, multiplikatorer og interesserepræsentanter indenfor det offentlige for dérigennem i eget regi at kunne tilpasse strategier og koncepter. LES skal for delstatsregeringen være en forpligtelse og et overordnet idégrundlag, så vi allerede i dag tager de rigtige beslutninger for i morgen. Desuden skal strategien yderligere styrke sammenhængen i delstatens førte politik. Derfor samler strategien for første gang de mange eksisterende overvejelser og delstrategier samt resultaterne af diverse dialogformer og analysetiltag under ét. På den måde sikrer delstatsregeringen, at politisk handling tilføres et kvalitetsløft: Mere sammenhæng og netværkssamarbejde mellem aktørerne, en ny form for meningsudveksling og et bedre samarbejde med henblik på at udforme delstatens fremtid. Denne tilgang er noget nyt og unikt. Slesvig-Holstén er den første af de tyske delstater, der møder fremtidens udfordringer ved hjælp af en tværfaglig regional udviklingsstrategi.

PROCESSEN OMKRING UDVIKLINGEN AF LES

LES har sit udgangspunkt i en omfattende og for Slesvig-Holsténs vedkommende hidtil enestående dialog- og arbejdsproces samt forskellige midlertidige dokumenter, som supplerer og bygger på hinanden. Siden 2013 har regeringskontoret (Staatskanzlei) udviklet hensigten og formålet med strategien i forbindelse med en lang række inddragelsestiltag i forhold til borgere, administrationens diverse afdelinger, strategiske samarbejdsparter, specialister og eksperter.

Strategiprocesen tager afsæt i en borgerkongres, en opinionsundersøgelse på nettet, tre regionale konferencer samt arrangementer for specifikke målgrupper. Desuden er der gennemført en omfattende trendanalyse om globale og regionale rammer og vilkår og de heraf resulterende udfordringer og udviklingsmuligheder. Disse resultater samt i forvejen udviklede delstrategier fra de forskellige faggrupper er primo 2016 blevet samlet i en såk. grønbog. Der er udarbejdet ni retningslinjer, som afspejler de bedste perspektiver og chancer for fremtidens Slesvig-Holstén. Grønbogen har været genstand for debat i forbindelse med en omfattende fagdialog med over 50 diskussions-runder samt mere end tusind eksperter fra alle mulige områder indenfor erhverv/økonomi, samfund, sociale forhold og politik fra maj til juli 2016. På det grundlag opstod med udgangspunkt i grønbogen udkastet til delstatsudviklingsplanen LES, som udover de konsoliderede strategiske retningslinjer også opsamler konkrete handlingsovervejelser og fremhæver strategiens indholdsmæssige fokuspunkter. I forbindelse med den igangværende proces er de ni retningslinjer blevet til elleve. LES-udkastet danner således det indholdsmæssige grundlag for en formel hørings- og inddragelsesprocedure, som i starten af den nye parlamentsperiode vil munde ud i den endelige udviklingsstrategi.

STRATEGIENS INDHOLD

Fremtidens udfordringer er mangfoldige. Slesvig-Holstén vil i de næste 15 år blive påvirket af forskellige globale og regionale trends. Især elleve megatrends vil forandre delstaten gennemgribende og sætte deres betydelige spor: En i stigende grad globalt netsammenkoblet verden nødvendiggør en internationalisering af erhvervsliv, forskning og samfund. Samtidig kræver den digitale omstilling mere nytænkning og en konsekvent udrulning af bredbåndsnettet. Evnen til innovation bliver til en central drivkraft i erhvervsudviklingen i konkurrence med andre regioner og virksomheder. For at kunne håndtere omstillingen henimod et videnssamfund har Slesvig-Holstén behov for et effektivt uddannelsessystem og en vilje til livslang læring. Desuden vil digitalisering og problemet med mangel på kvalificeret arbejdskraft sætte deres eftertrykkelige præg på, hvordan arbejdslivet ændrer sig. Den demografiske transition nødvendiggør regionalt tilpassede løsninger - i hvilken forbindelse forskellige trends også påvirker den løbende forandring mellem by- og landområder. Samtidig med, at det bliver stadig mere presserende med en bæredygtig måde at udnytte naturens ressourcer på samt en mere effektiv og langsigtet beskyttelse af klimaet i lyset af klimaforandringen og planetens begrænsninger. Tiltagende trafik og nye former for mobilitet kræver ressourcebesparende og regionalt tilpassede løsninger. I takt med ændrede værdinormer føler mennesker desuden et stigende behov for personlig selvbestemmelse og et sundt miljø at leve i.

Disse trends er udgangspunktet for den fremtidige udvikling i Slesvig-Holstén. Svarene findes i form af elleve strategiske retningslinjer, som udgør en klar målsætning for delstaten med henblik på at møde udfordringer og drage nytte af muligheder. De står ligeberettigede side om side for så vidt angår deres betydning og rækkevidde, ligesom de delvis er forudsætninger for hinanden indbyrdes:

Strategiske retningslinjer

Digitalisering - at være målrettet med hensyn til at fremme den digitale transition i Slesvig-Holstén

Digitalisering og digital transition er udviklingsmæssige forudsætninger for alle andre områder. Udbygningen af den digitale infrastruktur og tilsvarende kompetencer har høj prioritet.

Livskvalitet - at sikre Slesvig-Holsténs vigtigste beliggenhedsfaktor

Slesvig-Holsténs unikke og differentierende kendetegn er regionens særlige livskvalitet, som er karakteriseret ved en enestående natur, geografi og kulturel identitet, som det gælder om at beskytte og videreudvikle.

Uddannelse - at styrke kvaliteten, sikre retfærdighed i uddannelsessystemet og forbedre adgangsmulighederne

Gennem et effektivt, inddragende uddannelsessystem, individuelle støttemuligheder og en vilje til livslang læring går Slesvig-Holstén efter en topplacering i vidensfundet. Innovation og forskning - at identificere idéer og kreativitet som drivere for udvikling: Viden og kvalifikationer er forudsætninger for forskning, udvikling og innovation. På denne måde skaber Slesvig-Holstén nye impulser for samfundets og erhvervslivets fremtid.

Regioner under forandring - at gøre en differentieret egnsbetragtning til grundlag for en målrettet udvikling af by- og landområder

Udviklingen i befolkningen og i egne, som ikke er éns, nødvendiggør løsninger, som tager højde for regionale forskelle og sikrer selvstændighed og effektive samarbejds muligheder.

Erhverv/økonomi - at styrke regionens erhvervsgrundlag og give fremtidsorienterede områder profil

Delstatens økonomiske styrkepositioner skal udvides og have en skarpere profil; fremtidsbrancher skal fremmes målrettet med henblik på at paratgøre delstaten endnu bedre til morgendagens trends.

Fremtidens mobilitet - at tænke morgendagens transportpolitik ind allerede i dag

En bæredygtig, transportpolitik, som teknologisk er på forkant og barrierefri, er en forudsætning for at gøre delstaten klar til fremtiden. Vi har derfor til hensigt at fremme innovative infrastrukturprojekter.

Livets naturlige grundlag - som der skal værnes om og som skal være til gavn

I Slesvig-Holstén skal økologi, erhvervsliv og samfund gå op i en højere énhed. Dét er basis for kvalificeret vækst i harmoni med natur og mennesker.

Netsammenkobling og samarbejde - at udbygge det tværregionale og internationale samarbejde

En stadig mere omfattende globalisering kræver et geografisk større og grænseoverskridende tankesæt samt et stærkt internationalt og tværregionalt netværksarbejde. Dette samarbejde skal fremmes og styrkes.

Tilflytning - at gøre Slesvig-Holstén til et attraktivt sted at flytte til

I konkurrence med andre regioner vil delstaten tage kampen om de klogeste hoveder op - regionalt, nationalt og internationalt. Samtidig skal også mennesker, som er på flugt fra krig og elendighed, kunne finde et nyt hjemsted.

Moderne stat og samfund - at sikre socialt og samfundsmæssigt ansvar i tider med forandring

Så meget, som det handler om forandring, så sikkert bør vi også have et samfund med sammenhold og retfærdighed med hensyn til chancer for alle samt respekt og menneskeværdighed. Samtidig skal vi udvikle en effektiv stat, som aktivt holder øje med forandringerne og er med til at styre dem.

FREMTIDEN

Delstatsudviklingsstrategien (LES) indeholder betragtninger omkring Slesvig-Holsténs fremtid og er således noget, som aldrig vil være færdigt eller fuldendt. Trends ændrer sig hele tiden og må løbende tages op til overvejelse, indsatsområder må videreudvikles hen ad vejen. Derfor vil delstatsregeringen fortsætte med den intensive debat om regionens fremtid: Primo 2017 gennemføres en formel hørings- og inddragelsesprocedure med aktører fra erhvervsliv, kommuner, foreninger og sammenslutninger, interesseorganisationer og offentligheden. Det skal medføre, at chancer for udformning, problematiske punkter, men også mulige sammenhænge bliver tydeligere og skarpere. En yderligere målsætning er, at LES skal give en mere decideret redegørelse for de forskellige fagministeriers arbejdsmæssige strategier og eventuelle behov for tilpasning og supplere dem løbende. Desuden skal alle aktører tilskyndes til at identificere steder og punkter for egne strategier. På den måde vil nærværende udkast til en delstatsudviklingsplan i starten af den 19. parlamentsperiode munde ud i den endelige delstatsudviklingsstrategi.

På sigt vil regeringskontoret (Staatskanzlei) lade strategier og initiativer fra samarbejdsparter, sammenslutninger og eksperter samt delstrategier og støtteprogrammer fra fagministerierne indgå i LES-overvejelserne. LES evalueres én gang i hver parlamentsperiode, og i en decideret fremgangsrapport identificeres og dokumenteres herefter nødvendige behov for supplerung eller tilpasning og gøres til genstand for debat. Desuden vil det ved hjælp af beslutningsindstillinger fremover i forbindelse med beslutninger i ministerrunder blive påset, at der er sammenhæng mellem disse og udviklingsstrategien, ligesom regeringskontoret med jævne mellemrum vil undersøge, om overvejelserne også er forankret i FN's målsætninger for bæredygtighed. På den måde udgør LES samtidig også Slesvig-Holsténs bæredygtighedsstrategi.

Disse værktøjer og tiltag sikrer, at LES bliver og fremover kommer til at være et centralt omdrejningspunkt for delstatsregeringens handlinger.

Yderligere oplysninger om hørings- og inddragelsesproceduren samt Slesvig-Holsténs udviklingsstrategi LES findes på: www.les.schleswig-holstein.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

KONTAKT

Frank Liebreuz, les@stk.landsh.de, Tel. +49 431 988-1734

STAND

Dezember 2016

REDAKTION, KONZEPT, PRODUKTION UND DESIGN

Johanssen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH
(Konzeption, Redaktion, Projektsteuerung)
V-FORMATION – Agentur für visuelle Kommunikation GmbH (Gestaltung)
Ramboll Management Consulting GmbH (Indikatoren)
Übersetzung der Zusammenfassung: Simon Fletcher (englisch),
Ralf Marquardt (dänisch)

ILLUSTRATIONEN

atelier dalmador, Matej Fidler

FOTOS

Titelfoto: Axel Schön, Bildbearbeitung Titel: Michael Haberbosch,
grafikfoto.de/M. Staudt (S. 178, 208), Shutterstock (S. 160),
gettyimages (S. 40, 56, 78, 96, 110, 128, 146, 194)

GEDICHT DER SLAMPOETIN

Mona Harry

DRUCK

Laserline GmbH

Gedruckt auf säure-, holz- und chlorfreiem Papier, FSC-zertifiziert

SH 
Schleswig-Holstein
Der echte Norden



SH 2030

SCHLESWIG-HOLSTEIN

GEDICHT DER SLAMPOETIN MONA HARRY

Von Meeren umgeben
eine ebene Gegend
ein in schmeichelndem Nebel
zwischen Deichen gelegenes

Land in Sicht

seichte Wiesen, weiße Strände,
Wind und Wolken, Salz und Gischt

und Geschichte
so bewegt wie die Meerwassermassen
so wie wogende Wellen, die nicht vorm Ufer haltmachen

Hier gab es stetig Bewegung
es war ein Laufen, ein Wandern
ein Siedeln, ein Handeln
ein Kämpfen in Schlachten
ein Dem-Boden-Gleichmachen
und Gründungsväter, die als Angelsachsen diesen Ort irgendwann verlassen

eine wechselhafte Herrschaft, mal die Preußen, mal die Dänen, hin und her
Und blieb der einzig wirkliche Herrscher doch stetig das Meer

Und irgendwann gab es dann auch einen gemeinsamen Namen
„Schleswig-Holstein“ und eine Flagge in blau-weiß-roten Farben

So gab es doch immer wieder Unruhe und Zerstörung und Krieg
und nach Drittem Reich und Diktatur
irgendwann endlich beständigen Frieden und Demokratie

nach dem Zweiten Weltkrieg prägten Flüchtlinge das Land
und aus Fremden wurden Freunde, man stand zusammen Hand in Hand

Und die Zeit ging ins Land, nun sind es schon siebzig Jahre
und Anlass, den Frieden zu feiern
und sich vor Augen zu führen, was für ein Glück wir doch haben

Denn wir leben in Frieden und Freiheit, wir besiedeln das Land
und wir spazieren und fliegen und liegen am Strand
und wir radeln und segeln und wandern im Watt
und wir surfen und schwimmen und reden auf Platt

Und es zieht uns zum Wasser
wie eine Möwe zum Fischbrötchen
hier heißt es „Butter bei die Fische“
und weil wir an Wetter gewöhnt sind,
heißt es „Ohren steifhalten“, sollten die Stürme auch nahen,
in den düstersten Farben
hier gibt es kein Klagen übers Wetter, hier gibt es Windjammerparaden

Denn wir stehen gerade im Wind und sind so rau wie das Land
wir hinterlassen nicht Spuren, nein wir hinterlassen den Sand

Von der Langen Anna bis zum Hansapark
Vom Holstentor zur Wilstermarsch
Vom Plöner See zur schönen Schlei
Von Haithabu zum Hafenkai
Durch weite Wiesenlandschaft, die scheinbar niemals endet
vom Ochsenweg zu Ostseestränden

Wir sind Heide, sind Husum, sind Helgoland
sind Lübeck und Büsum und Westerland
wir sind Glücksburg und Glücksstadt
wir sind Korn und Kornfelder und Watt

Und alles bedeckt von Möwenrufen
und von Mustern, bestehend aus Vogelflugrouten

Unser Wetter baut für uns Wolkenstädte, die am Himmel thronen
wir sind weitsichtig, weil unsere Blicke am Horizont wohnen
lass uns auf Sandbänken sitzen und am Meeressaum rasten
den Wellen zusehen und dem Wolkenturmtanzen

Unser Himmel kann die allerhöchsten Graustufen erklimmen
sodass Wolken und Land in der Ferne verschwimmen

Unser Wetter kommt mit Blaulicht
und es wechselt geschwind
nenn du es ruhig launisch
ich sag es hat Temperament

wir sagen nicht viel, doch wenn wir was sagen, dann hat es Gehalt
und unsre Weltoffenheit macht uns hilfsbereit

Wir sind der Ort, wo Felder mit Knicks aus dem Sichtfeld verschwinden
und sich Deiche zu smaragdgrünen Ketten verbinden
hier trägt das Meer Schaumkronen und Königsblau
und der Himmel ist gekleidet in edelstes Grau

Und ich mag, wie sich windige Wetter in Baumwipfel setzen
wie Regenbindfäden die Scheiben benetzen
ich mag die endlosen Landstraßen am Ende der Welt
wo die Weite der Landschaft in grüne Quadrate zerfällt

Wir haben dicke Pötte, Häfen, Werften und auch den Nord-Ostsee-Kanal
und bereits seit der Hanse sind wir international
wir sind der Vorgarten von Hamburg, Naherholung und Naturschutzgebiete
und kulturell haben auch wir hier einiges zu bieten
Indianer am Bad Segeberger Kalkberg mit ihren schnellen Rössern
Büdelndorfer Nord Art und Musik in Scheunen und in Schlössern
ob Schleswig-Holstein Musik-Festival oder auf Wacken richtig rocken
das Wetter ist oft feucht, doch der Humor ist meistens trocken

Und es gab so viele große Köpfe, für die das Leben hier begann
Um nur einige zu nennen, Weizsäcker und Brandt
und Groth und Grass und Storm, auch zweimal Mann
und Kunert, Kirsch und Lenz und Nolde und auch Planck

wir sind die glücklichste Region, weil wir gerne hier wohn'
wir verbinden Tradition mit Zukunft und mit Innovation

Hier gibt es Sand am Meer und Herzmuscheln zuhauf
und im Blick auf das Wasser ist das Fernweh zuhaus'

Darum lass mich dir Horizontlinien in die Stirnfalten zeichnen
wir sind das Land der Horizonte, der Wiesen und Weite
wo die diesige Ferne im Nebel verschwimmt
und nein, das wird nicht langweilig
hier gibt's genug frischen Wind

Und egal, wie weit ich auch laufe, egal wie weit in die Ferne es mich manchmal auch zieht
eine steife Brise trägt mein Herz stetig zurück

Denn ich hänge am Norden, vom windstillen Frieden bis zum stürmischsten Tosen
lass uns die Ferngläser erheben und auf 70 Jahre Schleswig-Holstein anstoßen

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.